



Sächsischer Landtag

40. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 1. September 2016, Plenarsaal

Schluss: 17:49 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	3251	Zweite Aktuelle Debatte	
	Änderung der Tagesordnung	3251	Wenn Kinder heiraten (müssen) –	
			56 Kinderehen in Sachsen	
			Antrag der Fraktion AfD	3260
1	Aktuelle Stunde	3251	Dr. Frauke Petry, AfD	3260
	Erste Aktuelle Debatte		Rico Anton, CDU	3261
	Behindern verhindern –		Juliane Nagel, DIE LINKE	3262
	der Freistaat Sachsen auf dem		Harald Baumann-Hasske, SPD	3263
	Weg in die inklusive Gesellschaft		Volkmar Zschocke, GRÜNE	3264
	Antrag der Fraktionen		Dr. Frauke Petry, AfD	3265
	CDU und SPD	3251	Volkmar Zschocke, GRÜNE	3266
	Gernot Krasselt, CDU	3251	Ines Springer, CDU	3266
	Hanka Kliese, SPD	3252	Klaus Bartl, DIE LINKE	3267
	Horst Wehner, DIE LINKE	3253	Harald Baumann-Hasske, SPD	3268
	André Wendt, AfD	3254	Dr. Frauke Petry, AfD	3269
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	3255	Henning Homann, SPD	3270
	Gernot Krasselt, CDU	3255	Dr. Frauke Petry, AfD	3270
	Hanka Kliese, SPD	3256	Sebastian Gemkow,	
	Uwe Wurlitzer, AfD	3257	Staatsminister der Justiz	3270
	Cornelia Falken, DIE LINKE	3257		
	André Wendt, AfD	3258	2 Befragung der Staatsminister	3271
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für		Markus Ulbig, Staatsminister	
	Soziales und Verbraucherschutz	3258	des Innern	3271
	André Wendt, AfD	3259	Oliver Fritzsche, CDU	3273
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für		Markus Ulbig, Staatsminister	
	Soziales und Verbraucherschutz	3259	des Innern	3273
	André Wendt, AfD	3260	Enrico Stange, DIE LINKE	3273
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	3260	Markus Ulbig, Staatsminister	
	Hanka Kliese, SPD	3260	des Innern	3273
			Albrecht Pallas, SPD	3274
			Markus Ulbig, Staatsminister	
			des Innern	3274

	Detlev Spangenberg, AfD	3275		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3275		
	Wolfram Günther, GRÜNE	3275		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3275		
	Oliver Fritzsche, CDU	3276		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3276		
	Enrico Stange, DIE LINKE	3276		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3276		
	Albrecht Pallas, SPD	3276		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3276		
	Detlev Spangenberg, AfD	3277		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3277		
	Wolfram Günther, GRÜNE	3277		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3277		
	Rico Anton, CDU	3277		
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	3278		
3	EU-Transparenzregister – Keine Anmeldepflicht für Vertreter von Bundesländern und Kommunen Drucksache 6/5606, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD	3278		
	Marko Schiemann, CDU	3278		
	Harald Baumann-Hasske, SPD	3279		
	Enrico Stange, DIE LINKE	3280		
	André Barth, AfD	3282		
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	3283		
	Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten	3284		
	Harald Baumann-Hasske, SPD	3285		
	Abstimmung und Zustimmung	3285		
4	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Neuregelung der Verwendung der Lotterie- und Glücksspielerträge für soziale Zwecke sowie zur Verbesserung der Glücksspielsuchtprävention Drucksache 6/5530, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	3285		
	Susanne Schaper, DIE LINKE	3285		
	Überweisung an die Ausschüsse	3286		
5	Erste Beratung des Entwurfs Sächsisches Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum (Sächsisches Verschleierungsverbotsgesetz – SächsVerschleierungsVerbG) Drucksache 6/6124, Gesetzentwurf der Fraktion AfD	3287		
	Dr. Frauke Petry, AfD	3287		
	Überweisung an die Ausschüsse	3288		
6	Interkulturelle Kulturarbeit – Chancen für die Entwicklung von Kunst und Kultur im Einwanderungsland Sachsen Drucksache 6/3015, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung	3288		
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	3288		
	Aline Fiedler, CDU	3290		
	Franz Sodann, DIE LINKE	3291		
	Hanka Kliese, SPD	3292		
	Karin Wilke, AfD	3294		
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	3295		
	Dr. Kirsten Muster, AfD	3297		
	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/6271	3297		
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	3297		
	Aline Fiedler, CDU	3298		
	Franz Sodann, DIE LINKE	3298		
	Karin Wilke, AfD	3298		
	Abstimmung und Ablehnung	3298		
7	Sachsen hebt seine Schätze – Rohstoffstrategie fortsetzen Drucksache 6/3168, Antrag der Fraktionen CDU und SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung	3299		
	Jan Hippold, CDU	3299		
	Jörg Vieweg, SPD	3300		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3301		
	Jörg Urban, AfD	3303		
	Dr. Gerd Lippold, GRÜNE	3304		
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3305		
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	3308		
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	3308		

	Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD, Drucksache 6/6277	3308		
	Abstimmung und Zustimmung	3308		
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/3168	3308		
8	Wohnortnahe Haus- und Facharztversorgung sowie ambulante Heil- und Gesundheitsversorgung als Teil der sozialen Daseinsvorsorge sichern! Drucksache 6/6123, Antrag der Fraktion DIE LINKE	3309	10	Für mehr Transparenz – Kennzeichnung der Haltungsform auf Fleisch und Fleischprodukten einführen Drucksache 6/5702, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Susanne Schaper, DIE LINKE	3309		3324
	Oliver Wehner, CDU	3310		3325
	Dagmar Neukirch, SPD	3311		3326
	André Wendt, AfD	3313		3327
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	3314		3328
	Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	3315		3329
	Susanne Schaper, DIE LINKE	3316		3329
	Abstimmung und Ablehnung	3316		3330
				3330
9	Erweiterung des „Sachsenstipendiums“ Drucksache 6/6125, Antrag der Fraktion AfD	3316		
	Andrea Kersten, AfD	3316		
	Dr. Stephan Meyer, CDU	3318		
	Cornelia Falken, DIE LINKE	3319		
	Sabine Friedel, SPD	3319		
	Petra Zais, GRÜNE	3320		
	Andrea Kersten, AfD	3321		
	Lothar Bienst, CDU	3321		
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	3322		
	Andrea Kersten, AfD	3323		
	Überweisung an den Ausschuss	3323		
				Nächste Landtagssitzung
				3330

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 40. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Neuhaus-Wartenberg, Herr Kupfer, Herr Heidan, Frau Klotzbücher, Frau Junge und Herr Wild.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 6 bis 10 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 95 Minuten, DIE LINKE 66 Mi-

nuten, SPD 50 Minuten, AfD 45 Minuten, GRÜNE 35 Minuten und Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 11, Fragestunde, und auch der Tagesordnungspunkt 12, Kleine Anfragen, sind zu streichen.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 40. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Behindern verhindern – der Freistaat Sachsen auf dem Weg in die inklusive Gesellschaft

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Wenn Kinder heiraten (müssen) – 56 Kinderehen in Sachsen

Antrag der Fraktion AfD

Die Festlegung der Gesamtredezeit der Fraktionen und der Staatsregierung hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten,

SPD 18 Minuten, AfD 19 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen jetzt zu

Erste Aktuelle Debatte

Behindern verhindern – der Freistaat Sachsen auf dem Weg in die inklusive Gesellschaft

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

In der Debatte über dieses Thema unterstützt uns wieder der Gebärdendolmetscher, den ich hiermit herzlich begrüße.

Als Antragstellerinnen haben zunächst die einbringenden Fraktionen CDU und SPD das Wort. Das Wort nimmt jetzt unser Kollege Krasselt.

Gernot Krasselt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist für mich ein Novum: Im Allgemeinen ist die Behindertenthematik eher am Ende eines Plenartages dran. Dass sie ganz am Anfang steht, als Erste Aktuelle Debatte, ist großartig. Denn ich denke, die Behinderten in unserem Land haben das verdient.

(Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

Warum ich dieser Auffassung bin, werden Sie gleich hören.

Das Thema lautet: „Behindern verhindern – der Freistaat Sachsen auf dem Weg in die inklusive Gesellschaft“. Ich will sicherheitshalber damit beginnen, das schwierige Wort „Inklusion“ ins Deutsche zu übersetzen; nicht jeder ist im Umgang mit diesem Wort schon so geübt. Inklusion heißt selbstbestimmte Teilhabe – mit dem Schwergewicht auf „selbstbestimmt“. Das mag für alle Nichtbehinderten eine völlige Selbstverständlichkeit sein – für Behinderte ist es das nicht.

„Behindern verhindern“ meint genau das: Hindernisse, und zwar in allen Lebensbereichen, so weit abzubauen, zu eliminieren, wie es irgend geht, damit Behinderte eben nicht behindert sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit wir wissen, wovon wir reden: 400 000 Menschen in Sachsen haben einen Behinderungsgrad von 50 % und mehr. Wohnten diese zusammen in einer Stadt, hätte diese die Größenordnung von Chemnitz, Zwickau und Bautzen zusammengekommen. Das macht die Dimension deutlich, von der wir reden. Diesen Menschen so weit wie möglich und so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu erlauben – ich denke, darin sind wir uns einig –, das muss unser aller Ziel sein.

Natürlich müssen wir dabei auch das Machbare im Auge behalten. Ich will an dieser Stelle die UN-Behindertenrechtskonvention erwähnen, die im März 2009 für Deutschland verbindlich wurde. Ich denke, sie hat ein festeres und tragfähigeres Fundament für die Behindertenpolitik in ganz Deutschland und in Sachsen ausgebildet, als es vordem der Fall war.

Natürlich werden insbesondere Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, bei der Erarbeitung des Aktionsplans feststellen, dass Sachsen nicht gerade an der Spitze dieser Bewegung stand. Aber nach der Beratung im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe – natürlich unter Hinzuziehung der Behindertenverbände – ist der Aktionsplan sozusagen auf der Zielgeraden. Wir werden ihn am Ende des Jahres 2016 haben. Damit verfügen wir dann über einen Fahrplan zur inklusiven Gesellschaft.

„Behindern verhindern“ bedeutet aber mehr. Es bedeutet gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeit und Akzeptanz. Besonders deutlich ist mir das noch einmal bei der „Parade der Vielfalt“ geworden, die vor Kurzem in Dresden stattfand. Sie findet übrigens seit vielen Jahren hier statt. Es mögen etwa tausend Teilnehmer gewesen sein, Behinderte und Nichtbehinderte, die bewusst den Gang in die Öffentlichkeit gewagt haben und fröhlich und unglaublich diszipliniert durch die Innenstadt von Dresden gezogen sind. Am Ende stand ein gemeinsames Kaffeetrinken.

Für mich war folgende Szene sehr eindrücklich: Am Postplatz ließ man Luftballons in den Himmel steigen. Als der Zug sich wieder in Bewegung setzte, kam eine Straßenbahn. Sofort stoppte der Zug. Die netten beiden Polizisten, die dort standen, sagten: Sie müssen nicht stoppen. Heute haben Sie Vorrang! – Dann sagte der Polizist zu mir: Das wünschte ich mir bei anderen auch, diese Disziplin, dieses Verständnis.

Was ich am Rande auch festgestellt habe, war die Irritation bei vielen Passanten, durchaus verbunden mit einem gewissen Bedauern im Blick dieser Menschen. Deutlich wurde das Nichtwissen um Behinderung. Dieses fehlende Wissen geht oft mit der Frage einher: „Was können die denn alles nicht?“, wie gesagt, durchaus mit einem erheblichen Maß an Mitgefühl und Bedauern verbunden. Allerdings stellt sich kaum jemand Fragen wie: „Was

können die, was ich nicht kann?“ oder: „Was wissen die, was ich nicht weiß?“ Ich denke, die Dachkampagne des SMS setzt genau dort an: Behindern verhindern! Auch daran haben maßgebende Vertreter von Verbänden und Institutionen mitgearbeitet.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist leider zu Ende.

Gernot Krasselt, CDU: Dann sage ich den Rest einfach in der zweiten Runde.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das ist gut.

Gernot Krasselt, CDU: Ich versuche dann, an dieser Stelle fortzusetzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit bis hierhin.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Kollege Krasselt. Er sprach für die CDU-Fraktion. Sie ist einbringende Fraktion zusammen mit der SPD-Fraktion. Für diese ergreift jetzt Frau Kollegin Kliese das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Tu deinen Mund auf für die Stummen und die Sache aller, die verlassen sind.“ So steht es im Alten Testament und das ist ein gutes Ansinnen, das bis zum heutigen Tage Gültigkeit besitzt. Doch seit der Überlieferung des Alten Testaments hat sich unsere Sicht auf Menschen mit Behinderung erweitert. Wir sehen sie trotz ihrer Hilfebedarfe nicht als Schwache, sondern wir sehen sie als Menschen, die vieles können, was wir nicht können, die Stärken haben. Denn wir haben erkannt, wir müssen ihnen nicht gnädig oder barmherzig begegnen, Teilhabe ist kein Akt der Gnade, Teilhabe ist ein Menschenrecht.

Es ist an der Zeit, Menschen mit Behinderung mit ihren Stärken zu betrachten, und genau das tut die Kampagne „Behindern verhindern“. Sicherlich haben Sie schon das eine oder andere Plakat im Stadtbild gesehen, zum Beispiel mit dem Maulwurf. Wer blind ist wie ein Maulwurf und trotzdem seinen Weg macht, der ist mitnichten schwach, der ist sehr, sehr stark. Diese Abkehr vom defizitorientierten Betrachten von Menschen mit Behinderung ist ein sehr, sehr wichtiger Aspekt der Kampagne. Ein weiterer Aspekt ist das Betrachten der Wechselwirkung zwischen behindert sein und behindert werden.

Wo werden Menschen behindert im Freistaat Sachsen und auch anderswo? Beispielsweise, wenn jemand, der im Rollstuhl sitzt, in einem Programmkinos seiner Wahl einen schönen Film ansehen möchte und dieses Programmkino eben leider nicht barrierefrei ist. Oder wenn jemand gehörlos ist, zu seinem hörenden Kind in die Schule zu einem Elternabend möchte und die Gebärdensprachdolmetscher werden nicht finanziert. Oder wenn jemand, der blind oder sehbehindert ist, den Zug von Chemnitz nach

Leipzig nehmen will, der mit den neuerdings eingesetzten Zügen eine große Hürde für diese Menschen darstellt.

Das sind Beispiele, die zeigen: Neben der Last, die diese Menschen durch ihre Behinderung im täglichen Leben zu tragen haben, werden ihnen zusätzliche Lasten auferlegt, die wir beseitigen können.

Bauliche Barrieren zu beseitigen, Blindenleitsysteme zu installieren, Dolmetscher zu finanzieren – ich denke, das in Zukunft verstärkt zu tun können die meisten von uns sich sehr gut vorstellen.

Doch wie sieht es zum Beispiel damit aus, Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung auf Augenhöhe zu begegnen? Leider werden Menschen mit geistiger Behinderung, zum Beispiel auch Eltern von solchen Kindern, bis heute im öffentlichen Raum diskriminiert, denn Menschen, die anders sind, lauter sind, stören das Bild der nach Optimierung strebenden Gesellschaft. Wir müssen uns selbst fragen: Sind wir denn alle schon bereit, in einem Restaurant unser Abendessen einzunehmen neben einer Gruppe von Schwerstmehrfachbehinderten, die Geräusche machen und die gefüttert werden müssen? Ich glaube, hier haben wir alle noch Spielräume in unserem Denken. Darüber nachzudenken, lieber Kollege Krasselt, ist auch kostenneutral.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kampagne soll zum Nachdenken anregen: Wo behindern wir? Wo können wir Barrieren abbauen? Doch die Kampagne steht nicht allein, sie ist ein Baustein. Sie ist ein wichtiger Baustein des Aktions- und Maßnahmenplans. Diesen wünschen wir uns mit Verbindlichkeiten und mit konkreten Maßnahmen. Dieser Aktions- und Maßnahmenplan darf kein Strohfeuer sein. Er soll vielmehr eine Etappe markieren auf dem langen Weg des Freistaates Sachsen in eine inklusive Gesellschaft.

Nun tut sich der eine oder andere mit dem Begriff Inklusion vielleicht noch schwer. Auf der einen Seite sorgt er für Begeisterung, für Enthusiasmus, auf der anderen Seite aber auch für Skepsis und Ängste. Das liegt auch daran, dass die Diskussion um den Begriff Inklusion teilweise mit Extrempositionen geführt wurde, wie zum Beispiel die sofortige Abschaffung aller Förderschulen. Das verängstigt natürlich. Insofern wünsche ich mir von der Kampagne, dass sie auch dazu beiträgt, dass wir dem Begriff Inklusion in Sachsen unverkrampft und natürlich begegnen. Jeder und jede von uns im Raum kann auf dem Weg in die inklusive Gesellschaft seinen/ihren Beitrag leisten, ganz unabhängig davon, ob ich mich dabei auf die UN-Behindertenrechtskonvention oder das Alte Testament berufe.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die ebenfalls einbringende SPD-Fraktion sprach gerade Frau Kollegin Kliese. Jetzt geht es weiter in der Reihenfolge der Redner mit den LINKEN, der AfD, den GRÜNEN und der

Staatsregierung, wenn gewünscht. Kollege Wehner ergreift jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! „Behindern verhindern – der Freistaat Sachsen auf dem Weg in die inklusive Gesellschaft“, heute die erste Aktuelle Debatte am Plenartag. Und nicht weil es die Behinderten verdient haben, Herr Krasselt. Der Freistaat Sachsen sollte sich das leisten, die Menschen im Freistaat Sachsen haben es verdient, darüber nachzudenken, welches Menschenbild sie haben. Meinen Sie alle Menschen im Freistaat Sachsen? Die Einbeziehung von Menschen in die Gesellschaft, das ist eigentlich das, was der Begriff Inklusion meint, Herr Krasselt, und nicht schon wieder diese Abstufung mit dem defizitären Ansatz von Menschen mit Beeinträchtigung. Nein, wir haben es alle verdient. Darüber müssen wir immer wieder nachdenken. Insofern begrüße ich die Initiative.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich bin der Sächsischen Staatsregierung, insbesondere der Staatsministerin, dankbar, dass sie nach den gemeinsamen Gesprächen mit den Menschen mit Beeinträchtigungen in den Behinderten- und Sozialverbänden die Initiative gestärkt hat. Als ich gefragt wurde, ob ich mir vorstellen könne, ein Botschafter dieser Kampagne zu sein, war das für mich gar keine Frage. Selbstverständlich möchte ich das sein. Ich lebe ein Leben lang als Mensch mit Beeinträchtigungen und seit 2000 eben als Mensch im Rollstuhl, der von heute auf morgen eine völlig andere Perspektive auf die Gesellschaft hatte. Für mich ist es schon immer wichtig, nicht nur Forderungen an andere zu artikulieren – das ist leicht –; viel schwieriger ist es, die Forderung an sich selbst zu haben. Aber das ist nicht nur der Blick für die Menschen mit Beeinträchtigungen, die Forderung an sich selbst muss jeder selbst stellen. Was will ich leisten in der Gesellschaft? Welche Ausbildung will ich absolvieren? Überhaupt, welchen Beitrag will ich leisten. Das unterscheidet uns gar nicht.

Hanka Kliese, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren Beitrag, auch für den emotionalen Beitrag, den Sie hier gegeben haben. Das spiegelt das Problem in der Gesellschaft wider. Was erlauben wir uns über andere zu richten oder eben nicht? Wir sind Menschen und wir wollen als Menschen wahrgenommen werden. Das sage ich als einer, der im Rollstuhl sitzt. Nun weiß ich, dass die Kampagne allein noch längst nicht die inklusive Gesellschaft schafft. Hanka Kliese hat das angedeutet.

Herr Krasselt, es ist nicht nur die Opposition, die sauer darüber ist, dass der Freistaat Sachsen ganz hinten hängt, auch Sie müssten darüber sauer sein, damit Sie endlich mit Vorreiter und Pionier werden, wenn es um die Schaffung der inklusiven Gesellschaft geht. Wir sind jetzt auf einem guten Weg und das soll die Kampagne mit leisten. Wir brauchen also ganz konkrete Maßnahmen, die Barrieren, wo wir sie in der Gesellschaft noch finden, abbauen,

und zwar in allen Bereichen. Sind diese abgeschafft, ist es wirklich möglich, am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können. Nehmen wir die sprachlichen Barrieren. Es sollte selbstverständlich sein, dass ein Gebärdensprachdolmetscher Landtagssitzungen und nicht nur zu einer Aktuellen Debatte und nicht nur zu einem besonderen Thema für die Menschen da draußen übersetzt, die uns nicht verstehen können.

(Beifall bei den LINKEN und der Staatsregierung)

Da haben wir noch eine Weile zu tun, meine Damen und Herren.

Ich möchte in dieser Runde auch sagen, dass wir einen erlauchten Kreis an Botschaftern haben. Einige sind hier im Saal im Publikum, der Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen, Stefan Köhler, Silke Hoekstra als die Geschäftsführerin der Lebenshilfe, Prof. Kahlisch als Chef der Deutschen Zentralbücherei für Blinde und mein Freund Uwe Adamczyk, der übrigens auch mal Landtagsabgeordneter war und der sich sehr für unsere Interessen stark gemacht hat.

Und, meine Damen und Herren, wir brauchen noch viele, viele Initiativen im Freistaat Sachsen, die wirklich die inklusive Gesellschaft ermöglichen. Es ist auch an der Zeit, dieses schwierige Gesetz – und jetzt sage ich das mal –, Gesetz zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen, abzulösen durch ein sächsisches Inklusionsgesetz. Das ist auch an der Zeit, wenn wir es ernst meinen wollen mit der inklusiven Gesellschaft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Der Rest kommt später; hier leuchtet ganz rot die Lampe.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ja, es leuchtet. – Herr Kollege Wehner sprach für die Fraktion DIE LINKE.

Jetzt geht es in unserer Rednerliste weiter. Für die AfD-Fraktion spricht Kollege Wendt.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass im Jahre 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland in Kraft getreten ist und damit gewährleistet werden soll, dass Menschen mit Behinderung vollumfänglich am gesellschaftlichen Leben beteiligt werden, war zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung.

Wenn jedoch von einer inklusiven Gesellschaft gesprochen wird, dann ist mit Sicherheit nicht jedem klar, was das eigentlich bedeutet. Der Kampfbegriff Inklusion geistert durch Politik und Medien und wird von vielen missverstanden oder falsch interpretiert. Zudem wird meines Erachtens vieles, so zum Beispiel Inklusion und Integration, in einen Topf geworfen, obwohl sich beides grundlegend unterscheidet. Auch wenn sich die Teilhabe nicht nur auf den Bereich der Bildung bezieht, möchte ich zuerst auf genau diesen Bereich eingehen, da er in dieser Diskussion einen sehr hohen Stellenwert besitzt.

Mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention haben benachteiligte Kinder einen Anspruch auf den Besuch einer Regelschule. Dies ist erst einmal grundsätzlich zu begrüßen. Das heißt aber per se nicht, dass Kinder nicht an einer Förderschule unterrichtet werden dürfen, so wie es die Anhänger des radikalen Inklusionsbegriffs fordern. Natürlich ist zu begrüßen, wenn behinderten und nicht behinderten Kindern das Recht auf ein gemeinsames Lernen eingeräumt wird. Aber dort, wo es – beispielsweise bezogen auf Kinder, die an einer starken geistigen Beeinträchtigung leiden – gemeinsames Lernen verhindert, die Grenze des allgemein Machbaren übersteigt oder einfach die Voraussetzungen nicht gegeben sind, muss auf eine Förderschule, die über speziell ausgebildetes Personal und die entsprechenden Lehrpläne verfügt, zurückgegriffen werden.

Jeder sollte nach seinen Möglichkeiten gefördert, gefordert und eingesetzt werden. Das bedeutet aber nicht, dass jeder, aus welchen Gründen auch immer, alles leisten kann. Wir müssen davon wegkommen, Unterschiedlichkeiten als etwas Negatives darzustellen, und dürfen diese Unterschiede nicht immer als Ungerechtigkeit ansehen. Das wäre Gleichmacherei und eine Abkehr, ja sogar eine Ausblendung bestehender Vielfalt. Fördern, aber nicht überfordern – dies gilt sowohl für die nicht behinderten, aber auch für die behinderten Kinder, aber auch für diejenigen, die dies umzusetzen haben. Wir müssen uns zudem bewusst machen, dass Bildung immer noch Bildung und nicht Betreuung bedeutet. Dies darf, wenn wir sachlich über dieses durchaus schwierige Thema diskutieren, nicht ausgeblendet werden.

Ich möchte den ersten Teil meines Redebeitrags gern mit zwei Zitaten beenden und diesbezüglich zum Denken anregen.

Zitat 1: „Die Anwesenheit von Kindern mit besonderen Problemlagen im Regelunterricht kann dabei nur zwei pädagogische Grenzen haben, einerseits das Wohl aller Kinder, andererseits die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Lehrkräfte.“

Zitat 2: „Wie soll es funktionieren, wenn alle Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit demselben Lernstoff folgen? Die einfache Antwort lautet: Das ist unmöglich. Die Anhänger einer radikalen Inklusion verabschieden sich daher ganz klar von zentralen Bildungsstandards.“

Diese Sätze stammen nicht von der AfD, sondern von Herrn Mathias Brodtkorb, seines Zeichens SPD-Kultusminister in Mecklenburg-Vorpommern.

In meinem zweiten Redebeitrag werde ich auf die Kampagne und die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention hier in Sachsen Bezug nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Wendt sprach für die AfD-Fraktion, und für die GRÜNEN ergreift jetzt Herr Zschocke das Wort.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht ist der Freistaat ja auf dem Weg, sich auf den Weg in eine inklusive Gesellschaft zu machen. Die Frage ist nur, ob und wann er da auch ankommt. „Behindern verhindern“ ist aber auf jeden Fall schon einmal die richtige Einstellung. Die gleichlautende Kampagne der Staatsregierung hat interessante Motive, die zum Nachdenken anregen. Frau Klepsch hält sie für frech – nun ja.

Sachsen auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft, das hat aber auch wirklich lange gedauert. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist immerhin schon 2009, also vor sieben Jahren, in Deutschland ratifiziert worden, und ohne den Druck, den die Behindertenverbände hierbei auf die Staatsregierung gemacht haben, hätte sie sich wahrscheinlich nie auf den Weg gemacht. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Plenarsitzung in der letzten Legislaturperiode. Damals waren Sie, Frau Clauß, noch Ministerin. Damals hat die GRÜNE-Fraktion die Erarbeitung eines Aktionsplans beantragt, und dazu haben Sie gesagt, Sachsen brauche hier keinen Aktionismus. Damit hat sich die Ministerin quasi gegen einen solchen Plan ausgesprochen. Diese Zeiten sind zum Glück vorbei.

(Zuruf von der CDU: Sie hat sich gegen Zynismus ausgesprochen!)

Aber nach wie vor behindern zu viele Widerstände die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen. Der echte Veränderungswille im Sinne von Weichenstellung ist für mich noch nicht wirklich spürbar.

Warum bin ich noch skeptisch? Ich möchte das kurz darlegen. Wenn Sie sich einmal den Prozess der Erstellung des Landesaktionsplans anschauen, so wurde darin wiederholt von den Behindertenverbänden angemahnt, dass sie ihre Beteiligung eher als Alibi empfunden haben. Sie hatten den Eindruck, dass ihre Stimme kein oder zu wenig Gewicht hat, und das ist doch fatal, meine Damen und Herren, weil es um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung geht. Auch das Online-Beteiligungsportale der Staatsregierung ist zunächst mit recht hohen technischen und sprachlichen Barrieren gestartet. Ob auch die gesamte Staatsregierung hier echten Gestaltungswillen hat, möchte ich noch bezweifeln.

Gerade wird ja das Schulgesetz überarbeitet. Eine wesentliche Weichenstellung für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung wäre zum Beispiel, Begegnung auf Augenhöhe zu ermöglichen. Wo sonst, wenn nicht in der Schule, sollte man das einüben? Gemeinsames Lernen, egal, ob in der Dorfschule oder in der Großstadtschule, legt doch den Grundstein für gemeinsames Arbeiten dann später, gemeinsame Kino- und Schwimmbadbesuche, Theaterbesuche oder zum Beispiel das gemeinsame Leben in einer Wohngemeinschaft während der Ausbildung. Diese wichtige Weichenstellung wird allerdings verpasst, indem Sie es unterlassen, entsprechende Regelungen im Schulgesetz zu treffen. Sie halten eben an der Förderschulpflicht fest. Ihre Inklusionsstrategie in der Schule heißt Inklusion nach Haushaltslage,

nach Ermessen der Schulleiter, und das ist eigentlich das Gegenteil dessen, was die UN-Behindertenrechtskonvention will. Damit verhindern Sie nicht das Behindern; vielmehr wird Behinderung im Schulsystem weiter manifestiert.

Eine andere Weichenstellung wäre zum Beispiel die Absicherung und Herstellung weitestgehender Barrierefreiheit oder Barrierearmut im öffentlichen Raum. Da geht es um Barrieren, die den Zugang zu Gebäuden verhindern. Es geht aber auch um Barrieren, die kulturelle Teilhabe unmöglich machen, um Barrieren in der Kommunikation. Auch diesbezüglich steht die Staatsregierung meines Erachtens wirklich noch am Anfang. Der große Wurf ist hier noch nicht gemacht.

Wir befassen uns ja gerade intensiv mit dem neuen Doppelhaushalt. Dort sind gerade einmal an vier Stellen Mittel für die Herstellung von Barrierefreiheit eingeplant, so für das Programm „Lieblingsplätze für alle“, für ein Fortbildungsprogramm Barrierefreiheit, dann die Zuschüsse, die für barrierefreie Anpassung von Mietwohnungen geplant sind, und natürlich für Barrierefreiheit bei der Informationstechnik und beim E-Government. Die dafür eingestellten Mittel sind aber zunächst einmal nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Das ist allenfalls ein Zeichen, mehr noch nicht, und von einem grundlegenden „Behindern verhindern“ kann beim Thema Barrierefreiheit in Sachsen wirklich noch nicht die Rede sein.

Ich könnte jetzt die Liste der Nachholebedarfe noch fortführen. Aber ich möchte Sie eigentlich motivieren, Frau Klepsch, hier aktiv weiterzumachen.

(Lachen bei den LINKEN)

Haben Sie mehr Mut und treiben Sie vor allem Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ministerien an, sich hier wirklich mit mehr Elan und mit mehr Engagement für das Ziel „Behindern verhindern“ ins Zeug zu legen. – So weit von uns.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Kollegen Zschocke, der für die GRÜNEN sprach, sind wir am Ende der ersten Runde angekommen. Wir eröffnen sofort eine zweite Runde. Für die einbringende CDU-Fraktion spricht erneut Herr Gernot Krasselt.

Gernot Krasselt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich noch einmal auf die Kampagne eingehe, weil vorhin die Zeit nicht ausreichte, möchte ich noch ein paar Grundsätze darstellen. Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft wird immer ein Prozess sein und bleiben. Wir werden nie ein Ende erreichen. Ich denke, das ist uns allen klar.

Ich möchte es aber noch einmal deutlich sagen, damit es jedem klar ist: Bereits vor dem Jahr 2009 gab es im Freistaat eine verantwortliche Behindertenpolitik.

(Horst Wehner, DIE LINKE: Das heißt, wir fangen gar nicht erst an, oder was?)

Ich möchte nur an die Behindertenwerkstätten erinnern, die es bis zum Jahr 1990 nicht gab. Sie gibt es inzwischen in erheblichem Maße. Es gibt viele weitere Beispiele. Natürlich hat die UN-Behindertenrechtskonvention – ich sagte es bereits – ein ganz neues, viel stärkeres und tragfähigeres Fundament gelegt.

Was mir bei der ganzen Debatte bisher ein bißchen unangenehm aufgefallen ist, ist der Beitrag der AfD, der sich hauptsächlich mit der Abgrenzung und Ausgrenzung beschäftigte. Wir müssen heute in erster Linie nicht darüber reden, was nicht möglich ist. Wir sollten versuchen zu sagen, was möglich ist.

Ich komme noch einmal zur Dachkampagne „Behindern verhindern“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales. Ich darf einmal aus der Medieninformation zitieren, da ich es besser nicht sagen könnte: „Die Kampagne ist frech – mit einem Augenzwinkern. Aussagen wie ‚Im Rollstuhl wissen, wie der Hase läuft!‘ oder ‚Ohne Hände den Stier bei den Hörnern packen!‘ sollen zum Nachdenken anregen. Sie ist Teil des Aktionsplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Ziel ist es, die breite Öffentlichkeit für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, um mittelfristig den Abbau von alltäglichen Hürden sowie Vorurteilen zu fördern.“ Ich kann den Organisatoren dieser Kampagne nur ganz herzlich danken und ihnen bescheinigen, dass die Kampagne originell ist.

Wenn das Wort „frech“ verwendet wird, dann ist nicht frech gemeint, sondern pfiifig. Es ist sehr pfiifig. Ich kann Plakate entwerfen. Davon stehen 100 Stück in einer Reihe, keines davon habe ich gesehen. Das aber sind Plakate, von denen nur eines hängen muss. Ich werde es sehen. Es ist eine tolle Kampagne. Damit kann man erreichen, das Bewusstsein in die Gesellschaft hineinzutragen.

Behinderungen sind auch Stärken. Ich sage einmal Folgendes ganz flapsig: Eine gewisse Behinderung hat doch letztendlich jeder. Ich gehöre zu denjenigen, die nicht besonders gut singen können. Wenn wir uns deutlich machen, dass nicht jeder alles kann, und lieber nachfragen, was andere können, dann sind wir auf einem guten Weg. Die Kampagne wird dazu in erheblichem Maße beitragen.

Ich finde die Ausführung originell und mutig. Ich kann mich gar nicht erinnern, wann wir etwas Vergleichbares bisher hatten. Ich hoffe sehr, dass diese Kampagne entsprechend Anklang findet, etwas bewirkt und uns bei passender Gelegenheit etwas ähnlich Originelles einfallen möge.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Einen ganz herzlichen Dank an Sie, Frau Klepsch. An alle, die mitgewirkt haben, sage ich Folgendes: großartig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die zweite Rednerrunde wurde von Herrn Kollegen Krasselt von der CDU-Fraktion eröffnet. Frau Kollegin Kliese von der einbringenden SPD-Fraktion setzt die Rednerreihe fort. Bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich kurzfassen. Ich war auf eine zweite Runde nicht vorbereitet. Mir ist es dennoch wichtig, auf einige Punkte einzugehen, besonders auf die, die seitens der AfD geäußert wurden.

Sie haben am Ende den zuständigen Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Mathias Brodtkorb, zitiert. Er ist, wie Sie wissen, ein Parteikollege von mir. Ja, Mathias Brodtkorb und ich können uns trefflich über das Thema Inklusion streiten, nämlich auf einer Fachebene, die Sie in Ihrer Rede leider nicht erreicht haben.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Mathias Brodtkorb hat es geschafft, in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit einer Expertenkommission einen Inklusionsfrieden für Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Darin sind Handlungsempfehlungen enthalten. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat einen Plan, wie es bis zum Jahr 2023 in ein inklusives Schulsystem überleiten möchte. Das wurde gemeinsam mit Betroffenen, Experten und Wissenschaftlern erarbeitet. Natürlich gab es Skepsis, die er in seinen Zitaten auch zum Ausdruck bringt. Es wurden dafür Gelder eingestellt. Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern bereits Schwerpunktschulen mit einer verbesserten Personalausstattung. Das streben wir ebenfalls an. Wir können nach Mecklenburg-Vorpommern schauen. Insofern danke ich für die Inspiration, was man in puncto Inklusion besser machen kann.

Es überrascht mich wenig, dass Sie in Ihrer Rede nicht etwa das Positive der Kampagne aufnehmen. Sie weisen stattdessen immer wieder darauf hin, was alles nicht funktioniert. Es überrascht mich vor diesem Hintergrund nicht, dass es in Ihrer Partei geduldet ist, sich abfällig über Menschen mit Behinderungen zu äußern.

(Zurufe von der AfD: Bitte?)

Ich erinnere nur an das Zitat von Herrn Hartung, der sich damals über Pablo Pineda, einen Mann mit Trisomie 21, geäußert hat. Er sagte, dass er von solchen Menschen nicht unterrichtet werden wolle. Anstatt diese Äußerungen zu ächten, ist dieser Mann der stellvertretende Landesvorsitzende der AfD in Sachsen.

(André Barth, AfD: Er hat aber Konsequenzen gezogen, Frau Kliese!)

Das ist Ihr Umgang mit diesem Thema. So dulden Sie, dass Menschen mit Behinderungen diskriminiert werden.

(Uwe Wurlitzer, AfD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hanka Kliese, SPD: Ich komme zum Schluss. Sie haben versucht, einen Gegensatz der Anhänger eines radikalen Inklusionsbegriffes aufzubauen. Das sehe ich überhaupt nicht. Wir möchten uns gemeinsam auf den Weg in eine inklusive Gesellschaft machen. Sie haben etwas sehr Gefährliches getan: Sie versuchen mit Ihrer Unterscheidung, mit wem Inklusion an Schulen möglich ist und mit wem nicht, sich als diejenigen aufzuspielen, die sagen dürfen, wer inkludiert werden darf und wer nicht. Diese Unterscheidung von Menschen – Inklusion ja oder nein – ist gefährlich. Es ist gefährlich zu sagen, dass dies mit dem einen möglich ist und mit dem anderen nicht. Niemand hat das Recht, so über Menschen zu richten und zu sagen, wer dabei sein darf und wer nicht. Inklusion bedeutet das Gegenteil davon: Alle dürfen dabei sein.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN,
den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Redebeitrag von Frau Kollegin Kliese. Nun gibt es eine Kurzintervention durch Herrn Kollegen Wurlitzer an Mikrofon 7.

Uwe Wurlitzer, AfD: Sehr geehrte Frau Kliese, ich habe es nicht nur einmal gesagt, vielleicht verstehen Sie es irgendwann. Herr Dr. Hartung hat vor zweieinhalb Jahren diese Äußerung getätigt. Er hat sich dafür entschuldigt. Er hat die Konsequenzen daraus gezogen, und er ist von allen Ämtern zurückgetreten, auch von der Landesliste. Wenn Sie es jedes Mal wieder auf das Tablett heben, dann hilft das nicht weiter. Ich wünsche mir, dass sich andere Politiker aus anderen Parteien, die ebenfalls Fehlritte machen, genauso verhalten wie Herr Dr. Hartung und die Konsequenzen ziehen.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Wenn Sie etwas sagen möchten, dann kommen Sie bitte ans Mikrofon.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Wurlitzer. Soll darauf reagiert werden? – Ich sehe keine Reaktionsabsicht. Wir gehen in unserer Rednerreihe weiter und kommen zur Fraktion DIE LINKE. Frau Falken, Sie werden nun das Wort ergreifen. Bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur inklusiven Gesellschaft gehören in großem Maße die sächsischen Schulen mit all ihren Facetten, die wir im Freistaat Sachsen haben.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode – viele von Ihnen werden sich daran erinnern – mit sehr viel Mühe im Parlament durchgesetzt, dass wir nicht mehr darüber reden, ob wir inklusiv beschulen. Wir sind den nächsten

Schritt gegangen. Wir haben darüber geredet, wie wir inklusiv beschulen. Wir sind aber der Auffassung, dass es nicht ausreicht, nur darüber zu reden. Frau Ministerin, ich freue mich über die Kampagne. Wir müssen handeln und nicht nur darüber reden.

Wir müssen mit der inklusiven Beschulung im Freistaat Sachsen anfangen. Zurzeit stehen wir vor der Situation an unseren sächsischen Schulen im Freistaat Sachsen, dass die Integration von Behinderten sowie von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf heruntergefahren wird. Die individuelle Betreuung ist zurzeit nicht mehr gewährleistet, um die Integration – noch gar nicht zu reden von der Inklusion – umsetzen zu können. Das bedeutet nicht, dass weniger Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen an sächsischen Schulen sind. Nein, es sind nach wie vor genau so viele wie im letzten Jahr. Ich glaube sogar, dass die Anzahl gestiegen ist. Die Zahlen aus dem Kultusministerium liegen uns noch nicht vor. Die Bedingungen und Voraussetzungen an den sächsischen Schulen sind viel schlechter, um eine erfolgreiche Integration und Inklusion für Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen in den Schulen zu gewährleisten.

Wir brauchen parallel zum Schulgesetz, das zurzeit im Gesetzentwurf – – Da haben wir noch viel Arbeit hier im Parlament. Darin stehen entweder Formulierungen, die zurzeit gar nicht lösbar sind, oder unklare Formulierungen zu diesem Thema Integration und Inklusion.

Wir brauchen aber nicht nur Formulierungen im Gesetz, sondern ein Konzept parallel aus dem Kultusministerium. Es ist schade, dass die Frau Ministerin nicht hier ist. Bevor wir in das Gesetz schreiben, welche Ziele wir in der Inklusion und Integration im Freistaat Sachsen haben, die gesetzlich verankert sind, müssen wir erst einmal wissen, wo wir hinwollen, wie wir dahin wollen und mit welchen Schritten. Allein die Aussage aus dem Kultusministerium – wir erhalten weiter die Förderschulen – ist für uns kein Konzept. Mit dieser Aussage kommen wir auch nicht zu einer inklusiven Schule. Leider ist das im Moment der Fall.

Das heißt, ich fordere die Staatsregierung und insbesondere Frau Staatsministerin Klepsch auf – und ich bitte Sie ganz herzlich, weil es auch in Ihrem Ressort liegt –, mit der Kultusministerin darüber zu sprechen, dass wir sehr zeitnah ein inhaltliches Konzept zur Umsetzung von Inklusion im Freistaat Sachsen erhalten. Wir behandeln das Schulgesetz zurzeit im Ausschuss.

Wir als LINKE haben immer gesagt, es ist kein Schnellschuss, wir brauchen Zeit. Wir müssen es behutsam angehen und es muss umsetzbar sein, was wir an konzeptionellen Bereichen vorlegen. Aber – und Sie wissen, dass ich das immer betone – wir brauchen an den Schulen dafür auch Ressourcen. Allein mit Inklusionsassistenten, ESF-gefördert, werden wir keine Integration und keine Inklusion an sächsischen Schulen hinbekommen.

Eine Kritik muss ich aussprechen: Wir hatten 2012 ein Expertengremium im Freistaat Sachsen, das Empfehlun-

gen für die Umsetzung von Integration und Inklusion ausgesprochen hat. Diese Empfehlungen sind bis heute – ich habe gesagt 2012, wir haben jetzt 2016 – nicht einmal im Ansatz umgesetzt. Was wir unbedingt brauchen, ist, dass wir im Schulgesetz erst einmal den Auftrag zu einer inklusiven Schule erteilen, dass sich die Schule im Freistaat Sachsen inklusiv entwickelt. Auch das ist bis heute nicht als Auftrag im Schulgesetz formuliert. Wie gesagt, wir haben noch sehr viele Aufgaben vor uns.

Zu diesem Thema gab es eine Anhörung mit einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dafür noch einmal ganz herzlichen Dank. Sie war sehr interessant und sehr spannend und ging sehr ins Detail. Ich habe nicht die Zeit, das jetzt darzustellen. Aber eines ist mir bezogen auf die Kampagne – –

Ich bitte Sie, Frau Ministerin, das wirklich zu beherzigen. Wir haben den Schulversuch IRINA. Dieser Schulversuch läuft zurzeit. Er läuft demnächst aus, aber die Lehrerinnen und Lehrer im Freistaat Sachsen haben von diesen gemachten Erfahrungen bis heute keinerlei Informationen und keinerlei Rückkopplung. Wir sehen die Zeit, die uns wegläuft. Das heißt, wir glauben, dass es notwendig ist, dass parallel zum Schulversuch auch die anderen Lehrerinnen und Lehrer mitgenommen werden müssen, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Cornelia Falken, DIE LINKE: – um wirklich im Rahmen der Kampagne die Personen, die das fortsetzen sollen, –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Cornelia Falken, DIE LINKE: – mitzunehmen.

Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Sie haben noch so viel Redezeit, dann auch in der nächsten Runde. Vielen Dank. Das war für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Falken. Jetzt spricht Herr Kollege Wendt erneut für die AfD-Fraktion.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Herr Krasselt, Frau Kliese, Sie haben ein ganz klares Feindbild. Das muss auch gehegt und gepflegt werden. Das ist nun einmal die AfD. Aber glauben Sie mir, auch ich habe einen Bruder, der geistig behindert ist, und es liegt uns fern, diese Menschen auszugrenzen. Im Gegenteil. Wir wollen die Teilhabe gewährleisten, aber wir müssen auch sachlich über diese Themen diskutieren. Das haben Sie in Ihrem Redebeitrag vermissen lassen. Das möchte ich hier ganz kurz einmal festhalten.

(Beifall bei der AfD)

Lassen Sie mich am Ende auf den Aktionsplan und die Kampagne „Behindern verhindern“ eingehen, die nach meinem Kenntnisstand nicht ganz unumstritten ist. Der Absicht dieser Kampagne kann ich noch folgen, aber nicht nur in meinen Augen, sondern auch in den Augen der Betroffenen, vieler Bürger und insbesondere auch der LAG „Selbsthilfe Sachsen e. V.“ ist diese Kampagne nicht frech, Frau Staatsministerin, sondern sie wird in Teilen sogar als verletzend und diskriminierend wahrgenommen. Hier sei beispielsweise auf den Slogan „Mit Gendefekt ein toller Hecht“ verwiesen. Man hätte meines Erachtens nüchterner und etwas sensibler auf die Belange von Menschen mit Behinderung eingehen sollen.

Wenn man solch eine Kampagne anstößt, um nach sieben langen Jahren endlich Fahrt aufzunehmen, dann sollte man auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Da habe ich persönlich meine Zweifel. Ein Blick in den Einzelplan 08 genügt nämlich, um zu erkennen, dass für viele Titelgruppen wie zum Beispiel die Integration von Migranten die Ausgaben im nächsten Doppelhaushalt massiv nach oben gehen, aber im Gegenzug, obwohl nun die Behindertenrechtskonvention mit der dazugehörigen Kampagne in Sachsen umgesetzt werden soll, die Ausgaben um jeweils 4 Millionen Euro pro Jahr abgesenkt werden. Wenn ich diesen Blick in den Einzelplan 08 wage, muss ich fragen, ob Sie es mit Ihrer Kampagne und mit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ehrlich meinen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Wendt sprach gerade für die AfD. Jetzt könnte die Fraktion GRÜNE noch einmal sprechen. – Kein Redebedarf, Herr Zschocke. Wollen wir eine dritte Runde eröffnen? Wie sieht das bei den einbringenden Fraktionen aus? – Ich sehe keinen Redebedarf mehr. Damit kommt jetzt die Staatsregierung zum Zuge. Ich bitte Sie nach vorn, Frau Staatsministerin Klepsch. Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vor wenigen Tagen ist die Olympiade zu Ende gegangen. Tausende Sachsen haben begeistert die Ergebnisse der Olympiade verfolgt. Wenn ich frage, wann die Paralympics beginnen, dann schaue ich teilweise in unwissende Gesichter, und ich frage, ob jemand weiß, wie viele Sachsen an den Paralympics teilnehmen. Es sind sechs Teilnehmer. Wunderbar. Wir fragen uns auch, warum die mediale Aufmerksamkeit bei den Paralympics nicht die gleiche ist wie bei den Olympischen Spielen.

Aber genau das sind die Themen, mit denen wir uns beschäftigen. Ich bin den Koalitionären dankbar, dass sie bei der Verabschiedung des Koalitionsvertrages dieses Thema zu einem Schwerpunkt gemacht haben. Man hat ganz klar vereinbart, dass für den Freistaat Sachsen ein

Landesaktionsplan zu erarbeiten ist, und genau bei dieser Erarbeitung befinden wir uns gegenwärtig mittendrin.

Im Freistaat Sachsen – der Abg. Krasselt hat es schon gesagt – leben 600 000 Menschen mit Behinderung und davon 400 000 mit Schwerbehinderung. Wenn wir dieses Thema der selbstbestimmten Teilhabe für uns als ein Thema dieser Legislaturperiode mit festgesetzt haben, dann sollten wir zuerst bei uns anfangen und fragen: Kann der Rollstuhlfahrer wirklich zu meinem Wahlkreisbüro kommen? Oder wenn wir eine Veranstaltung organisieren, schauen wir dann als Erstes mit darauf, ob auch ein Behinderten-WC vorhanden ist? Wenn wir vielleicht jüngst erst im Ausland im Urlaub waren, dann war es sicher für uns selbstverständlich, „Guten Tag“, „Auf Wiedersehen“, „Danke“, „Bitte“ in der Landessprache zu lernen. Aber ist es für uns selbstverständlich, „Guten Tag“ zu sagen, wenn wir einem Menschen begegnen, der unsere Sprache nicht versteht?

Ich glaube, das alles sind Themen, mit denen wir uns intensiv auseinandersetzen müssen, nicht nur dürfen, sondern wir müssen es. Die Kampagne „Behindern verhindern“, die der Freistaat Sachsen vor wenigen Wochen ins Leben gerufen hat, regt geradezu an zu diskutieren, zu fragen, vielleicht auch die eine oder andere Kritik zu äußern. Es ist eine Kampagne, die – wie ich meine – frech ist. „Pfiffig“ ist vielleicht sogar der bessere Begriff. Sie ist farbenfroh. Sie hat ein gewisses Augenzwinkern. Mit dieser Kampagne wollen wir wachrütteln. Wir wollen zum Umdenken anregen.

Ich danke den Botschaftern. Ich danke Ihnen, Herr Wehner, dass Sie sich bereit erklärt haben, neben vier weiteren Botschaftern diese Kampagne in die Öffentlichkeit zu bringen. Der Landesaktionsplan wird in den nächsten Wochen auf der Zielgeraden ankommen. Wir werden ihn im Herbst im Kabinett vorstellen und Ihnen zukommen lassen. Er ist ein Schritt auf dem richtigen Weg. Ich bin all denen dankbar, die sich an der Erarbeitung beteiligt haben. Das Dankeschön geht an alle Ministerien, aber auch an alle, die mitgewirkt haben, dass wir uns mit diesem Landesaktionsplan auf dem richtigen Weg befinden.

Ich bin all denen, die hier mitgewirkt haben, dankbar. Herr Zschocke, das Glas ist halb voll und nicht halb leer. Genauso sollten wir diese Thematik für uns sehen – bei all dem, was vielleicht noch besser gemacht werden kann. Wir sind hier auf einem richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Nun fangen wir aber nicht bei null an. Ich glaube, auch das muss deutlich gesagt werden. Der Landesaktionsplan ist das eine, die Kampagne dazu ganz wichtig. Aber wir sind hier nicht bei null, ganz im Gegenteil.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte schön, Herr Wendt.

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Staatsministerin, entschuldigen Sie bitte die Unterbrechung. Eine Frage: Können Sie uns kurz darstellen, warum die Haushaltsmittel im kommenden Doppelhaushalt um jeweils 4 Millionen Euro pro Jahr reduziert worden sind?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Herr Wendt, ich wäre noch dazu gekommen. Ganz kurz zu den Haushaltsmitteln: Wir haben uns im Doppelhaushalt 2015/2016 klar dazu bekannt, 5 Millionen Euro für den Landesaktionsplan in Verantwortung des Sozialministeriums einzustellen. Aber wir haben gemeinsam mit allen Ministerien einen Landesaktionsplan erarbeitet. Es war klar festgelegt worden, dass nach der Verabschiedung des Landesaktionsplanes die Ministerien in ihren eigenen Haushaltsplänen ihre Aufgaben abwägen, sodass jetzt der Vergleich, den Sie momentan angestellt haben, kein Vergleich ist. Sie müssen alle Haushaltspläne der Ministerien anschauen und vergleichen, was im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 als Entwurf für die Umsetzung, für weitere Maßnahmen enthalten ist. Also den Vergleich, den Sie angeführt haben, kann man in dem Kontext nicht sehen.

(Zuruf von der AfD: Da werden wir mal schauen!)

Nun noch einmal zurück zum Thema. Wir sind nicht bei null, ich möchte ganz kurz erinnern: Es gibt zahlreiche Kulturangebote, die barrierefrei sind. Das Thema „Lieblingsplätze für alle“ wurde angesprochen. Auch dort gibt es ein Programm, das gut ist und weiter fortgeführt werden muss.

Wir haben ein Arbeitsmarktprogramm ins Leben gerufen. Wir machen das. Es gibt gegenwärtig eine Befragung bei allen sächsischen Arztpraxen, ob weiterer Bedarf vorhanden ist, um dort die Barrierefreiheit herzustellen. Aber auch das sind nur einzelne ausgewählte Beispiele.

Ich möchte zum Schluss noch einen Verein, den ich vor wenigen Tagen erleben durfte, und zwar den Verein „Inklusion Dresden e.V.“, erwähnen. Das ist ein Verein, der sich mit einer Rolli-Fahrschule beschäftigt. Er fährt mit seinen Mitgliedern sachsenweit zu Schulen. Er fährt mit seinen Rollstühlen zu all den Interessierten. Dort kann jeder einmal ausprobieren, was es bedeutet, in einem Rollstuhl zu sitzen und nur ein kleines Hindernis zu überwinden. Man wird, wenn man es ausprobiert hat, seine Stadt, seinen Ort mit ganz anderen Augen sehen. Ich bin diesem Verein dankbar, dass er sich dieser Aufgabe gestellt hat und dazu beiträgt, nicht nur die Barrieren, die im Überwinden von Hindernissen bestehen, abzubauen, sondern auch die Barrieren, die zuerst in den Köpfen und in den Herzen unserer Menschen sind. Ich glaube, genau dazu ist die Kampagne angelegt, nämlich diese Barrieren zu überwinden.

Ganz zum Schluss möchte ich einen Brief erwähnen, der mich von einem im Rollstuhl sitzenden jungen Mann aus Görlitz erreicht hat. Er zeigt, dass die Kampagne nicht falsch angelegt ist. Er hat sich dafür bedankt und ein Lied geschrieben. Ich möchte ganz kurz aus diesem Lied zitieren: „Schau, wie sie plötzlich so freundlich lächeln. Schau, wie barmherzig sie alle sind. Sie sind so hilflos in ihren Gesten und für das Wesentliche blind.“

Lassen Sie uns für das Wesentliche den Blick schärfen und gemeinsam Barrieren abbauen in den Köpfen und Herzen. Wir sind gemeinsam auf dem richtigen Weg.

Danke.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Staatsministerin Klepsch, die für die Staatsregierung sprach. – Ich sehe am Mikrofon 7 eine Kurzintervention. Bitte, Herr Wendt.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Mach es jetzt nicht kaputt!)

André Wendt, AfD: Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Staatsministerin, Es ist gut und wichtig, dass wir uns um dieses Thema kümmern. Wir haben sehr viel Nachholbedarf im Freistaat Sachsen. Für mich ist dennoch nicht nachvollziehbar, warum die Leistungen gekürzt worden sind. Gerade im Bereich Soziales gibt es sehr viel Nachholbedarf und das rechtfertigt meiner Meinung nach keine Kürzung. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Möchten Sie reagieren, Frau Staatsministerin? – Das ist nicht der Fall. Ich sehe eine zweite Kurzintervention am Mikrofon 4. Bitte, Herr Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Ministerin, es betrifft nicht Ihr Ministerium, aber wenn die Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht als Regelfall betrachtet wird, sondern in das Ermessen der

Schulleiterentscheidung gestellt wird, und wenn die Schulen auch nicht langfristig dafür ausgestattet werden, dann ist das Glas nicht halb voll, sondern es geht dann in die falsche Richtung. Es war mir wichtig, das deutlich zu machen. – Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Möchten Sie reagieren, Frau Staatsministerin? – Nein. Ich sehe eine weitere Kurzintervention am Mikrofon 1. Frau Kollegin Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte mich mit meiner Kurzintervention auf die Rede der Ministerin beziehen, und zwar auf ihre Ausführungen zum Thema Haushalt. Es ist tatsächlich so, dass keine Kürzungen vorliegen. Es ist so, dass die einzelnen Ministerien aufgefordert sind, ihre Summen, die sie für den Bereich Inklusion benötigen, anzugeben und im Haushalt einzustellen. Das heißt, es ist keine Kürzung im Sozialhaushalt, sondern das Geld befindet sich jetzt in anderen Haushaltstiteln. Wenn Sie zum Beispiel einen Blick in den Haushalt des SMWK werfen, dann finden Sie von den 4 Millionen Euro bereits 1 Million Euro, die das SMWK allein für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in diesem Rahmen veranschlagt hat. Also: Wenn Sie die 4 Millionen Euro suchen, schauen Sie in die anderen Haushalte. Inklusion ist ein Querschnittsthema, deshalb verteilt es sich jetzt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine weitere Kurzintervention, die sich auf den vorangegangenen Redebeitrag der Frau Staatsministerin bezog. Gibt es Reaktionsbedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Weitere Kurzinterventionen sehe ich nicht. Damit sind wir am Ende der ersten Aktuellen Debatte.

Wir schließen diese ab und kommen zu einer zweiten Aktuellen Debatte, beantragt von der Fraktion AfD.

Zweite Aktuelle Debatte

Wenn Kinder heiraten (müssen) – 56 Kinderehen in Sachsen

Antrag der Fraktion AfD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion AfD das Wort. Das Wort ergreift Frau Kollegin Dr. Petry. Bitte sehr.

(Zuruf von den LINKEN: Jetzt wird es lustig!)

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Kinder heiraten (müssen), und wir haben den Titel leicht angepasst, Kinderehen in Sachsen. Es sind nicht 56 Kinderehen, wie wir nach Recherchen festgestellt haben, son-

dern vermutlich 23 Kinderehen, allerdings mit steigender Tendenz.

(Unruhe bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

„Ein 11-, 13-, 15-jähriges Mädchen“, meine Damen und Herren, ich zitiere, „gehört nicht in eine Ehe, sondern in die Schule.“ So lautet vermutlich eine Aussage aus der Strategiekommision der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in diesen Tagen, die heute in „RP ONLINE“ zu lesen war. In der Tat ist das eine der Kernaussagen, die uns bei diesem Thema beschäftigen muss, neben der Missachtung der Menschenwürde und der Selbstbestimmung.

Der Sündenfall zu diesem Thema, das müssen wir feststellen, ist der vom 12. Juni dieses Jahres beim Oberlandesgericht Bamberg, als dort eine Ehe einer 14-jährigen Syrierin mit einem volljährigen Cousin für rechtens befunden wurde. Damit wurde ein Urteil des Familiengerichtes Aschaffenburg aufgehoben. Warum ist dies unserer Ansicht nach ein Sündenfall? Weil es den Weg ebnet für den weiteren Vollzug und den Bestand von Kinder- und Zwangsehen in Deutschland. Die 23 Kinderehen, über die sich gerade einige von Ihnen echauffiert haben, werden sekundiert durch viel höhere Fallzahlen in Thüringen und Sachsen-Anhalt. Die geschätzte Zahl für ganz Deutschland beläuft sich auf circa 1 000 Kinderehen. Die Dunkelziffer liegt möglicherweise weit höher.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
1 000 hatten wir gestern schon einmal!)

23 minderjährige Verheiratete, alle weiblich, eine unter 16 Jahren, 27 minderjährige verheiratete Flüchtlinge sind nach Sachsen eingereist. Das sind die Zahlen, die wir erheben konnten, wobei das Ministerium in der Tat Schwierigkeiten hatte, dazu Angaben zu machen. Das hat diverse Gründe.

Nun könnte man sagen, minderjährige Ehen seien nur Einzelfälle und Randphänomene, weil: Hunderttausende von Migranten – andere Kulturen, andere Sitten. So wird häufig argumentiert. Für Betroffene allerdings, meine Damen und Herren, für die Mädchen, für die jungen Frauen ist die Missachtung ihrer Würde nicht nur ein Randphänomen, es betrifft sie im Kern ihrer Persönlichkeit und jeder, der weiß, wie labil, wie empfindlich Persönlichkeiten gerade in dem Alter der Pubertät sind, der weiß, was hier für das Leben kaputt gemacht werden kann.

Überhaupt, müssen wir nicht in der Politik sehr häufig über Randphänomene reden? Wir reden zu Recht über die Bekämpfung von Extremismus an beiden Rändern des Spektrums. Wir reden über Einzelfälle sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche. Wir reden darüber, weil es richtig ist, in einer freien Gesellschaft darüber zu reden. Also müssen wir auch über Kinder- und Zwangsehen reden und sie eben nicht nur als Randphänomene begreifen, sondern als Tendenzen, bei denen wir eingreifen müssen. Das scheint auch überparteilich – zumindest höre ich es aus den Unionsparteien – bereits Konsens zu sein. Ich höre allerdings wenig von denjenigen Parteien, die sich klassischerweise als diejenigen verstehen, die insbesondere Frauenrechte vertreten, und das betrifft vor allem die GRÜNEN.

Meine Damen und Herren! Es ist völlig klar, dass die Zunahme der Einwanderung, insbesondere die Zunahme der illegalen Migration nach Deutschland, hier zu einer Zunahme des Problems von Zwangs- und Kinderehen führt. Wir müssen gesetzliche Regelungen dafür schaffen, wie wir mit diesem Problem umgehen. Dafür müssen wir uns zuerst darauf verständigen, woher das Problem kommt. Jeder, der ein bisschen ehrlich mit dem Thema Migration umgeht, muss feststellen, dass wir hier durch

die Hintertür oder sagen wir durch unkontrollierte Grenzen Stammessitten, religiöses Schariarecht, ein Moralverständnis der frühmittelalterlichen, vormodernen Welt und einen totalen Gegensatz zum modernen Rechtsstaat importieren.

(Unruhe bei den LINKEN und der SPD)

Das kann man ignorieren, man kann sich wie die LINKEN darüber lustig machen, man versündigt sich aber damit an denjenigen, die man zu schützen glaubt. Das sollten Sie überlegen, wenn Sie sich hier derartig äußern.

(Beifall bei der AfD)

Es ist völlig inakzeptabel, dass schariarechtliche Regelungen vor deutschen Gerichten akzeptiert und damit legalisiert werden. Das muss sich jeder Politiker überlegen. Er muss auch überlegen, welche Verantwortung er für diese Gesellschaft und insbesondere für die betroffenen Mädchen trägt.

Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die erste Runde der Redner wurde eröffnet durch die einbringende AfD-Fraktion. Es sprach Frau Kollegin Dr. Petry. Die weitere Reihenfolge ist CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE. Für die CDU spricht jetzt Herr Kollege Anton.

Rico Anton, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Frage des Umgangs mit im Ausland geschlossenen Minderjährigenehen hat seit Mitte letzten Jahres für Sachsen an Relevanz gewonnen. So ist es wichtig und gut – das will ich dieser Diskussion voranstellen –, dass wir zu diesem Thema im Hohen Hause debattieren.

Wie ist die Rechtslage? Im Ausland wirksam geschlossene Ehen haben grundsätzlich auch in Deutschland Bestand. Die gegenseitige Anerkennung von Ehen ist im internationalen Recht eine vernünftige Sache. Was wäre denn die Folge, wenn Ehen außerhalb der Grenzen des jeweiligen Staates grundsätzlich keine Geltung hätten? Dieser Grundsatz gilt aber nicht schrankenlos. Artikel 6 EGBGB regelt, dass eine Rechtsnorm eines anderen Staates dann nicht anzuwenden ist, wenn ihre Anwendung zu einem Ergebnis führt, das mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar ist.

(Zuruf: Hört, hört!)

Die Frage, ob diese Einschränkung ausreicht, um die Anerkennung von Minderjährigenehen wirksam zu verhindern, ist Gegenstand einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der auch der Sächsische Staatsminister der Justiz mitwirkt. Wie die Antwort auf diese Frage lautet, hängt nicht zuletzt davon ab, wie ernst wir unsere grundlegenden Werte nehmen.

(André Barth, AfD: Das ist keine Frage!)

Ich bin dankbar, dass die unlängst von den Innenministern beschlossene Berliner Erklärung hierzu eine klare Aussage enthält. Ich zitiere: „Minderjährigenehen entsprechen nicht unseren Werten.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Regeln zur Ehemündigkeit sind Ausfluss unserer grundlegenden Wertvorstellungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und deren Menschenwürde. Die Ehe eines Kindes mit einem Erwachsenen ist mit diesen Werten unvereinbar. Wir würden uns an diesen Kindern und Jugendlichen versündigen, wenn wir hier irgendwelche Abstriche machen würden. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das gleiche Recht auf Schutz. Die Ehemündigkeit sollte deshalb allein nach den Maßgaben des deutschen Rechts beurteilt werden,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Richtig!)

dem selbstverständlich auch Angehörige fremder Kulturen ohne Wenn und Aber zu unterwerfen sind, wenn sie ihren Wohnsitz in Deutschland haben.

Was bedeutet die Anwendung deutschen Rechts konkret?

Erstens. Ehen mit Kindern bzw. Jugendlichen unter 16 Jahren können unabhängig von der Rechtslage im Herkunftsland aufgehoben werden.

Zweitens. Ich will es mit aller Deutlichkeit sagen: Die Vornahme sexueller Handlungen an Personen unter 14 Jahren ist Kindesmissbrauch. Daran vermag kein Trauschein dieser Welt irgendetwas zu ändern.

(Beifall bei der CDU, der AfD
und vereinzelt bei der SPD)

Das Kind ist unverzüglich in die Obhut des Staates zu nehmen und der erwachsene Ehepartner nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu bestrafen.

Drittens. Der Vollzug der Ehe mit einer 14- oder 15-Jährigen erfüllt immerhin den Straftatbestand des Missbrauchs von Minderjährigen, zumindest wenn der erwachsene Ehepartner wenigstens 21 Jahre alt ist. Auch wenn es sich hier um ein Antragsdelikt handelt, gilt es, das festzustellen.

Viertens. Zwangsehen sind unabhängig vom Alter der Ehepartner strafbar. Auch in diesen Fällen kann die Ehe aufgehoben werden.

Die uneingeschränkte Anwendung deutschen Rechts gewährleistet damit den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Unbefriedigend ist allerdings, dass § 1314 BGB lediglich vorsieht, dass bei fehlender Ehemündigkeit die Ehe aufgehoben werden kann. Mindestens für die Fälle, in denen Ehepartner unter 14 Jahren beteiligt sind, sollte die Ehe kraft Gesetzes als nichtig gelten.

So ist auch das Urteil des Oberlandesgerichts Bamberg zu erklären. Die Aufhebung der Ehe war in diesem Verfahren gar nicht beantragt. Deswegen konnte das Gericht die Ehe auch nicht aufheben. Da liegt das Versäumnis an einer anderen Stelle.

Komplizierter ist die aktuelle Rechtslage bei 16- oder 17-jährigen Jugendlichen. Auch für diese Altersgruppe ist die Ehemündigkeit grundsätzlich erst ab der Volljährigkeit gegeben, jedoch kann das Familiengericht hier auf Antrag eine Befreiung von der Erforderlichkeit der Volljährigkeit erteilen. Wie man in diesem Zusammenhang mit bereits im Ausland geschlossenen Ehen umgehen soll, ist in der Tat keine leichte Frage.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Das kann man
in internationalen Verträgen festlegen!)

Die kontroversen Meinungen reichen von der nachträglichen Prüfung einer Befreiung über die Abschaffung dieser Ausnahmeregelung bis hin zur Frage des Alters für die Ehemündigkeit.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit!

Rico Anton, CDU: Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der AfD und
des Abg. Henning Homann, SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Anton sprach für die CDU-Fraktion. Jetzt hat Frau Nagel für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Juliane Nagel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wenn Kinder heiraten (müssen) – 56“ – jetzt korrigiert – „Kinderehen in Sachsen“, so lautet der Titel dieser Debatte. Frau Dr. Petry, Sie sind dankenswerterweise schon auf den Fehler eingegangen. Es ist natürlich eigenartig, wenn man einen Titel erst aufplustert und dann seine Kleinen Anfragen richtig liest und sich ein bisschen zurückzieht. Der Titel weckt aber auch im zweiten Teil die Intention, dass Sie ein äußerst sensibles Thema – auch wir finden es gut, dass wir hier über dieses Thema sprechen können – vor Ihren rassistischen Karren spannen wollen.

(Proteste von der AfD – Dr. Frauke
Petry, AfD, steht am Mikrophon.)

Wir wollen in Ruhe darüber sprechen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Juliane Nagel, DIE LINKE: Nein, ich würde gern ausführen.

Es sind, wie wir gehört haben, 23 Minderjährigenehen, die es momentan in Sachsen gibt. Ob diese jungen Menschen – es sind zu 98 % eben keine Kinder mehr, sondern Über-16-Jährige – wirklich heiraten mussten, wie der Titel eingeklammert suggeriert, wissen wir nicht. Wenn wir das absolute Gros der Minderjährigenehen in Sachsen anschauen, dann müssen wir konstatieren, dass diese rein faktisch mit unserem Recht vereinbar sind. Dabei ist ausgeblendet, wann die Eheschließungen stattgefunden haben.

Kollege Anton hat die rechtliche Situation vor mir schon ausgeführt. Wir haben den Artikel 1303 BGB und die Bestandsschutzregelungen für im Ausland geschlossene Ehen. Genau das griff im medial beachteten Fall am Oberlandesgericht Bamberg bei der Wirksamkeitserklärung einer Ehe zwischen einer 15-Jährigen und einem 21-Jährigen, die in Syrien geschlossen wurde.

Die Knackpunktfrage ist nun, ob wir diese Bestandsschutzregelungen anpassen wollen. In Deutschland geschlossene Kinderehen können bereits unter bestimmten Voraussetzungen nach Bürgerlichem Gesetzbuch aufgehoben werden. Über diese Knackpunktfrage – das werden wir hier sicher noch miterleben – können jetzt Juristinnen und Juristen trefflich streiten. Aber es ist auch eine politische Frage, genau wie jene, wenn wir über das Burkaverbot oder über Kopftücher diskutieren. Sie, meine Damen und Herren von der AfD und womöglich auch von der CDU, wollen dies mit der christlichen Werteordnung und dem Sittlichkeitsgefühl beantworten. Unsere Richtschnur sind Menschen, Kinder und hart erkämpfte Frauenrechte.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Ganz genau! Furchtbar! Mit 15!)

Gibt es Anzeichen für Zwangsverheiratung, für die Missachtung von Selbstbestimmung oder Kindeswohlgefährdung, dann müssen die Ehen sehr wohl auflösbar sein. Ich möchte an diesem Punkt einschieben, dass wir uns vergegenwärtigen müssen, dass auch die hiesige Rechtsordnung nicht in Stein gegossen war, sondern sich im Fluss der Zeit verändert hat. So patriarchal und im Grunde frauenfeindlich uns das sunnitisch-syrische Eherecht entgegentritt – Mädchen gelten dort ab 13 und Jungen ab 15 als heiratsfähig, wenn richterlich die Geschlechtsreife festgestellt wird und ein männlicher Vormund es befürwortet –, so wenig fortschrittlich war das Eherecht in der BRD bis 1974; das ist sicher bekannt. Mädchen galten hier ab 16 Jahren als heiratsfähig, Männer ab 21 Jahren, und mit Zustimmung des Vaters konnte dieses Alter, 16 Jahre, unterschritten werden.

(Mario Beger, AfD: Zurück zum Thema, bitte!)

Die Praxis von geschlechterdiskriminierenden Minderjährigenehen war also hier bis vor circa 40 Jahren auch Recht und Gesetz.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Deshalb wollen Sie dahin zurück, oder was? Das finde ich super! Rückwärtsgewand! –

Gegenruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Ich will nur darauf hinweisen. – Wir halten die Praxis der Einzelfalllösung und die Möglichkeit der Auflösung von Minderjährigenehen, zum Beispiel durch Antrag der Betroffenen oder durch Behörden, beispielsweise aus Erwägungen des Kinderschutzes, für sinnvoll. Eine generelle Heraufsetzung des Heiratsalters und die Möglichkeit der Unwirksamkeitserklärung aller im Ausland geschlossenen Minderjährigenehen dagegen fände unsere Zustimmung nicht.

(Carsten Hütter, AfD: Wunderbar!)

Ich möchte aber noch auf einen Punkt hinweisen, der uns vor allem wichtig ist: Was wir in diesen Fällen brauchen, ist die Stärkung von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für weibliche, aber auch für männliche Geflüchtete, sich ihre Rechte, aber auch die Grenzen, die unsere vereinbarten Normen, Riten und religiösen Praktiken setzen, bewusst zu machen. Es braucht empathische, interkulturell geschulte Behörden mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern usw. usf., die kultursensibel Problemlagen und Bedürfnisse erkennen können; und nicht zuletzt muss gesichert sein, dass minderjährige Verheiratete auch den Zugang zu Bildung garantiert bekommen.

Zum Abschluss meines Redebeitrages möchte ich einen Kommentar aus dem „Tagesspiegel“ von Anfang dieser Woche zitieren, der die politische Debatte, die wir hier führen bzw. die bundesweit geführt wird, sehr gut zusammenfasst – Zitat –: „Den Politikern muss schon etwas sehr Gutes einfallen, um eine klügere Regelung zu schaffen“, als wir sie haben, „eine, die Minderjährige besser schützt und zugleich notwendige Spielräume erhält. [...] Bislang drängt sich der Eindruck auf, dass hier ein weiteres Zeichen gesetzt werden soll. Ein Symbol gegen das, was an Fremden nicht willkommen ist.“

(Daniela Kuge, CDU: Freie Rede! – Heiterkeit bei den LINKEN –

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Na, na, na!)

– Ich habe markiert, dass es sich um ein Zitat handelte.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war ein Zitat zum Abschluss. Frau Nagel sprach für die Fraktion DIE LINKE. Wir kommen nun zum nächsten Redner. Das ist Kollege Baumann-Hasske für die SPD-Fraktion.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rechtslage ist ja jetzt schon ausführlich erörtert worden.

(Heiterkeit bei den LINKEN – Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das geht noch besser!)

– Ja, viel besser; aber ich glaube, ich brauche meine Redezeit nicht darauf zu verwenden.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Nein, ich werde jetzt nicht über das internationale Privatrecht referieren – was ich sonst getan hätte, keine Frage.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Das gehört ja dazu, ja?)

Frau Nagel, Sie sagten gerade, dass das Oberlandesgericht Bamberg nur das internationale Privatrecht korrekt angewendet habe und es keine Möglichkeit gegeben hätte, anders zu entscheiden.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Das heißt also, es sei nur konsequent die ausländische Ehe anerkannt worden. Das ist den Buchstaben des Gesetzes nach zutreffend. Das OLG Bamberg konnte so entscheiden, die gesetzlichen Voraussetzungen sind so. Allerdings hätte es möglicherweise etwas stärker die Anwendung der deutschen Grundrechte in Erwägung ziehen können. Wir haben einen Grundsatz im IPR, den sogenannten *ordre public*, Artikel 6 EGBGB.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Wie bitte?

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

– Sie haben ihn verteidigt. Es gibt allerdings Stimmen, die sagen, er sei in diesem Bereich zu wenig berücksichtigt worden. Ich wollte damit nur sagen: Die rechtlichen Instrumente, um Menschenrechte, Frauenrechte usw. einzubeziehen, sind gegeben. Insofern sehe ich an dieser Stelle eigentlich keinen wesentlichen Änderungsbedarf unserer Rechtsordnung.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Doch!)

Ich würde sagen, dass wir dabei bleiben müssen, dass ausländische Ehen grundsätzlich anerkannt sind. Wir selbst eröffnen im BGB die Möglichkeit, Eheschließungen auch mit Personen vorzunehmen, die unter 18 Jahre alt sind; mit gerichtlicher Genehmigung kann schon ab 16 eine Ehe geschlossen werden. Man müsste sich natürlich darüber unterhalten, was passiert, wenn nach der Zuwanderung ausländische Ehen beurteilt werden müssen, bei denen ein Ehepartner jünger als 16 Jahre ist. Das ist in der Tat eine Angelegenheit, über die zu sprechen sein sollte. Es ist ein Problem, das sich jetzt neu stellt, und ich denke, es ist wichtig, dass die bereits zitierte Bund-Länder-Arbeitsgruppe einmal darüber nachdenkt.

Ich würde sagen, das Mindestalter von 14 Jahren sollte keinesfalls unterschritten werden. Man kann darüber nachdenken, ob man es tatsächlich gesetzlich kodifiziert. Ich bin allerdings schon der Auffassung, dass die Gerichte auch jetzt in diesen Fällen bereits genügend Instrumentarien haben, um die Ehe gegebenenfalls aufzuheben, und ich denke, wenn Ehepartner(innen) jünger als 14 Jahre sind, dann wird dies in aller Regel auch geschehen. Ich wüsste nicht, was dann dafür sprechen sollte, eine solche Ehe zu bestätigen.

Allerdings sehe ich auch, dass die Ehe bzw. der Ehevertrag auch von unserem Grundgesetz geschützt ist und geschützt bleiben sollte und dies immer einbezogen werden muss. Es ist eine Abwägung, die das Gericht vorzunehmen hat, die es auch jetzt schon vornehmen kann und die bisher zu zufriedenstellenden Ergebnissen geführt hat. Dass dies jetzt unter dem Druck aktueller Ereignisse auch einmal anders ist und eine Entscheidung, die zunächst auf den ersten Blick nicht ganz verständlich ist, zur öffentlichen Skandalisierung führt, ist nachvollziehbar. Menschen, die den Skandal lieben, werden das natürlich dann auch hochziehen; aber ich denke, die Rechtslage ist

eigentlich so, dass die Gerichte sie ordentlich handhaben können, deshalb sehe ich grundsätzlich keinen Änderungsbedarf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Uwe Wurlitzer, AfD: Alles in Ordnung!)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Baumann-Hasske hatte gerade das Wort für die SPD-Fraktion. Dasselbe ergreift nun Kollege Zschocke für die Fraktion GRÜNE.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorwegschicken: Ganz klar ist – darin teile ich die Auffassung von UNICEF –, dass die Kinderehe eine Menschenrechtsverletzung ist, die international gebrandet werden muss. Meine Damen und Herren von der AfD, Sie benutzen die politische Debatte über Kinderehen aber, um Stimmung gegen den Islam zu machen. Um das Menschenrecht bzw. das Kinderrecht geht es Ihnen nicht, das sagen Sie auch ganz unverhohlen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nein, es
zu verteidigen, darum geht es uns!)

„Sollen doch die Asylbewerber in die Länder reisen, in denen sie nach Scharia-Regeln leben können“, das sagen Sie, „da können sie ja die Kinderrechte verletzen.“ Ich finde die Haltung, die darin zum Ausdruck kommt, schlimm und entlarvend, weil als Kinder verheiratete Mädchen ihres Rechts auf Schutz, auf Entwicklung und Bildung beraubt werden.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Dann tun Sie etwas dagegen!)

Sie werden in die Rolle einer Ehefrau gezwungen und gehen hohe gesundheitliche Risiken ein, vor allem, wenn sie schwanger werden; und es gibt, wenn Sie sich die weltweite Entwicklung anschauen, einen deutlichen Zusammenhang zwischen Frühehen und Armut. Notwendig wäre wirklich einmal eine Debatte über nachhaltige Armutsbekämpfung, über Initiativen und Kampagnen, die die Rechte von Mädchen auf Gleichbehandlung, auf Bildung, auf Nichtdiskriminierung, auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung stärken; denn weltweit werden jährlich Millionen Mädchen viel zu früh verheiratet. Sie rechnen uns lieber falsche Zahlen angeblicher Scharia-Ehen in Sachsen vor, aber für die Ursachen des Problems interessieren Sie sich offensichtlich nicht.

Noch einmal zu Ihren Zahlenspielen, die Sie ja zurückgenommen, aber vorher kräftig durch die Öffentlichkeit getrieben haben: In der Antwort des Staatsministeriums steht, 22 von den 23 in Sachsen lebenden Minderjährigen, die schon im Kinder- und Jugendalter geheiratet haben, sind 16 Jahre und älter, und auch drei deutsche Staatsangehörige sind darunter, weil nach deutschem Recht unter bestimmten Voraussetzungen die Ehe eben auch ab 16 Jahren möglich ist.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Hört, hört!)

Ich sage es ganz deutlich: Wenn es um Zwang und Gewalt geht, dann darf es keine Rolle spielen, wo und wie Minderjährige geheiratet haben.

Wenn eine junge Frau ihren Ehemann verlassen oder sich in Schutz bringen will, weil sie Übergriffen oder Gewalt ausgesetzt ist, dann müssen die Beratungs-, Hilfs- und Schutzangebote der Jugendhilfe, auch der Frauenschutzhäuser, ohne Hürden zugänglich sein. Wenn Zwang und Gewalt zu erkennen sind, dann muss eingegriffen werden. Es kann aber auch Fälle geben, in denen die Trennung das Leben der Jugendlichen sogar noch erschwert. Darauf gibt es keine einfachen Antworten.

Sie suchen nicht nach lösungsorientierten Antworten. Sie wollen mit dem Finger darauf zeigen, Sie wollen anprangern, Sie wollen Empörung und Hass schüren, und das gelingt Ihnen auch. Wenn man sich die Reaktionen auf Ihre Kampagne in den sozialen Netzwerken anschaut, dann sage ich Ihnen ganz klar: Ihnen gelingt es, Empörung und Hass zu schüren.

(Zuruf von der AfD: Wir reden wenigstens darüber!)

Die Rechtslage ist nicht so eindimensional, wie Sie sich das wünschen. Es existieren verschiedene und miteinander kollidierende Rechtsnormen. Die Gerichte müssen eine Rechtsgüterabwägung im Rahmen der bestehenden Rechtslage vornehmen. Auch zu der viel zitierten Entscheidung des Oberlandesgerichtes Bamberg, die für öffentliche Empörung gesorgt hat,

(Dr. Frauke Petry, AfD: Bei Ihnen?)

in der eine Ehe einer minderjährigen Syrierin mit einem 21-jährigen Vetter für gültig erklärt wurde, ist noch nicht das letzte Wort gesprochen worden. Es wurde nämlich Rechtsbeschwerde zugelassen.

Der Bundesgerichtshof wird sich mit dieser Frage befassen. Mehr Rechtsklarheit und Handlungssicherheit im Umgang mit unter 16-Jährigen sind diesbezüglich zu erwarten.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist angesprochen worden. Sie wird der Frage nachgehen müssen, ob die im Ausland von Kindern und Jugendlichen geschlossenen Ehen in Deutschland nicht anerkannt werden, wenn sie zum Beispiel mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts nicht vereinbar sind. Wenn es notwendig sein sollte, werden in der Bundesrepublik dann auch Gesetze angepasst, um die Rechte Minderjähriger besser zu schützen.

Die Suche nach einer rechtsstaatlichen Lösung, meine Damen und Herren von der AfD, wird durch Ihre Skandalkampagne torpediert. Wir kämpfen seit Jahren gegen den Widerstand konservativer Kräfte für die Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen.

(Jörg Urban, AfD: Wir machen das erst möglich!)

Es hat lange gedauert, zum Beispiel das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung wirklich durchzusetzen. Ich finde es

wirklich unerträglich, wenn gerade Rechtskonservative und Rechtspopulisten die Kinder- und Frauenrechte immer dann beschwören, wenn sie möglicherweise von Ausländern verletzt wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Kollegen Zschocke sind wir am Ende der ersten Runde angekommen, und ich gehe recht in der Annahme, dass wir eine zweite Runde eröffnen. Das Wort hat für die einbringende AfD-Fraktion Frau Dr. Petry.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war schon gespannt vor dieser Debatte, wie man versuchen würde, bei einem so eindeutigen Thema, bei dem es einen Konsens aller Fraktionen braucht, im Sinne der betroffenen Minderjährigen, vor allen Dingen der Mädchen, daraus eine Spaltungsdebatte zu machen.

Herr Zschocke, an Sie vielleicht nicht die Frage, sondern die Feststellung: Sie sind ein sächsischer Politiker. Sie haben richtigerweise erkannt, dass wir hier sind, um Gesetze zu machen. Dann reden Sie doch nicht über die große weite Welt – Sie versuchen wieder einmal ein Feindbild aufzubauen –, sondern helfen Sie dabei, dass klare Regelungen geschaffen werden.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Da wegen einer veränderten weltweiten Situation durch unkontrollierte Grenzen die ehemals halbwegs eindeutigen Regeln jetzt nicht mehr eindeutig ausreichen, müssen Wege gefunden werden, die betroffenen Mädchen zu schützen.

(Beifall bei der AfD)

Was das „Hochziehen“ betrifft, Herr Baumann-Hasske: Sie haben richtigerweise gesagt, es gibt Gerichte und Parlamente, aber auch Sie sind hier, um Gesetze zu machen, und wie wir in Bamberg sehen, konnte nicht im Sinne des Mädchens entschieden werden, weil am Ende ein Gericht entscheiden musste.

(Volkmar Zschocke, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Frauke Petry, AfD: Nein, ich mache jetzt auch weiter.

(Zurufe der Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE, und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Grundsätzlich ist die Rechtslage von Herrn Anton dankenswerterweise sehr neutral dargestellt worden. Wir sehen, dass hierzu Handlungsbedarf besteht. Deswegen gibt es auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe. Parlamentarische Debatten sind aber dazu da, diese Erkenntnisse auch zu den Bürgerinnen und Bürgern zu tragen.

Schauen wir uns an, was unter anderem der Kinderschutzbund in Person seines Vorsitzenden Herrn Hilgers dazu sagte. Er formulierte, dass die derzeitige Regelung in Deutschland – mit der wir seit Jahrzehnten gut gelebt haben, im Ausnahmefall auch eine Ehe unter der Volljährigkeitsgrenze von 18 Jahren zuzulassen – vor dem aktuellen Hintergrund beendet werden sollte. Die AfD schließt sich seiner Auffassung an.

Das internationale Privatrecht, der Artikel 13 des Einführungsgesetzes zum BGB, besagt derzeit, dass ausländische rechtsgültige Ehen in Deutschland grundsätzlich anzuerkennen sind. Wir halten das vor dem Hintergrund der aktuellen Migrationssituation, für dessen Ende die Bundesregierung kein Signal erkennen lässt, für änderungswürdig und werden uns dafür einsetzen.

Wir sagen, dass der Verstoß gegen die öffentliche Ordnung und die ausländische Ehe nicht erst über ein Gericht, sondern mehr oder weniger automatisch für ungültig erklärt werden muss und ihre Anerkennung verliert.

(Zurufe der Abg. Rico Gebhardt
und Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wir möchten, ebenso wie der Kinderschutzbund – das wiederhole ich gern –, dass das Ehemündigkeitsalter für alle gemäß § 1303 BGB auf 18 Jahre ohne Ausnahme heraufgesetzt wird.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des
Abg. Harald Baumann-Hasske, SPD)

Wir möchten, gerade im Sinne der Betroffenen, dass der Kinder- und Jugendschutz auf sämtliche minderjährigen Ausländer ausgeweitet wird, die temporär und dauerhaft in Deutschland sind, um sie zu schützen.

(Zuruf der Abg. Juliane Nagel, DIE LINKE)

Wer in Deutschland leben will, so denken wir, muss diese Mündigkeitsgrenze akzeptieren oder dorthin zurückkehren, wo sie nicht gilt und wo er hergekommen ist.

(Beifall bei der AfD – Zurufe der
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE, und
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Ich möchte noch ein Problem ansprechen, das meiner Ansicht nach zu wenig Erwähnung gefunden hat. Es geht um die Änderung des Personenstandsgesetzes aus dem Jahre 2009, namentlich um die Abschaffung der §§ 67 und 67 a. Was steckt dahinter? Es steckt dahinter, dass es bis zum Zeitpunkt der Änderung nicht möglich war, eine religiöse Eheschließung zu vollziehen, bevor man nicht auf dem Standesamt geheiratet hat, also die Zivilehe eingegangen ist. Durch die Abschaffung ist dies inzwischen anders möglich, und es führt dazu, dass wir häufig gar nicht wissen, wo im Vorfeld religiöse Ehen einer möglichen oder gar nicht beabsichtigten standesamtlichen Trauung eingegangen wurden. Das halten wir für nicht richtig.

Wir möchten, dass der § 67 wieder eingeführt wird, um die Jugendlichen nicht erst in die desaströse Lage zu

bringen, aus der man sie mit langwierigen Gerichtsverfahren und entsprechender persönlicher, psychologischer und auch physischer Belastung gegebenenfalls wieder herausholt. Diese Abschaffung war ein Einfallstor, ist ein Einfallstor für Zwangsehen mit Minderjährigen.

Seien wir doch mal ehrlich: Wer glaubt denn ernsthaft, dass dies bei eingereisten minderjährigen Mädchen aus Syrien oder anderen Staaten des Mittleren Ostens, in denen das Schariarecht häufig mit Landesrecht kollidiert, aber keine eindeutige Regelung herrscht, freiwillige Ehen sind? Wer glaubt noch dazu ernsthaft,

(Zuruf des Abg.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

dass Mädchen aus diesen Kulturkreisen auch nur im Entferntesten das Bildungsniveau und das Niveau einer gleichberechtigten Person bereits entwickelt haben wie in Deutschland? Nur wer die Augen vor den kulturellen Unterschieden verschließt, kann dies ernsthaft annehmen; aber eben zum Schaden der Betroffenen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Dr. Petry hat die zweite Rederunde eröffnet. Bevor ich zur nächsten Rednerin komme, sehe ich eine Kurzintervention am Mikrofon 4 durch Herrn Kollegen Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Frau Dr. Petry, Sie haben mir vorgeworfen, ein Feindbild aufzubauen. Ich möchte Ihnen einmal illustrieren, wie Sie Feindbilder aufbauen: Sie schreiben, dass Sex mit Minderjährigen durch die Hintertür legitimiert werde und eine schleichende Islamisierung unserer Rechtsprechung hingenommen werde.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Genau!)

Dann illustrieren Sie das Ganze noch mit einer Kampagne „Neues aus Absurdistan: Scharia-Kinder-Ehen auf dem Vormarsch“, was einen aufgeputschten Nutzer Ihrer Facebook-Seite dazu bringt zu schreiben: „Das ist der blanke Hass. Ich kann den Dreck nicht mehr sehen, raus aus Deutschland!“ – So bauen Sie Feindbilder auf.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
CDU, den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wird eine Reaktion gewünscht?

(Dr. Frauke Petry, AfD: Nein!)

Gut. – Wir gehen jetzt weiter in der Rednerliste. Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Springer.

Ines Springer, CDU: Danke. Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon etwas erstaunt. Die AfD hat es heute geschafft, ihre bisherigen Ansichten über Flüchtlinge und Menschen in Not, die sie ja in den letzten Wochen und Monaten immer beschimpft hat und aus Deutschland raus haben wollte, mit einer scheinheiligen Art zu umgehen,

(Sebastian Wippel, AfD: Das sind doch Lügen, das stimmt doch hinten und vorn nicht!)

indem sie jetzt plötzlich von Würde sprechen. Das hat mich sehr, sehr überrascht, und ich glaube auch, es wäre gut, wenn Sie sich einfach mal den Schaum vom Mund abwischen und ein kleines bisschen Realitätssinn an den Tag legen würden.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Zuruf von der AfD: Das sollten Sie tun!
Hören Sie doch einfach mal zu! –
Weitere Zurufe von der SPD und der AfD)

Für uns ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen – zusammengefasst: das Kindeswohl – der maßgebliche Kern unserer Forderungen.

(Zuruf von der AfD: Das ist doch Heuchelei!)

Die schutzwürdigen Interessen sind für uns das Allerwichtigste, und dafür haben wir geltende Gesetze, und diese Gesetze funktionieren – auch im Alltag. Wenn Sie das Beispiel Bamberg heranziehen, dann sollten Sie sich wirklich noch einmal die Rede von meinem Kollegen Anton anhören. Er hat sehr klar gesagt, warum das Urteil so ausgegangen ist, wie es ausgegangen ist.

(Sebastian Wippel, AfD: Es hätte auch anders ausgehen können!)

In aller Deutlichkeit, selbst wenn ich es hier zum wiederholten Male sage: Für uns ist die rechtliche Klarheit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen – in welcher Lebensform, in welchen Familienverhältnissen auch immer sie gegenwärtig leben oder aus welchen Ländern sie kommen – das A und O.

Ihre unwahren Behauptungen – der Herr Zschocke hat es jetzt gerade in seiner Kurzintervention noch einmal verdeutlicht –, dass eine schleichende Islamisierung unserer Rechtsprechung stattfindet, sind doch gar nicht Ihr Ansinnen. Ihr Ansinnen ist es doch, hier nachzuweisen, dass eigentlich das Fremde, das Neue etwas ist, wovor die Leute Angst haben sollten. Das ist doch aber Quatsch. In Wirklichkeit scheren Sie sich doch um die Betroffenen keinen Deut!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Jetzt muss ich eines sagen – das hat auch Herr Zschocke dankenswerterweise schon zitiert, darum muss ich es nicht wiederholen –:

(Zuruf von der AfD: Er gehört wohl schon zur Koalition?)

Diese Geschichte mit dieser Legitimation zum Sex, die Sie hier aufgeschrieben haben – wissen Sie, ein kleines bisschen Lebenswirklichkeit sollten Sie da walten lassen. Es ist schon in meiner Jugend so gewesen –

(Zuruf von der AfD: Das ist lange her!)

und Herr Zschocke, ich gehöre zu den konservativen Frauen, die immer selbstbestimmt gelebt haben, und davon gibt es sehr viele –;

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Jetzt outen Sie sich aber, Frau Springer!)

– Gerne. –, dass es auch im jugendlichen Alter deutsche Jugendliche gibt, die selbstbestimmt mit 16 oder 17 oder 18 vielleicht noch nicht den Wunsch zu einer Ehe haben, aber in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammenleben. Sie haben in Ihren Redebeiträgen auch diese jungen Leute mit dieser Behauptung Legitimation zum Sex einfach beleidigt. Was Sie getan haben, jetzt eben, als Sie –

(Sebastian Wippel, AfD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ines Springer, CDU: Ich glaube, Zwischenfragen sind heute nicht üblich; ich schließe mich da meinen Vorrednern an.

(Leichte Heiterkeit bei den LINKEN und der SPD –
– Zuruf von der AfD)

Ich glaube, dass es eine ganz besondere Art und Weise ist, dass Sie den jungen Leuten aus dem Ausland – das haben Sie gerade jetzt hier gesagt – unterstellen, dass sie noch keine geistige Reife haben. Das ist einfach nur daneben.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das ist richtig, ja! –
Beifall bei den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und ganz vereinzelt bei der CDU)

Wir sollten unseren jungen Leuten, die hier leben – egal aus welchem Land sie kommen –, zugestehen, dass sie mit 16 Jahren wissen, was sie tun.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Ines Springer, CDU: Auch nach unserem Recht gilt, dass man mit 16 mit Ausnahmen heiraten darf.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Kollegin Springer für die CDU-Fraktion. Jetzt kommt Herr Kollege Bartl für die Fraktion DIE LINKE zu Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Petry, nach diesen zwei Reden sage ich Ihnen einfach: Sie, Ihre Fraktion, Ihre Partei sind eine gnadenlos populistische Truppe!

(Dr. Frauke Petry, AfD: Gott sei Dank! –
Zuruf von der AfD: Das sagt der Richtige!)

Dass dieses Thema hochsensibel und umstritten ist, darüber besteht in diesem Hause völlige Einigkeit. Die Frauenorganisationen, der Kinderschutzbund, UNICEF –

alle fordern, wie es auch Kollege Zschocke deutlich gemacht hat, dass über diese Frage der Missbrauchsfähigkeit von Minderjährigen bei der Eheschließung viel intensiver nachgedacht und im internationalen Recht etwas bewegt wird. Aber es geht auch nur im internationalen Recht.

(Beifall bei den LINKEN)

Wissen Sie, warum? Pro Tag werden – das können Sie sogar auf Wikipedia nachlesen – 40 000 Ehen Minderjähriger geschlossen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Na toll – und Sie finden das klasse!)

Auf der Welt sind es derzeit 700 Millionen – davon trifft es etwa tausend Ehen in Deutschland, die mit Minderjährigen bestehen, davon 23 in Sachsen. Das haben Sie vorhin verschwiegen. Das war nachzulesen in der Antwort der Staatsregierung auf Ihre eigene Frage. Unter den 23 Ehen, die hier aufgeführt sind, sind auch zwei deutsche Ehen, eine aus Moldawien.

Das hat vordergründig überhaupt nichts mit dem Islam zu tun, aber Sie tun so, als ob uns das Problem ereilt, weil es die Flüchtlingswelle gab. Das ist unlauter! Sie setzen sich einfach auf ein Thema drauf. Dann hätten Sie Neunzehnhundertnochetwas anfangen müssen, das zu klären. Das BGB – 1900 in Kraft getreten – sah als Ehefähigkeitsalter 16 Jahre vor und die Möglichkeit der Gerichte, darunter – unter diesem Alter von 16 Jahren – Einwilligungen zu erteilen, dass Frauen heiraten können. Das haben die Nazis durch das Ehegesetz ersetzt, das hat der Kontrollrat wieder aufgehoben, und das Kontrollratsgesetz galt bis 1998. Erst 1998 ist in der BRD wieder der § 1303 BGB in Kraft getreten. Im Kontrollratsgesetz war genauso festgelegt: Das Ehealter lag für Männer damals bei 21 Jahren und für Frauen bei 16 Jahren.

(Karin Wilke, AfD: Und wollen wir dahin wieder zurück?)

Das ist doch das Problem! Es ist geändert worden, sodass jetzt nach der Gesetzeslage im § 1303 BGB steht: Das Ehealter der Frau soll – soll! – 18 Jahre sein. Das ist keine Befehlsvorschrift und das Gericht kann davon Ausnahmen zulassen.

(Zuruf von der AfD)

– Nein, aber Sie können es nicht als Islamproblem darstellen; dieses Problem müssen wir ganz anders angehen. Alle Gerichte, die mit diesem Verfahren befasst sind – auch das Oberlandesgericht in Bamberg, vorher Aschaffenburg –, haben mit der internationalen Rechtslage umzugehen. Das ist ausgeregelt im EGBGB, im internationalen Privatrecht, es gibt bindende völkerrechtliche Bestimmungen. Man muss dort wirklich mit Sensibilität hineingehen, wie der einzelne Fall beurteilt wird.

In diesem konkreten Fall haben die Richter ganz präzise geprüft. Die junge Frau ist in Obhut genommen worden, sie kam in eine Schutzeinrichtung für unbegleitete min-

derjährige weibliche Flüchtlinge und der Mann wurde woanders angesiedelt. Dann wurde es geprüft, die junge Frau hat sich der Integration verweigert, weil sie zum Mann wollte, und dann wurde geprüft, ob es eine Zwangsehe gab. Das haben die Gerichte verneint und gesagt, der *ordre public* lässt sich nicht anwenden. Das muss man doch auch wirklich im konkreten Fall bewerten – nicht darüber herfallen und als Mittel zum Zweck nehmen, um ein ganz anderes Geschäft zu bezwecken als das, was Sie hier vorgeben.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Gesetzgeber in der Bundesrepublik Deutschland muss die internationale Konstellation bedenken, darüber müssen wir reden. Sachsen hat dabei auch seinen Part, und wenn es diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe gibt, ist es auch gut, dass der Herr Staatsminister bereits erklärt hat, dass wir uns in diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe einbringen; das ist keine Frage. Aber es ist ein Thema, das mit Sicherheit nicht im Vorbeigehen zu klären ist wegen der international-privatrechtlichen Implikation.

Zum anderen ist nach unserer Auffassung momentan der Grundsatz geltend: Wenn eine Ehe geschlossen wurde – im Inland oder im Ausland –, gilt sie zunächst für die deutschen Gerichte als geschlossen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Genau das ist das Problem, und deswegen diskutieren wir hier!)

– Ja, das gilt aber in jedem europäischen Land, Herr Wurlitzer.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Das können wir ganz schwer allein in der Bundesrepublik Deutschland ändern. Das ist das Problem.

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei den LINKEN –
Zuruf des Abg. Dirk Panter, SPD –
Weitere Zurufe)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE war das Herr Kollege Bartl. Jetzt kommt für die SPD-Fraktion nochmals Kollege Baumann-Hasske nach vorn.

(André Barth, AfD: Herr Panter, haben Sie Angst vor uns? –
Dirk Panter, SPD: Vor Ihnen? Ängste habe ich, aber ich habe keine Angst vor Ihnen!)

Harald Baumann-Hasske, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben endlich – wenigstens ein bisschen – herausgehört, was passieren soll; das ist ja erst in der zweiten Runde deutlich geworden. Die AfD möchte gern das internationale Privatrecht so verändern,

(Zuruf von der AfD: Nein!)

dass ausländische Ehen in Deutschland nicht mehr anerkannt werden.

(Zuruf von der AfD: Das stimmt nicht!)

– Das haben wir doch gerade gehört.

(Dirk Panter, SPD, an die Fraktion der AfD gewandt: Was denn jetzt?)

Dazu muss ich sagen: Wir haben in unserem Grundgesetz den Schutz von Ehe und Familie kodifiziert. Dieser gilt auch für ausländische Ehen. Dann müssten wir ja wohl die Verfassung ändern. Ich glaube, gerade in diesem Bereich ist unsere Verfassung veränderungsfest. Also: Das, was Sie machen wollen, ist schlicht verfassungswidrig.

(Dirk Panter, SPD: Hört, hört!)

Zweiter Punkt. Sie scheinen mir die Gewaltenteilung in unserem Staat nicht recht verstanden zu haben.

(André Barth, AfD: Die haben wir sehr wohl verstanden!)

Sie wollen offensichtlich grundsätzlich im Ausland geschlossene Ehen unter bestimmten Voraussetzungen aufheben. Das macht aber nicht der Gesetzgeber. Wenn es Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer Ehe gibt, dann ist ein Gericht zu fragen. Das Gericht hat zu prüfen, ob die Voraussetzungen vorliegen. Wenn Sie das automatisiert in das Gesetz schreiben wollen, dann übernimmt der Gesetzgeber die Funktion der Gerichte. Ich glaube nicht, dass das mit unserer Staatsordnung in Einklang steht. Sie sollten endlich aufhören, irgendwelchen populistischen Unsinn in die Welt zu setzen, und stattdessen vorher prüfen, ob das, was Sie wollen, überhaupt geht. Das ist doch lächerlich!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Herr Baumann-Hasske; er sprach für die SPD-Fraktion. Die Fraktion GRÜNE hat noch 11 Sekunden.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Kein Bedarf, Herr Präsident!)

– Die Redezeit soll nicht genutzt werden. Wollen wir eine weitere Rederunde eröffnen?

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein! – Dr. Frauke Petry, AfD: Ja!)

Jetzt eröffnen wir eine dritte Rederunde. Das Wort ergreift erneut Frau Dr. Petry für die einbringende AfD-Fraktion.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich wollen wir eine dritte Rederunde; denn es gilt, einiges geradezurücken.

Herr Baumann-Hasske, Sie als Jurist sollten es besser wissen:

(Harald Baumann-Hasske, SPD: Aber Sie als Nicht-Juristin wissen es auch nicht besser!)

Wir sind da, um Gesetze zu ändern. Wenn wir der Meinung sind, dass das internationale Privatrecht an der Stelle geändert werden muss, dann bedarf es der parlamentarischen Debatte, dann bedarf es der Öffentlichkeit, um darüber zu diskutieren.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Was Sie alles wissen, ist ja hochinteressant!)

Aber das scheint für Sie das Problem zu sein. Die öffentliche Debatte an sich, in der Sie Farbe bekennen müssen, ist für Sie das Problem. Aber machen Sie nur so weiter; das ist gar nicht schlimm für uns.

(Harald Baumann-Hasske, SPD: Ich habe doch gerade Farbe bekannt!)

Stellen wir fest: LINKE, GRÜNE und auch die SPD halten die Regeln derzeit für ausreichend. Dass davon in Deutschland mehr als tausend Mädchen – es sind im Wesentlichen Mädchen – betroffen sind, scheint sie kalt zu lassen.

(Widerspruch von den LINKEN)

Eine interessante Ansicht von denjenigen, die angeblich immer so menschlich, so humanistisch sind.

Ich darf hinzufügen: Der Anstieg der Fallzahlen wird übrigens schon seit 2008 beklagt; schon damals gab es über 3 400 Beratungsfälle. In 60 % der Fälle wurde wegen drohender Zwangsehe und in 40 % der Fälle wegen vollzogener Zwangsehe in diesen Beratungsstellen Hilfe gesucht. Sie, vor allem Sie von den LINKEN, halten die gestiegene Zahl der Kinderehen nicht für ein Problem des Islams. Dafür muss man schon sehr viel Vogel-Strauß-Verhalten an den Tag legen. Am besten, wir schütten hier einen Sandhaufen auf, in den Sie abwechselnd Ihre Köpfe hineinstecken. Dann könnten Sie weiterhin die Augen vor der Realität verschließen.

(Beifall bei der AfD – Sebastian Scheel, DIE LINKE: Es geht Ihnen doch gar nicht um Kinderrechte! Es geht Ihnen um Stimmungsmache!)

In der Scharia sehen die meisten Gelehrten die Zustimmung der Frau zur Ehe noch nicht einmal als Voraussetzung an. Heiratsverträge ohne Mitwirkung der Betroffenen können nach Schariarecht in jedem Alter geschlossen werden. Das ist eine Situation, die wir in Europa nicht haben und – Gott sei Dank! – nie hatten. Die geänderten Gesetze in der Bundesrepublik und im wiedervereinigten Deutschland künden davon.

(Unruhe bei den LINKEN)

Deswegen sollten wir darüber reden, was wir tun können. Auch wenn es Sie noch so sehr aufregt: Es ist gut, dass

die Bürger sehen, wie Sie sich um die Belange der Betroffenen kümmern, nämlich nicht ausreichend.

Wenn ich daran denke, was gestern Schüler aus Schwarzenberg in diesem Hohen Hause gefragt haben, dann erinnere ich mich zum Beispiel an die Frage: Wie kümmern sich die Parteien insbesondere um Frauen- und Mädchenrechte? – Ich erwarte am Schluss dieser Debatte, dass Sie Ihre ideologischen Scheuklappen ablegen. Bei einigen Parlamentariern ist das – Gott sei Dank! – bereits der Fall. Diese Frage geht alle Fraktionen an. Hier muss an einem Strang gezogen werden – in Sachsen, in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Wenn Sachsen sich um internationale Gesetzgebung kümmert, dann ist das doch wahrhaftig ein Zeichen von Weltoffenheit.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Dr. Petry hat mit ihrem Redebeitrag die dritte Runde eröffnet. Ich sehe gleich eine Kurzintervention. Diese muss sich auf den Redebeitrag beziehen. Bitte, Herr Kollege.

Henning Homann, SPD: Ja, Herr Präsident! Ich möchte in aller Ruhe und Gelassenheit auf einen sehr bedeutenden Widerspruch in den Ausführungen von Frau Dr. Petry eingehen. Sie spielt sich hier als Anwältin von jungen Mädchen, von Kindern auf; zumindest erweckt sie diesen Eindruck. Sie verknüpft das mit verschiedenen Beispielen, schwimmt aber juristisch ein bisschen. Der Punkt ist: Sie geriert sich hier als Unterstützerin von Kinderrechten. Im Grundsatzprogramm der AfD fordert sie gleichzeitig, die Strafmündigkeit von Kindern von 14 auf 12 Jahre abzusenken. Sie spricht sich also dafür aus, dass in Zukunft Kinder ins Gefängnis geworfen werden dürfen. Diese Heuchelei sollte man in dieser Debatte nicht unwidersprochen stehen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Homann. Jetzt reagiert Frau Dr. Petry auf diese Kurzintervention.

(Dirk Panter, SPD: Ich höre es
schon: „Das war so nicht gemeint“!)

Dr. Frauke Petry, AfD: Auch in aller Gelassenheit, Herr Homann. – Ich empfehle, dass Sie zwischen Rechten und dem Vergehen, also zwischen dem Thema der Strafmündigkeit und den gar nicht möglichen Rechten, die wir aber wahrgenommen sehen wollen, bei den Kindern unterscheiden. Das sollten Sie dem Hohen Haus schon zutrauen. Das können Sie offenbar nicht. Aber ich verstehe, dass dies der Panik der SPD geschuldet ist. Alles in Ordnung!

(Beifall bei der AfD – Dirk Panter, SPD:
Ich habe Sie nicht verstanden! Was
haben Sie überhaupt gesagt?)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir können in der Rednerrunde fortfahren. Möchte die CDU nochmals das Wort ergreifen? – Ich sehe keinen Redebedarf. Die SPD hat noch Redezeit. Kollege Baumann-Hasske, wollen Sie noch einmal das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es überhaupt noch Redebedarf aus den Fraktionen, so sie denn noch Redezeit haben? – Diesen kann ich nicht erkennen.

Damit kommt jetzt die Staatsregierung zu Wort. Unser Staatsminister Kollege Gemkow wird es gleich ergreifen.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es besteht doch überhaupt kein Zweifel daran, dass Kinderehen nicht mit unserem Verständnis von Ehe in Einklang zu bringen sind und die Eheschließung einer 13-Jährigen überhaupt nicht hinnehmbar ist.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nach unserem Wertesystem gehen Frauen gleichberechtigt, selbstbestimmt die Ehe ein. Kinder gehören tatsächlich zu ihren Eltern und in Bildungseinrichtungen, aber nicht vor den Traualtar.

So richtig diese plakative Erkenntnis ist, so umreißt sie doch die Thematik nur unzureichend. Sie wird ihr letztlich auch nicht gerecht. Damit ist nämlich nicht gesagt, dass insoweit das deutsche Recht per se unzulänglich sei. Wenn ein Kind im Ausland nach dem dort geltenden Recht eine Ehe geschlossen hat, dann bedeutet das nach dem deutschen Recht noch nicht automatisch, dass auch für diese Ehe hier der grundgesetzliche Schutz gilt, wie es bei einer in Deutschland geschlossenen Ehe der Fall ist.

Der deutsche Staat hat es schon heute nicht hinzunehmen, dass diese Ehen in Deutschland einfach fortgesetzt und sogar formal anerkannt werden. Die Schutzmechanismen, die das deutsche Kinder- und Jugendhilferecht und auch das Kindschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches vorsehen, gelten auch für diese Kinder. So hat das Jugendamt ein Kind, auch wenn es verheiratet ist, in Obhut zu nehmen, wenn dringende Gefahren für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen vorliegen und die Inobhutnahme erforderlich machen.

Selbstverständlich gilt auch die strafrechtliche Regelung und der strafrechtliche Schutz des Rechts der sexuellen Selbstbestimmung des Kindes absolut unverändert. Ausländisches Eherecht ist jetzt schon nur insoweit anwendbar, als es mit den wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts überhaupt vereinbar ist. Wenn das offensichtlich nicht der Fall ist, dann wird diese Ehe durch die zuständigen Behörden – das ist bei uns in Sachsen die Landesdirektion – vor dem Familiengericht angefochten und damit ihre Wirkung auch formal beseitigt.

Auch wenn wir uns in Sachsen einigen problematischen Kinderehen gegenübersehen und das deutsche Recht schon jetzt einen hohen Schutzstandard aufweist, sind gerade die aktuellen Entwicklungen für das Staatsministe-

rium der Justiz Anlass zu prüfen, ob es notwendig ist, die Anerkennung von Ehen, die nach ausländischem Recht in Deutschland geschlossen wurden, möglicherweise restriktiver zu behandeln, als es bisher der Fall war. Dazu brauchen wir aber nicht diese Aktuelle Debatte und so werden wir die schon angesprochene Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit begleiten, werden daran teilnehmen und unsere Auffassung einbringen. Das wird ab September der Fall sein, also in diesem Monat. Diese Arbeitsgruppe wird dann prüfen, ob die bisherigen Regelungen ausreichen und welche ergänzenden Regelungen möglicherweise noch notwendig sind. Dabei wird man nicht umhinkommen, die Regelung zur Ehemündigkeit und zur Anerkennung ausländischer Ehen auch mit denen unserer europäischen Nachbarn zu vergleichen, um so unsere Regelungen in einen gesamteuropäischen Kontext zu stellen und letztendlich auch in ein gesamteuropäisches

Wertegefühl einzupassen. An diesem Wertesystem werden wir uns gleich mit ausrichten, das ist selbstverständlich.

Jedenfalls wäre die Anerkennung von Ehen, die offenkundig der Ausbeutung von Mädchen dienen, aus meiner Sicht ein völlig falsches Verständnis von Toleranz. Unser Schutz muss den Kindern gelten, nicht diesen Ehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Staatsregierung wurde gerade vertreten durch Herrn Staatsminister Sebastian Gemkow. Er hat sich hier positioniert. Die zweite Aktuelle Debatte ist abgeschlossen, denn ich sehe keinen weiteren Redebedarf mehr. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst Herr Staatsminister des Innern Markus Ulbig zum Thema Schwerpunkte der sächsischen Wohnungspolitik. Hierfür stehen Ihnen nach § 54 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung bis zu zehn Minuten zu. Anschließend haben die Fraktionen für eine Dauer von insgesamt 35 Minuten die Möglichkeit, dem Staatsminister Fragen zu diesem Bericht sowie zu einem weiteren Themenkomplex zu stellen. Als weiteren Themenkomplex hat die Fraktion der CDU das Thema Sicherheit im Fußball benannt.

Es gilt wieder die Festlegung, dass in der ersten Frageunde der Staatsregierung nur Fragen zum Berichtsthema gestellt werden; in den weiteren Runden können diese Fragen sowohl dieses Thema als auch den von der CDU-Fraktion benannten Themenkomplex betreffen. Jetzt erteile ich unserem Staatsminister des Innern das Wort. Bitte, Herr Staatsminister, lieber Markus Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema Wohnen ist ein Dauerbrenner bei uns im Plenum. Zuletzt hatten wir ausführliche Debatten im März und im Juni. Ich möchte heute diese Befragung nutzen, um über die Fakten und den aktuellen Stand zu informieren.

Daher zunächst noch einmal die Grunddaten des sächsischen Wohnungsmarktes, sozusagen die Basis für alles Weitere. Zwei deutliche Trends verstetigen sich. Auf der einen Seite gibt es weiterhin viel Leerstand im ländlichen Raum. Dieser wird durch die andauernde Abwanderung weiter anhalten. Auf der anderen Seite steht ein enormes Wachstum in Dresden und Leipzig. Das führt in dieser Dynamik zwangsläufig zu einer Schieflage im Verhältnis

von Angebot und Nachfrage. Das wirkt sich natürlich auch auf die Kauf- und Mietpreise aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was kann und muss der Freistaat hier konkret machen? Die Grundzüge dazu habe ich in den vergangenen Debatten schon erklärt. Es braucht einen breiten Ansatz mit einem ausgewogenen Mix an Instrumenten, denn zwar gibt es in Sachsen insgesamt derzeit und auch perspektivisch ausreichend günstigen Wohnraum, aber Ausreißer sind hier Dresden und Leipzig. Hier müssen wir Anreize schaffen, um den Bedarf an günstigem Wohnraum so schnell wie möglich zu decken. Aber es geht bei der Wohnraumförderung um mehr als nur um sozialen Wohnungsbau in den Ballungszentren: Aktivitäten in der Fläche, Eigentum, ÖPNV etc. Dazu komme ich gleich.

Genau deswegen haben wir im Freistaat unsere Wohnraumförderung neu ausgerichtet und sie soll verschiedenen Zielstellungen und Zielgruppen zugute kommen. Zum Ersten wollen wir weiterhin Familien helfen, sich den Traum vom Wohneigentum zu erfüllen. Die von uns zinsverbilligten KfW-Darlehen zur Wohneigentumsförderung und zum energetischen Bauen können von Familien mit Zusatzdarlehen aus dem Wohnraumförderfonds ergänzt werden. Für diesen Ansatz erhalten wir viel Zuspruch. Die Förderung wird hochgelobt und sehr stark in Anspruch genommen. Ein weiterer Pluspunkt ist, dass die Förderung ohne die Gebietskulisse erfolgt. Es kommt auch dem ländlichen Raum zugute, wo Familien sich ansiedeln, binden und zu tragenden Säulen werden. Die Förderung war im Juli mit 90 Millionen Euro für 2016 bereits ausgeschöpft. Um sie auch für die Zukunft sicherzustellen, wird die Förderung ab dem 01.01.2017 in reduzierter Form weitergeführt. Dabei sollen die Förderungshöhe reduziert, die Einkommensgrenzen gesenkt und der

Zinssatz leicht erhöht werden. Kurz – es soll noch zielgerichteter gefördert werden.

Zum Zweiten wollen und werden wir den Bau von günstigen Mietwohnungen fördern. Daher ist ein neues Programm erforderlich. Ziel ist es hier, den Neubau und die Sanierung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen vorzunehmen. Welche Gemeinden davon profitieren, soll sich nach verschiedenen Indikatoren richten. Der Entwurf sieht folgende vor: Bevölkerungswachstum in den letzten drei Jahren; die Nachfrage nach neuen Wohnungen muss in den letzten drei Jahren das Angebot überstiegen haben; der marktaktive Leerstand muss in den letzten drei Jahren zurückgegangen sein oder aktuell unter 3 % liegen; die durchschnittliche Angebotsmiete muss mindestens 10 % über dem sächsischen Durchschnitt liegen und die Mietbelastung muss demzufolge über dem sächsischen Durchschnitt liegen.

Im September wird das von uns per Gutachten noch einmal mit konkreten Zahlen untersetzt. Selbstverständlich steht es den Gemeinden frei, eigene Daten als Grundlage zu nehmen, sollten diese aktueller und genauer sein. Wichtig ist darüber hinaus, dass jede Gemeinde den Bedarf an belegungsgebundenen Wohnungen für die nächsten 15 Jahre nachweisen muss. Bauherren erhalten dann Zuschüsse zu den Baukosten in Höhe der durch die Mietpreisbindung zu erwartenden Mietverluste. Im Gegenzug wird eine Mietpreis- und Belegungsbindung von 15 Jahren vereinbart. Die Höhe kann sich in jeder Stadt bzw. bei jedem Projekt unterschiedlich darstellen, je nach der Gesamtsituation und auch je nachdem, wie die Stadt steuert. Das Förderprogramm tritt noch in diesem Jahr in Kraft und wirkt ab Beginn des nächsten Jahres. Weitere Details werden derzeit im Ergebnis der Anhörung noch mit den betroffenen Kommunen diskutiert. Daher ist noch nicht abschließend klar, ob wir zum Beispiel auch Schwellenhaushalte mit einer Einkommensgrenze leicht über Hartz-IV-Satz einbeziehen werden oder nach welchem Modell die Ausgangsmiete berechnet werden soll. Auf Wunsch der Kommunen liegt der Gestaltungsspielraum und damit aber auch die Verantwortung für das Gelingen überwiegend bei den Kommunen.

Wenn es um bezahlbares Wohnen geht, dürfen wir auch das Umland der großen Metropolen nicht vergessen. Da rede ich nicht nur vom Speckgürtel, sondern auch von den Gemeinden, die weiter weg liegen, aber noch zum Einzugsgebiet gehören. Hier gibt es noch ausreichend günstigen Wohnraum und gute Wohnungsbestände. Um den Boom an Zuzügen in die Großstädte sinnvoll zu steuern, müssen diese Bestände attraktiver werden. Deshalb geht es um solche Sachen wie gute ÖPNV-Anbindung. Auch da sind wir in der Staatsregierung gemeinsam unterwegs. Kollege Dulig will das Thema in der Strategiekommission ÖPNV stärker berücksichtigen.

Beim Thema bezahlbares Wohnen hören wir aber nicht auf. Wir arbeiten darüber hinaus auch an nachhaltigen und flexiblen Lösungen für den demografischen Wandel. Die Förderung der Barrierereduzierung in Wohngebäuden

erfolgt derzeit auf der Grundlage der Richtlinie „Wohnraumförderung“. Diese ist in ihrer Ausrichtung vermietenorientiert. Ergänzend wird derzeit eine Förderung des barrieregeduzierten Umbaus von Wohnraum speziell für Bestandsmieter erarbeitet. Ziel ist es hier, bei plötzlicher Mobilitätseinschränkung, beispielsweise durch Unfall, Alter oder Erkrankung, den Umbau der Wohnung zu fördern. Die Förderhöhe beträgt 75 % und maximal 7 500 Euro je Wohnung sowie 18 000 Euro für eine rollstuhlgerechte Wohnung. Empfänger der Zuschussförderung werden hierbei direkt die Mieter sein.

Weiterhin ist der Bedarf an Wohnungen für Flüchtlinge ein Thema. Dafür hatten wir letztes Jahr zwei Förderungen eingeführt, erstens die Richtlinie für Belegungsrecht. Dort konnten 1 123 leer stehende Wohnungen wieder bezogen werden, und es sind fast 4 Millionen Euro Fördermittel ausgereicht worden; aber durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen besteht für das Fortführen dieses Programmes kein Bedarf.

Die zweite Richtlinie war die Richtlinie „Flüchtlingswohnungen“. Aktuell werden damit 28 Wohngebäude hergerichtet; die Förderhöhe beträgt bislang rund 4,5 Millionen Euro. Dieses Programm wird fortgesetzt, wenn entsprechender Bedarf angemeldet wird, und nach den aktuellen Haushaltsplanungen sollen hierfür in 2017 4 Millionen Euro und in 2018 5 Millionen Euro aus Entflechtungsmitteln II ausgereicht werden.

Darüber hinaus hat die Staatsregierung selbstverständlich auch die Entwicklung neuer Bau- und Wohnformen im Blick. Wir sehen da zum Teil viel Potenzial und gute Ideen. Dem wollen wir auch in der Förderung gerecht werden. Wir gehen davon aus, dass künftig die Entflechtungsmittel III zur Verfügung gestellt werden; die entsprechende Entscheidung steht kurz bevor. Konkret wollen wir damit beispielsweise vorübergehende Darlehen ermöglichen, mit denen eine Baugemeinschaft ein Grundstück für sich sichern kann. Darüber hinaus könnten auch besonders interessante Projekte als Modell gefördert werden, zum Beispiel Wohnprojekte von Behinderten und Nichtbehinderten oder von dementen oder leicht pflegebedürftigen Personen. Der Baugemeinschaftstag der SAB am 5. November unter Beteiligung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern wird dieses Thema ebenfalls voranbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, die Staatsregierung hat bei der Wohnraumförderung die unterschiedlichen Gegebenheiten im Blick und damit deutlich mehr als nur ein Eisen im Feuer. Wir suchen den breiten Ansatz, damit wir auch in Zukunft zu nachhaltigen und den sich verändernden Bedingungen gerecht werden. Den Lösungen kommen. Damit die Menschen auch in Sachsen zukünftig gut wohnen können, ist dies eine gute und vernünftige Basis.

Insofern herzlichen Dank; das waren die Einführungsworte.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Sie haben jetzt die Möglichkeit, Fragen an Staatsminister Ulbig zu stellen. Es beginnt die CDU-Fraktion. Herr Fritzsche, bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, erst einmal vielen Dank für Ihren Bericht. Ich möchte ein weiteres Themenfeld unmittelbar zu Ihrem Bericht einführen.

Im Wohnungsbau ist ja auch die Entwicklung der Baukosten ein zentrales Thema. Ich frage Sie, wie Sie vor dem Hintergrund des in den Ballungsräumen dringend benötigten bezahlbaren Wohnraums die Bestrebungen einschätzen würden, die energetischen Anforderungen an Wohngebäude weiter zu erhöhen.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herzlichen Dank für diese Frage, Herr Fritzsche. Dies ist fast die zweite Seite ein und derselben Medaille. Wenn wir über sozialen Wohnraum sprechen, dann ist natürlich auf der einen Seite das Thema Förderung wichtig; auf der anderen Seite sind es die Kosten und die Frage, welche Kosten noch beeinflusst werden können und welche Kosten durch den Gesetzgeber selbst bestimmt sind. Vor diesem Hintergrund beobachten wir die aktuelle Entwicklung sehr kritisch.

Die insbesondere in der Energieeinsparverordnung vorgeschriebenen Anforderungen dürfen die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum weder erschweren noch verteuern. Der gesetzlich verankerte Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist eben gerade auch bei diesem Thema zu wahren. Für eine weitere Erhöhung der Anforderungen besteht nach meinem Verständnis und im Übrigen auch nach dem Verständnis aller Länderbauminister schlichtweg kein Spielraum. Das zeigt schließlich auch das vom Bund vorgelegte Gutachten „EnEV 2017 – Vorbereitende Untersuchungen“. Die Bauministerkonferenz hat sich im letzten Jahr hier in Dresden und in diesem Jahr noch einmal im Rahmen einer Sondersitzung dazu eindeutig positioniert.

Sachsen ist im Ergebnis gemeinsam mit Bayern initiativ geworden. Die Weiterentwicklung des Energieeinsparrechts war Thema der gemeinsamen Kabinettsitzung der Bayerischen und der Sächsischen Staatsregierung am 3. Mai 2016. Im Ergebnis bitten beide Staatsregierungen den Bund, auf eine weitere Verschärfung der energieeinsparrechtlichen Anforderungen bei Neubau und Gebäudemodernisierung zu verzichten. Zusammen mit meinem Amtskollegen Herrmann habe ich im Anschluss daran Frau Bundesministerin Dr. Hendricks gebeten, dies bei der Rechtsetzung zur Zusammenführung von grundlegenden Vereinfachungen von Energieeinsparungsgesetz, der EnEV und dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zu berücksichtigen. Höhere energieeinsparrechtliche Anforderungen werden im Übrigen auch von der Wohnungswirtschaft abgelehnt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Und DIE LINKE, Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, unsererseits sage ich ebenso Dank für Ihren Bericht. Ich stelle ganz kurz fest: Der stete Tropfen höhlt den Stein, und wir sind nach Jahren an dieser Stelle auf einem guten Weg. Sie wissen, was ich meine.

Vor Kurzem haben VDW und Sächsische Aufbaubank die Studie „Schwarmverhalten in Sachsen“ veröffentlicht. Dazu kann man geteilter Auffassung sein; dies betrachtet ja auch in dem Sinne geteilte Räume in Sachsen. Frage: Beabsichtigt die Staatsregierung, ihre Wohnungsbauförderungspolitik an die Handlungsempfehlungen aus der Studie „Schwarmverhalten“ anzupassen?

Damit im Zusammenhang stehend folgende Frage: Sie haben auch Städte im Umland der Oberzentren angesprochen. Sehen Sie Möglichkeiten, die in Arbeit befindliche Richtlinie „Zweckgebundener Mietwohnraum“ auch für Städte zu öffnen, die im Umland – also nicht im Speckgürtel, sondern im Umland – dieser Oberzentren liegen, und zwar vor dem Hintergrund der jetzt dort definierten Gebietskulisse?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Stange, ich bin fast dankbar, dass Sie in der Fragerunde dieses Thema des „Schwarmstadtgutachtens“ ansprechen. Es gibt im Moment nicht nur bei Ihnen, sondern auch bei mir kaum einen Termin im Land, bei dem ich als für Stadtentwicklung zuständiger Minister nicht von den Kommunen daraufhin angesprochen werde, und zwar genau so, wie Sie es beschrieben haben, aus diesen unterschiedlichen Perspektiven. Deswegen bin ich gern bereit, auch hier noch einmal meine Position dazu vorzutragen.

Das sogenannte Schwarmstadtgutachten ist von der Sächsischen Aufbaubank, dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Sachsen sowie dem Verband der sächsischen Wohnungsgenossenschaften – das Folgende ist mir wichtig – eigenständig und ohne Abstimmung mit der Staatsregierung in Auftrag gegeben worden. Das ist erst einmal eine nüchterne Feststellung.

(Lachen bei den LINKEN)

Das kann man machen; man könnte es auch anders machen.

Es untersucht die Entwicklung von Alterskohorten und versucht, Wanderungsmuster in wachsende und weniger wachsende Städte bzw. Regionen nachzuweisen, dies zu prognostizieren und daraus Schlussfolgerungen für die weitere Entwicklung der Städte und Regionen abzuleiten. – Jetzt kommt die kritische Anmerkung; bis hierhin gibt es noch nichts Problematisches: Allerdings werfen die Ergebnisse meines Erachtens Fragen auf. 391 Gemeinden – dies entspricht 48 % der Einwohner des Freistaates – werden als „Schrumpfsregionen“ – schon diese Wortwahl! – und „ausblutende Gemeinden“ kategorisiert. Ganze Gemeinden und Regionen aufzugeben oder aufge-

ben zu wollen, weil sie eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung aufweisen, ist nach meinem Verständnis realitätsfern.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den LINKEN)

Es würde in diesem Rahmen zu weit gehen, alle einzelnen Aussagen zu kommentieren. Die in der Studie gezogenen Schlussfolgerungen, Städte, die kein Bevölkerungswachstum aufweisen – das ist das, worauf Sie hinauswollen –, von der Infrastrukturförderung auszuschließen, widerspricht der Leitvorstellung der Raumordnung zur Schaffung einer großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in allen Teilräumen. Deswegen sehe ich sowohl bei der Systematik der Landesentwicklung und Regionalplanung als auch bei dem System der Städtebauförderung keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Das möchte ich klar und deutlich zum Ausdruck bringen.

Sie haben noch einen zweiten Themenkomplex angesprochen: Es ging darum, ob es bei der Einführung des sozialen Wohnungsbaus – ich verkürze es einmal – in Sachsen auch für Städte, die außerhalb von Leipzig und Dresden liegen, möglich ist, an der Förderung zu partizipieren. Deswegen habe ich noch einmal die Worte aus meinem Bericht herausgegriffen. Die derzeitige Richtlinie spricht von sogenannten Indikatoren. Diese Indikatoren – ich möchte sie nicht alle wiederholen, es sind fünf – sind nicht auf bestimmte Städte- oder Größenklassen zugeschnitten. Allein entscheidend ist, ob eine Gemeinde den in meiner Rede aufgeführten Kriterienkatalog erfüllt oder nicht.

Wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten soll die Situation der Städte und Gemeinden noch einmal komplett dokumentieren. Damit haben wir eine Basis. Weil wir Erfahrungen damit haben, was die Anerkennung oder Akzeptanz von Gutachten betrifft, haben wir automatisch folgende Überlegung eingebaut: Wenn die Städte oder Gemeinden eigene aktuellere Daten vorlegen und somit die Fördervoraussetzungen erfüllen, dann sind sie selbstverständlich dabei.

(Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist leider nicht möglich, in der nächsten Runde können Sie Ihre Nachfrage stellen. Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Herr Pallas, bitte. – Einen Moment, ich muss erst das Mikrofon anschalten.

Albrecht Pallas, SPD: Vielen Dank für das Aufrufen und Einschalten, Frau Präsidentin. Danke, Herr Staatsminister, für Ihre einführenden Worte.

Sie hatten auf die in der Erarbeitung befindliche neue Förderrichtlinie zum sozialen Wohnungsbau Bezug genommen und die Verknüpfung zu den belegungsgebundenen Wohnungen hergestellt. Deswegen möchte ich Sie bitten, einmal darzulegen, wie sich die Anzahl von belegungsgebundenen Wohnungen in Sachsen in den letzten fünf Jahren entwickelt hat. Ich möchte Sie ebenso bitten,

auch auf regionale Unterschiede oder individuelle Gründe einzugehen und die Schlussfolgerungen, die Sie daraus ziehen. Vielen Dank.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Pallas, zu Ihrer Frage bezüglich des Zeitraumes muss ich eine kleine Einschränkung vornehmen. Daten über die Anzahl der vorhandenen Wohnungen von Mietpreis- und Belegungsbindung liegen erst seit dem Dezember 2012 vor. Deswegen kann ich erst ab diesem Zeitpunkt Aussagen treffen.

Das bedeutet, um die Entwicklung deutlich zu machen, weil man daraus etwas ablesen kann, Folgendes: Am 31. Dezember 2012 gab es insgesamt 37 329, davon 10 212 in Dresden und 22 543 in Leipzig. Zum Stichtag 31. Dezember 2013 waren es 34 733, davon 10 505 in Dresden und 21 007 in Leipzig. Am 31. Dezember 2014 – es fand eine weitere Reduzierung statt – waren es 32 608, in Dresden 10 354 und in Leipzig 20 539. Am 31. Dezember 2015 – also Ende vergangenen Jahres – waren es nur noch 11 766. Nun ist der deutliche Unterschied erkennbar. In Dresden waren es immer noch 10 286, in Leipzig aber nur noch 391.

Regional betrachtet befinden sich die meisten Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen in den Städten Dresden und Leipzig. Warum ist das so? Diese beiden Städte verfügten zu DDR-Zeiten über große Wohnungsgesellschaften, die hoch verschuldet waren. Nach der Wende erhielten sie Fördermittel nach dem Altschuldenhilfegesetz. Im Gegenzug dazu mussten die Wohnungen mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung zur Verfügung gestellt werden. In den ländlichen Gebieten sowie in Chemnitz war dies nicht in diesem Maße der Fall, sodass sich die Anzahl der dort vorhandenen Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung in Grenzen hielt. Die Anzahl der Wohnungen mit Belegungsrechten ist deutlich gesunken. Ich habe es Ihnen anhand der Jahresscheiben deutlich gemacht, da die auf dem Altschuldenhilfegesetz beruhenden Belegungsrechte Ende des Jahres 2015 für diese Wohnungen ausgelaufen sind.

Jetzt kommen wir zur regionalen Besonderheit: Während die Stadt Dresden die Belegungsrechte mit den Wohnungsgesellschaften vertraglich verlängert hat, ist dies in Leipzig nicht erfolgt. Deswegen ist das dort umgekippt.

Weil wir seit einiger Zeit ein Zuzugsverhalten insbesondere in den Städten Dresden und Leipzig – ich verweise auf die Anmerkungen, die ich vorhin gemacht habe – erkennen, ist natürlich ebenso die Nachfrage angestiegen. In diesen Städten und den benachbarten Gemeinden sind ebenfalls ansteigende Mietpreise zu erkennen. Preiswerte Wohnungen werden geringer, sodass ein sozialer Wohnungsbau mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung in Zukunft wieder sinnvoll erscheint. Deshalb erarbeiten wir derzeit die Förderrichtlinie und haben diesen Kriterienkatalog aufgestellt. Dieser soll sich an dem Wohnungsbedarf orientieren. Es soll aber keine Gebietskulisse vorgegeben werden, damit auch diejenigen, die die Kriterien erfüllen, in Zukunft in die Förderkulisse fallen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die AfD-Fraktion ist an der Reihe; Herr Spangenberg, bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Minister Ulbig, vielen Dank. Die Fragen auf meinem Zettel kann ich gar nicht stellen, weil Sie schon alles beantwortet haben. Das ist wunderbar.

Trotzdem möchte ich folgende Fragen stellen: Sehen Sie eventuell Probleme mit der Förderung in den Ballungsgebieten, dass sich der Leerstand im ländlichen Raum vergrößert? Inwiefern hat sich die Kappungsgrenze, die in Dresden eingeführt wurde, ausgewirkt? Haben Sie die Absicht, eventuell auch die Mietpreisbremse für Sachsen in Angriff zu nehmen?

Vielen Dank.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das ist ein Fragenkatalog. Deshalb möchte ich zu dem Thema Ballungszentren auf der einen Seite und ländlicher Raum auf der anderen Seite auf meinen Einführungsbericht hinweisen. Ich hatte deutlich zu machen versucht, dass wir mit dem Katalog und dem Mix an Angeboten darauf achten werden, dass es nicht zu einer einseitigen Förderung in den Ballungszentren kommt. Im ländlichen Bereich müssen wir ebenso die Förderung entsprechend ausgestalten.

Ich habe darüber gesprochen, dass im Gespräch mit Herrn Dulig die Überlegungen weitergeführt werden sollen, wie durch eine vernünftige ÖPNV-Anbindung Städte, die ein Stück weiter von den Zentren entfernt noch guten, aber durchaus preiswerteren Wohnraum anbieten, angebunden werden können. Damit können die Menschen, die in den Ballungszentren Arbeit finden, schnell in die Zentren gelangen und gegebenenfalls auf preiswerteren und vorhandenen Wohnraum zugreifen. Wenn man von den Zentren nach außen geht, findet man schnell sich verändernde Situationen, was den Leerstand anbelangt. Mit rund 10 % sind wir als Freistaat Sachsen das Bundesland mit dem höchsten Leerstand bundesweit. Das möchte ich zu diesem Themenkomplex sagen.

Bezogen auf die Frage, ob wir vorhaben, eine Mietpreisbremse einzuführen, möchte ich Folgendes sagen und es an dieser Stelle gern noch einmal wiederholen, weil wir dieses Thema regelmäßig angesprochen haben. Es gibt durchaus unterschiedliche Voraussetzungen für die Kappungsgrenze und die entsprechende Preisbremse. Ich verkürze es einmal: Wir stehen einer Mietpreisbremse dem Grunde nach aufgeschlossen gegenüber. Wir argumentieren aber, dass die Voraussetzungen für eine entsprechende Mietpreisbremse vorhanden und gewährleistet sein müssen.

Das sind die Zahlen, die wir derzeit zugrunde gelegt haben – zugegebenermaßen mit dem empirica-Gutachten, welches noch bis zum 2. Quartal 2015 galt. Das sind nicht die aktuellsten, weil insbesondere in den Ballungsgebieten die Entwicklung sehr dynamisch ist. Derzeit sind die Voraussetzungen noch nicht erfüllt. Wir gehen mit diesem

Thema aber sehr offen um und haben den beiden Städten Dresden und Leipzig – hier kommen wieder diese beiden – immer deutlich gesagt, dass wir der Einführung einer Mietpreisbremse offen gegenüberstehen, wenn sie durch eigene Zahlen untermauern, dass die Entwicklung vorangeschritten ist und dass die Voraussetzungen gewährleistet sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Herr Staatsminister, Sie haben ausgeführt, dass Sie für die verschiedenen Regionen an einen Instrumentenmix denken. Ich habe eine Frage speziell zum sozialen Wohnungsbau und diesem Förderinstrument: Der Bund stellt jetzt jährlich 117 Millionen Euro zur Verfügung. Im Haushaltsentwurf 2017 und 2018 sind für den Titel „Sozialer Wohnungsbau“ jeweils nur reichlich 50 Millionen Euro vorgesehen, und in diesem Haushaltstitel befinden sich neben dem sozialen Wohnungsbau auch noch andere Fördergegenstände. Die Frage ist: Wie viele von den 117 Millionen Euro sollen tatsächlich bei dem sozialen Wohnungsbau ankommen und warum nicht die kompletten 117 Millionen Euro? Es gibt noch andere Förderinstrumente, mit denen man diese anderen städtebaulichen Dinge regeln kann. Haben Sie irgendeine Vorstellung, wie viele Wohnungen damit jährlich mit Belegungs- und Mietpreisbindung entstehen sollen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zu diesem Fragenkomplex möchte ich Folgendes sagen: Wir haben im Entwurf des Doppelhaushaltes für 2017 53,54 Millionen Euro und für 2018 52,54 Millionen Euro eingeplant. Das sind die Zahlen, die für beide Jahre vorgesehen sind. Sie haben mit Ihrer Frage intendiert völlig recht, dass diese Mittel für die gesamte Wohnraumförderung mit allen sozialpolitischen Aspekten – und damit nicht nur für die neue Sozialwohnraumförderung im engeren Sinne – zur Verfügung stehen. Wir möchten damit das neu aufgelegte Zinsverbilligungsprogramm, die Richtlinie Wohnraumförderung dem Grunde nach weiterführen, und hierfür brauchen wir von den 106 Millionen Euro entsprechende Mittel. Weiterhin sollen noch weitere Fördertatbestände bedient werden, beispielsweise die barrierearme Anpassung von Mietwohnungen und gegebenenfalls auch wohnungswirtschaftliche Modellprojekte. Daher sieht die bisherige Planung für die von Ihnen konkret nachgefragte Sozialwohnraumförderung mit Mietpreis- und Belegungsbindung so aus, dass wir für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 40 Millionen Euro und damit insgesamt 80 Millionen Euro reserviert haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir gehen in die zweite Runde und können damit auch den zweiten Themenkomplex „Sicherheit im Fußball“ aufrufen. Ich rufe jetzt Herrn Fritzsche von der CDU auf.

Oliver Fritzsche, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte noch einen Moment beim Thema Wohnungsbau und Stadtentwicklung verweilen und Sie zu einem zentralen Programm der letzten Jahre fragen. Mich interessiert, wie es mit dem Bund- und Länderprogramm „Stadtumbau Ost“ weitergeht.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Fritzsche, das ist eine weitere Facette in dem gesamten Fragen- und Förderpaket. Das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ hat seit 2002 wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Wohn- und damit auch Lebensqualität der Menschen in den geförderten Quartieren verbessert hat. Bund und Freistaat haben die Gemeinden bei der Anpassung und Gestaltung städtebaulicher Strukturen an die veränderten demografischen Rahmenbedingungen unterstützt. Die Gemeinden konnten in dem Zeitraum 2002 bis 2016 über 1 Milliarde Euro Bundes- und Landesmittel zur Verfügung gestellt bekommen. Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag von 2013 festgelegt, die Stadtumbauprogramme Ost und West zu einem inhaltlich aufgewerteten – und wie es dort heißt – integrierten Stadtumbauprogramm zusammenzuführen. Die beiden Programme wurden im vergangenen Jahr evaluiert.

Der Endbericht liegt mittlerweile vor. Auch dieser Evaluierungsbericht macht deutlich, dass die Gemeinden sowohl in Ost als auch in West – es gab in letzter Zeit immer die Diskussion und mehr oder weniger ein Tauziehen, wer mehr Förderung erhält – weiter dringenden Unterstützungsbedarf haben. Der Freistaat Sachsen hat sich auch für die Fortführung des Programms eingesetzt und mit anderen Ländern in Gemeinschaft erreicht, dass in den kommenden vier Jahren fast 4,5 Millionen Euro mehr Bundesmittel für uns in diesem Programm zur Verfügung gestellt werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange für die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Staatsminister! Kurze Nachfrage zu meinem ersten Teil: Halten Sie es für möglich, zur Stabilisierung der Städte im weiteren Umland der Oberzentren und um Abwanderungen in die Oberzentren zu verhindern, sowohl die soziale Wohnraumförderung – also sprich: zweckgebunden – als auch Wohnraumförderung dort, wo es um Zuschussfinanzierung für die Schaffung zum Beispiel familiengerechten Wohnraums in diesem Umland geht, die Gebietskulisse so zu öffnen, dass die Gemeinden eben nicht alle fünf Kriterien gleichzeitig erfüllen müssen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Stange, dazu sage ich einmal: Derzeit ist die Förderrichtlinie, die wir in der Anhörung haben, so gestrickt, dass sie keine Kulisse vorgibt, aber die Erfüllung dieser von mir genannten Kriterien voraussetzt. Ich würde sagen, es ist so etwas wie ein Paradigmenwechsel. Wir sollten die Dis-

kussion jetzt zum Abschluss bringen und – wie ich es vorgetragen habe – die Förderrichtlinie noch in diesem Jahr in Kraft setzen und zum 01.01.2017 die Wirksamkeit entfalten. Dann schauen wir einmal, welche Anträge es gibt.

Dabei fällt mir ein, dass ich einen Teil der Frage nicht beantwortet habe, wie viele Wohnungen mit dem vorhandenen Fördervolumen hergerichtet werden können. Das wird maßgeblich davon abhängig sein, ob es mehr in den Neubau oder in die Sanierung gehen wird. Die Gemeinden sollen in diesem Bereich sehr viele Freiräume haben. Sie können innerhalb ihres Stadtgebietes Stadtteile definieren und benennen, in denen diese soziale Wohnraumförderung durchgeführt werden soll. Dort sollen die Mieten entsprechend abgesenkt werden.

Wir müssen – und jetzt komme ich zu Herrn Stange zurück – erst einmal sehen, wie all das angenommen, wie es funktionieren wird und in welcher Größenordnung. Ich habe die zweimal 40 Millionen Euro genannt, die weiter fortgeschrieben werden sollen. Wird das Geld, das zur Verfügung steht, ausreichen? All das werden wir prüfen müssen. Herr Stange, ich sage Ihnen jetzt zu: Danach werden wir über weitere Schritte nachdenken. Aber ich würde jetzt ungern – und in sofern werde ich es auch nicht tun – an dieser Stelle eine Tür öffnen und sagen, wir haben die Richtlinie noch nicht in Gang gesetzt und keine Erfahrungen gesammelt, aber ich denke jetzt schon einmal über eine weitere Öffnung nach.

So viel dazu.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Herr Pallas, bitte.

Albrecht Pallas, SPD: Vielen Dank. Sie hatten als zweites Thema in Ihren einführenden Worten das barrierefreie und altersgerechte Wohnen hervorgehoben. Dazu möchte ich Sie bitten, einmal die Entwicklung der letzten Jahre darzustellen, wie Sie als Minister die Prognosen sehen und welche Schlussfolgerungen Sie in dem Bereich für die kommenden Jahre ziehen.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Wichtige Nachfrage. Der Kenntnisstand ist derzeit unbefriedigend, um es einmal sehr klar und deutlich zu sagen. Konkrete Zahlen liegen hierzu leider seit Jahren nicht vor. Es gibt nur Schätzungen des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften (VSWG), die von einem Bedarf in den kommenden 15 Jahren von knapp 100 000 altersgerechten Wohnungen ausgehen.

Um Ihre Frage in Zukunft beantworten zu können und für uns als Förderministerium Klarheit zu erhalten, haben wir Anfang dieses Jahres die Erarbeitung einer Studie zur Feststellung des Bestandes einerseits und des Bedarfes an barrierearmen Wohnungen andererseits in Auftrag gegeben. Derzeit werden die hierfür erforderlichen Daten auf der Grundlage von Befragungen erhoben. Die Ergebnisse sollen noch im Jahr 2016 vorliegen.

Danach werden wir anhand der möglicherweise aufgetragenen Defizite entsprechende Abhilfemaßnahmen prüfen und umsetzen. In welche Richtung es gehen wird, habe ich bereits in meinem Bericht vorgetragen, nämlich, dass wir neben dieser vermietensorientierten Förderung die mietensorientierte Förderung im Blick haben. Zugegebenermaßen haben wir von diesem durchaus eigentlich im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden schmalen Förderpaket gelernt, dass es sinnvoll ist, nicht nur mit sehr viel Geld nach Vermieterstrukturen zu arbeiten, sondern dem Mieter ganz konkret die Möglichkeit einzuräumen, für sich individuell Veränderungen vorzunehmen. Das ist in aller Regel deutlich billiger als aus der Vermieterperspektive heraus und damit für alle Möglichkeiten das Thema im Blickfeld zu haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die AfD, Herr Spangenberg, bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatsminister, ich habe eine Frage: Wir haben in Deutschland ungefähr 45 % Wohneigentum. Sachsen ist hierbei Schlusslicht mit 30 %. Es ist also das Land, in dem das wenigste Wohneigentum besteht. Sehen Sie eine Möglichkeit, auf die Bundesregierung einzuwirken, ein besonderes Programm zur Förderung von Wohneigentum gerade unter Berücksichtigung der derzeitigen Zinsentwicklung vorzulegen? Wohneigentum ist gerade in der heutigen Zeit für die Altersvorsorge unerlässlich. – Vielen Dank.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Spangenberg, was Ihre Analyse betrifft, so gibt es nichts hinzuzufügen. Es ist richtig, dass trotz intensiver Bemühungen auch in den letzten Jahren und trotz vorhandener Fördermöglichkeiten die Aufholjagd noch nicht so weit fortgeschritten wäre, als dass wir den letzten Platz abgegeben hätten. Insofern ist es richtig, dass Sachsen das Flächenland mit der niedrigsten Wohneigentumsquote ist, nämlich mit 33,2 %. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 45,8 %. Wir haben im Freistaat Sachsen in den letzten Jahren entsprechend Eigentumsförderung betrieben. Deshalb ist das ein Bestandteil unserer vorhandenen Förderung.

Wir haben im vergangenen Jahr umgestellt; ich habe in meinem Bericht darüber gesprochen. Wir hatten bisher die landeseigene Förderung und sind jetzt, nachdem es bei der KfW vergleichbare Förderprogramme gegeben hat, dazu übergegangen, diese als Landesprogramme anzupassen. Da gibt es auch ein Förderprogramm für das Thema Eigentumsbildung. Insofern steht es zur Verfügung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank. – Für die Fraktion GRÜNE Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Wenn Sie die Frage noch beantworten würden, Herr Minister, wie hoch die Anzahl von möglichen Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung ist?

Meine neue Frage: Spielt die Erkenntnis bei Ihren Überlegungen eine Rolle, dass es im sozialen Wohnungsbau und bei Mietpreisentwicklungen wichtig sein kann, dass es Anbieter gibt, die kein wirkliches kommerzielles Verwertungsinteresse an ihren Wohnungen haben? Möchten Sie speziell in diesem Bereich Genossenschaften, evtl. Kleinhausgenossenschaften, auch fördern? Ist das ein Thema für Sie?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zunächst zu Ihrer Frage, die noch nicht beantwortet wurde. Ich möchte im Moment mit einer sogenannten Zielzahl nicht arbeiten, weil ich deutlich gemacht habe, dass wir sowohl den Neubau als auch die Sanierung fördern und damit die Höhe unterschiedlich ist. Das zur Verfügung stehende Geld kann sich also durchaus unterschiedlich auf die zu schaffende Anzahl von Wohnungen auswirken. Vor diesem Hintergrund bin ich im Moment mit einer Prognose zurückhaltend. Ich habe nur das Instrument dargestellt und gesagt: Die Anzahl der Wohnungen, die hergestellt werden, hängt ganz maßgeblich davon ab, wie die Kommunen das umsetzen. Deshalb können wir uns gern bei einer nächsten Ministerbefragung, wenn wir ein bis zwei Jahre Erfahrungen mit diesem Programm haben, darüber verständigen, ob es ausreichend ist. Ich möchte mich hier in dieser Fragestunde nicht zu einer konkreten GröÙe positionieren, weil zu viele Variable im System eine Rolle spielen.

Zur zweiten Frage: Ich habe auch darüber gesprochen, dass wir für besondere Wohnformen vorhaben, eine entsprechende Förderung auszugestalten. Voraussetzung dafür sind die sogenannten Entflechtungsmittel III, die von der Bundesregierung in Aussicht gestellt worden sind und über deren groÙe Verteilung derzeit gesprochen wird. Ich gehe davon aus, dass sie den Ländern entsprechend zugeordnet werden. Wenn wir diese Mittel haben, dann reden wir über sehr unterschiedliche Projekte: Bauherrengemeinschaften – das können größere oder kleinere sein, das können genossenschaftliche Modelle sein. Ich habe auch über Wohnprojekte gesprochen, in denen Behinderte mit Nichtbehinderten zusammenleben können. Das soll ein sehr flexibles Instrument sein, um genau in diesem Bereich Anreize für Bauherren zu schaffen – es geht bei den genossenschaftlichen Modellen darum, ein Grundstück vorzufinanzieren und dann über das Projekt weiter nachzudenken. All diese Überlegungen sind Bestandteile, die wir für dieses Programm zugrunde legen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank. – Für eine Frage ist noch Zeit. Wünscht die CDU das Wort? – Herr Anton, bitte.

(Zuruf: Kommt jetzt eine Frage zum Fußball?)

Rico Anton, CDU: – Genau, wir stellen jetzt einmal eine Fußballfrage. Herr Minister, wir haben in Sachsen erfreulicherweise wieder einen Erstliga- und zwei Zweitliga-Vereine. Wie stellt sich aus Ihrer Sicht die aktuelle Sicherheitslage im sächsischen Fußball dar, und wie sieht die Sicherheitskonzeption der sächsischen Polizei, der

Vereine und der Kommunen für die neue Saison in der ersten bis dritten Liga aus?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Anton, das Themenfeld ist interessant. Es ist aber sehr sportlich, darauf innerhalb von einer Minute sehr umfassend zu antworten. Ich werde es trotzdem versuchen. Zunächst ein kleiner Rückblick. Der gehört dazu, um es entsprechend einordnen zu können. In der Saison 2015/2016 hatten wir nicht ganz unproblematische Ansetzungen, ganz besonders in der dritten Liga bei den sogenannten Ostderbys – ich verkürze das jetzt einmal –, bei denen traditionelle Feindschaften bestanden und bestehen. Trotz alledem ist es gelungen, durch entsprechende Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Saison für Sachsen im Wesentlichen gut und aus einer Sicherheitsbewertungsperspektive vernünftig gelaufen ist. Ich möchte die zwei „besonderen“ Spiele nicht in den Mittelpunkt rücken.

(Zuruf von den LINKEN: Besser ist es!)

In der Saison 2016/2017 sind nunmehr fünf Vereine in den höchsten drei Spielklassen zu berücksichtigen. Hinzu kommt noch eine ganze Menge Begegnungen in der Regional- und Oberliga. Wir haben also eine Vielzahl von Spielen, die Maßnahmen aller Verantwortlichen erfordern,

sodass die Störungen während des Spiels, aber auch im Rahmen von An- und Abreisen verhindert werden. Deshalb verfolgen wir in dieser Saison das Ziel, den störungsfreien Verlauf der Fußballspiele zu gewährleisten. Die Einsatzkonzeptionen der Polizeidirektionen wurden auf die veränderten Gegebenheiten angepasst. Die sächsische Polizei ist auf die Saison 2016/2017 entsprechend vorbereitet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Waren Sie fertig?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich muss ja die Redezeit einhalten, die abgelaufen ist. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die ich gestern gesammelt habe, habe ich schon ganz sorgenvoll auf die Uhr geschaut.

(Heiterkeit bei der CDU und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Redezeit ist nunmehr wirklich überschritten.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

EU-Transparenzregister – Keine Anmeldepflicht für Vertreter von Bundesländern und Kommunen

Drucksache 6/5606, Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD

Auch hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die CDU-Fraktion; Herr Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen die Initiative der Europäischen Kommission, die Transparenz der Rechtsetzung auf europäischer Ebene zu erhöhen, grundsätzlich. Dabei soll das auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem EU-Parlament und der EU-Kommission im Jahr 2011 geschaffene Transparenzregister erweitert und das Konzept überarbeitet werden. Dieses Register ist ein öffentliches Internetportal, das offenlegen soll, welche Unternehmen und Organisationen Einfluss auf die EU-Rechtsetzung nehmen. Erfasst werden bei der derzeitigen freiwilligen Registrierung der Name des Unternehmens oder der Organisation, deren Ziele, Interessen und Vorhabensbereiche, die Anzahl der Angestellten sowie die Namen derer, die mit der Beobachtung der Europäischen Union und den Vorhaben der Europäischen Union befasst sind und die Einfluss auf die EU-Rechtsetzung nehmen.

Wir sprechen hier von über 20 000 Lobbyisten, die ohne demokratische Legitimation oft unbemerkt an der EU-Rechtsetzung mitgewirkt haben oder mitwirken. Bislang

ist die Registrierung freiwillig – mit der Einschränkung, dass bereits seit 2014 interne Leitlinien der EU-Kommission eine Eintragung ins Register als Voraussetzung für Gespräche für bestimmte Berufsgruppen vorschreiben. Die Registrierungspflicht für Gesprächspartner der EU-Institutionen soll mit dem jetzigen Entwurf erweitert werden.

Ich gehe davon aus, dass dies dem Schutz der Grundpfeiler der Demokratie, die diese Europäische Union als Fundament hat, dient. Es soll ein Schutz vor Interessenkonflikten hergestellt werden. Natürlich soll es auch Öffentlichmachung geben. Es soll nachprüfbar sein, wer sich unzulässig in EU-Rechtsetzungsvorhaben einbringt. Es soll eine gerechte Behandlung der EU-Bürger entstehen, das heißt, es soll nach dem Gleichheitsgrundsatz jeder Bürger das gleiche Recht haben. Es soll dieses Recht nicht den Lobbygruppierungen aus Wirtschaft und Nichtregierungsorganisationen vorbehalten sein. Die Nachweispflicht der EU-Organisationen soll damit nachweisbar und transparent gestaltet werden. Ob damit die unzulässige Einflussnahme auf die EU-Rechtsetzung reduziert wird, bleibt künftig abzuwarten. Dennoch ist die jetzige Initiative längst überfällig.

Wie unserem Antrag zu entnehmen ist, gibt es für uns als Verfassungsstaat Freistaat Sachsen einen nicht zu akzep-

tierenden Änderungsvorschlag. Zu den geplanten Änderungen gehört im Entwurf eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs – ich zitiere – „auf regionale Behörden und ihre Vertretungen“. Nach übereinstimmender Lesart würde dies derzeit auf die 16 deutschen Länder und die Länder der Republik Österreich zutreffen. Diese müssten dann gleichsam mit ihren Vertretungen ebenfalls eine Registrierung im Transparenzregister vornehmen. Diese Gleichstellung der regionalen lokalen Behörden und Vertretungen mit Lobbyverbänden, mit Einzelinteressen von Konzernen oder Nichtregierungsorganisationen ist ungeheuerlich und muss korrigiert werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Man kann gewählte Staatsorgane, Verfassungsorgane nicht mit Lobbyvertretern, die Einzelinteressen darlegen, gleichsetzen. Dies ist nicht zulässig. Es ist im demokratischen Staatsgefüge und im demokratischen Denken nicht zulässig.

Im Gegensatz zu den Lobbyisten sind der Sächsische Landtag und die Staatsregierung dem Gemeinwohl verpflichtet. Deshalb bedarf es keiner Registrierung. Wir fordern die EU-Kommission auf, bei der Überarbeitung des EU-Transparenzregisters die deutschen Länder aus dem Anwendungsbereich herauszunehmen. Dies trifft dann auch für die im Freistaat Sachsen nach der Verfassung vorgeschriebene Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen zu. Deshalb dürfen der Freistaat und seine Kommunen nicht mit wirtschaftlichen Interessenvertretern oder Nichtregierungsorganisationen gleichgesetzt werden. Ein Zwang zur Registrierung muss entfallen.

Im Übrigen überschreitet die Registrierungspflicht die normativen Grenzen des EU-Vertrages. Der EU-Vertrag regelt im Artikel 4 Absatz 2 Satz 1 Folgendes – ich zitiere –: „Die Union achtet die Gleichheit der Mitgliedsstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt.“

Unter Beachtung der Regelungen im Grundgesetz nach Artikel 23 und Artikel 79 muss der EU-Kommission klar sein: Der Freistaat Sachsen wirkt an der EU-Rechtsetzung mit. Er ist nicht Außenstehender, sondern Mitwirkender an dem EU-Rechtsetzungsverfahren. Deshalb haben wir mit dem Antrag auf den nötigen Korrekturbedarf der EU-Transparenzrichtlinie hinweisen wollen.

Auch diese Initiative der EU-Kommission – und das ist meine sehr kritische Anmerkung – zeigt einmal mehr den Reformbedarf der Europäischen Union. Die Demokratie ist nicht zur Disposition zu stellen. Die Demokratie und die Beteiligung der EU-Bürger müssen an dieser Stelle gestärkt werden. Es darf nicht zu einer weiteren Vergrößerung der Distanz zwischen den EU-Institutionen und den EU-Bürgern kommen. Nationales Verfassungsrecht muss bei den Entwürfen beachtet werden. Die nationale Entscheidungskompetenz – das ist meine feste Überzeugung

– muss künftig noch mehr gestärkt werden, weil wir uns nicht ständig mit diesen Fragen auseinandersetzen wollen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch nach Ablauf der öffentlichen Konsultationen will der Sächsische Landtag seine Positionen darstellen und der Positionierung anderer Landtage in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich beitreten. Sollte der Antrag eine Zustimmung in diesem Hohen Hause erhalten, bitten wir den Herrn Präsidenten des Sächsischen Landtags um Zuleitung des Beschlusses an die EU-Kommission, das Europäische Parlament, den Rat und den Ausschuss der Regionen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament wollen die Gesetzgebungstätigkeit in Brüssel, aber auch den Austausch mit den in Brüssel angesiedelten Lobbyisten, darüber hinaus aber auch mit allen Europäerinnen und Europäern transparenter machen.

Das ist notwendig; denn nicht ganz zu Unrecht steht die Europäische Union in dem Ruf, unter starkem Einfluss von Lobbyisten zu stehen. Dagegen ist das Transparenzregister, über das wir heute diskutieren, ein durchaus geeignetes Mittel.

Man kann sich auch Zahlen ansehen. Bereits die Barroso-Kommission – also die letzte Europäische Kommission – hatte einen ersten Schritt in diese Richtung unternommen. Sie hatte zunächst einmal dafür gesorgt, dass sich diejenigen, die mit der Kommission allein sprechen wollten, in ein Transparenzregister eintragen mussten. Bis zum 31. Oktober 2014, also zu dem Zeitpunkt, als die jetzige Kommission ihre Tätigkeit aufgenommen hat, gab es in dem Transparenzregister 7 020 Einträge. Jetzt gibt es zu den gleichen Bedingungen – wir haben die neue Regelung noch nicht im Transparenzregister – immerhin 9 286 Einträge, Stand 1. März 2016.

Das Instrument wird also angenommen. Es soll allerdings ausgedehnt werden, und zwar auf das Europäische Parlament; zu meiner gewissen Verunsicherung nicht auf den Europäischen Rat. Auch dort wäre es sinnvoll, dass die Öffentlichkeit mitbekommen könnte, wer eigentlich mit wem spricht.

Wenn wir über das Transparenzregister nachdenken, dann kann es auch sinnvoll sein, überhaupt alle zu erfassen, die mit Kommission oder Parlament sprechen. Das scheint die Intention gewesen zu sein, als der Entwurf, über den wir heute sprechen, in die Anhörung ging.

Nun ist es allerdings etwas schwierig, diejenigen, die als Teile der öffentlichen Verwaltung, als Teile der nationalen Gesetzgebung, als regionale Gesetzgeber, als kommunale Verwaltungen am Gesamtprozess der Rechtsfindung mit der Europäischen Union beteiligt sind, gleichzeitig in ein Transparenzregister zwingen zu wollen, das eigentlich dazu dient, dass unlautere Einflussnahme von außen, von Dritten aus der Wirtschaft, erfasst wird. Ich kann also nachvollziehen, dass man sich dagegen wehrt und sagt: Diejenigen, die eigentlich an diesem demokratischen Austausch beteiligt sind, sollten nicht denjenigen gleichgestellt werden, die möglicherweise unzulässig Einfluss nehmen. Deswegen kann ich es gut nachvollziehen und unterstütze den Sinn und Zwecke dieses Antrages, den wir heute gemeinsam eingebracht haben.

Einen Verstoß gegen die EU-Verträge würde ich nicht beanstanden wollen. Herr Kollege Schiemann, ich habe es eben bei Ihnen so mitbekommen. Natürlich sind wir im Artikel 4 des EU-Vertrages erwähnt, aber damit ist nicht unbedingt verbunden, dass es unzulässig wäre, uns zu registrieren. Gleichwohl, denke ich, ist die Intention dieses Antrages ausgesprochen sinnvoll.

Meine Damen und Herren! Ich gehe allerdings davon aus, dass wir in Zukunft noch mehr Transparenz auf der europäischen Ebene benötigen werden. Dazu wird dieser Schritt insgesamt nicht ausreichen. Was ich damit meine, ist, dass auch der Europäische Rat von mehr Transparenz erfasst sein müsste. Ich bin darum sehr froh, dass das Europäische Parlament jetzt einbezogen ist; denn wer von Ihnen vielleicht schon mal das Europäische Parlament besucht hat und die Gepflogenheiten innerhalb des Hauses kennt, der wird feststellen, dass es dort sehr große Konferenzräume gibt, in denen regelmäßig Mittag- und Abendessen mit Lobbyistengruppen stattfinden, und zwar unter Einbeziehung sowohl von Europaparlamentariern als auch Vertretern der Kommission. Gelegentlich sind auch Vertreter des Europäischen Rates anwesend. Ich denke, dass gerade diese Kontaktmöglichkeiten gegeben sein müssen. Man sollte sich darüber austauschen können. Aber ich denke auch, dass die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf hat zu erfahren, wer mit wem zusammen trifft und worüber dabei gesprochen wird.

Dieses Maß an Transparenz scheint mir auch mit dem vorliegenden Entwurf noch nicht erreicht zu sein. Man wird noch daran arbeiten müssen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen sich mich eingangs einige Dinge feststellen. Also, es ist schon lustig, wenn hier ein Prioritätenantrag verhandelt wird und, offen gestanden

(Zuruf des Abg. André Barth, AfD)

– da gebe ich Ihnen recht, nicht nur in Ihrer Fraktion, auch bei uns im Grunde –, der Laden halb leer ist. Das ist in dem Sinne ein ganzer Gegensatz zum Prioritätenantrag.

(Marko Schiemann, CDU: Wir sind ja da!)

Zweitens, Prioritätenantrag heißt aber auch, dass man der gesamten Angelegenheit insgesamt die Priorität zumisst – und zwar nicht nur während des Plenums, liebe Kolleginnen und Kollegen –, wenn dann schon fast auf einen Bettelbrief des Ministers niemand rechtzeitig reagiert, um aus dem Landtag, aus den Koalitionsfraktionen heraus endlich aus der Knete zu kommen.

Dritter Satz. Lieber Kollege Schiemann, mit dem großen Zeigefinger auf die europäische Ebene zu zeigen ist immer sehr einfach. Das macht ja die Landesebene, die kommunale Ebene unwahrscheinlich gern: Die da oben sind schuld in Europa. Wir sind die Braven, die Anständigen, die Artigen.

(Marko Schiemann, CDU.

Da oben ist nur der Herrgott!)

Liebe Leute! Dass dieser Antrag überhaupt heute hier verhandelt wird, ist nicht euer Verdienst, sondern ist das Verdienst dieser interinstitutionellen Vereinbarung, an die sich ein Konsultationsverfahren angeschlossen hat, das ihr verpennt habt.

(André Barth, AfD: Genau! Da hat er recht!)

Deshalb schreibt ihr in der Begründung: Na ja, man könnte auch außerhalb der Frist usw. noch Stellung nehmen. Ja, stimmt.

Bei anderen Dingen könnte man das an dieser Stelle auch; offen gestanden: Da seid ihr immer wie die Zicke am Strick.

Also, fahren wir herunter,

(Marko Schiemann, CDU: Jawohl!)

zeigen wir nicht mit dem Finger auf die EU-Kommission oder auf das Europäische Parlament oder wie auch immer, sondern: dass es hier verhandelt wird, ist Teil dieses Konsultationsverfahrens. Es ist also ermöglicht, lieber Kollege Schiemann. Deshalb glaube ich auch nicht, dass es Sinn macht, die nationale Rechtsetzung nach dem Motto auszubauen: Wir machen das schon alles, sondern: Wir alle zusammen funktionieren in diesem Multi-Level-Governance-System insgesamt besser, und dann können wir europäische Rechtsetzung auch besser gestalten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Haben Sie dennoch vielen Dank für den vorliegenden Antrag. Er bietet uns die Gelegenheit, über zwei wesentliche Aspekte der Europapolitik in Sachsen zu sprechen. Einerseits müssen wir uns zum zentralen Inhalt des Antrags positionieren, andererseits müssen wir miteinander klar und deutlich besprechen, wie Sie als regierungstragende Fraktionen mit dem wichtigen Instrument des Europaausschusses und der Europapolitik an sich umgehen.

Erstens betrachte ich nun Ihren Antrag. Die Punkte 2 und 3 Ihres Antrages befassen den Landtag mit einem legitimen Ansatz, um die demokratisch gewählten und legitimierte Institutionen in Sachsen, die im System der Multi-Level-Governance der EU wichtige Akteure im EU-Rechtssetzungsverfahren sind – oder zumindest sein sollten –, von den neuen Regelungen des EU-Transparenzregisters auszunehmen. Diesen Ansatz teilen und unterstützen wir, um jeglichen Missverständnissen oder bewussten Unterstellungen oder Verfälschungen von vornherein den Boden zu entziehen.

Mit dieser Gemeinsamkeit hört es im Grunde aber schon wieder auf.

Zweitens müssen wir feststellen, dass Sie den Kern der Transparenzoffensive der Europäischen Kommission offenbar nicht wirklich verinnerlicht haben. Sie beschränken sich auf die Abwehr unerwünschter Effekte von Vorschlägen der Kommission bzw. solchen interinstitutionellen Vereinbarungen. Gänzlich scheinen Sie das große Bedürfnis breiterer Bevölkerungsschichten nach mehr Transparenz und Klarheit in europäischen und allgemeinen staatlichen Belangen zu ignorieren.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aber Sachsen!)

Genau darauf richtet sich aber das Konsultationsverfahren genauso.

Ich darf Sie auf eine keinesfalls veraltete Emnid-Befragung vom November 2015 verweisen: Darin ging es beispielsweise – wir können gemeinsam nachschauen, ich habe es vorliegen – um den Lobbyismus im Deutschen Bundestag, die berühmte Hausausweisfrage. Im Ergebnis ist festzustellen, dass es über alle Kriterien wie Altersgruppen, Parteipräferenzen, Geschlechter, Bildungsniveau der Befragten, Haushaltseinkommen und Ost-West-Herkunftsfragen hinweg eine deutliche Bedürfnisartikulation von mehr als 70 % der Befragten zu mehr Transparenz gab.

Dabei war das Bedürfnis im Osten noch stärker artikuliert als im Westen. Unter den im Ergebnis der öffentlichen Konsultation zu den Transparenzvorschlägen, die uns jetzt vorliegen, veröffentlichten mehr als 1 300 Stellungnahmen – aus Deutschland waren es immerhin 247; mehr als 600 wurden auf Verlangen der Stellungnehmenden allerdings nicht veröffentlicht; so viel zur Transparenz – waren wiederum Länder und Kommunen im Westen der Bundesrepublik stärker bereit, sich im Konsultationsverfahren mit substantiierten Stellungnahmen zu beteiligen, als dies im Osten der Fall war. Mit Osten ist in diesem Sinne das Gebiet der ehemals neuen Bundesländer gemeint.

Drittens will ich ausdrücklich auf die inhaltlich sehr starken Stellungnahmen der Bayerischen Staatsregierung sowie des Regierenden Bürgermeisters von Berlin verweisen, die beide innerhalb der Fristen sehr ausführlich die inhaltlichen Probleme in der Unterscheidung der Teilnahme am Gesetzgebungsverfahren vom Einwirken auf das Gesetzgebungsverfahren darstellen und die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen.

Viertens haben sich selbst aus Sachsen Kommunen im Konsultationsverfahren beteiligt. Ich nenne die EU-Büros der sächsischen Kommunen sowie die Stadt Leipzig und die Stadt Hoyerswerda. Auch hier sind sehr substanzielle Einwände gegen die Gleichstellung von Lobbyisten und NGOs mit demokratischen Institutionen eingebracht worden.

Fünftens hat der sächsische Staatsminister für Europaangelegenheiten mit Schreiben vom 19. Mai 2016 – im Übrigen lief das Konsultationsverfahren vom 1. März bis zum 1. Juni 2016 – den Europaausschuss über den Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz vom 5. April 2016 unterrichtet. Das ist am 24. Mai uns Mitgliedern mitgeteilt und weitergeleitet worden.

Eine eigene Stellungnahme der Staatsregierung, Herr Staatsminister, liegt zumindest uns aber nicht vor und ist aus den zugänglichen Übersichten zum Konsultationsverfahren auch nicht ersichtlich. Sehr geehrter Herr Staatsminister, hier wäre es sicherlich interessant, heute dem Hohen Hause – neben dem Hinweis vom 19. Mai, dass eine ähnliche Positionierung durch Beschluss des Landtags im Sinne des Beschlusses der EMK begrüßenswert wäre – die eigene Haltung noch einmal zu verdeutlichen.

Sechstens muss ich der guten Ordnung wegen hier klarstellen, dass der EU-Referent des Landtags, Herr Starke, während der Europaausschusssitzung am 10. Mai auf die Transparenzregelungen und ihre Schwierigkeiten verwiesen hat. Spätestens dann wussten wir also, dass es diese Initiative der EU-Kommission gibt und welche Zeitabläufe vorgesehen sind, bis hin zum Bericht im EU-Parlament am 22. Juni.

Die nächste erreichbare Sitzung des Europaausschusses am 7. Juni verstrich – in dieser Sache zumindest – ungenutzt. Aber der von mir hochgeschätzte Kollege Baumann-Hasske kam während der durch die AfD-Fraktion initiierten Sondersitzung des Europaausschusses am 22. Juni unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ auf den Gedanken, den Ausschuss zu einem Verfahrensbeschluss für die Sommerpause zu bewegen, um einen eventuell anstehenden, gegebenenfalls erforderlich werdenden Beschluss zu den Transparenzregelungen im Umlaufverfahren fassen zu können.

Ich wies ihn darauf hin, dass dies ohne weitere Voraussetzungen nur für Subsidiaritätsangelegenheiten gelte. Er zog sein Ansinnen zurück. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das musste zurückgewiesen werden; denn am 22. Juni und noch später bestand keineswegs, auch nicht im Ansatz, eine nach § 40 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung erforderliche Eilbedürftigkeit für einen Beschluss im Umlaufverfahren.

Siebtens bleibt festzustellen, dass Europapolitik, wie wir heute sehen, auch und gerade in essenziellen Fragen der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durch die regierungstragenden Fraktionen leider nur halbherzig und vor allem als Abwehrinstrument gegen unerwünschte Auswirkungen instrumentalisiert wird. Eine proaktive Rolle als Ausgangsort europapolitischer Initiativen im Sinne gestalten-

der Europapolitik in der Verschränkung der Mehrebenenregierung in Europa wird leider von der Koalition bislang verhindert. Die Initiativen, die wir – ich gehe jetzt nur von meiner Fraktion aus – zur Beschlussfassung eingebracht haben, sind allesamt unter fadenscheiniger Begründung abgelehnt worden.

Achtens liegt in der – –

(Marko Schiemann, CDU: Ist schon Neuntens!)

– Nein, ich hatte siebte vorgetragen, und jetzt kommt achtens.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Achtens liegt der in Rede stehende Antrag dem Landtag mehr als nur verspätet vor. Er hat auch keinen tatsächlichen Adressaten; das haben Sie unterlassen. Sie haben auch nicht hineingeschrieben, dass Sie irgendeiner Stellungnahme beitreten wollen. Das alles hätte man sinnvollerweise machen können. So viel zum Handwerk, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Er geht auf die gesamte Tiefe des Themas nicht wirklich ein.

Neuntens, Kollege Schiemann, stellt sich uns als Linksfraktion die Frage, ob sich Ihre Transparenzpolitik nun darin erschöpft, diesen Schaufensterantrag feilzubieten, oder ob Sie gewillt sind, nicht nur auf Europa als den vermeintlichen Hort überbordender Bürokratie und demokratischer Defizite zu zeigen, sondern selbst eine entsprechende Transparenzoffensive für die parlamentarische Arbeit und die Regierungsarbeit anzustoßen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das wäre mal etwas Gutes!)

Anlässe dafür gebe es genügend. Ich darf an dieser Stelle auf den viel kritisierten Schulwettbewerb Kindle Storyteller Kids von Amazon verweisen, der durch die Kultusministerin unkritisch gesehen wird. Ganz anders sieht das LobbyControl, die Initiative für Transparenz. Wir könnten hier weitere bedenkliche Entwicklungen darstellen.

Lieber Kollege Schiemann! Lieber Kollege Baumann-Hasske! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Es gibt also viel zu tun, aber warten Sie es bitte nicht ab.

Abschließend bleibt zum Antrag zu sagen, dass wir ihn wegen seiner Defizite, der Verspätung und der Adressatenlosigkeit für nicht zustimmungsfähig erachten. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die AfD-Fraktion Herr Abg. Barth.

André Barth, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Europäische Kommission, der Europäische Rat, die CDU und die SPD – alles Vereini-

gungen, denen das Prädikat, sonderlich transparent zu sein, nicht unbedingt anhaftet. Umso erfreulicher empfindet es meine Fraktion, dass die einreichenden Fraktionen endlich beginnen, sich diesem Thema zu widmen.

Eine weitere gute Nachricht für dieses Haus: Die AfD teilt grundsätzlich das Anliegen des vorgelegten Antrages.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission, die Transparenz der Rechtsetzung auf europäischer Ebene durch die Erweiterung des Transparenzregisters zu erhöhen, ist zu begrüßen. Landesregierung und Kommunen, also demokratisch legitimierte Verfassungsorgane, mit Lobbygruppen aus Wirtschaft und Gesellschaft gleichzusetzen ist dagegen zu Recht nicht hinnehmbar. Verfassungsorgane sind nun einmal de facto etwas anderes als organisierte Interessengruppen. Dieser Grundsatz ergibt sich schon aus unserem Grundgesetz. Insoweit gehen wir mit Ihrem eingebrachten Antrag uneingeschränkt mit.

Allerdings wünschen wir uns mehr Konsequenz in Fragen der Transparenz. Sie stimmten der Erweiterung des Transparenzregisters auf europäischer Ebene zu. Wir tun dies auch. Aber wir vermissen in Ihrem Antrag die Forderung oder zumindest den Vorschlag, ein solches Register parallel auf Landesebene für den Freistaat Sachsen einzuführen. Geben sich nicht auch hier in Sachsen Lobbyisten aller Art und Couleur die Klinke in die Hand? Hat der sächsische Bürger hier auf Landesebene kein Recht zu erfahren, wer mit seinen Geldern hofiert wird?

Meine Damen und Herren! Beim demokratischen Gebot der Transparenz möchte ich noch einen Moment verweilen. Es ist ja selbstverständlich, dass die einreichenden Fraktionen keine Strukturreform der europäischen Institutionen beantragen. Es ist jedoch bemerkenswert, wenn sich gerade die Europäische Kommission für mehr Transparenz insgesamt einsetzt.

Der Bürger sollte auch wissen, wie diese Institution funktioniert. Die Kommission wird nämlich nicht etwa demokratisch vom Parlament gewählt, sondern sie wird lediglich vom Europäischen Rat einstimmig im Rahmen eines Systems der Rotation ausgewählt. Selbst der Präsident der Europäischen Kommission ist nur sehr eingeschränkt demokratisch legitimiert. Formal wählt ihn zwar das Europäische Parlament, allerdings erst, nachdem sich die Staats- und Regierungschefs mit qualifizierter Mehrheit für einen Kandidaten entschieden haben. Letztendlich verbleibt dem Europäischen Parlament lediglich die Möglichkeit der Bestätigung oder Ablehnung. Eine demokratische Wahl, meine Damen und Herren, ist etwas anderes.

Mit welcher Macht nun ist gerade diese urdemokratische Institution ausgestattet? Ich bringe einige Beispiele: Die Kommission ist das einzige EU-Organ, das dem Parlament und dem Rat Gesetzesvorschläge zur Abstimmung vorlegen kann. Die Kommission legt gemeinsam mit dem Rat und dem Parlament die Schwerpunkte der Mittelvergabe fest. Die Kommission verhandelt insgesamt für die EU internationale Verträge im Außenverhältnis. Solch eine gewaltige Machtfülle für ein derart intransparentes

und kaum demokratisch legitimates Organ ist kaum noch hinnehmbar. Aber hierzu findet sich natürlich in Ihrem Antrag und in Ihrer Begründung kein Wort, meine Damen und Herren.

Transparenz auf EU-Ebene ist wichtig. Genauso wichtig ist auch die Beseitigung der Divergenz zwischen politischer Macht der Europäischen Kommission einerseits und ihrer fehlenden demokratischen Legitimation andererseits.

Nach alledem, meine Damen und Herren, greift daher der Antrag der Koalitionsfraktionen in doppelter Hinsicht zu kurz. Er greift weder das Grundproblem mangelnder demokratischer Legitimation der EU-Institutionen auf, noch geht er auf fehlende Transparenz im Freistaat Sachsen ein. Eine wahre „Vorbildfunktion“ erfüllt aber der Antrag auch dadurch, dass er in diesem Hohen Haus zur Abstimmung vorgelegt wird, obwohl die entscheidende Frist zur Stellungnahme bereits im Mai 2016 verstrichen ist. Wahrscheinlich hätte die AfD dieses Thema früher bespielen müssen, damit Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, wenigstens rechtzeitig auf diesen Zug hätten aufspringen können.

Aufgrund der beschriebenen Unzulänglichkeiten werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

Ich danke Ihnen recht herzlich.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Dr. Maicher, bitte.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob in Brüssel oder Dresden – auf allen politischen Ebenen sollte es unser Ziel sein, die Gesetzgebung und das Regierungshandeln für Bürgerinnen und Bürger transparent zu machen; denn Transparenz in den Beratungs- und Entscheidungsverfahren der Parlamente und Regierungen macht Politik nachvollziehbar und ermutigt Bürgerinnen und Bürger, sich einzumischen. Transparenz hilft zugleich, den Einfluss von Lobbyisten zu beschränken. Dieser Vorsatz gilt für Brüssel und im Übrigen nicht minder für Sachsen.

Meine Fraktion begrüßt, dass sich das Europäische Parlament und die Europäische Kommission das Ziel auf die Fahnen geschrieben haben, europäisches Regieren transparenter zu machen. Ein verbindliches EU-Lobbyregister, aus dem hervorgeht, welche Interessenvertreter zu welcher Zeit zu den EU-Institutionen Zugang erhalten, ist eine urgrüne Forderung; auch die Auffassung, Landtagsabgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter von Landesregierungen und Kommunen von der Registrierungspflicht auszunehmen, wie im vorliegenden Antrag, teilen wir.

Auch wenn wir Ihrem Antrag inhaltlich zustimmen können, bleiben doch einige kritische Punkte oder Fragen, auf die ich kurz eingehen möchte. Mit der Begrüßung der Kommissionsinitiative in Ihrem Antrag sollte auch ein Selbstanspruch von Gesetzgebungstransparenz verbunden

sein. Die geforderte Ausnahme, pauschal auf die demokratische Legitimation unserer Verfassungsorgane abzustellen, genügt nicht.

Leider sind wir GRÜNEN im Europäischen Parlament mit der Forderung, freien Zugang zu gewähren, wenn die Länder und Regionen einem Mindestmaß an Gesetzgebungstransparenz genügen, insbesondere bei den Parteienfamilien von CDU und SPD auf heftige Gegenwehr gestoßen. Anstelle reflexhafter Ermahnungen in Richtung Brüssel, wie in diesem Schaufensterantrag, wäre ein wenig Selbstreflexion deshalb angebracht.

Zur ganzen Wahrheit gehört es, die Frage nach der Transparenz und Lobbykontrolle im Freistaat in den Mittelpunkt zu stellen und zu hinterfragen, wie wir unsere eigene Gesetzgebung transparenter machen können, zum Beispiel mit einem verbindlichen Lobbyregister. Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt sind da bereits vorangegangen.

Gestatten Sie mir eine weitere kritische Bemerkung. Ich habe mich schon sehr gewundert, dass die Koalition zum jetzigen Zeitpunkt, also heute, mit diesem Antrag hier ins Plenum geht; denn der Antrag ist ja praktisch von der Realität überholt. Der Initiativbericht des Europäischen Parlaments zum neuen Lobbyregister wird seit fast einem Jahr diskutiert und steht kurz vor seiner Annahme. Die öffentliche Konsultation der Europäischen Kommission – das wurde bereits mehrfach genannt – zur Reform des Transparenzregisters ist seit drei Monaten beendet. Die Ergebnisse der Konsultation sind bereits ausgewertet und auf der Website der Kommission abrufbar.

Es würde mich, ebenso wie meinen Kollegen Stange, an dieser Stelle interessieren, wie Sie, Herr Staatsminister Dr. Jaekel, sich dort eingebracht haben, und ich nehme an, dass Sie dazu etwas sagen werden.

Zuletzt hat sich eine Arbeitsgruppe der Konferenz der Regionalparlamente, der auch der Landtagspräsident Dr. Rößler angehört, mit dieser Frage beschäftigt. Das Ergebnis ging Mitte Juli an alle Mitglieder des Europaausschusses. Es steht sowohl im Bericht des Europäischen Parlaments als auch im Kommissionsvorschlag, dass nicht zu erwarten ist, dass Vertreterinnen und Vertreter von Ländern und Kommunen künftig zur Registrierung im EU-Lobbyregister verpflichtet werden. Die Registrierungspflicht, über die wir hier in Ihrem Antrag reden und vor der Sie so warnen, droht also gar nicht mehr und ist überholt.

Wohl aber droht die Gefahr, dass hinter die Schlagwörter Transparenz und Lobbykontrolle im Anschluss an die heutige Debatte von den Koalitionsfraktionen dicke Häkchen gesetzt werden und dass diese Themen dann in den Tiefen der Koalitionsschubladen verschwinden. Das sollten wir im Interesse aller hier im Parlament verhindern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister, bitte.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werde zunächst zum Antrag sprechen und danach versuchen, die Dinge zu ordnen und die Fragen zu beantworten, die jetzt in den Redebeiträgen, insbesondere von der Opposition, aufgeworfen wurden.

Vertrauen ist die wichtigste politische Währung, meine Damen und Herren. Die EU leidet unter einem Vertrauensverlust bei der europäischen Bevölkerung. Das liegt an Akzeptanzproblemen. Es liegt insbesondere auch daran, dass es der EU immer weniger gelingt, ihre Regulierungsanliegen tatsächlich transparent zu formulieren und der Bevölkerung zu erläutern.

Nehmen wir das berühmteste Beispiel, das sich mittlerweile in jeder Tagespresse findet, wenn über Europa geredet wird: Die Regulierung der EU zur Krümmung der Banane. Das, was dort nicht verständlich gemacht wurde – man findet es nur an versteckten Stellen –, ist: Es ging der EU nicht darum, die Krümmung der Banane zu beschreiben, sondern es ging darum, die Anbauggebiete für Bananen in den französischen Überseeprovinzen zu schützen und den Markt insbesondere von amerikanischen Produkten abzuschotten. Das ist eine ganz klare Wettbewerbsbotschaft.

Wenn man hinter die EU-Regulierung schaut, dann findet man sehr viele dieser eigentlich recht vernünftigen Regulierungsanliegen, die aus wirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Perspektive sinnvoll sind.

Der Eindruck verfestigt sich bei den Bürgern, dass die Initiativen der EU, die sich auch zum Stichwort „Better Regulation“ zusammengefunden haben, nicht hinreichend genug sind. Deshalb ist es bedeutsam, dass die Kommission im Jahr 2015 diesen Initiativbericht – ich lese den Titel noch einmal vor, weil er so interessant ist – „Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität in den EU-Organen“ aufgelegt hat. Es wurde bereits darauf hingewiesen, was es bedeutet und was das Ziel dieses Anliegens ist.

Heute steht übrigens im Handelsblatt in einem Artikel, unseren EU-Kommissar Oettinger betreffend: „Die Leute von Google kommen oft vorbei, manchmal drei- bis viermal pro Woche.“ Deshalb kann man verstehen, dass die EU selbst ein Interesse daran hat, transparent zu machen, wer bei den Organen ein- und ausgeht.

Ich komme zu einer Bemerkung von Herrn Stange zur Europaministerkonferenz. Sie haben beschrieben, wie ich als Europaminister den Ausschuss über den Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz informiert habe. Der Beschluss der Europaministerkonferenz vom 5. April 2016, den ich mir in Vorbereitung des heutigen Tages noch einmal angesehen habe, deckt sich eins zu eins mit der Auffassung der Staatsregierung zu diesem Sachver-

halt. Insofern dürfen Sie den Umlaufbeschluss der Europaministerkonferenz, dem Sachsen zugestimmt hat, inhaltlich als die Stellungnahme werten, die die Staatsregierung zu diesem Punkt vertritt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich das Anliegen für richtig halte, die demokratisch gewählten und kontrollierten staatlichen Einrichtungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sowie ihre Vertretungen vom interinstitutionellen Transparenzregister auszunehmen. Das halte ich für richtig; denn entscheidend ist, dass alle Landtage und Landesregierungen – das möchte ich betonen –, alle Organe, die im Mehrebenensystem der EU mitarbeiten, verfassungsrechtlich verankert sind. Ich habe das noch einmal prüfen lassen, denn es hätte auch sein können, dass einige Verfassungen, die in der Phase von 1946 bis 1948 erarbeitet worden sind, dies nicht vorsehen. Aber es ist tatsächlich so, dass alle Landtage und Landesregierungen verfassungsrechtlich verankert sind. Sie sind Teil des Gesetzgebungsprozesses im europäischen Mehrebenensystem – ich brauche das hier nicht ausführlich darzustellen –: die Landtage bei der Subsidiaritätskontrolle, wie im letzten Plenum ja eindrücklich durch den Landtag hier selbst bewiesen wurde, und die Landesregierungen über die Arbeit im Bundesrat.

Noch einige Bemerkungen zum Thema der gestaltenden Europapolitik und der Transparenz an die Vertreter der AfD und teilweise an andere hier im Raum: Ich glaube, Sie trauen mir zu, dass ich eine Wahrnehmung dazu habe, wie transparent die Staatsregierung ihre Arbeit macht. Ich spreche nur für die Staatsregierung, denn ich kann ja nicht für das Parlament sprechen. Ich kann Ihnen sagen, was bei meiner Arbeit in der Staatskanzlei oberstes Leitprinzip ist, und ich glaube, dass ich auch für meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Kabinett sprechen kann. Alles, was wir tun, meine Damen und Herren, ist öffentlich. Es gibt nichts, was wir tun, von dem wir ausgehen, dass es nicht in der Öffentlichkeit ausgebreitet und diskutiert werden könnte. Wenn Sie die Kleinen Anfragen sehen, die wir in der Staatsregierung mit viel Akribie und Mühe beantworten, dann dürfen Sie davon ausgehen, dass wir das, was wir wissen, auch wirklich öffentlich machen – mit der Ausnahme dessen, was sich im Rahmen dieser sogenannten exekutiven Eigenvorbehalte befindet.

Auch dafür kann ich Ihnen ein Beispiel geben. Frau Dr. Maicher hat danach gefragt, wie meine Arbeit beim Thema EU-Transparenzregister ausgesehen hat. Ich bin als Mitglied der Regierung zu diesem Sachverhalt bisher nicht befragt worden und gebe deshalb hier Folgendes zu Protokoll: Ich habe in meiner Regierungsarbeit alle SPD-, CDU- und LINKEN-Abgeordneten des Europäischen Parlamentes mit dem Thema EU-Transparenzregister befasst. Es gab verschiedene Gesprächskreise, ich bin auch brieflich tätig geworden, zum einen mit Hermann Winkler. Mit Peter Jahr, Constanze Krehl und Cornelia Ernst habe ich ebenfalls über diese Sachverhalte zu einem Zeitpunkt gesprochen, als dieses Thema auf die Tagesordnung gekommen ist, um eine entsprechende Sensibilität für dieses Thema aus Sicht einer Landesregierung zu

erzeugen. Ich fand sehr gut, dass sowohl von den Mitgliedern, die der Koalition angehören – also Constanze Krehl, Peter Jahr und Hermann Winkler –, als auch von Frau Ernst das Thema genauso eingeschätzt wurde wie von der Landesregierung. Ich bin dankbar, dass diese Form der Kommunikation mit den Abgeordneten im Europäischen Parlament für uns gelingt.

Meine Damen und Herren! Alles, was wir tun, ist öffentlich. Gehen Sie bitte davon aus, dass das die Prämisse der Regierungsarbeit ist, jedenfalls soweit ich es überblicken kann.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe das Schlusswort auf; Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kritik, die an uns herangetragen worden ist, dass das alles ein bisschen spät dran sei, ist berechtigt. Ich glaube, wir alle in diesem Haus haben nicht rechtzeitig auf dieses Anliegen und auf diese Anhörung reagiert.

Gleichwohl halte ich es für sinnvoll, das Plenum hier und heute mit diesem Thema zu befassen, und ich halte es auch für sinnvoll, dass wir im Ergebnis einen Beschluss fassen, den wir – wie Herr Schiemann es vorhin schon

einleitend gesagt hat – an die Kommission, an das Parlament, an den Rat und an den Ausschuss der Regionen bitte richten wollen. Ich gebe das noch einmal ausdrücklich zu Protokoll.

Ich denke, dass die Diskussion über Transparenz auf der europäischen Ebene weitergehen muss. Das, worum es in diesem Antrag geht, ist tatsächlich der Gegenstand der damaligen Anhörung. Wir können über sehr viele andere Transparenzdefizite in Europa, auf der Bundesebene und im Freistaat Sachsen diskutieren. Das ist aber nicht Gegenstand dieses Antrages. Deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn wir für diesen Antrag, auch wenn er ein bisschen spät dran ist, eine breite Mehrheit finden.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/5606 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist dem Antrag dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden. Es gab keine Gegenstimmen.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Punkt ab und wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Neuregelung der Verwendung der Lotterie- und Glücksspielerträge für soziale Zwecke sowie zur Verbesserung der Glücksspielsuchtprävention

Drucksache 6/5530, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung für eine allgemeine Aussprache vor. Daher spricht nur die einreichende Fraktion. Frau Abg. Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Spielen macht Spaß und unterhält, es macht gesellig und trägt zur Entspannung bei.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Glücksspiele, Spiele um Geld, die vom Zufall entschieden werden, haben eine weitere Komponente. Sie können für betroffene Menschen zur Krankheit werden, mit enormen Konsequenzen für Betroffene und Angehörige. Glücksspielprobleme sind daher ernst zu nehmen, denn ein frühzeitiges Erkennen und Eingreifen kann den persönlichen und finanziellen Ruin verhindern. Spielsucht ist eine psychische Erkrankung und somit behandlungsbedürftig.

„Darüber hinaus besteht aber auch die Gefahr, dass Menschen außerhalb ihrer finanziellen Möglichkeiten am Glücksspiel teilnehmen und sich und ihrer Familie dabei erheblichen Schaden zufügen, obwohl keine Spielsucht im engeren Sinne vorliegt.“ Das sind nicht meine Worte, sondern das sind begrüßenswerte Selbsterkenntnisse der Sächsischen Lotto GmbH in einer Broschüre – Achtung! – bereits aus dem Jahr 2011.

Ungeachtet dessen finden sich in den derzeitigen landesgesetzlichen Regelungen des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag weder konkrete Vorgaben zur gebotenen Prävention und Erforschung der Glücksspielsucht noch verbindliche Regelungen zur ziel- und zweckgerichteten Verwendung der Lotterierträge genau für diese dringend gebotenen suchtpreventiven Zwecke.

Die Spielsucht in Sachsen ist ein wachsendes Problem. Zum Dezember 2015 lebten in Sachsen 1 064 Menschen,

die offiziell als spielsüchtig gelten. Das waren 300 Menschen mehr als im Jahr zuvor. Die Dunkelziffer liegt wie bei allen Suchterscheinungen deutlich höher. Denn nur, wer sich seiner Sucht bewusst ist und sich diese vermeintliche Schwäche eingesteht, sucht auch Hilfe auf.

Gerade, weil man beim Glücksspiel keine der bei anderen Suchtproblemen üblichen gesundheitlichen Folgen zu befürchten hat, ist der Übergang vom regelmäßigen Spielen bis zur Sucht relativ fließend. Aufklärung über Risiken findet man in der Öffentlichkeit jedoch nur unzureichend. Das Kleingedruckte nach dem Motto „Glücksspiel kann süchtig machen“ macht ebenso wenig Eindruck wie der Aufdruck „Rauchen schadet der Gesundheit“ auf den Zigarettenschachteln.

Eine maßgebliche Grundlage dafür, dass die staatliche Finanzierung erforderlicher Maßnahmen zur Suchtprävention und entsprechender wissenschaftlicher Forschungen deutlich verbessert werden kann, ist nach Auffassung meiner Fraktion mit der längst überfälligen Neuregelung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag zu schaffen. Hierfür trägt der sächsische Gesetzgeber, also die Mitglieder des Landtages, unmittelbare Verantwortung.

Der hierzu von meiner Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, die Verwendung der Lotterie- und Glücksspielerträge für soziale Zwecke sowie zur Verbesserung der Glücksspielsuchtprävention neu zu regeln. Dem liegt auch die Feststellung zugrunde, dass die derzeitige gesetzliche Bestimmung des § 10 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag schon in ihrem eher unbestimmten Wortlaut keine Garantie für eine wirksame und ausreichende Glücksspielsuchtprävention bietet.

Ich zitiere: „Aus dem Reinertrag der vom Freistaat Sachsen veranstalteten Sportwetten, Lotterien und Auspielungen sollen die Bereiche Suchtprävention, Sport, Kultur, Umwelt, Jugend und Wohlfahrtspflege nach Maßgabe des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen gefördert werden.“

Insbesondere die Haushaltspraxis des Staatsministeriums der Finanzen, die Reinerträge auch dazu zu nutzen, landeseigene Haushaltsmittel einzusparen, ist mit dem Sinn dieser gesetzlichen Verwendungsregelung im Interesse der Lotto- und Glücksspielerinnen und -spieler nicht vereinbar.

Würden, zugespitzt gesagt, die Sachsen dem Lotto oder dem Glücksspiel entsagen, stünden die Bereiche Suchtprävention und Wohlfahrtspflege ohne Mittel da. Hinzu kommt, dass der neu gefasste Glücksspielstaatsvertrag, der im Dezember 2011 durch den Ministerpräsidenten Tillich unterzeichnet wurde, in seinem § 1 Abs. 1 aus-

drücklich bestimmt, dass das Entstehen von Glücksspiel- und Wetsucht zu verhindern ist und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen sind.

Diesem staatsvertraglichen Ziel und Zweck tragen weder die derzeitigen Regelungen des Sächsischen Ausführungsgesetzes noch die diesbezügliche Verteilungspraxis Rechnung. Daher braucht es konkrete landesgesetzliche Regelungen, die sowohl erforderliche Maßnahmen der Suchtforschung und Suchtprävention rechtsverbindlich festlegen als auch die Verteilung des Lotteriereintrages regeln, und zwar zuvorderst für soziale Zwecke – deshalb unser Gesetzentwurf.

Mit einem neuen § 5 „Suchtprävention und Suchtforschung“ soll eine Bestimmung in das Ausführungsgesetz aufgenommen werden, mit der der Freistaat verpflichtet werden soll, die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele, die Suchtprävention und -hilfe sowie die Glücksspielaufsicht als öffentliche Aufgaben wahrzunehmen.

Mit der Neufassung des § 10 Abs. 2 unseres Gesetzentwurfes soll sichergestellt werden, dass der bisher im Haushaltsvollzug des Finanzministers übliche Aderlass bei den Lotteriemehrerträgen, mit dem die eigenen steuerbasierten Einnahmen des Landes geschont werden sollen, ein für alle Mal unterbunden wird.

Wir wollen daher eine verbindliche Regelung, mit der die geplanten Lotterierträge künftig zu je einem Drittel auf drei Bereiche – erstens Suchtprävention, zweitens Jugend- und Wohlfahrtspflege und drittens Sport, Kultur und Umwelt – aufgeteilt und mit dem Haushaltsgesetz im Haushaltsplan neben den aus anderen Einnahmen – vor allem Steuern – aufgebrachten Haushaltsmitteln veranschlagt werden. Folgt man dieser Gesetzesänderung nicht, bleibt dies das bisherige Haushaltsdilemma. Die von uns geforderten Änderungen sind mehr als überfällig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration sowie an den Innenausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit, damit ist der Überweisung stattgegeben.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5**Erste Beratung des Entwurfs****Sächsisches Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum (Sächsisches Verschleierungsverbotsgesetz – SächsVerschleierungsVerbG)****Drucksache 6/6124, Gesetzentwurf der Fraktion AfD**

Auch hierzu liegt keine Empfehlung einer allgemeinen Aussprache vor. Es spricht daher nur die einbringende AfD-Fraktion. Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD bringt in diesem Plenum einen Gesetzentwurf zum Thema Gesichtverschleierung ein. Das Ziel dieses Gesetzentwurfes lässt sich ganz einfach erklären: Wir möchten, dass eine Gesichtverschleierung bzw. -bedeckung im öffentlichen Raum zukünftig untersagt wird. Davon ausgenommen sein sollen die Gesichtsbedeckung zum Schutz vor winterlicher Kälte sowie aus Anlass von Volksfesten und Faschingsfeiern. Der Inhalt dieses Gesetzentwurfes sieht vor, dass das Tragen von Gesichtsschleiern sowie sonstigen Kleidungsstücken, welche das Gesicht der sie tragenden Person verdecken, im öffentlichen Raum verboten ist.

Meine Damen und Herren, im Grunde ist die Sache recht einfach: Wer in ein fremdes Land einwandert, muss keineswegs seine eigenen Sitten und kulturellen Gepflogenheiten aufgeben, sollte sich aber denen seiner neuen Heimat nicht demonstrativ entgegenstellen. Eine Europäerin, die nach Islamabad, Teheran oder Dubai umzieht, kann dort weder bauchfrei durch die Straßen flanieren noch im Bikini baden gehen. Eine Muslima, die in den Westen übersiedelt, sollte nicht vollverschleiert wie ein Gespenst in der Öffentlichkeit auftauchen.

Für unsere Interaktion ist es grundlegend, dass man Mimik und Gestik des Gegenübers sieht – zu Gesicht bekommt, wie es heißt. „Aber es steht doch bei uns jeder Frau frei, sich zu kleiden, wie sie mag“, hören wir nun, und wenn wir für ein Verbot der Vollverschleierung plädieren, gelten wir manchen als Feinde der Freiheit.

Es ist erstaunlich, wie viele Medienvertreter und Intellektuelle derzeit ihr Herz für die Vollverschleierung von muslimischen Frauen entdecken, Menschen, die vor Kurzem noch für mehr Frauenrechte im Westen stritten oder das Geschlecht für ein soziales Konstrukt erklärten, tolerieren auf einmal „kultursensibel“ die komplette Stigmatisierung eines Geschlechts.

Viele Muslimas verhüllten sich freiwillig, hören wir. Welche Freiheit mögen Burka und Nikab zum Ausdruck bringen? Rein äußerlich sind Burka, Nikab und Tschador vor allem Desintegrationssymbole. Im westlichen Stadtbild bedeuten sie eine Art optische Landnahme. Sie markieren ihre Trägerinnen als Ausgegrenzte dieser Gesellschaft. Die französische Philosophin und Feministin Élisabeth Badinter fragte in einem offenen Brief die

Burkaträgerinnen: „Sind wir in Ihren Augen so verachtenswert und unrein, dass Sie jeden Kontakt, jede Beziehung mit uns verweigern, bis hin zu einem kleinen Lächeln?“

Was für eine Mentalität steckt hinter dieser absonderlichen Anmaßung, einem Land und seinen Menschen dermaßen deutlich seine Ablehnung, ja Missachtung zu präsentieren und dennoch dort leben zu wollen? Eine deutsche Journalistin zog kürzlich probenhalber eine Burka an und wollte testen, wie es sich anfühlt und wie die Leute reagieren. Es sollte ein Toleranztest sein, in Wirklichkeit aber war es Karneval. Nicht nur, dass sie die Burka danach wieder abgelegt hat – sie kennt ja die andere Seite, die eine Burka-Trägerin leider nie kennenlernt: die Freiheit, keine Burka zu tragen –, sie kehrte einfach in ihre garantierte Freiheit zurück.

Meine Damen und Herren, die Verschleierung ist ja nur ein Symbol einer Einstellung und nicht die Einstellung selbst; denn diese Einstellung sagt: Ich muss mich vor den Blicken der anderen – und hier speziell der Ungläubigen – verbergen. Ich gehöre nicht in diese Gesellschaft, ich bin Eigentum der männlichen Mitglieder meiner Familie. Ich bringe Schande über sie, wenn ich mein Gesicht in der Öffentlichkeit zeige. Diese Einstellung sagt, überspitzt gesagt: Ich bin kein Individuum, ich bin kein freier Mensch. Die syrische Frauenrechtlerin Bassam al-Kadi nennt die Nikab – Zitat – „eine Form von Gewalt gegen Frauen“. Oder wie kürzlich ein CDU-Abgeordneter dieses Hauses sagte: „eine Art Gefängnis“.

Frauen, die behaupten, sie trügen die Verschleierung freiwillig, leiden womöglich unter einer Abart des Stockholm-Syndroms: der Identifikation der Geiseln mit den Geiselnehmern. Aber ein generelles Verbot von Burka und Nikab im öffentlichen Raum verstoße gegen das Neutralitätsgebot des Grundgesetzes und lasse sich verfassungsrechtlich nicht rechtfertigen, so befand der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages vor vier Jahren in einem Gutachten. Die Begründung sei der Artikel 4 des Grundgesetzes, die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses, bzw. der Abs. 2, die ungestörte Religionsausübung.

Es gibt aber auch Artikel 1 des Grundgesetzes, und der ist uns allen hoffentlich bewusst: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Nach unserer Vorstellung wird einem Menschen die Würde genommen, wenn er verpflichtet ist, sein Gesicht dauerhaft in der Öffentlichkeit zu verbergen. Und es gibt Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Der Staat fördert die

tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Der Anblick vieler arabischer Familien lehrt jedoch: Männer kleiden sich, wie sie wollen, gern auch westlich. Frauen müssen sich verhüllen, sie werden stigmatisiert. Meine Damen und Herren! Das ist das Gegenteil von Gleichberechtigung.

Wir müssen also die Freiheit der Religionsausübung gegen die westlichen weltlichen Bürgerrechte abwägen. Aber gehören Burka und Nikab überhaupt zur Religionsausübung? Tatsächlich ist die Vollverschleierung nämlich unislamisch. Das sagen nicht nur wir, sondern das sagen auch islamische Rechtsgelehrte. Der Koran schreibt dergleichen nicht vor. Die einzige Stelle dazu findet sich in Suru 24 Vers 31. Dort steht sinngemäß, dass muslimische Frauen ihren Schmuck nicht zeigen sollen, bis auf das, was ohnehin zu sehen ist, und dass sie sich ihren Schal um den Ausschnitt schlagen. Also kein Wort davon, dass das Gesicht verdeckt werden muss.

Das Wort „Khimar“ – so viel wie Schleier – bezeichnet die Kopfbedeckung der arabischen Frauen zur Zeit der Entstehung des Islam. Wie der islamische Gelehrte Muhammed Asad in seinem Buch „Die Botschaft des Koran“ erklärt, wurde sie in der vorislamischen Zeit mehr oder weniger als Schmuck lose über dem Nacken getragen, und da nach der damals herrschenden Mode das Oberteil des Frauengewandes vorn eine weite Öffnung hatte, waren die Brüste unbedeckt. Daher die religiöse Anweisung, sich zu bedecken. Noch einmal: Kein Wort steht dort von der Verhüllung des Gesichts.

Der Nikab wurde von den Beduinen erfunden als Schutz gegen die Sandstürme der Wüste. Wir haben hier in der Regel keine Sandstürme.

Im November 2015 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, dass das Tragen eines Nikab nicht zu den Menschenrechten gehöre. In Frankreich, in Belgien, in den Niederlanden, in Italien und in Spanien ist die Vollverschleierung in der Öffentlichkeit deshalb konsequent verboten, und sogar Tunesien verbietet den Nikab.

Die AfD fordert um der Würde der Frauen und der Gleichberechtigung willen ein Verbot der Vollverschleierung in Deutschland.

Eine letzte Bemerkung an die Adresse all derjenigen Links-Grünen, die neuerdings für die Religionsfreiheit plädieren und kultursensibles Handeln predigen: Wie soll denn eine Burkaträgerin jemals Gesicht gegen rechts zeigen?

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Entwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Verfassungs- und Rechtsausschuss – mitberatend – zu überweisen. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen. Damit ist der Überweisung zugestimmt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Interkulturelle Kulturarbeit – Chancen für die Entwicklung von Kunst und Kultur im Einwanderungsland Sachsen

Drucksache 6/3015, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Die Fraktionen können jetzt das Wort nehmen. Es gilt folgende Reihenfolge: zuerst die einreichende Fraktion, danach CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der Fraktion der GRÜNEN, Frau Abg. Maicher das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen ist ein Einwanderungsland – zum Glück! –, auch wenn die Anerkennung dieser gesellschaftlichen Realität in Sachsen, aber auch von manchen hier im Hohen Hause erst nach und nach vollzogen wird.

Leider sehen viele Menschen im Freistaat diese Chance nicht. Im Gegenteil: Viele Menschen im Freistaat Sachsen sind gegen Zuwanderung. Sie sprechen sich offen gegen eine vielfältige Gesellschaft aus. Häufig ist von Angst die Rede oder von der Furcht vor Überfremdung. Die Angst

und Furcht mancher Bürgerinnen und Bürger mündet dabei nicht selten in offen zum Ausdruck gebrachtem Hass, in Übergriffen auf andere.

Der Ministerpräsident hat es Anfang des Jahres selbst ausgesprochen – ich zitiere –: „Ja, es stimmt, Sachsen hat ein Problem mit Rechtsextremismus, und es ist größer, als viele es wahrhaben wollten.“

Ich finde es beschämend, dass unser Bundesland vielerorts in einem Atemzug mit Fremdenfeindlichkeit genannt wird und – noch mehr – dass Sachsen das Land mit den meisten rechtsextrem motivierten Straftaten ist.

Ursachen und Gründe gibt es sicherlich viele, die zu einer solchen Situation in Sachsen beigetragen haben. Aber ich frage mich, wie intensiv die Staatsregierung nach Auswegen und Lösungen sucht, um dieser Situation zu entkommen. Eine Möglichkeit, die Überwindung von Vorurteilen

und den Abbau von Ängsten gegenüber den jeweils anderen zu befördern, ist für meine Fraktion die interkulturelle Kulturarbeit. Die stark zunehmenden interkulturellen Aktivitäten im Kunst- und Kulturbereich sind wichtig. Es gibt seit Langem die interkulturellen Wochen und auch immer mehr Kunst- und Kulturprojekte, die durch Migrantinnen und Migranten gestaltet werden.

Ich selbst konnte vor einigen Wochen das Theaterstück „Brennpunkt X“ im „Theater der jungen Welt“ in Leipzig besuchen. Die Staatsministerin Frau Köpping war als Schirmherrin auch dabei. Es ist für mich ein beispielhaftes interkulturelles Projekt, und das nicht nur, weil es ein gemeinsames Stück von Ensemble und Geflüchteten ist, nein, viel mehr: weil es die Zuschauerinnen und Zuschauer zum Hineinversetzen zwingt in unterschiedliche Kulturen, in unterschiedliche Herkünfte, in Probleme beim Aufeinandertreffen, aber auch in die Zerrissenheit von Amtspersonen, die politische Vorgaben erfüllen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht sollten wir uns als Sächsischer Landtag gemeinsam dieses Stück einmal anschauen. Solche Projekte können unser aller Vorstellung verändern und Empathie wecken. Interkulturelle Kulturangebote können die treibende Kraft für eine gesellschaftliche Entwicklung sein. Sie richtet sich an alle, die hier in Sachsen leben.

Wir wollten mit der Großen Anfrage eine umfangreiche Bestandsanalyse und die Diskussion von Handlungsmöglichkeiten sowie den Umsetzungsstand und den Weiterentwicklungsbedarf der bereits im Jahr 2011 beschlossenen beispielhaften Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz „Interkulturelle Kulturarbeit“ abfragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es auf den Punkt zu bringen: Die Antworten der Kulturministerin auf unsere Große Anfrage sind erschütternd. Das einzig Positive ist das große Engagement der sächsischen Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden, auf das in den Antworten großzügig verwiesen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf eigenes kulturpolitisches Handeln können Sie, Frau Ministerin, aber nicht verweisen. Dass dem so ist, wundert mich auch nicht. Zumindest legen Ihre Antworten schonungslos offen, wie wenig Sie über interkulturelle Kulturarbeit wissen und, vor allen Dingen, wie wenig Sie vorhaben.

Ich führe ein paar Beispiele an: Es liegen keine Kenntnisse über die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am kulturellen Leben, deren Anteil an der Besucher- und Publikumsstruktur sowie deren Mitgestaltung und künstlerischem Schaffen in Sachsen vor. Stattdessen zeigen Sie klar ihre Grenzen von Teilhabe in staatlichen Kultureinrichtungen auf – ich zitiere –: „Die Optionen zur Gewinnung von migrantischen Zielgruppen sind aufgrund der Hochpreisigkeit des Angebots der Sächsischen Staatsoper im Bereich Vorstellungen in der Semperoper begrenzt.“

Damit fällen Sie nicht nur ein Pauschalurteil über alle Migrantinnen und Migranten, nein, Sie lassen mit diesem Verständnis den Ausschluss breiter Bevölkerungsschichten zu. Das finde ich verheerend.

Sie wissen nichts über die Einstellungen und Handlungsweisen von Menschen ohne Migrationshintergrund in Bezug auf fremde Kulturen und kulturelle Vielfalt. Die Bedarfe der Kultureinrichtungen, die bereits viel interkulturell arbeiten, werden nicht abgefragt. Eine spezielle Förderung der Vernetzung zwischen Einrichtungen der Migrantenorganisationen und Kulturschaffenden gibt es nicht. Mittel zur Förderung interkultureller Kulturarbeit werden von dem Ressort nicht vergeben, geschweige denn Würdigung, Preise oder Wettbewerbe im Bereich der interkulturellen Kulturarbeit.

Sie unterstützen auch nicht die Professionalisierung des interkulturellen Kulturmanagements. Ein flächendeckendes Qualifizierungs- oder Weiterbildungsangebot zum Erwerb interkultureller Kompetenzen für Beschäftigte der Kulturverwaltung oder öffentlicher Kultureinrichtungen gibt es nicht.

Dem Sozialministerium sind keine Fortbildungsangebote oder Fachberatungen für Fachkräfte in der Jugend- und Erwachsenenarbeit mit dem Schwerpunkt interkulturelle Kulturarbeit bekannt. Kenntnisse hinsichtlich interkultureller Aktivitäten von Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen in Kindertagesstätten, in Schulen, aber auch im außerschulischen Bereich liegen nicht vor.

Sie haben weiterhin keine Kenntnisse über den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund unter den Beschäftigten in den staatlichen Kultureinrichtungen und Sie wollen es auch gar nicht wissen; denn Sie beabsichtigen auch zukünftig keine Strategie zur Förderung von Diversität in der Personalentwicklung – ich zitiere –: „Für die Kultureinrichtungen des Freistaates Sachsen gilt allgemein, dass angesichts der im Moment geringen Zahl an Neueinstellungen eine Diversitätsentwicklung nicht explizit berücksichtigt wird.“

Diese Einstellung ist ein Armutszeugnis nicht nur bezüglich Interkulturalität, sondern auch mit Blick auf den demografischen Wandel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun könnte man zu Recht sagen, dass wir Sachsen am Anfang stehen. Jahrelang schien das Thema keine große Bedeutung zu haben, weil nur wenige Menschen zu uns kommen wollten. Aber spätestens jetzt mit der Einwanderung neuer Mitbürgerinnen und Mitbürger, spätestens jetzt bei den deutlich gewordenen gesellschaftlichen Spannungen, aggressiven Diskussionen und Spaltungen müssten doch auch Sie erkennen, wie wichtig die aktive Förderung interkultureller Kunst und Kultur ist, und zwar nicht nur als Flüchtlingsarbeit und nicht nur zur Integration von Asylbewerbern, sondern auch für diejenigen, die hier in Sachsen seit 10, 20, 50 oder 90 Jahren leben.

Es geht um den Austausch, das Miteinander, Einflüsse verschiedener Sichtweisen und künstlerischer Ausdrücke,

auch mit Wirkung in die Aufnahmegesellschaft. Ihnen geht es offensichtlich nur darum – ich zitiere Sie: „Die Neuankömmlinge mit der deutschen Kultur vertraut zu machen und sie später im Integrationsprozess zu begleiten, das heißt, sie zunehmend an den allgemeinen Angeboten teilhaben zu lassen.“ Ein Konzept zur Förderung interkultureller Kulturarbeit in Sachsen gibt es ebenfalls nicht und Sie arbeiten auch nicht daran. Das ist ein schweres Versäumnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte entschuldigen Sie die Monotonie der Auflistung, es gibt noch viel mehr Stellen, die ich jetzt nicht erwähne, aber ich halte den fehlenden Willen der Staatsregierung, in diesem Bereich Wissen zu erlangen, aber vor allen Dingen gestalten zu wollen, für fahrlässig – gerade in Sachsen mit der zunehmenden Dialogunfähigkeit, mit der fehlenden Akzeptanz anderer kultureller Herkunft, Einstellungen und Lebensentwürfe.

Da reichen auch nicht die zugegebenermaßen sehr deutlichen wichtigen und richtigen Worte von Ihnen, Frau Stange, zum Beispiel beim Fachtag Soziokultur des Landesverbandes Soziokultur – dafür bin ich Ihnen auch sehr dankbar. Wir brauchen hier aber mehr denn je eine interkulturelle Öffnung, eine vielfältige Kulturgesellschaft, Bewegung statt Stillstand und die klare Positionierung und den Willen, das auch umzusetzen vonseiten der Kulturministerin. Wir unterstützen Sie dabei.

Aus diesem Grund werden wir im Anschluss an diese Aussprache auch unseren Entschließungsantrag „Interkulturelle Kulturarbeit im Einwanderungsland Sachsen“ einbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind uns alle einig: Kultur kann und wird die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern unterstützen. Kultur kann helfen, unser Land kennenzulernen, einen Zugang zur Sprache zu finden, unsere Werte und Geschichte zu verstehen. Kultur kann daher wichtige Beiträge leisten, dass ein gemeinsames Zusammenleben möglich wird.

Kultureinrichtungen können aber nicht nur helfen, eine gemeinsame Verständigung zu finden; sie können auch Angebote machen, die Perspektive zu wechseln – was durchaus wichtig und auch sehr interessant sein kann.

Wir nehmen sehr wohl wahr, dass die Kultureinrichtungen in den letzten Monaten außerordentlich aktiv beim Thema Integration gewesen sind, sich geöffnet und vernetzt haben. Die Kulturschaffenden haben sich mit viel persönlichem Engagement, Elan, Mut und Energie der großen gesellschaftlichen Aufgabe angenommen. Jeder von uns – Frau Maicher hat ein Beispiel genannt – kann sicher über

ein sehr intensives und auch berührendes Erlebnis berichten. Dafür herzlichen Dank.

Wir sind aber auch froh, Frau Maicher, dass die Kulturschaffenden bei dieser Arbeit nicht mit Anfragen zur Statistik überhäuft worden sind, damit jetzt Ihre Große Anfrage in aller Ausführlichkeit beantwortet werden kann, sondern dass Sie einfach losgelegt und sich des Themas angenommen haben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ah!)

Die Kultureinrichtungen haben sich aber nicht nur für Flüchtlinge und Asylbewerber geöffnet, sondern auch die einheimische Bevölkerung, die das Thema beschäftigt, die verschiedene Fragen diskutieren will, zum Dialog eingeladen. Außerdem zeigen die Programme, dass wir noch viel lernen können und teilweise auch müssen über die Geschichte und Religion anderer Länder oder darüber, wie ehemals Fremdes in der Vergangenheit aufgenommen und in unsere heutige Kultur ganz selbstverständlich integriert wurde. Ohne die Offenheit unserer vorhergehenden Generation wären heute die Türkische Cammer oder andere Kunstschatze nicht denkbar.

Integration ist damit ein Prozess, auf den sich die Kulturpolitik längst eingestellt hat – mit einem hohen Aufwand an hauptamtlichem und ehrenamtlichem Personal, aber auch mit finanziellen Mitteln.

Einen guten Eindruck – ich sehe das nicht so wie Sie – vermittelt die Beantwortung der Großen Anfrage durch die Staatsregierung; allein das, was in den Theatern, Konzerthäusern oder durch Ausstellungen in den letzten Monaten passiert ist.

Die vorhandenen Strukturen und Fördermöglichkeiten bieten sich also ganz offensichtlich an, sich des Themas anzunehmen, denn sonst hätten es die Kultureinrichtungen in den letzten Monaten nicht so intensiv tun können. Sie gehen zwar später noch näher darauf ein, aber Ihr Entschließungsantrag wird leider dem, was im Freistaat bereits passiert, nicht gerecht. Es gibt diese Bewegungen der vielfältigen Projekte, die ganz speziell auf die jeweilige Situation vor Ort eingehen und den Kontakt zu dem bereits existierenden Kulturleben finden. Das ist doch das Beste, was passieren kann. Das ist Integration, das ist der richtige Weg: sich mit den vorhandenen Strukturen zusammen diesem Thema zu widmen.

Dass das so passiert, wird nicht nur von der Staatsregierung und von uns positiv aufgenommen. Deshalb widerspreche ich auch entschieden Ihrer Feststellung, die Staatsregierung habe ungenügende Kenntnisse über die Situation im Kulturbereich. Die vielen Antworten auf die Kleinen und Großen Anfragen auch von Ihrer Fraktion zeigen da ein ganz anderes Bild.

Die GRÜNEN schlagen uns nun einen Weg vor, das Thema anzugehen: dass es von Landesebene zentral gesteuert wird und zusätzliche Programme entstehen sollen.

Unser Verständnis ist hier ein anderes. Wir denken, dass die vor Ort Beteiligten am besten wissen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die passenden Angebote bereitzuhalten. Deshalb ist es richtig und wichtig, die bestehenden Programme für die Arbeit mit Flüchtlingen und Asylbewerbern zu öffnen und weiter dranzubleiben.

Wir haben eine ganze Reihe von Fördermöglichkeiten im Kulturbereich; ich nenne nur das Kulturraumgesetz, aber auch die weiteren Unterstützungsprogramme des Landes. Sie haben gerade Frau Stange gelobt, dass sie beim Fachtag Soziokultur war. Das ist unter anderem deshalb möglich gewesen, weil der Landesverband durch den Freistaat unterstützt wird und dadurch solche Tagungen organisieren kann. Es gibt die Angebote der kulturellen Bildung, die Kulturstiftung ist in diesem Bereich aktiv, nicht zu vergessen die Landesbühnen oder auch die Semperoper oder die Staatlichen Kunstsammlungen, die ebenfalls durch den Freistaat finanziert werden.

Auf der anderen Seite haben wir ein Integrationsprogramm, das auch für den Bereich der Kultur offen ist. Selbstverständlich können dort Gelder beantragt werden. Dass diese auch dem Kulturbereich zugute gekommen sind, kann man sehr gut in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau Zais nachlesen.

Man sieht aber auch sehr deutlich, dass dort nicht nur eine Kulturintegration stattfindet, sondern auch in anderen politischen Bereichen viel geleistet wird. Wenn man Ihrer Argumentation folgen würde, bräuchte man für jeden politischen Bereich sein eigenes Programm zu dieser Thematik. Das halte ich nicht für den richtigen Weg, wie Integration sinnvoll geleistet werden kann.

Ich will noch einmal zur Großen Anfrage zurückkommen. Sie macht sehr deutlich: Das Potenzial, Integration durch Kultur im Freistaat aktiv zu gestalten, ist hoch. Das ist auch notwendig, denn Integration ist keine Einbahnstraße und niemand darf erwarten, dass sich Integration von allein regelt.

Natürlich müssen die Menschen, die bei uns leben wollen, unsere Rechts- und demokratische Grundordnung anerkennen und unsere Werte akzeptieren. Sicher wird für einige von ihnen der Prozess auch anders verlaufen – sicher oft schwieriger, als sie es sich vielleicht vorgestellt haben, als sie nach Deutschland gekommen sind. Ich sage aber auch, Integration erwartet von beiden Seiten die Einstellung, dass sie gelingen soll.

Durchaus ermutigend finde ich in diesem Zusammenhang eine Zahl aus dem Interkulturbarometer der Bundesregierung von 2012, dass Menschen mit Migrationshintergrund ihre Lebenssituation vor allem in Deutschland dann als positiv empfinden, wenn sie in das kulturelle Geschehen vor Ort eingebunden sind. Das gelingt am besten durch bestehende Strukturen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind wir wieder bei den bestehenden Angeboten. Lassen Sie uns diesen Weg weiter gehen. Neue plakative Programme in diesem Bereich halte ich nicht für sinnvoll, sondern es ist

besser, dort anzusetzen und dort zu unterstützen, wo Eigeninitiative diese Unterstützung braucht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE, Herr Abg. Sodann.

Franz Sodann, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist gerade in dieser Zeit richtig und wichtig. Sachsen ist ein Einwanderungsland – ob es einigen nun gefällt oder nicht –, denn allein infolge der Globalisierung werden nationalstaatliche Grenzen überschritten und es entstehen multikulturelle Gesellschaften. Bei der wachsenden internationalen Verflechtung gewinnt der politische Gedanke der Weltoffenheit im Zusammenleben der Menschen eine existenzielle Bedeutung, auch wenn die Gegentendenz zur Abschottung heute nicht zu übersehen ist.

Das Festhalten an bzw. Heraufbeschwören einer vermeintlichen „deutschen Leitkultur“ – wobei mir erst noch jemand diesen Begriff erklären muss – stellt das komplette Gegenteil von Weltoffenheit dar. Fest steht: Land und Leute werden sich verändern. Das haben sie schon immer getan. Seit jeher haben die Menschen aus unterschiedlichen Regionen voneinander gelernt. Hätte es keine Berührungspunkte zwischen unterschiedlichen Kulturen gegeben und hätten sich diese voneinander abgeschottet, so stünden wir jetzt nicht hier. Sachsen wäre kein Land der Dichter und Denker und Erfinder. Wir würden vielleicht noch, Keulen schwingend, in unseren Höhlen sitzen.

Die Entwicklung bis heute hatte immer etwas mit Neugier und Austausch zu tun. Deswegen ist das, was gerade in unserem Land geschieht, auch als Chance für Kultur, Kunst, Wissenschaft und Technik, vor allem aber für die Weiterentwicklung des Menschen zu begreifen.

Richtig ist: Einwanderung und Asyl verlaufen nicht immer konfliktfrei; sie bedürfen auf beiden Seiten der Bereitschaft des Aufeinanderzugehens. Die Annahme, dass die Integration von Asylbewerbern erfolgen könne, ohne die eigene Identität zu hinterfragen und stattdessen die eigene kulturelle und religiöse Prägung einfach zu bewahren, ist ein Trugschluss. Kollektive Identitäten ändern sich aufgrund von Einwanderungen. Ohnehin ist Identität nichts Statisches, Unveränderliches, sondern in Veränderung begriffen. Denn anders als das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst behauptet, schaffen Kunst und Kultur nicht bloß Identität und festigen die Beheimatung der im Freistaat lebenden Menschen, sondern sie spiegeln Identität und Beheimatung immer wieder neu. Sie hinterfragen das Sich-Einrichten im Konventionellen, im Gewohnten, im Herkömmlichen. Nicht „Von Sachsen für Sachsen“ lautet daher die kultur-

politische Handlungsmaxime, sondern „Von Menschen für Menschen“.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und der Abg. Hanka Kliese, SPD)

Das ist der Kern interkulturellen Lernens und Handelns: die Einsicht in die gemeinsame menschliche Natur und die gemeinsamen menschlichen Bedürfnisse.

Interkulturelle Kulturangebote schaffen also auch für uns selbst Orte und Möglichkeiten, eigene Vorurteile, Ängste, Befürchtungen vor anderem, Fremdem abzubauen. Der einfachste Weg dazu sind der persönliche Kontakt, gemeinsames Erleben und Gestalten. Darum ist es auch wichtig, alle sozialen Schichten, Altersgruppen und Religionen in die interkulturelle Kulturarbeit einzubinden; denn erst so können Kunst und Kultur ihre sozialintegrative Aufgabe wahrnehmen.

Um jedoch alle teilhaben zu lassen, bedarf es bestimmter Voraussetzungen finanzieller, organisatorischer, personeller, vor allem auch konzeptioneller Art, und danach fragen die GRÜNEN in ihrer Großen Anfrage.

Bei aller Ausführlichkeit beantwortet die Sächsische Staatsregierung konkrete Fragen auf insgesamt 125 Seiten ausweichend, manchmal gar nicht. Insgesamt werde ich den Eindruck nicht ganz los, dass der kulturelle Schatz und das riesige Potenzial, das wir hier in Sachsen zur Bewältigung dieser Aufgabe haben, weder anerkannt noch erkannt, noch wertgeschätzt werden.

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst beschreibt ausführlich die interkulturellen Leistungen anhand von Beispielen sächsischer Staatsbetriebe und staatlicher Einrichtungen, die wirklich – das muss ich betonen – Enormes stemmen, und das neben ihren eigentlichen Aufgaben. Doch das ist nicht etwa das Verdienst der Staatsregierung, sondern engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen und Institutionen, von Künstlerinnen und Künstlern, Haupt- und Ehrenamtlichen. Dafür an dieser Stelle ein herzlicher Dank vonseiten unserer Fraktion.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Deren Arbeit wird also in Bezug auf interkulturelle Kulturarbeit von der Sächsischen Staatsregierung als Rechtfertigung herangezogen und als eigenes Handeln ausgegeben. Aber wie und von wem werden diese Aktivitäten und Maßnahmen angenommen? – Keine Antwort. Wie sieht es in den Kulturräumen aus? – Keine Antwort. Begründet wird die Unkenntnis darüber mit der Autonomie der Kulturräume. Das kann doch aber nicht als Ausrede reichen, gar keine Daten zu ermitteln!

Diese Untätigkeit monierte auch Kollege Geert Mackenroth in der „Leipziger Volkszeitung“ vom vergangenen Wochenende. Er sagte: „Wir schweben im datenleeren Raum.“ Dabei gibt es doch vielgefächerte Ansätze, Ideen, Engagements vor Ort – in soziokulturellen Einrichtungen, Museen, Theatern, Orchestern, Musikschulen, Bibliotheken – für interkulturelle Angebote. Dies alles zu erfassen

und ein Konzept zur interkulturellen Kulturarbeit zu entwickeln hält die Staatsregierung nicht für nötig. Die Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur interkulturellen Kulturarbeit von 2011 genügen ihr als Strategie. Außerdem begründet sie die ablehnende Haltung damit, dass die Kultureinrichtungen und Kulturräume von sich aus bedarfsgerechte Kulturangebote entwickeln würden. Aber ich meine, so kann man politisch nicht arbeiten: sich auf die Selbstheilungskräfte zu verlassen.

Ich bitte Sie: Erfassen Sie die Angebote und die Bedarfe in ihrer Gesamtheit! Statten Sie die Kulturräume so aus, dass sie dieser zusätzlichen Aufgabe gewachsen sind! Legen Sie ein Hauptaugenmerk auch auf die kulturelle Bildung in diesem Land! Ohne kulturelle Bildung keine interkulturelle Kulturarbeit! So, wie es heute aussieht, wird dieses Gebiet im Doppelhaushaltsentwurf 2017/2018 keinen finanziellen Aufwuchs erfahren. Im Gegenteil, die Mittel für die Ganztagsangebote, bei denen auch interkulturelle Kulturarbeit und kulturelle Bildung stattfinden können, werden geschmälert durch den Fakt, dass die Mittel – trotz 10 000 Schülerinnen und Schüler mehr allein in diesem Schuljahr – gleich bleiben.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Hört, hört!)

Einige Fördervereine von Schulen suchen schon Sponsoren in der freien Wirtschaft und machen Werbung für Interneteinkäufe bei Amazon etc., um überhaupt ein Ganztagsangebot halten zu können. Ich halte das für skandalös für öffentliche Einrichtungen in diesem Land!

(Beifall bei den LINKEN – Cornelia Falken,
DIE LINKE: Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Reden Sie mit den Akteurinnen und Akteuren der Kunst- und Kulturszene, mit den Einrichtungen – vielleicht an einem runden Tisch! Ich bitte Sie: Laden Sie unbedingt Herrn Unland dazu ein. Vielleicht weckt es seine Empathie. Reden Sie über die Ausgestaltung von interkultureller Kulturarbeit und den Werdegang von Kunst und Kultur im Allgemeinen in diesem Land! Vernetzen Sie die Einrichtungen und Akteure, damit kein Wissen verloren geht und positive Beispiele weitergetragen werden können! Glauben Sie mir: Am Anfang kostet es Geld. Am Ende spart es aber nicht nur Geld – was nicht nur Herrn Unland gefallen dürfte –, sondern bereichert Land und Leute. Interkulturelle Kulturarbeit ist doch nicht nur für die anderen da, sondern integriert uns selbst in eine sich verändernde Welt, in eine sich verändernde Gesellschaft. Erkennen Sie es und handeln Sie danach!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion. Frau Abg. Kliese, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und

Kollegen! Es gibt ein Gedankenexperiment der dänischen Autorin Janne Teller: „Wenn bei uns Krieg wäre – wohin würdest du gehen?“ Das ist eine fiktive Geschichte, in der in Europa die Demokratien zusammengebrochen sind und zwischen Deutschen, Franzosen und Griechen Krieg herrscht. Das Buch unter diesem Titel lädt dazu ein – das Stichwort „Empathie“ fiel heute schon mehrfach –, darüber nachzudenken: Was wäre denn, wenn die einzige Möglichkeit, das eigene Leben und die Familie zu retten, darin bestünde, dass wir nach Afrika flüchten und dort Flüchtlinge wären, die keiner haben will?

Dieses Buch, das mittlerweile auch als szenische Lesung aufgeführt wird, ist nur eines von ganz vielen Beispielen interkultureller Kulturarbeit. Aber es ist ein wichtiges Beispiel; denn es zeigt, wie Kultur gegen Ressentiments wirken kann. Ressentiments werden, wenn sie sich verstärken, zu Hass und Gewalt. Das mussten wir in Sachsen in den vergangenen zwei Jahren – und müssen es bis heute – erleben.

Was wir aber auch erleben, ist das große Engagement einer Mehrzahl von Menschen, die sich diesen Ressentiments entgegenstellen – mit ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe im ganz Privaten, mit den Nachbarn und natürlich auch im Kulturbereich. Das, was unsere sächsischen Kulturinstitutionen, zum Beispiel die Landeskulturverbände, aber auch die vielen kleinen Kulturvereine, Initiativen und Ehrenamtlichen vor Ort in den letzten Jahren geleistet haben, verdient unseren großen Respekt.

(Beifall bei der SPD und der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Wir finden in der Großen Anfrage eine ganze Reihe von Beispielen, angefangen bei den Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden über das Grassi-Museum in Leipzig, das Sächsische Archäologiemuseum in Chemnitz und die Semperoper in Dresden bis hin zu dem Staatsschauspiel, den Musikschulen und Stadttheatern. Das fand ich weniger erschütternd, sondern vielmehr ermutigend. Aber ich glaube, das meinten Sie auch nicht.

Auch die Integrationskonzepte der Mehrzahl der Städte beziehen seit Langem den Bereich der Kultur ein. So geben die Antworten auf die Große Anfrage Auskunft über ein breit gefächertes Spektrum an Aktivitäten. Ihre Kritik bezieht sich nun, wenn ich Sie richtig verstehe, darauf, dass dies durch die Eigeninitiative der Kulturschaffenden und Kulturbetriebe entstanden ist und nicht von außen.

An diesem Punkt waren wir schon in der gestrigen Diskussion. Es ist doch gut so, dass es durch Eigeninitiative entsteht und nicht von außen aufgepfropft wird. Die Menschen im Kulturbereich machen sich selbst Gedanken, ohne dass ihnen konzeptionell etwas übergestülpt wird. Ich finde das gut und finde auch, dass das so bleiben kann. Wir müssen die Rahmenbedingungen schaffen und das tun wir.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie heißt es so schön beim Montagskaffee des Schauspiels in Dresden: Es geht

um Menschen, um Kunst, um das Kennenlernen durch Kunst. Dort, wo sich Menschen begegnen, wird man feststellen, dass Feindbilder, die durch Demagogen geschaffen werden, wenig mit realen menschlichen Beziehungen zu tun haben. Darin liegt die große Kraft von Kunst und Kultur, denn Kultur schafft Begegnung und Begegnung ist ein gutes Mittel, um Vorurteile abzubauen. Es geht auch darum, und ich finde daran nichts Schlechtes, den Menschen, die zu uns kommen, auf diesem kulturellem Wege eine Orientierung über unsere Geschichte, unsere Kultur, unser Rechtssystem und unser Staatswesen zu geben. Es geht aber auch um den umgekehrten Austausch und der bereichert auch uns.

Ich möchte hier ein kleines Beispiel anführen, und zwar das Stück „Morgenland“, im Kleinen Haus des Schauspiels Dresden aufgeführt. Es wurde gemeinsam mit Geflüchteten erarbeitet und aufgeführt. Es hat mich sehr tief berührt, wie junge Syrer ein Gedicht für ihre Mutter vorgetragen haben. Den Text haben sie dazu selbst geschrieben und daraus sprach ein sehr tiefer Respekt dieser jungen syrischen Männer vor der Lebensleistung ihrer Mütter. Ich habe dieses Stück gemeinsam mit meiner Kollegin Aline Fiedler gesehen und habe an dem Abend im Staatsschauspiel unter anderem die Ministerin und auch einen Abteilungsleiter aus dem SMWK getroffen. Ich muss sagen, noch sinnvoller wäre es gewesen, ich hätte Mitglieder der AfD-Fraktion dort getroffen, denn Frau Dr. Stange braucht diese interkulturelle Herzensbildung nicht, sie hat sie schon. Es wäre doch gut gewesen, wenn Menschen, die tatsächlich noch Vorurteile haben, sich dieses Stück angeschaut hätten. Sie sollten doch tatsächlich an diesem interkulturellen Austausch teilnehmen. Doch dazu können wir niemanden zwingen.

(Widerspruch der Abg. Karin Wilke, AfD)

Wir können nur den Wunsch äußern, dass interkultureller Austausch auch niedrigschwellig stattfinden muss. Auch im Großen Haus setzte sich das Staatsschauspiel mit Interkulturalität und der Angst vor dem Fremden auseinander. Im Stück „Graf Öderland“, das Zitate von Pegida-Gängern auf die Bühne bringt, konnte man das merken. Inmitten des Publikums gaben sich während der Vorstellung Pegida-Gänger zu erkennen. Als sie das Stück vorzeitig verließen, klatschte das Publikum Applaus. Ich habe nicht mitgeklatscht. Ich fand das schade und anerkennenswert, dass die Leute in das Stück gekommen waren, und ich hätte mich gefreut, sie wären zum Publikumsgespräch geblieben und in den Dialog gekommen.

Genau an diesem Beispiel sehen wir, dass wir Angebote zum interkulturellen Kennenlernen und Barriereabbau nicht nur dort machen dürfen, wo es uns leicht fällt, wo es uns bequem ist und wo wir auf Menschen treffen, denen das Freude macht, sondern dort, wo es schwierig ist oder wie man beim Fußball sagt, man muss dahin gehen, wo es weh tut. Auch das können wir nicht diktieren, sondern nur anregen, dass es im Kulturbereich stattfindet. Hierin sehe ich eine große Aufgabe für uns.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN! Ich glaube nicht, dass die interkulturelle Kulturarbeit in Sachsen keine Förderung erfährt. Sie wird auch indirekt gefördert, zum Beispiel über das Kulturraumgesetz, über die Landeskulturverbände und auch über das Staatsministerium für Gleichstellung und Integration. Die dortigen Förderrichtlinien lassen auch kulturellen Austausch im Rahmen der Förderung zu. Mit einem Blick in den Koalitionsvertrag werden Sie feststellen, dass Interkultur und interkulturelle Kulturarbeit schon zum damaligen Zeitpunkt sehr wohl einen Stellenwert für die Staatsregierung hatten. Wir stehen hier in Sachsen noch am Anfang – auch das haben Sie festgestellt – eines gesellschaftlichen Prozesses mit großen Herausforderungen. Dass aus diesen Herausforderungen Chancen werden, ist wohl das Ziel aller demokratischen Fraktionen hier im Hause.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU – Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die AfD-Fraktion. Frau Abg. Wilke, Sie haben das Wort.

Karin Wilke, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank. Ganz kurz zu Frau Kliese: Ich kenne keine AfDler, die so vorurteilsbelastet sind wie Sie mit Ihrem Vorurteil, dass alle AfDler Vorurteile hätten. Das stimmt nicht. Dann frage ich mich auch, woher Sie denn alle AfDler kennen, sodass Sie wüssten, in welcher Veranstaltung AfD-Leute sitzen?

(Beifall bei der AfD – Widerspruch von den LINKEN)

Bei der Rede von Herrn Sodann fiel mir auf, dass es zur DDR-Zeit den Künstlern und Kulturschaffenden nicht besonders gut ging, als die Partei hier damals die Macht hatte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das können Sie ja auch einschätzen!)

– Ja, das ist jetzt meine – – Das fiel mir nur gerade so auf.

Nun zum Antrag der GRÜNEN, Thema interkulturelle Kulturarbeit. Hier sagt die Antwort der Staatsregierung eigentlich schon in der Vorbemerkung alles, was nötig ist: „Unschärf ist, welche Definition für interkulturelle Kulturarbeit und interkulturelle Bildung den Fragen zugrunde liegt.“ Mehr kann und braucht man dazu eigentlich nicht sagen. Der Antrag der GRÜNEN transportiert weder einen tragfähigen Kulturbegriff noch wird seine Vorstellung von Bildung auch nur ansatzweise den aktuellen Herausforderungen der wilden Einwanderung nach Sachsen, Deutschland und Europa gerecht. Es ist ein ideologisches Konzept und damit das Gegenteil von menschenfreundlicher Weltoffenheit. Denn was kann Menschenfreundliches daran sein, Menschen erst zu locken, zu entwurzeln, um sie dann hier in totaler Abhängigkeit von unserer Bürokratie zu pampern.

Wie komplex und vielfältig diese Fürsorge schon wuchert, zeigt sich auch in der Antwort der Staatsregierung mit den entsprechenden Haushaltsansätzen. Wie man die Ursachen für die wilde Einwanderung auch immer analysiert, wir alle haben sie auf vielfältige Weise mitverursacht mit falschen Anreizen, Ideologien, politischer Untätigkeit und einem falschen Staatsverständnis. Bezogen auf die interkulturelle Kulturarbeit und Bildung in den diversen Anträgen der GRÜNEN kann nur festgestellt werden, dass es ihnen nicht um eine Integration von Einwanderern geht, sondern um ein neues Spiel in einer neuen Spielgemeinschaft mit neuen Regeln, Akteuren und neuen Inhalten. Man kann zwar davon ausgehen, dass Kultur das ist, was nicht ist, aber dieses Konzept von Walter Benjamin setzt bereits auf eine Kultur auf, die dieses seiend werdende zur Grundlage hat. All das geht im GRÜNEN-Anliegen verloren. Das hat Gründe.

Fehler Nummer eins ist die pauschalisierende Behauptung, wir seien ein Einwanderungsland. Was wir sehr wohl brauchen, ist eine differenzierte Einwanderungsgesetzgebung, wie die AfD sie mit dem kanadischen Modell als Prinzip schon vor allen anderen Parteien und den jüngsten Wellen der wilden Einwanderung gefordert hat. Die demografische Entwicklung, verursacht durch den Geburtenrückgang, ist zwar ein objektives Problem, aber im Sinne der weltweit geforderten Nachhaltigkeit auch ein positiver Effekt für das überbevölkerte und überlastete Europa. Zur Verdeutlichung: Die Herkunftsländer der Einwanderer liegen in puncto Bevölkerungsdichte mit 70 Personen sehr weit unterhalb des EU-Durchschnitts von 250 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Fehler Nummer zwei sind die sogenannten fehlenden Fachkräfte. Natürlich bleibt die Deformation unseres Bildungswesens der letzten Jahrzehnte nicht ohne Folgen, aber es ist ein Trugschluss zu glauben, dass die Fehlsteuerung unseres Talentpools mit importierten Newcomern ausgeglichen werden könne. Um diese heranzubilden, braucht es mindestens zwei Generationen. Wie finanzieren wir die Zwischenzeiten? Mit Robotern? Dann brauchen wir aber die mühsam an den realen Arbeitsmarkt herangeführten Fachkräfte auch nicht mehr.

Fehler Nummer drei ist die Vorstellung, dass kulturelle Prägungen wie ein Mantel an der nächstbesten Garderobe abgegeben werden können oder gar durch eine neue uniforme Konformität ersetzbar wären. Das klappt nicht und hat noch nie geklappt. Alle Versuche dieser Art endeten immer blutig und in entsetzlichstem Elend. Daran ändern auch die raffiniertesten Nudging-Konzepte nichts, weder bei den hinterbliebenen Sachsen noch bei denen, die sich hier mit ihren traumatischen Prägungen eine neue Heimat schaffen wollen.

Fehler Nummer vier besteht in der Auflösung unserer seit Generationen gewachsenen Solidargemeinschaft.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Aha!)

Ich zitiere hoffentlich mit dem Einverständnis des Präsidiums den ehemaligen Verfassungsrichter Böckenförde

aus seinem Werk „Staat – Gesellschaft – Freiheit“: „Der freiheitliche säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“ Die Böckenförde-Doktrin fokussiert alle Dimensionen unserer demokratischen, aus der Vergangenheit in der Gegenwart für die Zukunft gewachsenen Gesellschaft. Das betrifft die soziale wie auch geistige Identität des sogenannten Einwanderungslandes Deutschland. Kurz gesagt – das Volk gehört nicht dem Staat. Er kann nicht nach Belieben Menschen ein- oder ausgrenzen. Beides tun wir aber seit geraumer Zeit. Der Staat kann nicht eine Gemeinschaft, die auf Gegenseitigkeit beruht, plötzlich – entschuldigen Sie den polemischen, aber treffenden Begriff – zum Weltsozialamt machen.

(Widerspruch bei den
LINKEN und den GRÜNEN)

Das spüren die Menschen, das schafft Spannungen und Ressentiments, die sich mit keiner interkulturellen Kulturarbeit und arabischen Beschriftungen in sächsischen Kulturstätten einhegen lassen, zumal all diese sicherlich gut gemeinten Absichten und Treffpunkte immer nur die Gutwilligen der Integrationsindustrie erreichen.

Interkulturelle Dialoge kann man nicht inszenieren. Man muss sie auf einer verbindlichen Grundlage leben und leben lassen. Wir sind die Gastgeber und die verbindliche Leitkultur auf der Basis des Grundgesetzes. Alles andere ist Kitsch.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde.

(Zuruf von den LINKEN: Das war Quatsch!)

Gibt es Redebedarf für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Ich kann keine Wortmeldungen sehen.

Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin gerade ein bisschen sprachlos. Wenn man andere Kulturen als Kitsch bezeichnet – so habe ich Sie jetzt verstanden –,

(Zurufe von der AfD: Das hat
sie nicht! – Richtig zuhören!)

fehlt mir jetzt gerade jedes Verständnis für Ihren Redebeitrag.

(Zuruf von der AfD: Frau Stange,
das hat sie anders gesagt!)

– Entschuldigung. Ich lese es im Protokoll noch einmal nach und verstehe es dann vielleicht besser.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zurück zur Großen Anfrage der GRÜNEN, die uns gerade zum heutigen Tag auf ein wichtiges Thema aufmerksam

macht. Ich möchte daran erinnern, dass die Geschichte des 20. Jahrhunderts uns am heutigen 1. September einen Gedenktag oder einen Erinnerungstag fest in den Kalender gebrannt hat, einen Tag, an dem in würdiger Form des Bekenntnisses für den Weltfrieden und gegen den Krieg gedacht werden sollte.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Ich möchte das auch deshalb in Erinnerung rufen, da die erhöhte Aufmerksamkeit für die Folgen von Krieg und Gewalt in unserer Gegenwart manchmal etwas aus dem Blick gerät, sodass wir erst dann wieder damit konfrontiert werden, wenn in anderen Weltregionen Krieg und Zerstörung auch Flucht und Vertreibung mit sich bringen und uns dann ganz nahe rücken. Ich erwähne dies auch deshalb, weil diese Erfahrung uns in besonderem Maße eine Verantwortung auferlegt, Einfühlung und Solidarität gegenüber denjenigen zu zeigen, die eben aus solchen Kriegs- und Krisengebieten in der Nachbarschaft der Europäischen Union zu uns flüchten.

Das ist der globale politische Hintergrund des Handlungsfeldes, mit dem sich die Große Anfrage der GRÜNEN-Fraktion zur interkulturellen Kulturarbeit befasst. Dieses Thema hat mit der Verantwortung jedes Einzelnen von uns zu tun, aber natürlich auch mit der der Staatsregierung und letztlich auch der des Parlaments: Wie gelingt es uns, den Menschen offen zu begegnen, die bei uns Zuflucht vor Krieg und Hass suchen? Wie gelingt es Staat und Zivilgesellschaft, den aufkeimenden Hass in unserer Gesellschaft, der sich sogar in Gewalt gegen ausländische Mitbürger Bahn bricht, wirksam einzudämmen?

Auch in dem Verantwortungsbereich meines Ministeriums, aus den Bereichen Wissenschaft und Kultur, erfahren wir leider immer wieder, dass ausländische Studierende, Künstlerinnen und Künstler Anfeindungen ausgesetzt sind, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler es ihren Familien nicht mehr zumuten wollen, sich der Fremdenfeindlichkeit hierzulande auszusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war auch einer der Gründe, warum ich bereits im Dezember 2014, also kurz nach dem Amtsantritt, die Wissenschafts- und Kultureinrichtungen ins Ministerium eingeladen hatte, um mit ihnen gemeinsam zu beraten, wie wir vereint – sie auf ihrer Seite, ich als Vertreterin der Staatsregierung auf der anderen Seite – diesem aufkeimenden Hass, dieser Gewalt und dieser nicht vorhandenen Toleranz und Weltoffenheit etwas entgegensetzen können. Das war bereits am 8. Dezember 2014.

Frau Maicher, darüber hatte ich hier auch schon einmal gesprochen; vielleicht kann man einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir uns nicht nur im Koalitionsvertrag zu einer humanitären und interkulturellen Gesellschaft verpflichtet haben. Dies gilt ebenso zum Thema Einwanderungsland, auch wenn man dieses Wort nicht ständig wie eine Monstranz vor sich hertragen muss, sondern es mit Leben erfüllen sollte. Dazu haben wir uns im Koaliti-

onsvertrag verpflichtet und dieser Verpflichtung bin ich und ist mein Ministerium vom ersten Tag an genauso wie die Staatsregierung nachgekommen.

Ich habe ein anderes Verständnis davon, wie man mit Einrichtungen der Wissenschaft, der Forschung und der Kultur in einer solchen Frage umgeht, als das vielleicht weniger durch die Große Anfrage, sondern eher durch die Interpretation der Antworten vonseiten der GRÜNEN und insbesondere von Ihnen, Frau Dr. Maicher, zum Tragen gekommen ist. Mein Verständnis ist immer noch das des Grundgesetzes. Das Grundgesetz gibt Freiheit für Wissenschaft, Forschung und Kultur und gibt ihnen damit den Raum, genau diese Ansprüche der Gesellschaft, vor denen wir heute stehen, im Rahmen dieser Freiheit mit ihren Möglichkeiten umzusetzen.

Ich erinnere an eine Diskussion in einem Nachbarbundesland, in dem sich Kultureinrichtungen dagegen gewehrt haben, dass sie vonseiten der Staatsregierung aufgefordert worden sind, sich mit interkulturellen Angeboten in den gesellschaftspolitischen Dialog einzumischen. Ich erinnere daran, dass wir, unter anderem durch eine Anfrage der AfD ausgelöst, eine Diskussion hinsichtlich eines Screenshots an unserer Semperoper hatten, in dem sich die Künstlerinnen und Künstler der Semperoper ganz klar zu einer weltoffenen, toleranten Gesellschaft positioniert haben.

(Jörg Urban, AfD: Mit Steuergeldern!)

Vonseiten der Staatsregierung haben wir die Semperoper dabei unterstützt, dass dieses Kunst- und Kulturprojekt selbstverständlich eine Ausdrucksform der Semperoper in der gesellschaftspolitischen Debatte ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf von der AfD: Mit unseren Steuergeldern!)

Ich bin der Meinung: Es ist nicht die Aufgabe der Landesregierung, ein interkulturelles Konzept aufzulegen, auch wenn ich sehr wohl dafür bin, dass wir einen Austausch mit den Einrichtungen führen. Vielmehr bin ich der Auffassung: Es muss ein Anliegen der Einrichtungen in ihrem Selbstverständnis als Kultureinrichtung sein, mit der Freiheit des Grundgesetzes im Rücken Kunst und Kultur frei gestalten zu können, sich dieser gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung zu stellen und sich mit ihren künstlerischen Mitteln einzumischen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Mit Steuergeldern!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Jetzt nicht.

(Lachen bei der AfD)

Genau deshalb ist es uns wichtig, Frau Maicher, detailliert aufzuzeigen, was unsere Kunst- und Kultureinrichtungen sowie unsere Landeskulturverbände in den letzten Mona-

ten und Jahren getan haben, um sich dieser gesellschaftspolitischen Verantwortung zu stellen.

Ich habe damals am 8. Dezember 2014 den Kultureinrichtungen und den Wissenschaftseinrichtungen anheimgestellt, eigene Initiativen zu starten, und sie aller Unterstützung der Staatsregierung und meines Ministeriums versichert, die sie erhalten, Weltoffenheit und Toleranz in unsere Gesellschaft zu tragen und mit ihren Einrichtungen zu leben. Daraus sind viele Früchte entstanden und darüber bin ich sehr froh. Hanka Kliese und auch andere haben es gesagt: „Morgenland“ ist ein wunderbares Beispiel, ebenso „Werther“ in Freiberg – dort habe ich auch die Schirmherrschaft übernommen, weil es ein mutiges Projekt gewesen ist – und vieles, vieles andere. Ich will es nicht aufzählen; denn Sie können das alles in der Antwort auf die Große Anfrage nachlesen.

Das ist Interkulturalität, das ist gelebte Interkulturalität, weil nämlich dort Menschen zusammenkommen. Herr Sodann, Sie haben es richtig gesagt: Kultur ist, dass Menschen für Menschen etwas machen, und deswegen geht dies auch nur von den Kultureinrichtungen, von den Künstlerinnen und Künstlern selbst aus, nicht aber, weil eine Staatsregierung von oben sagt, ihr müsst jetzt interkulturelle Arbeit machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nichtsdestotrotz: Die Kultusministerkonferenz hat nicht ohne Grund bereits 2011 dieses Konzept verabschiedet, das eine Grundlage für die Arbeit sowohl der Staatsregierung als natürlich auch der Kultureinrichtungen ist. Wir unterstützen die Kultureinrichtungen mithilfe der entsprechenden Rahmenbedingungen, der Kulturräume. Bei „Werther“ war dies zum Beispiel der Fall: Der Kulturraum hat es geschafft, relativ kurzfristig das dortige Projekt finanziell zu unterstützen, weil sie es für wichtig gehalten haben. Das ist der richtige Weg, dass in den Kulturräumen erkannt wird: Ja, es ist für uns, für unsere Kultureinrichtungen wichtig, dass solche Angebote existieren, aber nicht, weil ich ihnen sage, sie sollen das bitte in ihre Programme hineinschreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich empathischer werde, lassen Sie mich den Bogen abrunden. Natürlich können wir immer mehr tun, mehr Geld und mehr Konzeptionen zur Verfügung stellen. In dem Entschließungsantrag sind viele Anregungen enthalten, über die wir nachdenken werden.

Mitnichten ist es aber so, dass nichts getan wird, Frau Dr. Maicher, und man „enttäuscht“ sein muss, was in Sachsen geschieht. Gerade die Kultureinrichtungen waren es, die die Menschen zusammengebracht und es auf den Punkt gebracht haben. „Öderland“ ist das beste Beispiel dafür. Es wurde auf den Punkt gebracht, was in unserer Gesellschaft passiert und was wir Politikerinnen und Politiker so nicht in aller Öffentlichkeit sagen können, weil wir sofort – von wem auch immer, ich schaue niemanden an – abqualifiziert werden würden. Genau deshalb brauchen wir diese Einrichtungen. Wir brauchen sie

fern von der Politik mit ihren eigenen Möglichkeiten und ihren künstlerischen Zuspitzungen und Zugängen.

Wir werden in den nächsten Monaten natürlich weiter daran arbeiten. Wir möchten das kulturpolitische Programm weiter schreiben. Wenn Sie einmal in unser noch gültiges kulturpolitisches Programm hineinschauen, Frau Dr. Maicher, dann werden Sie sehen, dass dort die Interkulturalität verankert ist. Bei dem Kulturraumgesetz sollten wir ebenso überlegen, ob wir diesen Auftrag aufnehmen. Die Expertengruppe hatte – zumindest verbal – geäußert, diesen Auftrag mit in das Kulturraumgesetz aufzunehmen.

Das alles ist aber nur Makulatur. Es bleibt Makulatur, wenn es nicht in den Kultureinrichtungen umgesetzt wird.

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Petra Köpping ist gerade nicht anwesend. Ich bin sehr dankbar, dass es uns gelungen ist, mit Petra Köpping eine Integrationsministerin zu etablieren. Ebenso bin ich dankbar, dass wir mit ihrem Engagement eine Förderrichtlinie auf den Weg bringen, die es uns ermöglicht, jenseits unserer Fördermöglichkeiten die zahlreichen Kulturprojekte der Integration zu unterstützen.

Frau Zais hatte die Anfrage gestellt. Wenn Sie sich die Liste ansehen, dann werden Sie erkennen, dass darin überwiegend Kulturprojekte aufgeführt sind, die über diese Förderrichtlinie gefördert werden können. Darauf bin ich sehr stolz. Das ist ein Beweis dafür, dass unsere Kultureinrichtungen verstanden haben, worauf es in dieser Zeit ankommt und Interkulturalität für sie eine Selbstverständlichkeit ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren!

(Dr. Kirsten Muster, AfD, steht am Mikrophon.)

Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Drucksache 6/6271 vor.

(Jörg Urban, AfD: Herr Vorsitzender!)

Frau Dr. Muster, Sie wünschen?

Dr. Kirsten Muster, AfD: Eine Kurzintervention, Herr Vorsitzender.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Frau Staatsministerin Stange, ich möchte noch einmal auf folgenden Punkt zurückkommen: Sie haben meine Kleinen Anfragen zur Semp-eroper zitiert. Ich möchte darauf hinweisen, dass Ihre Antwort deutlich zum Ausdruck bringt, dass die Staatsoper Dresden für sich in Anspruch nimmt, dass sie keine denkmalrechtliche Genehmigung benötigt und beantragt. Sie glaubt, dass das, was sie als Monitor aufgehangen hat, eine temporäre Kunstaktion sei.

(Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange:
Das hatte ich doch gesagt!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass kein Privater das Recht hat, selbst zu entscheiden, was denkmalpflegebedürftig ist und was nicht. Sie nehmen sich ein Recht heraus, indem Sie sich über das Recht stellen. Das befremdet mich. Ich möchte das in aller Form zum Ausdruck bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, möchten Sie darauf reagieren? – Nein.

Meine Damen und Herren! Ich versuche es noch einmal. Ihnen liegt als Drucksache 6/6271 ein Entschließungsantrag zur Großen Anfrage vor, eingereicht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser ist noch nicht eingebracht. Frau Dr. Maicher, Sie haben jetzt Gelegenheit dazu. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aussprache zu unserer Großen Anfrage hat deutlich gezeigt, dass wir am Anfang stehen. Das gilt auch für das Verständnis. Frau Fiedler, aus Ihrem Beitrag und auch aus dem Beitrag der Staatsministerin ist deutlich geworden, dass es immer wieder auf die Integration von Asylbewerbern und Menschen, die zu uns fliehen, bezogen wird. Sie haben sehr viel zum Thema Flucht gesagt. Es geht viel weiter. Vielleicht mögen Sie persönlich das weiter sehen. In der Antwort zur Anfrage, die Sie unterschrieben haben, wird darauf verwiesen. Das hatte ich zitiert. Neuankömmlinge sollen mit unserer deutschen Kultur vertraut gemacht werden. Weitere Punkte, die in der Anfrage vorkommen, sind entweder Zitate, zum Beispiel aus dem Enquetebericht „Kultur in Deutschland“, oder aus den bereits erwähnten Handlungsempfehlungen.

Alle Vorschläge, die wir in unserem Antrag machen, kommen aus der Diskussion, die bereits im Jahr 2011 in der Kultusministerkonferenz geführt wurde. Sachsen war dabei. Ich habe es nachgelesen. Sachsen hat sich eingebracht. Es wurden genau die Punkte, die wir für Sachsen aufzählen, beschlossen. Warum setzen Sie das nicht um? Warum fangen Sie nicht an?

Wenn wir am Anfang stehen – das ist der Fall –, dann haben wir die Chance, beginnen zu können und Kultureinrichtungen und -schaffende durch strukturbildende Maßnahmen zu fördern. Ebenso sind finanzielle Förderungen für den Bereich notwendig. In diesem wichtigen Bereich, in der Gesellschaft und Situation, in der wir uns befinden, werden so viele Aufgaben geleistet.

Ich frage mich jedoch Folgendes: In welchem Punkt steht in unserem Antrag, dass wir die Forderung aufstellen, dass die Kunstministerin ein inhaltliches Programm aufstellen solle? Das steht dort nicht. Es ist aber klar, dass sich in Zukunft das Programm, das Publikum und das Personal ändern werden. Das ist gut so. Diese Entwick-

lung muss die Kulturpolitik aufgreifen und bestärken. Was sie nicht sollte, ist, dass Kunst und Kultur mit Aufgaben überfrachtet werden und keine zusätzliche Förderung und echte Beteiligung stattfinden. Natürlich ist es wichtig, dass es eine Eigeninitiative der Kulturschaffenden gibt. Nichts anderes möchten wir. Ich habe jedoch den Eindruck, dass sich die Staatsregierung zurücklehnt, machen lässt und die Strukturen und Programme nicht befördert.

Das möchten wir mit unserem Anstoß ändern. Wir möchten, dass es ein Konzept zur interkulturellen Öffnung der Kultureinrichtungen gibt. Es soll kein Konzept sein, welches inhaltlich vorgibt, was Kunst und Kultur in Sachsen machen sollen. Das ist keine Forderung von uns. Das steht nicht im Antrag. Wir möchten eine klare Positionierung zur interkulturellen Orientierung. Wir möchten, dass man sich an Daten und Fakten orientiert. Wie könnte man sonst Politik machen?! Wir möchten klare Zuständigkeiten benennen. Wir möchten die Unterstützung von Netzwerkbildungen in den ländlichen Räumen. Das ist eine Aufgabe der Kulturpolitik.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Wir möchten vor allen Dingen, dass spartenübergreifend diese Tagungen unterstützt werden. Deswegen ist es an uns, dass wir aus dem Kulturland Sachsen endlich eine Kulturgesellschaft machen. Unterstützen Sie unseren Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Der Entschließungsantrag ist eingebracht. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Fiedler, bitte.

Aline Fiedler, CDU: Die CDU-Fraktion wird sich dem Entschließungsantrag nicht anschließen. Die Debatte hat sehr wohl gezeigt, dass die Themen Kultur und ihr Beitrag zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen, aber auch, dass sie sich an die Sachsen richtet, sehr wohl präsent sind. Es gibt bereits vielfältige Angebote. Die Staatsregierung hat Maßnahmen ergriffen, um dieses Engagement zu unterstützen. Es gibt sehr wohl die Strukturen vor Ort, die das entsprechend befördern. Neue Strukturen werden nicht benötigt.

Ich nehme aus der Debatte aber sehr wohlwollend mit, dass ein breites Dankeschön an das Engagement vor Ort vorhanden war. Das wird, glaube ich, von der Debatte erhalten bleiben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Stellungnahme von Frau Abg. Fiedler für die CDU-Fraktion. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Sodann für die Fraktion DIE LINKE.

Franz Sodann, DIE LINKE: DIE LINKE begrüßt den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir wünschen uns ebenso ein Konzept, eine Datenerhebung oder Ermittlung der Bedarfe und bestehenden Projekte zur interkulturellen Kulturarbeit. Somit weiß die Sächsische Staatsregierung, was, wann, wo, wie und von wem in der Kulturarbeit geleistet wird und von wem diese Angebote genutzt werden. Es gäbe dann eine politische Handlungsgrundlage dafür. Wir möchten ebenfalls Arbeitstreffen sowie Gespräche mit Akteurinnen und Akteuren landesweit und kulturspartenübergreifend. Wir sehen darin die Chance, sich über Kunst und Kultur in diesem Land in der Gesamtheit zu unterhalten und zu fragen: Wo stehen wir? Was möchten wir? Was möchten wir von unserer reichhaltigen Kulturlandschaft? Was möchten wir mit unserem Kulturräumengesetz erreichen? Somit können wir es weiterentwickeln und sicher in die Zukunft führen.

Deshalb stimmen wir dem Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Abg. Wilke für die AfD-Fraktion.

Karin Wilke, AfD: Ich sage noch schnell etwas dazu: Meine Fraktion wird den Entschließungsantrag ablehnen. Den Grund habe ich schon am Ende meiner Rede genannt. Das hatte vielleicht Frau Stange nicht richtig verstanden. Interkulturelle Dialoge kann man nicht inszenieren. Man muss sie auf einer verbindlichen Grundlage leben und leben lassen. Das ist der Grund, weshalb wir den Antrag ablehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich lasse abstimmen über die Drucksache 6/6271. Wer zustimmen möchte, zeigt das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, zahlreichen Stimmen dafür hat die Drucksache dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, die Behandlung der Großen Anfrage ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7**Sachsen hebt seine Schätze – Rohstoffstrategie fortsetzen****Drucksache 6/3168, Antrag der Fraktionen CDU und SPD,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Aussprache erfolgt in der Reihenfolge CDU, SPD danach DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Für die Fraktion CDU Herr Abg. Hippold. Bitte sehr, Herr Hippold.

Jan Hippold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich Sie kurz in das Sachsen vor circa 850 Jahren entführen. Wir schreiben das Jahr 1168, das ist die Zeit des Hochmittelalters. Das Erzgebirge ist größtenteils von einem undurchdringlichen Wald – im Allgemeinen als Böhmerwald bekannt – bedeckt. Einige Handelswege überziehen den Erzgebirgskamm. Von der Burg Meißen aus, dem späteren Kurfürstentum Sachsen, hat aufgrund wachsender Bevölkerungszahl die planmäßige Erschließung und Besiedlung unseres Freistaates, unseres Landes begonnen. Arme Bauern aus Franken folgten den Siedlungsaufufen durch den sächsischen Landesherrn und dehnten das Siedlungsgebiet in Richtung des Böhmerwaldes aus. Hierbei werden in Christiansdorf nahe dem heutigen Freiberg reiche Silbererzvorkommen entdeckt. Der Markgraf von Meißen ruft die Bergbaufreiheit aus. Damit konnte nun jeder überall graben und die abgebauten Bodenschätze als Verdienst behalten. Wenn man also Glück hatte und auf eine reiche Erzader stieß, konnte man ganz plötzlich zu unerwartetem Reichtum kommen, aber auch wochenlang gar nichts verdienen. In dieser Zeit wurde die lange Geschichte und Tradition des Bergbaus und der damit in Verbindung stehende wirtschaftliche Aufschwung Sachsens begründet.

Bis heute, fast 850 Jahre später, ist unser Freistaat und insbesondere das Erzgebirge von dieser Tradition und der Gewinnung von Rohstoffen geprägt. In all den Jahrhunderten hat der Bergbau in Sachsen eine mehr oder weniger große Rolle gespielt. Er war Arbeitgeber, Landschaftsarchitekt, er war Last, aber eben auch ein Segen für unser Land. Heute kann er wieder dazu beitragen, dass vor allem in strukturschwachen Räumen eine positive wirtschaftliche Entwicklung und damit Arbeit und Wohlstand entstehen können. Auch der demografische Aspekt ist hierbei nicht zu unterschätzen. Das Erzgebirge kann aufgrund dieser Entwicklung und Geschichte heute als einer der weltweit am besten erkundeten Bergbaustandorte bezeichnet werden, und dies ist ein Pfund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gerade für uns als Sachsen unabdingbar, dass wir eine gesicherte Rohstoffversorgung haben, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und uns weiterzuentwickeln.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wir wissen, dass Sachsen über ein großes Potenzial an bergbaulich gewinnbaren Rohstoffen verfügt. Diese sind sowohl für die stoffliche als auch für die energetische Nutzung geeignet. Vor dem Hintergrund des weltweit steigenden Rohstoffbedarfs und der Importabhängigkeit Deutschlands kommt der optimalen Nutzung dieser bei uns lagernden Rohstoffpotenziale zukünftig eine wachsende Bedeutung zu. Das ist umso wichtiger, weil steigende Rohstoffpreise für drei Viertel der Unternehmen und insbesondere die Industrieunternehmen ein Problem sind, da Materialkosten mehr als 20 % der Gesamtkosten darstellen und damit eine entscheidende Rolle für das Unternehmensergebnis spielen.

Auch ein ausreichendes Angebot an Rohstoffen wird von den Unternehmen zunehmend angezweifelt. Zugang zu und Verfügbarkeit von Rohstoffen werden daher in den kommenden Jahren mit darüber entscheiden, in welcher Region sich neue Industrien ansiedeln. Wir wollen, dass die Wahl auf Sachsen fällt, für unsere Bürger viele neue Arbeitsplätze geschaffen und wir attraktiver Standort für zuwandernde Fachkräfte und Leistungsträger werden. Dies sollte Ziel allen politischen Handelns in diesem Bereich sein.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der Freistaat Sachsen hat bereits 2006 damit begonnen, im Projekt ROHSA 1 die aus unterschiedlichen Quellen verfügbaren Informationen zu ausgewählten Erz- und Spatvorkommen in Form von Steckbriefen aufzubereiten. Bis 2008 wurde dann ein Kataster mit 139 Vorkommen erstellt und seit 2013 läuft das Projekt ROHSA 3, das die systematische Erfassung, Sicherung, Bewertung und digitale Verfügbarkeit aller relevanten rohstoffgeologischen Daten für Spate und Erze im Freistaat Sachsen erreichen soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition möchte mit diesem Antrag entsprechend der sächsischen Rohstoffstrategie die bergbauliche Nutzung neuer, aber auch bekannter Rohstofflagerstätten weiter verbessern. Der einmal eingeschlagene Weg zur weiteren Aufbereitung der reichen, aber vielfältigen Datenbasis muss konsequent fortgesetzt werden.

Neben einem ausführlichen Bericht zur aktuellen Erkundungslage fordern wir die Staatsregierung auf, die sächsische Rohstoffstrategie in enger Abstimmung mit der Wirtschaft weiterzuentwickeln und Forschungsprojekte zu fördern. Die im Projekt ROHSA geschaffene Datenbasis soll hierbei genutzt werden, um neue Erkenntnisse der Lagerstättenogenese zu Erkundungs- und Abbaumethoden und weitere Innovationen im Bergbausektor zu gewinnen. Insbesondere sollen dabei auch grenzüberschreitende

Lagerstätten ins Blickfeld und ab dem Jahr 2017 weitere Projekte wie zum Beispiel ROHSA 3.2 in Angriff genommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen hat ein großes Interesse daran, die heimischen Ressourcen zu nutzen, nicht zuletzt, um zu einer nachhaltigen Rohstoffversorgung der sächsischen Wirtschaft und zur regionalen Wertschöpfung beizutragen. Die Wiederbelebung des heimischen Bergbaus in Sachsen kann und wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Unter Wahrung unserer Natur und Gestaltung einer lebenswerten Umwelt sichert eine funktionierende Rohstoffindustrie den Wohlstand der Sachsen, wie dies über Jahrhunderte geschehen ist. Nur wer als höchste Wertschöpfung seiner Arbeit größtmögliche Humanität, Umweltgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit anstrebt, erreicht langfristig in jeder Hinsicht den höchsten Wirkungsgrad.

Eigene Potenziale nutzen, die Rohstoffversorgung Sachsens nachhaltig sichern und die Chancen für Wertschöpfung in diesem Wirtschaftsbereich ausbauen – das sind die Kernpunkte der von der Staatsregierung im Jahr 2012 verabschiedeten Rohstoffstrategie. Diese Potenziale in ein wirtschaftliches Gesamtkonzept für eine nachhaltige Rohstoffwirtschaft zu integrieren, ist das erklärte Ziel.

Bereits mit dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD aus dem Jahr 2014 hat sich die Staatsregierung zur weiteren Umsetzung und Weiterentwicklung der sächsischen Rohstoffstrategie bekannt. Damit bekennen wir uns zu unserer 850-jährigen Tradition, die so in kaum einem anderen Bundesland existiert. Wir können stolz darauf sein und wir sollten gemeinsam an diesem Strang ziehen, damit der alte Bergmannsruf in Sachsen auf lange Sicht hin nicht verstummt.

Glück auf!

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die SPD-Fraktion, meine Damen und Herren; Herr Abg. Vieweg. Bitte sehr, Herr Vieweg.

Jörg Vieweg, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sachsen ist ein reiches Land. Nicht zuletzt verdankt der Freistaat Sachsen seinen Reichtum den hier geförderten Bodenschätzen. Sachsen hat eine jahrhundertealte Bergbautradition – Kollege Hippold hat es angedeutet – und in diesen Jahren auch viel Wissen um das Auffinden und den Abbau von Bodenschätzen angehäuft.

Sachsen hat heute insbesondere mit der TU Bergakademie Freiberg einen herausragenden Wissenschaftsstandort, wo alte Traditionen und Kenntnisse mit der neuesten Forschung und Entwicklung zusammenkommen. Nicht umsonst ist das Geokompetenzzentrum dort angesiedelt. Sie sehen also, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen: Nicht erst seit gestern ist Sachsen ein Land der Schatzsucher.

Im Jahr 2012 hat die damalige Regierung eine Rohstoffstrategie mit dem Ziel erarbeitet, Sachsen auch in Zukunft fit für die Erkundung, Förderung und Verwertung der unter unserer Erde lagernden Rohstoffe zu machen. Seitdem sind nun mehr als vier Jahre vergangen, fast eine gesamte Legislaturperiode. Grund genug für uns in der Koalition, sich dieser Rohstoffstrategie anzunehmen, sie genau anzuschauen, zu evaluieren

(Zurufe von den LINKEN)

und, sofern notwendig, Frau Kollegin, entsprechend fortzuschreiben. In der Rohstoffstrategie ist festgelegt, dass durch die Fortschreibung der vorhandenen Rohstoffdatenbanken die Rahmenbedingungen für den Abbau heimischer Rohstoffe weiter gestaltet werden und dass wir zukünftig den wirtschaftlichen Aufbau nachhaltig gewährleisten können. ROHSA, so heißt unsere Rohstoffstrategie, ist in diesem Zusammenhang ein Schlüsselprojekt. Die Projekte ROHSA 1 und ROHSA 2 sind mittlerweile so gut wie abgeschlossen. Entstanden ist, Kollege Hippold hat es gesagt, ein Handbuch mit insgesamt 139 Lagerstätten. Das Projekt ROHSA 3 verfolgt nun die Weiterführung von ROHSA 1 und 2, die systematische Erfassung, Sicherung und Bewertung aller relevanten rohstoffgeologischen Daten für Spate und Erze im Freistaat.

Wir verfolgen damit ein wichtiges Ziel, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen: Wir wollen Bergbauinvestoren dabei unterstützen, alte Reviere neu zu erschließen. Beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wird dazu eine neue Stelle eingerichtet werden. Das Projekt ROHSA 3 dient somit der Rohstoffsicherung sowie der Attraktivitätssteigerung des Standortes Sachsen, nicht zuletzt auch im internationalen Maßstab.

Wesentliches Instrument für uns ist die Rohstoffstrategie. Sie sichert die strategischen Auswirkungen, und sie sichert auch die zukünftige digitale Verfügbarmachung der umfangreichen rohstoffgeologischen Datenbestände hier bei uns in Sachsen. Damit wollen wir sicherstellen, dass Rohstoffvorkommen wirtschaftlich und wissenschaftlich neu bewertet werden. ROHSA ist also außerordentlich wichtig für die sächsische Rohstoffstrategie. Aus diesem Grund sieht der aktuelle Regierungsentwurf 2017/2018 auch zusätzliche Mittel in Höhe von 465 000 Euro vor. Mit diesem Haushaltstitel schaffen wir die Voraussetzungen, unsere strategischen Ziele umzusetzen.

Zu den strategischen Zielen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen: Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, die Rohstoffstrategie weiterzuentwickeln und insbesondere verstärkt auf die Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Polen und Tschechien zu setzen. Genauso wollen wir auch die neuesten technischen Entwicklungen und die möglichen Umweltauswirkungen bei der Bereitstellung von Rohstoffen noch stärker berücksichtigen. Konkret müssen wir uns Gedanken machen, wie es mit der Wiederverwertung von Rohstoffen aussieht, das heißt,

es geht aus meiner Sicht auch um Recycling. Dieser Gedanke sollte noch stärker in die Rohstoffstrategie einfließen. Die Wiederaufbereitung und die Wiederverwertung von Rohstoffen, die in vielerlei Produkten zu finden sind, schafft aus meiner Sicht Arbeitsplätze und sichert Wertschöpfung auch im Freistaat. Auch hier brauchen wir im Freistaat neues Know-how und neues sächsisches Unternehmertum.

In diesem Zusammenhang ist mir besonders wichtig zu betrachten, wie die Produktlebenszyklen aussehen. Die sollten wir zukünftig stärker in den Blick nehmen. Die Idee „Cradle to Cradle“, also die Idee von einem Produktzyklus „von der Wiege bis zur Bahre“, zielt darauf ab, Produkte zu entwickeln, die keinen Müll mehr im klassischen Sinne produzieren. Hier geht es um Produkte, die nach dem Ende ihrer Nutzungszeit für andere Zwecke gebraucht werden können. Auch diese Strategie gilt es aus meiner Sicht in die Rohstoffstrategie aufzunehmen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ein letztes Wort zu unserem Änderungsantrag: In unserem ursprünglichen Antragsentwurf haben wir mit einem Berichtszeitraum bis zum Juni 2016 gearbeitet. Sie sehen, dass diese Zeit schon lange vorbei ist. Trotzdem bleibt das Thema, wie wir in unserer heutigen Debatte deutlich merken, ein ganz, ganz wichtiges. Aus diesem Grund wollen wir diesen Berichtszeitraum anpassen. Der Berichtszeitraum, wie dem Landtag zu berichten ist, soll der 31. Dezember 2016 sein. Das gibt den zuständigen Behörden und den Abteilungen in den Ministerien die notwendige Zeit, um dem Landtag über den weiteren Fortgang der Rohstoffstrategie zu berichten. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Helfen Sie mit, dass ROHSA weiter blüht und Sachsen verantwortungsvoll seine Schätze heben kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht zu uns für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Dr. Pinka. – Sie bringen jetzt ROHSA zum Blühen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die in Ihrem Antrag aufgemachten Forderungen und die dazugehörige Stellungnahme der Staatsregierung lese, weiß ich zunächst gar nicht, wo ich anfangen soll; so groß sind die Lücken der Umstände, die eigentlich geregelt werden müssten.

Bis heute Morgen gab es eine Fassung des Antrages, über den wir gerade reden wollten, mit der Forderung, bis zum 30.06. dem Landtag einen umfassenden Bericht über den Fortgang der Rohstoffstrategie abzuliefern. Das war vor zwei Monaten. Es ist irgendwie peinlich, wenn nach Fristablauf die Berichtsfristen geändert werden müssen, weil nichts zu berichten ist.

(Beifall der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Es wirft zumindest ein schlechtes Licht auf das Zeitmanagement der Regierungskoalition und ist peinlich. Lieber Herr Vieweg, ich habe gar keine Ursachensuche bei Ihnen vernommen. Warum haben Sie nicht in einem Ausschuss Ihre Minister danach gefragt, ob dieser Bericht zeitlich ordnungsgemäß vorgelegt werden würde? Das hätten Sie in diesen zwei Monaten tun können.

Ich möchte unsere aktuelle Situation kurz umreißen. Erstens. Der Rohstoffabbau ist in Sachsen zurzeit überwiegend nichts anderes als der staatlich subventionierte Abbau von Massenrohstoffen, wie Tone, Steine und Erden, um die Gruben hinterher gewinnbringend als Abfalldeponie zu nutzen. Wir haben 177 solcher Verfüllungsfälle in Sachsen, und die Staatsregierung hat nicht einmal Kenntnis davon, wie voll oder wie leer diese Gruben sind.

Zweitens. Staatlich subventioniert war und ist diese Praxis, weil die Förderabgabe nicht oder nicht in der vollen Höhe erhoben wird. Die Förderabgabe stellt eine Teilhabe des Landes am wirtschaftlichen Erfolg des Förderunternehmens dar, die ein nur einmal gewinnbares Gut der Allgemeinheit wirtschaftlich verwerten darf. In diesem Sinne sollte die Förderabgabe auch vollständig erhoben werden. Aber das ist hier ein Nebenschauplatz.

Drittens. Es gibt immer noch den Abbau eines anderen Massenrohstoffes, nämlich der Braunkohle, um diese klimaschädlich zu verstromen und den Strom wegzutransportieren, weil es hier kaum dafür Verwendung gibt. Für dieses Geschäft sollen nach wie vor neue Tagebaue aufgeschlossen und allein in Sachsen 1 500 Menschen umgesiedelt werden.

Viertens. Die wenigen Ausnahmen von dem oben Gesagten sind der Flussschwerspatabbau in Niederschlag oder auch die Rohstoffnutzungen, die an unmittelbare Produktionsprozesse gebunden sind, wie beispielsweise der Kaolin-Abbau in Caminau oder Seilitz.

Fünftens. Von einem ernsthaften Ressourcenbewusstsein sind wir Lichtjahre entfernt. Die jährlich variierenden Freudenmeldungen des Umweltministers, dass die Sachsen vergleichsweise wenig Hausmüll produzieren, haben zunächst kaum etwas mit Rohstoffen zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Und trotzdem hat sich in den letzten Monaten auch hier in Sachsen etwas bewegt. Da gibt es Beratungen der Mitglieder des Geo-Kompetenzzentrums, die zum Beispiel auch auf ein stärkeres Rohstoffbewusstsein im Rohstoffbereich setzen. Da gibt es wie jedes Jahr den Sächsischen Rohstofftag, bei dem ich als einzige Abgeordnete anwesend war. Da gibt es einen neuen Direktor im Helmholtz-Institut für Ressourcentechnologie Freiberg, der in seinem Vortrag auf diesem Rohstofftag anregt, dass man ein infrage stehendes Element für eine Zukunftstechnologie in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellen und danach strategisch entscheiden sollte, ob hierfür ein primärer oder sekundärer Rohstoff geeignet ist.

Da gibt es Kleine Anfragen zum Thema Umsetzungsstand ROHSA, kurz bevor Sie Ihren Antrag letztes Jahr als Drucksache eingereicht haben und mit zum Teil nicht öffentlichen Antworten und, und, und.

Und was tut die Regierungskoalition? Sie fordert vom Wirtschafts- und vom Umweltministerium etwas, was diese bereits brav umsetzen dürfen. Ich darf Sie, zumindest die Vertreter der CDU, an Ihren Antrag aus der vergangenen Legislaturperiode zum Thema „Bergbauland Sachsen stärken – sächsische Rohstoffstrategie fortentwickeln“ von vor drei Jahren erinnern. Was Sie einfach nicht schaffen, ist der inhaltliche Sprung in eine Gesamtstrategie. Das könnten Sie einmal zu Recht von Ihrer Regierung einfordern.

DIE LINKE meckert nicht nur, DIE LINKE hat auch konkrete Vorstellungen. Sie können das nachlesen, denn wir haben vor vier Jahren einen Antrag eingebracht – Drucksache 5/7984. In den vier Jahren hat sich daran nichts geändert.

Ich darf Sie gern noch einmal an den Antrag aus dem Jahre 2012 erinnern – das werde ich in den nächsten Minuten auch tun –, nämlich tatsächlich eine Evaluierung der sächsischen Rohstoffstrategie vorzunehmen. Sie hat viele andere Facetten als nur die primären Rohstoffe.

Ich zähle sie noch einmal zur Erhellung auf. Ziele und Leitlinien waren damals:

1. die einheimischen Rohstoffe, Sachsen als Bergbauland,
2. die Sekundärrohstoffe, Sachsen als Sekundärrohstoffland,
3. Sachsen als Standort der Rohstoffwirtschaft,
4. die internationale Zusammenarbeit,
5. die sächsische Rohstoffforschung,
6. die Fachkräfteausbildung für die Rohstoffwirtschaft,
7. Sächsische Verwaltung und
8. Rohstoffbewusstsein.

Da gab es auch noch ein Kapitel „Umsetzung der Leitlinien und Ziele der sächsischen Rohstoffpolitik mit Aufgaben und zugeordneten Akteuren“.

Ich möchte jetzt gern auf wenige Punkte eingehen, die weit über das Verständnis der „Sachsen hebt seine Schätze“-Strategie hinausgehen. Fangen wir einmal bei der zweiten wichtigen Quelle für strategische Rohstoffe an.

In einer Kleinen Anfrage wollte ich wissen, was aus der beabsichtigten Potenzialstudie Sekundärrohstoffwirtschaft in Sachsen geworden ist. Antwort des Wirtschaftsministers: Die haben wir beerdigt. Die Bilanz der Umsetzung der Rohstoffstrategie ist hier also negativ.

Ich fragte weiter, dieses Mal den Umweltminister, welche Kenntnisse über Daten- und Stoffströme bezüglich der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes er habe, wenn es diese Potenzialstudie nicht gibt. Antwort: Wissen wir nicht.

Die Kenntnis über das aktuelle Ausmaß von Rohstoffen für die Vorbereitung zur Wiederverwendung oder zum Recycling usw. und die dazugehörige Datengrundlage ist dürftig. Aber man arbeitet am nachhaltigen Ressourcenmanagement von mineralischen Primär- und Sekundärbaustoffen. Mal sehen, wann das vorliegt. Das ist bisher wirklich keine positive Bilanz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen als Standort der Rohstoffwirtschaft – damit sind wir leider auch nicht weiter. Ich persönlich habe das bereits 2012 nicht erwartet. Der Flussspatabbau in Niederschlag läuft schon seit 2013. Ich habe kein weiteres Bergeschrey vernommen. Im Gegenteil, einige Protagonisten haben es sich mittlerweile anders überlegt. Wenn ich einmal nur zwei erwähnen darf: die Deutsche Rohstoff AG in Storkwitz oder die polnische Kupferschiefer KGHM in Schleife.

Die internationale Zusammenarbeit läuft meines Erachtens über das Geokompetenzzentrum in Freiberg nicht schlecht. Auch das Helmholtz-Institut für Ressourcentechnologie in Freiberg mit der erfolgreichen Bewerbung zum Europäischen KIC „Raw Materials“ ist ein Plus in diesem Bereich, auch wenn der Hauptsitz des Netzwerkes dann in Berlin ist. Aber für sieben Jahre 410 Millionen Euro europäisches Forschungsgeld zu akquirieren, ist eindeutig mit dem Standort Freiberg und natürlich Sachsen verbunden. Das hat aber erst einmal nichts mit der Rohstoffstrategie der Regierung zu tun.

(Staatsminister Martin Dulig: Überhaupt nicht?)

– Ich war bei der Beratung dabei, Herr Minister.

Bei der Rohstoffforschung soll die Staatsregierung noch mehr Geld an die kleinen und mittelständischen Unternehmen weiterreichen. Da sehe ich noch Potenzial. Darauf bin ich gespannt und werde das beobachten. Das Geld ist tatsächlich erst einmal im Haushalt eingestellt. In der Vorbereitung bis Dezember werden wir hoffentlich wissen, was genau an einzelnen Projekten sich dahinter verbirgt.

Beim Thema Fachkräfteausbildung für die Rohstoffwirtschaft pumpe ich jedes Schuljahr wieder neu nach Luft. Dieses Jahr konnte die Streichung der Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker mit der Fachrichtung Geologietechnik in Freiberg wieder einmal durch eine Intervention von wichtigen Protagonisten des Bergbaus abgewendet werden. Allen voran stand dabei der Oberberghauptmann. Die Rohstoffstrategie ist offenbar keine Angelegenheit des Kultusministeriums. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können sich gern selbst einen Reim darauf machen, ob Sie die Bilanz zur Fachkräfteausbildung positiv sehen.

Was soll ich eigentlich zur sächsischen Verwaltung sagen? Hier rede ich nicht über die Sachbearbeiter, sondern über die Leitungsebene. Nach wie vor wird die sächsische Rohstoffstrategie, wie gerade aufgezeigt, nicht als Regierungsaufgabe gesehen. Nach wie vor werden in getrennten Ministerien die Fragen der Rohstoffe gehandelt,

nämlich im Wirtschafts- bzw. Umweltministerium, auch wenn es dort eine interministerielle Arbeitsgruppe gibt.

Kommen wir zum schönen Thema „Entwicklung eines Rohstoffbewusstseins“. Dazu möchte ich ein paar Worte mehr verlieren. Da gibt es nämlich mehrere Problemkreise, die ich ansprechen möchte. Denn dies ist ein Problem der nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung.

Was braucht eine offene Gesellschaft, um ein Rohstoffbewusstsein zu entwickeln? Zunächst ist festzuhalten, dass es unterschiedliche Zielgruppen geben muss. Der potenzielle Investor in Primärrohstoffe will beispielsweise Kenntnisse von den Rohstoffdaten haben. Es stellt sich für ihn also die Frage nach einer Open-Data-Strategie und der Möglichkeit, einfach an Primärdaten zu gelangen. Hier bin ich gespannt, wie weit die Entwürfe für das Geoinfrastrukturgesetz und das Umweltinformationsgesetz gehen werden.

Der potenzielle Betrachter der möglichen Umweltauswirkungen durch den Investor, nennen wir ihn einmal den Umweltverband X, will auch an diese Daten heran. Aber er fragt sich vielleicht vorher: Muss der Eingriff in die Natur wirklich sein oder ist der Bedarf an den Rohstoffen A oder B nicht schon in Sachsen abgedeckt bzw. gibt es nicht eine Möglichkeit, A und B aus Sekundärrohstoff C zu gewinnen oder, oder?

In der Anhörung im Umweltausschuss zur Änderung des Umweltinformationsgesetzes und des Geoinfrastrukturgesetzes vor zwei Wochen wurde deutlich von den Sachverständigen geäußert, dass der Druck auf Transparenz und Informationsfreiheit anhaltend groß ist und Sachsen noch einen weiten Weg vor sich hat, um beispielsweise für ROHSA 3 Daten kostenfrei, öffentlich und unter Sicherstellung der Rechte Dritter zur Verfügung zu stellen.

Allerdings hätte Sachsen schon die Chance gehabt, sich bewusst an einer Europäischen Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor zu beteiligen. Bereits im April 2014 hatte der Chef des Bundeskanzleramtes bei den Chefs der Staatskanzleien der Bundesländer um die Unterstützung der Länderregierungen für die Umsetzung der EITI geworben. Was hat diese sächsische Regierung allerdings entschieden? Das ist nachzulesen unter der Drucksache 6/3956, einer Kleinen Anfrage von mir. Ich zitiere: „Neben der generellen Mitwirkung in der Bund-Länder-AG wurde und wird keine konkrete sächliche, organisatorische, personelle, finanzielle oder andere Unterstützung und Förderung der Bund-Länder und ihrer Tätigkeiten durch den Freistaat Sachsen geleistet.“

Auch die Pressemitteilung des LfULG von gestern „Per Mausclick ins geologische Archiv“ hilft nicht weiter. Es hat zunächst noch nichts mit Open Data zu tun, wenn ich eine Onlinesuche in einem Bibliothekskatalog ermöglichen.

Zusammenfassend kann ich auch hier keine positive Botschaft sehen, keine Open-Data-Strategie, keine progressive Begleitung hin zu einer Transparenzrichtlinie. Die Frage steht immer noch: Wie wollen wir ein gesell-

schaftliches Rohstoffbewusstsein entwickeln, wenn wir schon keine Teilhabe an Erkenntnissen für die Zielgruppen ermöglichen, die sich schon beteiligen wollen?

Sie können leicht erkennen, dass wir über viele andere Probleme in der Rohstoffstrategie sprechen müssen, als das die Primärrohstoffe sind.

Die Gesamtbewertung zur Rohstoffstrategie: schwache Anforderungen und in der Zielstellung in nahezu allen Punkten durchgefallen.

Der große Wurf wird mit diesem Antrag nicht gelingen, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD. Daher wird ihn unsere Fraktion ablehnen.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die AfD-Fraktion, Herr Abg. Urban. Sie haben das Wort, Herr Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit dem ersten Berggeschrey im 12. Jahrhundert ist viel Erz aus unseren Bergen herausgeholt worden. Daran will auch die schwarz-rote Koalition anknüpfen und festhalten. Sie will unsere Schätze heben, was mit Blick auf die internationalen Rohstoffmärkte durchaus verständlich erscheint.

Solange die Bundesregierung lieber an ihren Russlandsanktionen festhält, solange die Bundesregierung Staaten unterstützt, in denen Willkürverhaftungen und Artilleriefeuer auf die eigene Bevölkerung an der Tagesordnung sind, solange die Bundesregierung Panzer und andere Waffen an unfreiheitliche islamistische Regime verkauft, so lange erscheint die Förderung heimischer Rohstoffe im Hinblick auf die Versorgungssicherheit nur konsequent.

(Beifall bei der AfD)

Es ist bekannt, dass die AfD-Fraktion die Nutzung unserer heimischen Rohstoffe grundlegend befürwortet. Wir stehen für die Nutzung der heimischen Braunkohle wie auch für die Nutzung weiterer heimischer Rohstoffe. Eine kluge Staatspolitik geht jedoch sparsam mit den eigenen Rohstoffen um.

Die Aufarbeitung und das Verfügbarmachen von umfassenden Daten ist ausdrücklich zu begrüßen.

Man muss sich jedoch sehr genau überlegen, welche Rohstoffe man derzeit tatsächlich heben will. Einmal gehoben und verarbeitet, können wir später nicht mehr auf diese heimischen Rohstoffe zurückgreifen. Die AfD-Fraktion plädiert deswegen dafür, bei der Rohstoffstrategie mehrleisig zu verfahren.

Erstens. Die Datenerhebung zu den verfügbaren Rohstoffen ist konsequent fortzuführen.

Zweitens. Insbesondere zu rohstoffreichen Ländern müssen gute und konstruktive Beziehungen gepflegt werden. Solange hochproduktive Quellen für Rohstoffe in anderen Ländern zur Verfügung stehen, sollte eine berg-

bauliche Förderung in Sachsen nur in Ausnahmefällen stattfinden, insbesondere solange die eigenen sächsischen Quellen auf dem Weltmarkt nur geringe bis mittlere Bedeutung haben.

Drittens. Keine Förderung sächsischer Rohstoffe durch ausländische oder außereuropäische Konzerne, damit Wertschöpfung und Gewinne des Bergbaus in Sachsen bleiben.

Viertens. Eine fortgesetzte Orientierung an der 2011 durch die EU entwickelten Rohstoffstrategie. Diese Strategie umfasst ebenfalls die Förderung einer nachhaltigen Rohstoffsicherung, aber auch Rohstoffdiplomatie und die Steigerung der Ressourceneffizienz bzw. der Wiederverwertung.

Fünftens ist in diesem Zusammenhang die Technologieförderung für die Aufbereitung, Verwertung und Vermarktung von Sekundärrohstoffen zu verstärken.

Leider findet sich in dem vorliegenden rot-schwarzen Antrag zur Rohstoffstrategie überhaupt kein Punkt zum Thema Gewinnung von Sekundärrohstoffen bzw. zum Recycling. Der Schwerpunkt wird ausschließlich auf die Gewinnung und Veröffentlichung von Daten zu Rohstofflagerstätten in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Forschung gelegt. Sachsen hat in diesem Bereich auch gute Kompetenzen aufgebaut. Allen voran ist hierbei die Bergakademie Freiberg zu nennen, die bereits stark in die Entwicklung der sächsischen Rohstoffstrategie eingebunden ist.

(Dr. Gerd Lippold, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Urban, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jörg Urban, AfD: Nein, bitte danach.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es ist allerdings derselbe Freistaat Sachsen, welcher beispielsweise den Studiengang Abfallwirtschaft und Altlasten finanziell ausblutete, und das, obwohl ihn die aktuelle Rohstoffstrategie im Kapitel Fachkräftebedarf konkret erwähnt. Der Studiengang Abfallwirtschaft und Altlasten wurde nicht nur finanziell beschnitten, sondern seit der Einführung des Master-Bachelor-Systems auch inhaltlich vernachlässigt. Nachdem er zum gefühlten 20. Mal umstrukturiert und beinahe abgeschafft wurde, hat man den Studiengang zuletzt der Wasserwirtschaft mehr oder weniger untergeordnet. So jedenfalls können keine Fachkräfte in dieser Fachrichtung gewonnen werden, obwohl das – gerade auch im Hinblick auf die Rohstoffeffizienz – dringend nötig wäre.

Damit erkennt die Staatsregierung die Bedeutung der Entwicklung neuer Verwertungsverfahren. Sie erkennt die wirtschaftlichen Chancen der Erschließung neuer Möglichkeiten zur Aufbereitung und Vermarktung von Sekundärrohstoffen.

Dabei zeigen verschiedene Projekte zum Thema Wertstofftonne, dass bei den Entsorgern der Wille durchaus vorhanden ist, Wertstoffe in größerem Stil strukturiert zu erfassen und wiederzuverwerten.

Der Freistaat Sachsen hat sich hingegen in die Diskussion um das Wertstoffgesetz auf Bundesebene in keiner Weise eingebracht, zumindest war nichts Entsprechendes öffentlich vernehmbar. Mittlerweile ist gar vom finalen Scheitern dieses Gesetzes die Rede. Wertvolle Potenziale werden auf diese Weise weiterhin nicht genutzt. Es wäre zu prüfen, ob Sachsen den Weg der ursprünglichen Idee des Wertstoffgesetzes nicht allein weitergehen kann.

Die sächsische Rohstoffstrategie muss deshalb mehr sein als – ich zitiere – „neue Erkenntnisse zu Lagerstätten-genese usw. zu gewinnen“. Sie muss viel stärker den Bereich Sekundärrohstoffe und Recycling in den Fokus nehmen, und sie muss mit strategischen Vorgaben zur Rohstoffversorgung vorankommen. Das fordert die AfD-Fraktion von einer nachhaltigen Rohstoffpolitik für Sachsen, die die Bezeichnung „Strategie“ auch verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Lippold.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ich möchte dazu noch einmal kurz Stellung nehmen, bevor es dann von meiner Redezeit abgezogen wird.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie möchten also eine Kurzintervention vornehmen?

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ja, eine Kurzintervention.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Ich möchte dem Herrn Kollegen Urban zu bedenken geben, dass er mit dem ausdrücklichen Ausschluss ausländischer Konzerne von der sächsischen Rohstoffförderung soeben für die AfD den sofortigen Kohleausstieg in Sachsen gefordert hat.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Urban, möchten Sie erwidern?

Jörg Urban, AfD: Nein, kein Bedarf.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Damit fahren wir in der Aussprache fort. Herr Dr. Lippold, Sie können weiter-schreiten. Sie haben das Wort, bitte sehr.

Dr. Gerd Lippold, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bemerkenswert, dass die Koalitionsfraktionen mit ihrem ins Plenum gebrachten Antrag von 2015 die Öffentlichkeit selbst darauf aufmerksam machen, dass beim Thema Rohstoffstrategie wieder einmal – das hat ja nun mittlerweile Tradition – Versprochenes nicht fristgemäß geliefert worden ist. Zugleich versuchen Sie dann, es hier nach-träglich zu heilen.

Die Staatsregierung hatte allerdings bereits im Dezember 2015 eine Stellungnahme zu Ihrem Antrag verfasst, die Antworten zum Sachstand der Projekte ROHSA 1 bis 3 sowie zur sogenannten Rohstoffsicherung durch regionale Planungsverbände gab. Das tat die Stellungnahme in zum Teil sehr wortgewaltiger Weise – ich zitiere einen Satz –: „Nur wer als höchste Wertschöpfung seiner Arbeit größtmögliche Humanität, Umweltgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit anstrebt, erreicht langfristig in jeder Hinsicht den höchsten Wirkungsgrad.“

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh!)

Das muss man erst einmal setzen lassen. Das sind Worte wie „Donnergrollen vom Olymp“. Ich bin auch aus GRÜNEN-Think-Tanks einiges an Poesie gewöhnt, aber hier frage ich mich wirklich: Was haben Sie geraucht?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Bemerkenswert finde ich, dass Herr Kollege Hippold denselben Satz zitiert hat, ohne sich diese Frage zu stellen. Im zweiten Teil Ihres Antrages, zu dem die Staatsregierung nicht fristgemäß berichtet hat, fordern Sie die konsequente Fortsetzung der sächsischen Rohstoffstrategie. Aber welcher Strategie eigentlich? Zwar gibt es seit 2012 ein Papier, das so heißt, doch eine Rohstoffstrategie mit allen notwendigen Elementen ist darin nicht zu erkennen – mithin nichts, das man einfach fortsetzen könnte, noch dazu konsequent. Was da vorliegt, ist eine Bestandsaufnahme, aus der einige Handlungserfordernisse und selbstgewählte Ziele abgeleitet sind.

Eine Strategie im Wirtschaftsbereich, meine Damen und Herren, geht aber deutlich darüber hinaus. Unter anderem berücksichtigt sie Wechselwirkungsmechanismen mit den sich ständig ändernden Umfeldbedingungen. Dies tut sie zum einen über Prognosen und Szenarienanalysen, zum anderen aber durch von vornherein angelegte Flexibilität. Eine wirkliche Strategie berücksichtigt Wechselwirkungen und Rückkopplungen in der gesamten Wertschöpfungskette, und eine Rohstoffstrategie in Sachsen kann ganz sicher nicht unabhängig von wirtschaftlichen sowie wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzungen und immer wieder nachjustierten Forschungs- und Entwicklungsstrategien sein.

Ich nenne ein Beispiel: Wenn die Staatsregierung etwa vorhätte, mit einer Entwicklungsoffensive und passenden Investoren Sachsen zu einem wichtigen Entwicklungs- und Produktionsstandort für elektrische Speicherzellen einer neuen Generation zu machen, so wäre die Erschließung eigener Lithiumressourcen sicher ein vorrangiges Ziel einer Rohstoffstrategie, um Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Hätte man hingegen vor, diese Zellen einzuführen und daraus hier besonders sichere und intelligent gesteuerte Akkus für die E-Mobilität herzustellen, dann könnte es strategisch vielleicht sinnvoller sein, die eigenen Lithiumressourcen erst zu einem späteren Zeitpunkt anzutasten, wenn die Zellenhersteller am Rohstoffweltmarkt auf Verfügbarkeitsgrenzen stoßen.

So gehört eben auch die Beschäftigung mit der Frage, was man nicht abbaut, sondern gezielt aufhebt, zu einer Rohstoffstrategie; und ganz zentral sind auch die Fragen, wie man den endlichen Inhalt unserer Bodenschatztruhe für unsere Kinder und Kindeskinde schont, indem man Fragen von Ressourceneffizienz und Stoffkreisläufen erstrangige Bedeutung beimisst.

Dem Sächsischen Landtag lag bereits in der 5. Wahlperiode ein Antrag der LINKEN vor, der ein wesentlich kompletteres Grundgerüst für die Erarbeitung einer sächsischen Rohstoffstrategie enthielt, und es ist schade, dass die Koalition nun in der 6. Wahlperiode dort nicht noch einmal gründlich hineingeschaut hat.

Der vorliegende Koalitionsantrag sieht das Ziel einer Rohstoffstrategie offenbar weiter vor allem darin, die sächsische Schatztruhe weit zu öffnen und den Inhalt jedem zur schnellstmöglichen Entnahme anzubieten, der ihn haben möchte. Die Staatsregierung und das Strategiepapier sprechen davon, Investoren kostspielige und langfristige Erkundungen sparen zu wollen, und das ROHSA-Projekt in seinen verschiedenen Phasen soll die dazu nötigen Daten zusammentragen und verfügbar machen.

Es macht durchaus Sinn, den umfangreichen, wertvollen Datenbestand zu Rohstofflagerstätten in Sachsen zu erfassen und zugänglich zu machen. Eine fortzusetzende Strategie zum langfristigen Umgang mit den sächsischen Bodenschätzen ist es aber nicht; deshalb muss es um die Entwicklung und die stetige Fortschreibung einer ausgewogenen sächsischen Rohstoffstrategie gehen, die diesen Namen verdient. Diese für den bodenschatzreichen Freistaat wichtige Strategie muss aus der bereits vorliegenden Bestandsaufnahme aber erst noch entwickelt werden.

Ihr Antrag kann und will das offensichtlich nicht anregen, und angesichts der Schwierigkeiten bei der Erfüllung selbstgesetzter Ziele bei der Konzepterarbeitung muss man offenbar auch nicht nur bei der Strategie nachbessern, sondern auch dort, wo sie erarbeitet wird. Deshalb sehen wir keinen Grund, eine der mittlerweile schon systematischen Fristüberziehungen bei diesem Thema nachträglich zu heilen, und werden deshalb sowohl Ihren Antrag als auch den Änderungsantrag ablehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Herr Hippold? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dulig, bitte; Sie haben das Wort.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Rohstofftag habe ich die

Kollegin Dr. Pinka begrüßt, also waren wir dort schon zu zweit.

(Zurufe der Abg. Dr. Jana Pinka, und
Sebastian Scheel, DIE LINKE)

– Ja, ich bin immer noch Abgeordneter.

Aber ob Sie dort tatsächlich zugehört haben, daran hatte ich meine Zweifel, als ich Ihre Rede gehört habe; sie war ja sozusagen ein Generalsverriss der sächsischen Rohstoffstrategie. Das Positivste, das Ihnen über die Lippen gekommen ist, war, dass die internationale Zusammenarbeit nicht schlecht läuft. Damit wollten Sie wahrscheinlich Ihren Kolleginnen und Kollegen in Freiberg nicht zu nahe treten, weil die das wirklich exzellent machen.

Das war sozusagen das Höchste der Gefühle dessen, was Sie zugelassen haben.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Das ist doch was Positives!)

Hätten Sie aktiv auf dem Rohstofftag zugehört, dann hätten Sie die Anerkennung der dort versammelten Expertinnen und Experten für die sächsische Rohstoffstrategie gehört. Dann hätten Sie mitbekommen, wie die Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern gesagt haben: Das, was ihr habt, das hätten wir gern. Dann hätten Sie gehört, dass auch die internationalen Gäste gesagt haben, dass die Zusammenarbeit mit Sachsen deshalb funktioniert, weil wir an dieser Stelle Vorreiter sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen ist ein aktives Bergbauland, und zwar nicht nur aus der Tradition heraus, wie es schon beschrieben wurde, sondern wir sind es aktuell und nach wie vor. Davon zeugt der Abbau von Rohstoffen, die vielgestaltige Gewinnung von Steinen- und Erdenrohstoffen, der Betrieb des neuen Spatbergwerkes in Niederschlag, der breit aufgestellte Erkundungsbergbau auf Erze usw. usf.

Deshalb bin ich auch mit Stolz Oberster Bergmann, nicht nur wegen der Tradition, sondern weil es zu Sachsen nach wie vor gehört und weil es eine Grundlage für unsere Industrie- und Wirtschaftspolitik ist.

(Beifall bei der SPD und des Abg.
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Eine Rohstoffstrategie, liebe Frau Pinka, ist langfristig angelegt. Dass sie sich auch anpassen muss, steht außer Frage. Aber eine langfristig angelegte Strategie orientiert sich nicht nur an Parteitagsbeschlüssen oder an Anträgen der LINKEN, sondern sie verfolgt langfristige Ziele. Sie verfolgt Ziele, die Sie selbst genannt haben, an denen man auch messen kann, inwieweit die Akteure auf dem Feld dieses Angebots die Strategie annehmen. Denn mit der Strategie setzen wir den politischen und den formalen Rahmen. Aber es sind die anderen Akteure – ob die Unternehmen, ob die Wissenschaft, ob die Expertinnen und Experten –, die es dann mit Leben füllen.

Unsere Rohstoffstrategie für Sachsen ist ein Handlungswegweiser für eine zukunftsorientierte, am Grundsatz der Nachhaltigkeit ausgerichtete Rohstoffpolitik im Freistaat Sachsen. Sie beschreibt ein wirtschaftspolitisches Gesamtkonzept für den Bereich der Rohstoffwirtschaft und berücksichtigt dabei auch ökonomische, ökologische und soziale Belange.

Diese Rohstoffstrategie gilt für primär gewonnene bergbaubezogene Rohstoffe wie Steine, Erden, Kohlen, Erze und Spate und – das ist der Punkt, den wir sogar stärken müssen – berücksichtigt auch Aspekte des Recyclings. Sekundäre Rohstoffe werden aus Abfällen zurückgewonnen und können bergbaulich gewonnene Rohstoffe stofflich ersetzen. Das ist ein Thema, das nach meiner Meinung sogar noch eine höhere Priorität bekommen muss.

Ich plädiere für den Ausbau der sächsischen Rohstoffwirtschaft. Denn Rohstoffgewinnung war und ist ein wichtiger Beitrag zur Wertschöpfung im Land. Wir haben dementsprechend unseren Haushaltsansatz für die Umsetzung der Rohstoffstrategie im Regierungsentwurf auch erhöht, denn Sachsen war, ist und soll Bergbauland bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon auf das Projekt „Rohstoffe in Sachsen – ROHSA 3“ eingegangen. Bei diesem Projekt geht es um die Aufarbeitung und Bereitstellung einzigartiger geologischer und lagerstättenbezogener Informationen. Das erste Teilprojekt im mittleren Erzgebirge ist mittlerweile fast abgeschlossen und diente dem Test, der Implementierung für die gesamte Methodik und Darstellung der wirtschaftlichen Nutzbarkeit. Seit dem Jahr 2013 wurden kontinuierlich analoge, zum größten Teil unveröffentlichte Dokumente aus den Archiven gesichtet, gescannt und datenbanktechnisch erfasst, also Archivseiten, Erzbohrungen, geophysikalische und geochemische Daten. Man muss aber auch sagen: Damit haben wir 4 % der Fläche des Freistaates erfasst.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! ROHSA ist eine echte Unterstützung bei der Exploration der künftigen Förderung von Rohstoffen. Keines der Vorhaben zur Errichtung eines Bergwerkes wäre ohne diese Datengrundlage begonnen worden. Aber eines ist auch klar: ROHSA ist allein nicht die Rohstoffstrategie. Insgesamt geht es darum, unser sächsisches Know-how in allen Bereichen der Montanwissenschaft zu stärken und dabei insbesondere unseren Montanstandort Freiberg zu unterstützen.

Das haben uns auch die Expertinnen und Experten aus den Unternehmen, den Hochschulen, den Institutionen und Verwaltungen weltweit bestätigt, denn unsere Expertinnen und Experten sowie unsere Expertise sind weltweit gefragt.

Die internationale Zusammenarbeit wurde schon überschwänglich von Frau Pinka gelobt. Ein gemeinsam von Sachsen und dem BMZ finanziertes Kooperationsprojekt unterstützt die Zusammenarbeit des Freistaates mit dem

Partnerland Moçambique im Bereich Bergbau. Dazu gehört auch ein Weiterbildungsprogramm zur Bergbausicherheit für Führungskräfte der Bergbauverwaltung Moçambiques. Dort können wir vor allem auf eine gute Zusammenarbeit mit Partnern in Moçambique setzen, die hier in Sachsen studiert und gearbeitet haben und wodurch zudem noch eine besondere Qualität der Zusammenarbeit möglich ist.

Auch das hat dazu geführt, dass wir sagen können: Das ist ein richtig erfolgreiches Projekt. Wir werden dieses Projekt auch in den nächsten Jahren weiterführen.

Das zeigt, dass wir ein ausgeprägtes Know-how bei der Rohstoffgewinnung haben. Wir freuen uns, dass unsere Bergleute und Ingenieure im Ausland als faire Partner geschätzt werden. Nur müssen wir die begonnenen Projekte auch fortsetzen und uns dabei auf bestimmte Schwerpunkte konzentrieren. Für mich sind das drei zentrale Herausforderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen:

Erstens, die Akzeptanz für die heimische Rohstoffwirtschaft stärken. Bei diesem Thema geht es mehr als um die Frage, ob wir die Datengrundlage dafür schaffen. Das ist eine Voraussetzung. Warum reden wir über die Frage der Akzeptanz? Wenn wir über Industriepolitik und über Wertschöpfungsketten reden, dann müssen wir beim Anfang beginnen. Dann müssen wir dafür auch eine Akzeptanz haben, wenn wir weiterhin Automobile bauen wollen, wenn wir weiterhin Windräder bauen wollen und wenn wir weiterhin produzieren wollen, dafür Rohstoffe brauchen.

Wer über nachhaltige Rohstoffwirtschaft reden will, der darf nicht zulassen, dass wir lieber die Rohstoffe aus anderen Ländern exportieren, bei denen nicht klar ist, unter welchen Bedingungen sie abgebaut werden, oder wir sogar wissen, unter welchen Bedingungen sie abgebaut werden und die Augen davor verschließen.

Deshalb ist es Ihnen vielleicht zu pathetisch rübergekommen. Aber es liegt doch in unserer Verantwortung, wenn wir gestalten können, unter welchen Bedingungen Rohstoffe abgebaut werden können, dass eine Balance zwischen der ökonomischen, der ökologischen und der sozialen Verantwortung, die wir haben, hergestellt wird.

In welchem Bewusstsein wächst denn unsere junge Generation auf? Gibt es das Bewusstsein, dass wir für unseren Wohlstand auch etwas produzieren müssen und, um etwas zu produzieren, Rohstoffe brauchen?

Deshalb reden wir hier vielleicht auch einmal über eine ganz andere Frage: Wie stehen wir eigentlich zum Thema Industriepolitik? Ich bin Industriepolitiker und glaube, dass wir in Sachsen mit unserer Industriekultur weiterhin darauf setzen müssen, dass unsere Industrie gestärkt werden muss und dementsprechend auch die Wertschöpfungsketten so vollständig wie möglich in Sachsen gehalten werden sollen. Deshalb brauchen wir ein Bewusstsein für Rohstoffe als Bergbauland, als Rohstoffland Sachsen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Das zweite große Thema ist für mich: Wie erhalten wir das Know-how? Wie können wir unsere Fachkompetenz sichern? Wie können wir unsere Fachkräfte aus- und weiterbilden?

Wir bekommen auch mit, dass ein großer Wegzug und Verlust von Wissen stattfindet, weil in traditionellen Bereiche inzwischen nicht mehr geforscht oder diese gelehrt werden. Es ist aber nach wie vor wichtig, dieses Ingenieurwissen zu haben.

Der Druck, der zum Beispiel auf der Bergakademie Freiberg liegt, bestimmte Studienrichtungen aufrechtzuhalten und ständig dafür zu kämpfen, zeigt auch, in welchen Situationen sich unsere wissenschaftlichen Einrichtungen befinden.

Das zweite Schwerpunktthema ist für mich: Wie können wir das Know-how in Sachsen stärken, weil wir hierfür die Basis mit unserer Bergakademie, der TU Freiberg, haben? Denn die Disziplinen der Rohstoffwirtschaft sind traditionelle Stärken unserer sächsischen Bildungslandschaft, gerade in Freiberg. Das ist so etwas, bei dem wir auch von anderen Ländern durchaus beachtet werden, ob wir den Standort Freiberg und die Kompetenzen, die wir haben, stärken.

Das dritte Thema für mich ist die Frage, wie wir unser Bergrecht regelmäßig weiterentwickeln. Ich hatte ja bei meinem ersten Schwerpunkt schon gesagt: Es liegt in unserer Verantwortung, wie wir diese Balance herstellen zwischen der ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung auch beim Abbau von Rohstoffen. Dementsprechend muss sich natürlich auch unser Bergrecht weiterentwickeln, um eine zeitgemäße und bewährte Grundlage des Interessensausgleichs zwischen Industrie, Kunden und vom Bergbau betroffenen Bürgern zu haben. Dementsprechend braucht man auch Anpassungen der Rechtsprechung und der Gesetzgebung. Eine Weiterentwicklung ist richtig, eine Fundamentalopposition falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unterstützen Sie uns bei unserer Rohstoffstrategie. Sie ist langfristig angelegt und sie gehört zu Sachsen – nicht nur, weil wir auf eine lange Tradition des Bergbaus setzen, sondern weil wir für unsere Wertschöpfungsketten nach wie vor eine Rohstoffstrategie benötigen, um das Industrieland Sachsen zu stärken. Wir wollen heute und auch zukünftig das Land des Bergbaus und der Rohstoffwirtschaft sein. Wir wollen diese Erfolgsgeschichte weiterschreiben.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort haben die Fraktionen – –

Entschuldigung, Frau Dr. Pinka, Sie standen zu weit hinten.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich getraue mich ja gar nicht mehr ans Mikrofon.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie dürfen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich als Fundamentalopposition.

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Dulig, natürlich habe ich Sie wahrgenommen auf dem Sächsischen Rohstofftag – wir haben uns ja sogar die Hand geschüttelt. Aber ich glaube, Sie sind dort in Ihrer Eigenschaft als Minister zugegen gewesen und nicht in Ihrer Eigenschaft als Abgeordneter. Deshalb gestatte ich mir festzustellen, dass außer Ihnen niemand hier aus diesem Raum dort anwesend war und sich einmal mit den Geowissenschaftlern auseinandergesetzt hat. Sie können mir also mitnichten den Vorwurf machen, dass ich dort nicht zugehört hätte. Die anderen waren noch nicht einmal anwesend, um zuhören zu können. Das ist schon ein deutlicher Unterschied.

Es stand auch schon bei dem GKZ – das hat es ja in den letzten Monaten verstärkt an Sie herangetragen –, dass wir intensiver über Rohstoffbewusstsein sprechen müssen. Dazu gehören eben Bildung, Hochschulpolitik usw. Aber dazu habe ich zu diesem Rohstofftag aus den Ministerien niemanden wahrgenommen. Es ist tatsächlich so, dass aus dem Kultus- und dem Wissenschaftsministerium niemand da ist. Das tut mir so leid, denn diese Gesamtstrategie muss in die Gesellschaft hineinwirken. Wir müssen auch in der Ausbildung über Theorie und Praxis diskutieren. Ich habe das ja mit dem Geologietechniker nicht umsonst gesagt. Das haben wir ja jedes Jahr. Jedes Jahr fangen wir von vorn darüber an zu diskutieren, ob wir diese Ausbildung brauchen, ob wir dies und jenes brauchen, und überlassen die Entscheidung den einzelnen Schulen oder Hochschulen.

Ich würde gern noch etwas zur Nachhaltigkeit in der Rohstoffgewinnung sagen. Natürlich können wir uns hier gern einmal darüber unterhalten, was Nachhaltigkeit in der Rohstoffgewinnung ist. Nur meines Erachtens gehört dazu – das hat uns Herr Prof. Reuter auf dem Rohstofftag deutlich gesagt –, das Element in den Mittelpunkt zu stellen und dann zu sehen, welchen der Rohstoffe man dafür nehmen sollte – ob nun primär oder sekundär –, und es tatsächlich nach den besten Möglichkeiten abzubauen.

Zu den Fristen in der Strategie: Es gibt keine Fristen, von daher kann ich immer Maximalforderungen aufmachen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sie können ja auch gern die Rohstoffstrategie überarbeiten und beispielsweise sagen, wir wollen 2018 dies und 2020 jenes erreicht haben.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie möchten erwidern?

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wenn es Ihnen darum geht, ein Lob zu bekommen, dann bekommen Sie das Bienchen: Ja, Sie waren da, Sie sind die beste Abgeordnete.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sie haben meiner Rede sicher zugehört: Ich habe ja genau den Schwerpunkt auf die Frage des Know-hows und der Akzeptanz gelegt und die Frage, wie wir genau diesen Schwerpunkt des Know-hows und der Fachkompetenz in Sachsen halten können. So etwas machen wir doch nicht ohne vorherige Abstimmung. Wir sind doch mit dem Kultusministerium im Gespräch, wie wir diese Bereiche stärken; genauso mit dem SMWK.

Es ist eben nicht die Strategie des Wirtschaftsministeriums, sondern es ist die Rohstoffstrategie der Sächsischen Staatsregierung, und Sie brauchen keinen Zweifel daran zu haben, dass wir immer die Frage stellen, wie wir etwas anpassen.

Ich fand den Aspekt, den Prof. Reuter gebracht hat, richtig. Deshalb habe ich in meiner Rede noch einmal deutlich gemacht, dass wir die Frage des Sekundärrohstoffes auch anders gewichten müssen. Von daher rennen Sie bei uns offene Türen ein.

Aber eine Strategie ist schon etwas, das langfristig angelegt ist, und es liegt natürlich an den Akteuren, wie wir sie mit Leben füllen können. Ich denke, wir haben in Sachsen gute Akteure, die das gut können, und die wollen wir stärken, damit das Rohstoffland Sachsen eine Zukunft hat.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich frage noch einmal, ob das Schlusswort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Somit komme ich zur Abstimmungsrunde.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag, Drucksache 6/6277, abstimmen. Wir haben die ausführlichen Begründungen hierzu gehört. Möchte noch jemand Stellung nehmen? – Das ist nicht der Fall. Wer zustimmen möchte, der zeige das jetzt bitte an. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist die Drucksache 6/6277 beschlossen.

Somit rufe ich zur Abstimmung über die Drucksache 6/3168 auf. Wer stimmt zu? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke. Gibt es Enthaltungen? – Vielen Dank. Bei wenigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dagegen ist die Drucksache dennoch beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**Wohnortnahe Haus- und Facharztversorgung sowie ambulante Heil- und Gesundheitsversorgung als Teil der sozialen Daseinsvorsorge sichern!****Drucksache 6/6123, Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Zunächst erhält die einreichende Fraktion das Wort, danach die CDU, SPD, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Schaper. Bitte sehr, Frau Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Danke schön. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal ein großes Dankeschön an das Sozialministerium. So viel Transparenz hätten wir nun wahrlich nicht erwartet. Wenn man aus dem Radio von den Ergebnissen des Gutachtens zur Weiterentwicklung des Vorsorge- und Ärztebedarfs im Freistaat Sachsen 2030 erfährt, wird einem der Stellenwert der parlamentarischen Opposition in diesem Hause erst recht bewusst.

(Christian Piwarz, CDU: Ach, Sie hatten so gut angefangen!)

Nicht nur wir stellten fest, dass das Gutachten schlecht lesbar und vollumfänglich wohl nur für den Ersteller nachvollziehbar ist. Zwar wird auf Seite 21 als weiteres Vorgehen die Zusammenführung mit den Ergebnissen des in der Erstellung befindlichen Gutachtens zum stationären Sektor vorgeschlagen, doch bezweifle ich, dass das so einfach gehen wird, da das Vorgehen der KPMG in der Methodik und bei der Planung ein ganz anderes ist.

Von Anfang an hätte ein Gutachten, das sich mit der Entwicklung des Versorgungs- und Ärztebedarfs befasst, die Krankenhausplanung berücksichtigen müssen. Stattdessen wurden zwei voneinander unabhängige Gutachten in Auftrag gegeben.

Auch aus diesem Grund behandeln wir heute unseren Antrag, der Sie dazu auffordert, die Gutachten zu verzahnen. Schon jetzt ist die wohnortnahe und qualitativ hochwertige gesundheitliche Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen, die Sie laut Koalitionsvertrag sicherstellen wollen, gerade im ländlichen Raum akut gefährdet. So gibt es ländliche Regionen, in denen über 2 000 Einwohner auf einen Hausarzt kommen. Selbst in den Großstädten nehmen einige Hausärzte keine neuen Patienten mehr an. Das liegt aber nicht an der Fallzahlbudgetierung wie bei den Fachärzten, sondern es liegt daran, dass sie wirklich voll ausgelastet sind und nicht wissen, wie sie es bewältigen sollen. Das ist das Ergebnis Ihres Versagens!

Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein Zitat: „Und Jesus antwortete und sprach zu ihnen: Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken.“ So steht es in der Bibel, Neues Testament, Buch Lukas.

(Martin Modschiedler, CDU: Genau!)

Genau daran sollte sich Ihr Handeln ausrichten, wenn Sie, werte Staatsregierung, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele ernst nehmen. Denn für den Gesunden spielt es wahrscheinlich wirklich keine Rolle, ob er den Arzt in einer halben Stunde oder in zehn Minuten erreichen kann. Für den Notfallpatienten hingegen ist jede Minute entscheidend. Hier liegt auch das eigentliche Problem: Sie betrachten die medizinische Versorgung aus einer rein betriebswirtschaftlichen Perspektive und vernachlässigen den demografischen Wandel, der gerade im ländlichen Raum noch stärker zuschlägt. Sie glauben, dass Marktgesetze, wie sie beispielsweise für Discounter gelten, eins zu eins auf den medizinischen Bereich übertragen werden können.

Ähnlich sieht es die Sächsische Landesärztekammer, was sie in einer Stellungnahme zu unserem Antrag, für die wir uns sehr bedanken, zum Ausdruck gebracht hat. Zitat: „Dem Antragsbegehren der Fraktion DIE LINKE ist grundsätzlich zuzustimmen, wenn es um die Sicherung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung geht.“

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: Richtig so!)

Zwar kommt die Landesärztekammer zu dem Schluss, dass wir die abnehmende Bevölkerungsdichte in den ländlichen Regionen angeblich außer Betracht lassen – das ist aber nicht der Fall. Ja, wir nehmen nicht nur die rein ökonomische Perspektive ein. Und ja, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass im ländlichen Raum ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten ist. Aber durch den demografischen Wandel bleibt die Zahl der älteren Menschen in etwa die gleiche. Das heißt wiederum, dass insbesondere eine immobilere und vom Gesundheitszustand her multimorbide Bevölkerung übrig bleibt. Diese hat offensichtlich höheren Bedarf an medizinischer Versorgung als jüngere Bevölkerungsschichten.

Dem Staat obliegt die Aufgabe der medizinischen Daseinsvorsorge für alle Bevölkerungsgruppen. Diese delegiert er zwar auf die Ärzteschaft, es erlaubt ihm aber nicht, seine Pflicht zu vernachlässigen. Er muss helfen, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

(Beifall bei den LINKEN)

Zwar merkt die Landesärztekammer an, dass die Ärzteschaft in Sachsen die zweitjüngste in ganz Deutschland ist. Doch laut Gutachten sind durchschnittlich 50 % der praktizierenden Hausärzte bereits 50 Jahre alt oder älter. Sie werden im Jahr 2030 das Renteneintrittsalter erreichen. Wenn es nach Schäuble geht, wird es erst gegen 2040 so weit sein. Schon heute schließen Praxen, ohne dass ein Nachfolger gefunden werden kann. Dabei stellte der Erlös aus dem Verkauf derselben früher nicht selten einen Teil der Altersvorsorge für die Ärzte dar.

Die Sächsische Landesärztekammer schließt mit den Worten: „Wenn der Landtag auch im Haushalt den durch das SMS eingebrachten Maßnahmenkatalog unterstützt, kann eine Entspannung erreicht werden.“ Genau hier setzt unser Antrag an.

Wir fordern erstens, dass Sie, ausgehend vom vorgelegten Gutachten, eine Verzahnung mit der Krankenhausplanung vornehmen, um eine qualitativ hochwertige gesundheitliche Versorgung für alle Bevölkerungsschichten zu sichern – eine Forderung, die im Übrigen auch von der Sächsischen Landesärztekammer in ihrer Stellungnahme unterstützt wird.

Wir fordern zweitens, dass Sie umgehend, also ab sofort, mit der weiteren Öffnung für Krankenhäuser im ländlichen Bereich beginnen, um die Angliederung von medizinischen Versorgungszentren zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, nicht zuletzt, um der bereits heute bestehenden Unterversorgung zu begegnen.

Wir fordern drittens, dass Sie endlich die Aufgaben umsetzen, die Sie sich selbst, zum Beispiel im „Maßnahmenkatalog für eine bedarfsgerechte hausärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten im Freistaat Sachsen“, aufgeschrieben haben.

Viertens sollte sich all dies adäquat im Haushalt widerspiegeln.

Handeln statt reden wäre jetzt angesagt. Beantworten Sie sich doch dafür einfach einmal folgende Fragen: Wo und wann erfolgte eine Erhöhung von Studienplätzen für Medizin an den sächsischen Hochschulen? Wo gibt es mobile Arztpraxen in ländlichen Gebieten? Wo werden flächendeckend nicht ärztliche Praxisassistenten als moderne Gemeindeschwestern eingesetzt? Welche Maßnahmen haben ganz konkret zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Ärztinnen und Ärzte geführt? Welche Zu- und Rückläufe gibt es mit den Kommunen und der KV, um sie dabei zu unterstützen, Ärzte anzuziehen? Wie oft ist „ambulant vor stationär“ nur eine Phrase?

Im Sozialministerium laufen die Fäden zusammen. Es ist nicht weitsichtig, wenn in Ihrem Haus ein Personalabbau stattfindet. Wir brauchen auch im Ministerium einen Personalaufbau. Sorgen Sie für das notwendige Personal, das sich mit den Themen auseinandersetzen und gemeinsam mit uns gegensteuernde Strategien entwickeln kann! So können Informationen besser eingeholt und ausgegeben werden. Ziehen Sie bitte die richtigen Schlüsse aus dem von Ihnen in Auftrag gegebenen Gutachten! Nehmen Sie sich bitte selbst mit den Ihnen gestellten Aufgaben ernst und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun Herr Abg. Wehner für die CDU-Fraktion. Herr Namensvetter, das hatten wir lange nicht. Sie haben das Wort.

Oliver Wehner, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident, vielen Dank dafür! – Frau Kollegin Schaper, dass Sie jetzt die Bibel anführen, um Ihre Anträge zu begründen, nötigt uns zumindest Respekt ab. Trotzdem werden wir uns inhaltlich und ganz pragmatisch, außerhalb der Bibel, mit dem Antrag auseinandersetzen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Anhand des „Kapitals“?)

Ich will noch eine Brücke zu Ihnen bauen: Auch ich bin der Auffassung, dass dieses Thema ein besonders wichtiges ist. Die Menschen erwarten von uns, dass die ärztliche Versorgung auf dem Land und in der Stadt gesichert ist, dass das Krankenhaus erreichbar ist. Das alles gehört zur Daseinsvorsorge. Entsprechende Maßnahmen werden wir, die CDU-Fraktion, und die Staatsregierung weiterhin unterstützen.

Der vorliegende Antrag allerdings löst dieses Problem nicht. Auch wenn die Überschrift gut ist und etwas anderes suggeriert, so greift der Antrag doch zu kurz.

Wenn man die ärztliche Versorgung sichern will, muss man sich zwei Dinge vor Augen führen. Zum Ersten ist es der Maßnahmenkatalog zur ärztlichen Versorgung, der seit Jahren hier im Freistaat Sachsen Anwendung findet. Zum Zweiten will ich darauf eingehen, wie überhaupt die Wirklichkeit aussieht, also das, was die Bürger, und das, was die Ärzte draußen im Land empfinden.

Zum Ersten, dem Maßnahmenkatalog: Es gibt bereits das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“. Sie haben schon darauf hingewiesen, Frau Schaper, dass die Landesärztekammer seit 2009 federführend mit den Ministerien und anderen Partnern mitwirkt. Das Anliegen besteht darin, gezielt Fördermaßnahmen für Medizinstudenten und Ärzte zu etablieren. Wenn Sie sehen, dass ein Medizinstudent heute 1 000 Euro im Monat bekommt, wenn er sich für den Einsatz in einer unterversorgten Region verpflichtet, dann wird auch für Sie deutlich, dass hier eine Berufsgruppe bereits besonders gefördert wird. Das ist auch gut so, um Ärztenachwuchs zu gewinnen. Ich will diese Berufsgruppe nicht gegen andere Berufsgruppen ausspielen. Aber die Feststellung, dass es bereits eine besondere Förderung einer speziellen Klientel gibt, muss erlaubt sein.

Denken Sie, wenn es um Fördermaßnahmen geht, bitte auch an die Satellitenpraxen. Dort hat man eine Praxis, wo verschiedene Ärzte unter einem Dach zusammen praktizieren können. Sie haben bereits gesagt – insoweit stimme ich Ihnen zu –, dass im Ergebnis ein Anstieg der Zahl junger Ärzte im Land zu verzeichnen ist.

Denken Sie bitte auch an andere Fördermaßnahmen. Wenn Sie heute eine Arztpraxis in unserem Land etablieren, dann bekommen Sie einen Zuschuss. Sie können also auch neue Arztpraxen gründen. Auch daran ist der Staat beteiligt.

Zum Zweiten, zu den Bedürfnissen der Bürger: Es müsste Ihnen auch bekannt sein, dass sich der Bürger für den besten Arzt und nicht immer für den Arzt um die Ecke entscheidet. Der Bürger entscheidet sich für das beste

Krankenhaus und nicht für das Krankenhaus, das direkt in unmittelbarer Nähe ist. Das kann zwar miteinander übereinstimmen, das ist schon so; aber die Qualität ist viel höher anzusetzen als der Weg zum Krankenhaus mit vielleicht noch einmal 20 oder 30 Kilometern mehr. Wenn Sie sich zum Beispiel Spezialisierungen anschauen, wie Hüftgelenkoperationen, dann ist es für den Patienten viel wichtiger, eine erstklassige und hochwertige Leistung zu empfangen, als ein kurzer Fahrtweg. Diese Qualität kann man inzwischen messen und das ist eine große Errungenschaft. Das können Sie sich noch einmal ganz genau ansehen. Von daher halte ich es für richtig, die Qualität an die erste Stelle zu setzen.

Wenn Sie sich bei den Bedürfnissen die Ärzte anschauen, dann sehen Sie, dass die Ärzte vorrangig in den Ballungszentren praktizieren wollen. Sie sehen, dass die Ärzte bevorzugt Angestelltenverhältnisse eingehen wollen, gerade die Frauen, denn die Ärzte wünschen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Ärzte wünschen auch eine Minimierung des wirtschaftlichen Risikos, das man trägt, wenn man eine Praxis im Land aufbaut.

Jetzt fragen Sie in Ihrem Redebeitrag, wo die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind. Wenn Sie sich die medizinischen Versorgungszentren anschauen, dann haben Sie dort im Angestelltenverhältnis eines Arztes gerade diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist eine ganz konkrete Maßnahme, um auf Ihre Frage entsprechend einzugehen. Die Etablierung der medizinischen Versorgungszentren halten wir für den richtigen Weg. Sie sind für die Ärzte gut und vor allem patientenfreundlich, das ist das Wichtigste, denn es gibt verschiedene Ärzte unter einem Dach.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn man zusammenfasst und es in Vergleich zu anderen Ländern in Europa setzt – aber Deutschland muss auch den internationalen Vergleich nicht scheuen –, dann sehen Sie, dass das organisierte Gesundheitswesen eine große Errungenschaft in Deutschland ist. Es ist eine große Errungenschaft, die Selbstverwaltung hier zu haben; es ist gut, dass wir eine freie Ärzteschaft haben und dass der Patient Wahlfreiheit bei der Auswahl seines Arztes oder seines Krankenhauses hat.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Das stellt niemand infrage!)

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir als Staat dort unterstützen und Leitplanken errichten müssen, wo es notwendig ist, aber dass sich der Staat dort zurückhält, wo der Markt und das System sich selbst regeln und verwalten.

Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Neukirch. Bitte sehr, Frau Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich mich auf den Antrag vorbereitet habe, wollte ich anders beginnen. Mich hat die Einbringung des Antrags etwas irritiert und von meinem Konzept abgebracht. Mich hat überrascht, dass nicht das Gutachten als Grundlage für einen Ausblick genommen wurde, sondern ein ziemlicher Rundumschlag in Schlechreden am Beginn stand und so ziemlich alles und jeder dafür verantwortlich gemacht wurde, dass wir bei der medizinischen Versorgung Probleme haben. Das war ziemlich beeindruckend, und ich muss sagen, Frau Schaper, so einfach ist die Welt nicht. So einfach ist die Realität nicht.

(Widerspruch der Abg.
Susanne Schaper, DIE LINKE)

Man kann bei komplizierten Problemen nicht sagen, dass es einfache Lösungen geben muss.

(Beifall bei der SPD –
Susanne Schaper, DIE LINKE: Aber der
Markt richtet das bestimmt auch nicht!)

Die Welt ist kompliziert, und für diese Probleme, die zugegebenermaßen bestehen – darüber haben wir schon im letzten Plenum gesprochen –, ist Ihr Antrag, Frau Schaper, auch keine Lösung.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Aber Teil einer Lösung!)

Hintergrund sind sich verändernde Versorgungsbedarfe bei einer zurückgehenden und älter werdenden Bevölkerung. Auch darüber haben wir im letzten Plenum schon ausführlich gesprochen. Ich kann Ungeduld an dieser Stelle durchaus nachvollziehen, dass man der Meinung ist, es wird nicht genug getan, es geht nicht schnell genug. All das kann ich verstehen, weil es auch mich jeden Tag bewegt.

Im letzten Plenum wies ich auch schon darauf hin, dass die Stärke des deutschen Gesundheitssystems, nämlich die Verteilung von Verantwortung, das Miteinander von verschiedenen Akteuren, manchmal als Schwäche des Gesundheitswesens ausgelegt werden kann, weil es für bestimmte Entscheidungen und deren Umsetzung Zeit braucht und unsere Geduld deshalb manchmal arg auf die Probe gestellt wird. Aber alle anderen zentral oder staatlich gelenkten Gesundheitsmodelle stehen europaweit – Sie müssen schauen – vor genau den gleichen Herausforderungen. Keines dieser Systeme, ob es in England, Frankreich oder Italien ist, steht nicht vor dem Problem des Fachkräftemangels oder der Qualität bei sinkenden Fallzahlen in ländlichen Regionen, wo die Bevölkerung zurückgeht. Das ist ein Problem für jedes Gesundheitssystem. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass das deutsche Gesundheitssystem mit der Einbeziehung von verschiedenen Akteuren in die Verantwortung zielführend ist. Das hat das deutsche Gesundheitswesen bisher zu einem Erfolgsmodell gemacht.

Dieser Rahmen wird vom Sozialgesetzbuch V vorgegeben und ständig an neue Entwicklungen und Bedarfe angepasst. Alle stöhnen über die nächste Gesundheitsreform aller zwei Jahre. Ich sage, und da werde ich auch nicht müde, jede Gesundheitsreform ist wichtig und hilft dabei, dass unser Gesundheitssystem weiter funktioniert.

(Beifall bei der SPD und des Abg.
Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

Diese Reformen, so lästig sie manchmal sind, sind Ausdruck eines Systems, das in der Lage ist, mit den Herausforderungen verantwortungsvoll umzugehen und höchstes medizinisches Niveau überall in Deutschland umzusetzen. Das gelingt nur, weil wir die Akteure in die Versorgung einbinden.

Die Probleme liegen manchmal auch in langwierigen Umsetzungsverfahren. Ich kann nur noch einmal betonen, dass ich Ungeduld an dieser Stelle nachvollziehen kann. Diese Ungeduld müssen wir aber produktiv zu nutzen versuchen. Das heißt in manchem Fall, länger als vier Wochen zwischen den Plenarsitzungen in der Lage zu sein, bestimmte Maßnahmen, die eingeleitet worden sind, abzuwarten und zu analysieren und dann wiederum in neue zu lenken.

Nachdem wir den Rundumschlag darüber gehört haben, was alles nicht funktioniert, möchte ich eine kleine Auflistung von erfolgten Maßnahmen in Sachsen vortragen.

Der Freistaat hat das berühmte Landesgremium nach § 90 a eingerichtet, das die Kompetenz in die Hände des Landes legt, überhaupt bei planerischen Prozessen im Gesundheitsbereich nach regionalen Besonderheiten und sektorübergreifender Versorgung aktiv werden zu können. Als Grundlage für solche Maßnahmen wurde ein Gutachten zur ambulanten ärztlichen Versorgung in Auftrag gegeben. Auch das ist heute schon gefallen. Ein verzahntes Gutachten zusammen mit der stationären Versorgung, Frau Schaper, ist so was von weltfremd. In dieser Welt leben wir nicht!

(Widerspruch der Abg.
Susanne Schaper, DIE LINKE)

Parallel ist ein Gutachten für die stationäre Versorgung in Auftrag gegeben worden. Es ist doch unbestritten, dass der Krankenhausplanungsausschuss zukünftig beide Gutachten in seine Arbeit einbeziehen muss. Ich sage an der Stelle auch ganz deutlich, dass ich mir einen starken Impuls für die Arbeit dieses Gremiums durch diese zwei Gutachten erhoffe. Die bisherigen Empfehlungen, die aus diesem Gremium gekommen sind, wiesen noch sehr übersichtliche Erfolge auf.

Daneben – das möchte ich nur ganz kurz erwähnen, weil man es im Internet nachlesen kann – führt der Freistaat Sachsen mit den Akteuren im Gesundheitsbereich – die Ärztekammer ist mit dem Ärztenetz darauf eingegangen – so viele verschiedene Maßnahmen vom Studium über die Weiterbildung bis zur Niederlassung durch, dass es einen

an der Stelle manchmal schon ratlos macht, was man noch alles in dem Bereich machen soll, um dem Problem Fachkräftemangel oder auch Strukturentwicklung zu begegnen.

Neulich ist am Standort Niesky versucht worden, einen Teilbereich des letzten Gutachtens des Sachverständigenrates von 2014 umzusetzen. In einem lokalen Gesundheitszentrum in Niesky versucht man, abgespeckte stationäre Strukturen mit einem ausgewogenen ambulanten Angebot zusammenzuführen, damit in der Region die medizinische Versorgung gesichert ist. Auch dieses Modell ist damals, als es verkündet wurde, bei den LINKEN nicht so gut angekommen. Aber auch das bezieht sich auf das Gutachten des Sachverständigenrates.

Vor diesem Hintergrund habe ich vor allem Punkt 2 des Antrages überhaupt nicht verstanden, weil da ein neues Modell eingeführt wird. Ich weiß nicht genau, wie es gestaltet werden soll oder worin der Unterschied zu bestehenden Modellen liegt. Das hat mir hinsichtlich des Antrags auch ein bisschen Kopfzerbrechen bereitet. Aber wenn man davon ausgeht, dass wirklich alles schlecht ist, dann ist klar, dass man neue Modelle einführen möchte.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das zeichnet uns aus!)

Daneben gibt es eine aktuell im Landtag arbeitende Enquete-Kommission zum Thema Pflege. Wenn wir schon bei sektorübergreifender Versorgung sind und wenn wir uns auf das Gutachten des Sachverständigenrates im Gesundheitswesen beziehen, dann dürfen wir nicht nur den ambulanten und den stationären Bereich miteinander verzahnen, sondern dann müssen wir die pflegerische Versorgung und die Notarztversorgung ebenfalls mit in den Blick nehmen.

Mit der Notarztversorgung hat sich dieses Landesgremium ausführlich beschäftigt, die pflegerische Versorgung werden wir jetzt in der Enquete-Kommission behandeln, und auch diese beiden Sachen müssen natürlich in die Planungsgremien der Staatsregierung einfließen. Dann können wir wirklich von sektorübergreifender Planung und Versorgung sprechen.

In meinem letzten Punkt will ich einen Ansatz in dem Antrag nennen, den ich für gut halte. Das ist die Rolle der Kommunen.

(Zuruf von den LINKEN: Hört, hört!)

Spätestens mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes III wird es demnächst auch unstrittig sein, dass Kommunen nicht nur ein wichtiger Partner oder Akteur im Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgungslandschaft sind, sondern dass sie dafür auch Verantwortung tragen. Es ist auch nichts Neues, dass ich schon seit Langem fordere, dass in das Landesgremium nach § 90 a auch die kommunale Ebene einbezogen wird. Ich halte das für unverzichtbar.

Ich will eben nicht, dass, wie im Antrag beschrieben, die Kommunen irgendwelche Modelle oder finanziellen

Anreize bekommen. Nein, ich möchte, dass sie an den Prozessen der Planung und damit auch an der Verantwortung für planerische Entscheidungen beteiligt werden und dass sie an diesem Punkt auch über die Grenzen ihrer Gemeinde oder ihres Landkreises hinausschauen müssen; denn die Kommunen sind Träger für Versorgungsmodelle in der Pflege, für MVZ, für Krankenhäuser oder können es sein, und auch diese wirken über die genannten Grenzen hinaus. Deshalb halte ich es für sehr wichtig, dass man zukünftig die Kommunen in Entscheidungen vor Ort, die manchmal auch wehtun können, von Anfang an einbezieht. Ich meine, die Bereitschaft auf kommunaler Seite, dabei mitzumachen, wächst; sie wird mit dem PSG III ganz konkret und sollte dann auch auf Landesebene Realität werden.

Das Gutachten wurde uns in der letzten Sitzung des Gesundheitsausschusses vorgestellt. Ich muss ehrlich sagen, ich brauche noch ein Weile, bis ich es mir für bestimmte Sachen wirklich so heruntergebrochen habe, dass ich Konsequenzen daraus ziehen kann. Ich erhoffe mir aufgrund des Gutachtens zur stationären Versorgung, dass wir uns im Sozialausschuss tiefergehend damit befassen, zum Beispiel mit dem Instrument der Anhörung oder auch, indem wir einmal in eine Region fahren und uns dort eine Versorgungssituation ganz konkret vor Ort ansehen. DIE LINKEN zeigen ja mit dem Antrag, dass es eine Unmenge von Vorschlägen und dass es viele Menschen gibt, die bereit sind, da mit zu diskutieren und auch Verantwortung zu übernehmen. Ich zumindest habe an diesem Prozess ein riesengroßes Interesse.

Über einen solchen Antrag nach einer noch so interessanten oder anregenden Plenardebatte einfach abzustimmen, einen Antrag, der weitreichende Konsequenzen für das gesamte Gesundheitssystem in Deutschland hätte – weg von Selbstverwaltung, hin zu staatlicher Steuerung –, das können wir in diesem Plenum nicht machen. Ich plädiere dafür, solche Anträge demnächst wirklich in den Ausschuss zu verweisen und dort eine Anhörung zu organisieren, damit wir uns dann mit den Akteuren abstimmen können.

An dieser Stelle können wir dem Antrag heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin Neukirch sprach für ihre SPD-Fraktion. Herr Wendt ergreift jetzt für die AfD das Wort.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich in meiner Rede jetzt kurzfassen, weil schon viele Punkte angesprochen worden sind. Eines vorweg, werte Frau Schaper: Die aktuellen Problemlagen, die sich in Ihrem Antrag widerspiegeln, wurden richtig erkannt, und die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in einigen Punkten die richtigen, wenn Sie das Beabsichtigte erreichen wollen. Trotzdem bietet der Antrag nicht immer Lösungsvorschläge an und geht nicht weit genug, um das von Ihnen

Geforderte zu erreichen. Lassen Sie mich auf einige wenige Punkte eingehen, die dies unterstreichen sollen.

Es dürfte uns ja allen bekannt sein, dass bis 2030 etwa 77 % der derzeit praktizierenden Ärzte in den Ruhestand gehen und dadurch Haus- und Facharztpraxen ohne Nachfolger bleiben werden, wenn wir jetzt nicht gegensteuern. Sie stellen dies zwar klar fest; aber es werden ihrerseits leider keine Maßnahmen vorgeschlagen, wie die Anzahl der Ärzte erhöht werden soll. Ein solcher Vorschlag wäre in dem Antrag schön gewesen. Aber vielleicht folgen diesem Antrag noch andere.

Auf die integrierte Versorgung eingehend, sei grundsätzlich festgehalten, dass es entsprechender Veränderung im SGB V bedarf, um eine sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung mit stärkeren Anreizen zu versehen und dabei die Finanzierung zu regeln. Diese notwendigen Änderungen gehen über das in Ihrem Antrag Abgebildete hinaus. Deshalb wird Ihr Antrag dem Geforderten leider nicht vollumfänglich gerecht.

Nach § 140 a SGB V ist eine integrierte Versorgung jetzt zwar schon möglich; jedoch müssen dazu Versorgungsverträge geschlossen werden. Der Verhandlungsaufwand stellt sich hierbei für viele Akteure aber als zu hoch dar, und dies trotz der Möglichkeit kollektivvertraglicher Lösungen. Hier müssen neue Lösungen erarbeitet werden, um dem entgegenzusteuern.

Zudem sei erwähnt, dass die Bundesregierung einen Innovationsfonds initiiert hat. Dieser stellt für die Jahr 2016 bis 2019 insgesamt 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung, um die sektorenübergreifende Versorgung in den Ländern zu verbessern. Deshalb ist für uns nicht ersichtlich, warum der Freistaat Sachsen, wie von Ihnen gefordert, mehr Geld in die Hand nehmen sollte. Lassen Sie uns erst einmal mit diesen finanziellen Mitteln arbeiten und die sektorenübergreifende Versorgung vorantreiben.

Es dürfte zudem auch klar sein, dass mehr Geld nicht unbedingt mehr bringt. Hier sind auch weitere notwendige Änderungen in der mittlerweile hoch komplizierten Sozialgesetzgebung vonnöten, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Den Umstand, dass sozialrechtliche Änderungen dringend notwendig sind, um der Anforderung einer effektiven integrierten Versorgung gerecht zu werden, erkennt Ihr Antrag leider. Deswegen werden die von Ihnen geforderten Maßnahmen nicht die gewünschte Effektivität erzielen. Zudem wird meines Erachtens auch der Markt diese Versorgungsformen selbst fördern, wenn ihm die gesetzlichen Möglichkeiten dazu zur Verfügung gestellt werden. Weiter stellt sich die Frage, auch wenn das in Ihrem Antrag nicht enthalten ist, ob für eine Verzahnung von ambulanten und stationären Sektoren die unterschiedlichen Vergütungssysteme der Leistungen im ambulanten und im stationären Bereich sinnvoll sind.

Hinzufügend sei erwähnt, dass Sie nicht auf ein weiteres Problem des deutschen Gesundheitswesens eingehen, nämlich das der vergleichsweise hohen Anzahl von Arztkontakten, die unser Gesundheitssystem zunehmend

belastet. Dieses Problem wird im Antrag leider thematisch nicht erkannt.

Ich habe nur ein paar Punkte Ihres Antrages, der die Problemlagen richtig erkannt hat, anreißen können. Dabei bleibt, wie bereits erwähnt, festzuhalten, dass die notwendigen Änderungen über das hier im Antrag Abgebildete hinausgehen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Wendt war das; er hatte für die AfD-Fraktion das Wort. Für die GRÜNEN kommt jetzt Herr Kollege Zschocke hier vorn ans Rednerpult.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag präsentiert die Fraktion DIE LINKE ihre Schlussfolgerungen aus dem Gutachten zum Versorgungs- und Ärztebedarf in Sachsen. Ich habe mir dieses Gutachten einmal angeschaut. Es ist sehr dick, beschreibt die derzeitige Versorgungssituation und stellt Prognosen zum Ärztebedarf bis 2030 auf. Es bezieht alle Facharztbereiche ein und blickt dabei in 47 Regionen in Sachsen. Es ist wirklich sehr detailliert, führt alle verfügbaren Daten zusammen und ermöglicht so in gewisser Weise eine Bedarfsanalyse. Die Ergebnisse der Gutachter überraschen allerdings nicht. Sie bestätigen vielmehr die großen Aufgaben, die der demografische Wandel mit sich bringt.

Frau Schaper, Ihre Fraktion hat eine Woche nach der Veröffentlichung den vorliegenden Antrag eingereicht. Sie möchten einen integrativen Gesundheitsarztversorgungsmaßnahmenplan für das Jahr 2017 erarbeiten lassen. Sie haben auch eine Abkürzung dafür gefunden. Das möchten Sie so schnell wie möglich. Ja, das Thema ist dringend. Das ist es schon jetzt.

Es gibt schon jetzt eine ganze Reihe weißer Flecken auf der Ärztelandkarte. Besonders betroffen sind die Randlagen in Sachsen, die generell eine schwache Infrastruktur haben. Ja, der Freistaat ist in der Pflicht, seinen Bürgerinnen und Bürgern eine wohnortnahe Haus- und Facharztversorgung zu gewährleisten, denn die Gesundheitsversorgung ist Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur. Dennoch sollte bei solch komplexen Aufgaben, wie Sie sie in der Überschrift des Antrages beschreiben, Sorgfalt vor Tempo gehen. Der Antrag selbst wirkt dafür ein wenig über das Knie gebrochen, möchte ich sagen. Vor allen die Zeitschiene für die Erarbeitung des geforderten Maßnahmenplans halte ich für unrealistisch.

Wir setzen uns ebenfalls für eine sektorenübergreifende Versorgung ein. Deshalb unterstützen wir die Förderung und weitere Etablierung von medizinischen Versorgungszentren. Kommunen und Kliniken nutzen dies bereits. Die Förderung nach dem neuen Modell, in Ihrem Antrag ist von einem sogenannten allgemeingesundheitlich-medizi-

nischen Versorgungszentrum die Rede, wird noch nicht hinreichend erklärt, also auch in der Begründung nicht.

Sie fordern in Ihrem Antrag sächliche und finanzielle Anreize. Unklar bleibt, in welcher Höhe dies passieren soll und was Sie eigentlich damit meinen. Nach Ansicht unserer Fraktion ist ein Förder- und Hilfsprogramm der Staatsregierung nicht ausreichend, um neue Ärzte auf dem Land zu gewinnen. Wir müssen einmal ehrlich die Grenzen staatlicher Einflussnahme zur Kenntnis nehmen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:

Wir müssen sie erst einmal ausloten!)

– Wir müssen sie ebenfalls benennen. Das Gesundheitswesen ist über eine Selbstverwaltung organisiert. Das ist so. Es ist eine freie Ärzteschaft. Wir können viele Anreize und Rahmenbedingungen im Rahmen der Politik schaffen. Viele Ärzte wünschen sich zum Beispiel flexible Arbeitszeiten, eine familienfreundliche Umgebung sowie Jobperspektiven nicht nur für sich, sondern auch für den Partner. Eine zusätzliche Unterstützung spielt eine große Rolle. Ein Beispiel dafür ist das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“. Es scheint einen gewissen Erfolg zu erzielen, weil Sachsen inzwischen die zweitjüngste Hausarztgeneration im Vergleich zu anderen Bundesländern hat, wie Frau Schaper berichtet hat.

Ihr letzter Antragspunkt ist richtig, ja. Wenn man sich das aber einmal durchliest, dann ist es nur ein Appell. Frau Schaper, ich verstehe voll und ganz, dass Sie am Beginn Ihrer Rede Ihrem Ärger Luft gemacht haben. Sie haben diesen geäußert. Es kann wirklich nicht sein, dass erst die Journalisten und danach wir Abgeordnete von den Ergebnissen des Gutachtens erfahren. Der Landtag muss mehr und nicht nur das Landesgremium zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen beteiligt werden. Was dort besprochen und verhandelt wird, das erfahren wir, Frau Neukirch, kaum. Wir bekommen das nicht mit. Wir haben uns, als es um die Frage nach der unzureichenden notärztlichen Versorgung in einigen ländlichen Regionen ging, die Zähne ausgebissen.

Die Debatte zur Gesundheitsversorgung in Sachsen muss erst einmal breiter geführt werden. Weil Sie in Ihrem Antrag stark auf die Verzahnung mit der Krankenhausplanung abstellen, sollte zumindest das ausstehende Gutachten zur stationären Versorgung abgewartet und einbezogen werden.

Ergo unterstützen wir Sie bei dem Ziel, eine wohnortnahe, bedarfsgerechte ärztliche und medizinische Versorgung der Bevölkerung in allen Teilen Sachsens sicherzustellen. Der Weg dahin muss fachlich diskutiert werden. Was diesen Punkt angeht, verspricht Ihr Antrag mehr, als er bewirken kann. Ihre Forderungen sind zu unkonkret. Der Zeitraum, das sagte ich bereits, zur Erarbeitung von – wie Sie es nennen – wirksamen Maßnahmen ist in der Tat zu kurz. Deswegen werden wir uns heute enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Herrn Kollegen Zschocke von der Fraktion GRÜNE sind wir am Ende der Runde der Rednerinnen und Redner angekommen. Ich sehe keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Frau Staatsministerin Klepsch, Sie haben das Wort.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ja, wir sind uns alle einig. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist eine der wichtigsten Aufgaben in der heutigen Zeit. Wir sind uns ebenfalls einig, dass uns der demografische Wandel hierbei vor eine besonders große Herausforderung stellt. Er trifft uns von beiden Seiten: Auf der einen Seite gibt es die älter werdenden Patienten, die damit meist auch einen höheren Versorgungsbedarf haben. Auf der anderen Seite sind die älter werdenden Ärzte, die ebenfalls ihren wohlverdienten Ruhestand bekommen sollen.

Um genaue Daten, Zahlen und Fakten zu erhalten und genau zu wissen, worüber wir reden, hat mein Haus vor einiger Zeit ein Gutachten zum ambulanten Versorgungs- und Ärztebedarf in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten wurde im Ausschuss vorgestellt. Jede Fraktion hat ein Exemplar als Arbeitsmaterial zur Verfügung gestellt bekommen.

Wir besprechen die Herausforderungen nicht nur am Schreibtisch oder anhand des vorliegenden Papiers. Das Gegenteil ist der Fall. Ich bin vor Ort unterwegs. Ich schaue mir dort passgenaue Konzepte an. Sie konnten anhand des Gutachtens und der Presse entnehmen, dass die Situation in Reichenbach in Bezug auf die ambulante medizinische Versorgung sehr angespannt ist. Ich war letzte Woche in Reichenbach. Ich habe mir mit den Partnern vor Ort passgenaue Konzepte angesehen. Es entstehen zwei neue Hausarztpraxen. Eine private entsteht direkt am Paracelsus-Klinikum und eine weitere sogenannte KV-eigene Praxis an einem anderen Standort. Diese Beispiele zeigen sehr deutlich, dass wir Lösungen finden und neue Wege ausprobieren müssen. Diese neuen Wege müssen gemeinsam mit den Beteiligten gegangen werden.

Wir sehen aber auch, dass wir ambulant und stationär viel stärker miteinander betrachten müssen. Gerade die räumliche Trennung lässt sich eben oft zugunsten beider Seiten auflösen. Die neu entstehenden MVZ sind letztlich gute Beispiele.

Doch muss ich an dieser Stelle eine Einschränkung vornehmen. Mein Haus hat eben nicht den eigentlichen Sicherstellungsauftrag, auch wenn das dieser Antrag suggeriert. Der Bundesgesetzgeber hat in Sachsen und der gesamten Bundesrepublik die Selbstverwaltung damit beauftragt. Sie erfüllen ihren Auftrag, wie ich meine, sehr gut. Dazu stehen wir. Der Koalitionsvertrag und die Koalitionäre haben sich bewusst, auch im Vertrag, zum Prinzip der Selbstverwaltung bekannt.

Was heißt das? Erstens hat die Kassenärztliche Vereinigung mit den Krankenkassen nach den Maßgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses den aktuellen Bedarfsplan 2016 aufgestellt. Bei dieser Bedarfsplanung spielt natürlich ebenfalls die Raumplanung eine wichtige Rolle. Die Krankenhausplanung wird beachtet.

Zweitens wurde der Bedarfsplan allen relevanten Stellen zur Stellungnahme vorgelegt. Das ist unter anderem das SMI und die Patientenvertretung. Das Ergebnis wird in Kürze bei der KV auf der Internetseite einsehbar sein.

Drittens nutzen wir die Möglichkeiten, die uns der Bundesgesetzgeber mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz eröffnet hat. Ja, wir nutzen unser Mitberatungsrecht bei der Aufstellung und Anpassung von Bedarfsplänen in der ärztlichen Versorgung.

Frau Neukirch hat in ihren Ausführungen noch einmal das gemeinsame Landesgremium angesprochen. Aus Vertretern des Landes, der kassenärztlichen Vereinigung, der Landesverbände der Krankenkassen sowie der Ersatzkassen, der Krankenhausgesellschaft sowie weiteren Beteiligten wurde bereits im Jahr 2013 das gemeinsame Landesgremium zügig gegründet. Das Gremium und damit auch der Freistaat Sachsen kann Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Versorgungsfragen abgeben. Diese Empfehlungen werden auch abgegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten unser medizinisches Versorgungsnetz nicht schlechtreden.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das macht auch keiner!)

Wir haben ein flächendeckend gutes medizinisches Versorgungsnetz, und die Selbstverwaltung, die Krankenkassen, die KV, die Krankenhausgesellschaft und die Patientenvertretungen sind wichtige, konstruktive Partner, um eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung in Sachsen auch in Zukunft sicherzustellen.

Ich möchte ganz kurz auf das 20-Punkte-Programm abstellen, aber nicht näher darauf eingehen, weil diese Punkte heute schon genannt wurden. Ich erinnere an das Stipendium-Programm, an Weiterbildungsverbünde oder an das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“. Nicht zuletzt wurde durch das GKV-Versorgungsgesetz die Möglichkeit geschaffen – auch das wurde bereits angesprochen –, dass Kommunen in der Zwischenzeit medizinische Versorgungszentren in Eigenregie oder in Eigenbetrieben gründen können.

Ich möchte zum Schluss noch einmal deutlich unterstreichen: Die medizinische Versorgung – ambulant/stationär – wird uns in Zukunft vor stärkere Herausforderungen stellen. Es ist keine leichte Lösung, die abzuleiten ist, sondern es ist eine Aufgabe, die einen längeren Zeitraum beansprucht, und an dieser Aufgabe arbeiten Verantwortliche im Gesundheitswesen, arbeitet das Sozialministerium in aktiven Gesprächen. Auch wenn wir nur die Rechtsaufsicht führen und nicht in die Selbstverwaltung eingreifen, sind wir uns dieser gemeinsamen Aufgabe und dieser gemeinsamen Verantwortung bewusst, und wir

gehen auch gemeinsame Schritte und initiieren gemeinsame Maßnahmen. Sie können mir glauben, dass wir diese Aufgabe ernst nehmen und uns dieser Aufgabe auch gemeinsam stellen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Staatsministerin Klepsch sprach für die Staatsregierung, und nun schließt sich das Schlusswort der Fraktion DIE LINKE an, gehalten von Frau Kollegin Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, richtig, Selbstverwaltung ist aber immer noch ein Teil der staatlichen Verwaltung.

Herr Wehner, was Sie zum Arztbesuch und den Spezialisierungen sagten – da gebe ich Ihnen recht, das stimmt. Wir brauchen auch Kompetenzzentren bei elektiven Eingriffen. Aber leider fallen bei diesem Einsatz diejenigen durch das Raster, wo es nicht darum geht, einen geplanten Eingriff oder irgendetwas Geplantes vorzunehmen. MVZ: Dass wir mehr brauchen, auch das ist richtig. Wir haben sie in den Neunzigerjahren alle abgebaut und verteufelt. Umso schwerer ist es jetzt, das wieder aufzubauen. Auch dafür stehen wir LINKEN und sind bereit. Wir reden in dem Antrag auch von Rahmenbedingungen, um Krankenhäuser besser anzusiedeln.

(Beifall bei den LINKEN)

Frau Neukirch, herzlichen Glückwunsch! Die Welt ist komplex. Die Welt ist kompliziert. Das ist ja mal eine klare Ansage. Vielen Dank dafür.

Zum freien Arztberuf: Von Eingreifen in den freien Arztberuf ist keine Rede. Es geht auch hier um die Rahmenbedingungen für die Unterstützung solcher. Seit zehn

Jahren wird hier darüber geredet. Wann haben denn die Stipendien gegriffen? Wie viele nehmen sie denn in Anspruch? Es geht auch darum, mit den Kommunen gemeinsam Rahmenbedingungen zu schaffen und sie finanziell zu unterstützen. Genau das soll erarbeitet werden – aber das möchte hier keiner verstehen.

Zum eigentlichen Antrag: Dass das Gutachten genommen werden soll, um im Prinzip die Krankenhausplanung zu unterstützen, dazu hat leider kaum jemand etwas gesagt. Es wurde auch nicht zur Kenntnis genommen, dass das Gremium der Ärztekammer im Eingangssatz in der Stellungnahme sagt, dass dem Ansinnen grundsätzlich zuzustimmen ist.

Der Antrag geht nicht weit genug, war auch ein Duktus. Es hätte jedem offengestanden, Änderungsanträge oder Ergänzungsanträge dazu zu machen. Was aber wirklich wehtut, ist, dass hier auch zum Teil fraktionsübergreifend – ich nehme die GRÜNEN hier explizit heraus – von Markt gesprochen wird.

(Dagmar Neukirch, SPD: Ich habe nichts von Markt gesagt!)

Das ist bezeichnend. Sie unterstützen aber grundsätzlich die Position Ihrer Vorredner und der Frau Ministerin. Wir bleiben dabei als LINKE: Gesundheit ist keine Ware!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach dem Schlusswort, sehr geehrte Damen und Herren, stelle ich nun die Drucksache 6/6123 zur Abstimmung, und ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen, bitte. – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 6/6123 nicht beschlossen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Erweiterung des „Sachsenstipendiums“

Drucksache 6/6125, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge wie bekannt: AfD als Einbringerin, CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die AfD spricht jetzt Frau Kollegin Kersten.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern wurde ausgiebig über die problematische Situation an Sachsens Schulen diskutiert, und beim Korrigieren meines Redeprotokolls gestern fiel mir der Zwischenruf von Herrn Ittershagen auf, der fragte, wo denn unsere Vorschläge blieben; von uns würde gar nichts kommen. Von daher darf ich Ihnen kurz auf die Sprünge helfen.

Wir hatten im März dieses Jahres unseren Antrag zur Erweiterung des FSJ Pädagogik eingebracht. Von allen abgelehnt.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ach!)

Im Mai dieses Jahres hatten wir dem Plenum mit unserem Antrag „Sofortmaßnahme zur Lehrergewinnung“ konkrete Vorschläge unterbreitet, wie dem Lehrermangel zumindest teilweise abgeholfen werden kann. Von allen abgelehnt.

Ja, Herr Ittershagen, wie viele Anträge hat denn Ihre Fraktion zum Thema Verbesserung der Situation auf dem Lehrermärkte oder Verbesserung der Rahmenbedin-

gungen unserer Lehrer eingebracht? Sie antworten mir nicht, aber ich kann es Ihnen sagen: keinen einzigen.

(Beifall bei der AfD)

Von daher bleibt es jetzt Ihnen allen überlassen, den Wahrheitsgehalt des Zwischenrufes von Herrn Ittershagen einzuschätzen.

Wir jedenfalls haben vor der Sommerpause angekündigt, dass es nicht bei unseren bisherigen Anträgen bleiben wird, sondern dass wir uns weitere Gedanken machen werden, um die problematische Lehrersituation durch kurz-, mittel- oder langfristige Maßnahmen zu verbessern. Wir halten Wort und unterbreiten mit dem heutigen Antrag „Erweiterung des Sachsenstipendiums“ einen weiteren konkreten Vorschlag.

Im September 2015 wurde die Förderrichtlinie zum Sachsenstipendium erlassen. Danach sollen bis 2017 in zwei Schritten 100 Stipendiaten in das Programm aufgenommen werden. Die ersten 52 Stipendien wurden im Herbst vergangenen Jahres vergeben. Nach Auskunft der Kultusministerin bewarben sich damals mehr als 150 Studenten um ein solches Stipendium. Die Ministerin hatte gestern auf das Sachsenstipendium als erfolgreiches Instrument hingewiesen, und sicher erfahren wir auch heute noch die Anzahl der Bewerbungen für die zweite Runde des Sachsenstipendiums; denn die Bewerbungsfrist endete am 30.06. dieses Jahres.

Wie viele der Stipendiaten am Ende tatsächlich im ländlichen Raum als Lehrer tätig werden, wissen wir heute noch nicht. Wir hoffen aber, dass es auch alle die sein werden, die jetzt ein Stipendium bekommen. Das große Interesse daran belegt aber, dass die Chancen gut stehen, dass die Ziele des Sachsenstipendiums erreicht werden können.

Einen guten Ansatz lohnt es, weiter zu verfolgen bzw. weiterzuentwickeln. Da Sachsen nicht nur Probleme hat, für den ländlichen Raum Lehrkräfte zu finden, sondern gleichfalls Lehrermangel vor allem an Oberschulen, Förderschulen und Berufsschulen herrscht sowie sich zu wenig Lehramtsstudenten in naturwissenschaftlichen Fächern ausbilden lassen, sind wir überzeugt, dass mit den entsprechenden Stipendien in Analogie zum Sachsenstipendium Lehramtsstudenten in die Richtung gesteuert werden können, in denen Sachsen große Bedarfe hat.

In der Pressekonferenz der Kultusministerin zum Schuljahresbeginn gab Frau Kurth bekannt, dass von den rund 1 150 Bewerbern mit grundständiger Lehramtsausbildung lediglich jeder siebte in einem MINT-Fach ausgebildet war. Ich sagte es gestern bereits: Auf der 32. Landkreisversammlung am vergangenen Freitag in Burgstädt war von Frau Ministerin Kurth zu hören, dass wir alle aufgefordert sind, dafür Sorge zu tragen, dass die Studienplätze für das Lehramt für die Schulart Oberschule besetzt werden.

Damit passt unser vorgelegter Antrag wie die Faust aufs Auge. Denn einer der Schwerpunkte unseres Antrages ist die Motivation für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums

für die Schulart Oberschule. Unser Antrag umfasst unter Punkt 1 fünf Förderkategorien, für die Stipendien in unterschiedlicher Höhe möglich sein sollen. Das sind unter 1 a) 300 Euro für Studenten, die das Lehramt an Mittelschulen studieren, unter 1 b) 350 Euro für Studenten, die sich neben dem Lehramt an Mittelschulen in einem MINT-Fach ausbilden lassen, und unter 1 c) 400 Euro für Studenten, die sich ebenfalls für das Lehramt an Mittelschulen entschieden haben und in zwei MINT-Fächern ausbilden lassen. 1 d) und 1 e) beinhalten je ein Stipendium in Höhe von 300 Euro für Studenten in den Schularten Förderschule und Berufsschule.

Mit den unterschiedlichen Förderhöhen möchten wir diejenigen belohnen bzw. motivieren, die sich neben der Schulart Mittelschule zusätzlich noch für Ausbildungsfächer entscheiden, an denen besonderer Einstellungsbedarf besteht, nämlich die MINT-Fächer.

Die Fokussierung von drei Förderkategorien auf die Mittel- bzw. Oberschule begründet sich in der Wertigkeit der Oberschule. Die Oberschule muss dringend gestärkt werden. Auch das haben wir auf der bereits mehrfach von mir erwähnten Landkreisversammlung am vergangenen Freitag nicht nur von unserer Kultusministerin gehört, sondern auch von den dort anwesenden Landräten. An den Oberschulen werden die Grundlagen für unsere künftigen Facharbeiter gelegt, für die es in Sachsen einen großen Bedarf gibt. Von den Oberschulen kommen unsere künftigen Lehrlinge, derer es in Sachsen leider immer weniger gibt. Mit einer Absicherung des Lehrerberarfs an den Oberschulen werden die grundlegenden Voraussetzungen für einen qualitativ hochwertigen Unterricht gelegt. Dieser wiederum trägt maßgeblich zum Ruf einer Schule bei.

Punkt 2 unseres Antrages beinhaltet die Forderung, pro Kategorie mindestens 100 Stipendien zur Verfügung zu stellen. Dies kennen wir bereits vom Sachsenstipendium.

In Punkt 3 ist festgehalten, möglichst zügig die Voraussetzungen für die Erweiterung des Sachsenstipendiums zu schaffen, um im Sommersemester 2017 schon die ersten Stipendiaten in das Programm aufnehmen zu können. Je früher wir das Erweiterungsprogramm starten, umso früher werden wir die ersten Junglehrer dort einsetzen können, wo Sachsen sie am dringendsten braucht.

Damit bin ich beim 4. und letzten Punkt unseres Antrages, der sich mit der sogenannten Nachbeschäftigungszeit befasst. Das ist jene Zeit, für welche sich die Stipendiaten nach dem Studium verpflichten, an sächsischen Schulen zu unterrichten, also die Gegenleistung, die von den Stipendiaten als Ausgleich für das erhaltene Stipendium erwartet wird. Diese Bindungsfrist geht in unserem Antrag über die derzeitigen Regelungen im Sachsenstipendium hinaus und soll fünf Jahre betragen. Wir schlagen diese verlängerte Nachbeschäftigungszeit mit Blick auf die prekäre Situation auf dem Lehrerarbeitsmarkt vor. Wir schaffen dadurch längerfristig planbare Kontingente, die dem sächsischen Schulsystem zur Verfügung stehen. Neben einem für fünf Jahre sicheren Arbeitsplatz für die

Lehramtsabsolventen glauben wir außerdem, dass wir mit dieser Frist auch die Bleibeinteressen der jungen Lehrer für einen Verbleib in Sachsen erhöhen können.

Mit der Erweiterung des Sachsenstipendiums um die in unserem Antrag genannten Förderkategorien sind wir überzeugt, dass damit dem Freistaat Sachsen ein attraktives Stipendiumprogramm zur Verfügung stehen würde.

Meine Damen und Herren, nun sind Sie an der Reihe, sich zu positionieren. Wir dürfen gespannt sein.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die AfD hat Frau Kollegin Kersten diesen Antrag eingebracht. Jetzt folgt für die CDU-Fraktion Herr Kollege Dr. Meyer. Bitte sehr.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es steht natürlich außer Frage, dass wir Anreize brauchen, damit junge Menschen ein Lehramtsstudium aufnehmen, damit junge Menschen bereit sind, in den ländlichen Raum zu gehen, damit sie bereit sind, MINT-Fächer zu studieren – also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik –, und damit sie bereit sind, in Schularten zu arbeiten, in denen wir sie tatsächlich brauchen, sprich: Förderschule, Oberschule, aber auch Grundschule. Das ist vollkommen klar.

Aber wenn ich den Antrag der AfD lese, dann habe ich wieder den Eindruck, dass man sich etwas herausucht, um in die Presse zu kommen,

(Heiterkeit bei der AfD)

um plakativ etwas aufs Tableau zu bringen. Man kann auch den Eindruck gewinnen, die AfD habe das Sachsenstipendium erfunden.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Das ist eine fixe Idee, oder?)

Das ist ein Programm, das seit 2015 existiert und nicht nur das Finanzielle betrachtet. Es gibt eine Begleitförderung durch Fortbildung, durch Vernetzungsangebote, durch Kontakte in der künftigen Einsatzregion. Mir ist als Erstes in Ihrem Antrag aufgefallen, dass Sie sich dort wieder ein paar Bereiche herausgreifen und dabei, glaube ich, nicht genau hingeschaut haben, weil die Grundschulen, bei denen wir auch Bedarf haben, in Ihrer Rechnung nicht mehr vorkommen. Da sollte man genauer hinschauen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Sie dürfen
gern einen Änderungsantrag stellen!)

Ganz ehrlich: Ich glaube nicht, dass ein junger Mensch, der sich entscheidet, den Beruf für das Leben zu wählen, dieses davon abhängig macht, ob er im Monat 50 Euro mehr bekommt, weil er die Fächerkombination gewählt hat. Das ist eine Entscheidung für das Leben. Da ist das Finanzielle zwar wichtig als Anreiz, überhaupt ein solches Studium aufzunehmen und in die Region zu gehen, aber

die Staffelung in 50-Euro-Schritten – würde ich pauschal behaupten – ist nicht das Ende der Fahnenstange.

Das Sachsenstipendium – und das ist der springende Punkt, warum wir auch diesen Antrag sehr kritisch sehen – ist nur Bestandteil des Anreizsystems und ein Bestandteil, um den Lehrerberuf künftig abzusichern. Wir haben – ich spreche hier vor allem auch als Hochschulpolitiker – in erster Linie auch die Hochschulen in der Pflicht. In den Zielvereinbarungen haben wir klare Vorgaben zu den Schularten und den Fächern gemacht. Zunächst wurde die Zahl der Studienplätze auf 2 000 erhöht. Das ist ein ganz gezielter Steuerungsmechanismus, dort die Lehramtsstudenten zu gewinnen. Das freiwillige soziale Jahr Pädagogik möchte ich als weiteren wichtigen Punkt nennen, aber auch die finanziellen Regelungen wie die Höhergruppierungen, die bereits schon im Jahr 2013 eingeführt wurden.

Fakt ist, dass es das Sachsenstipendium noch nicht so lange gibt. Man sollte erst schauen, wie es sich auswirkt. Die Bedarfe, die Sie auf den Plan gerufen haben, sind gegenwärtig nicht abgebildet, weil so eine Nachfrage bisher nicht besteht. Die Zahlen, die Sie nennen, sind zu hinterfragen.

Ich denke, dass man beim Thema Stipendium durchaus weiter schauen muss. Wir haben in Deutschland eine Vielzahl von Stiftungen, die auch Stipendien ausreichen und die in ihrem Stiftungszweck auch das Thema Bildung verankert haben. Ich glaube, das ist ein gesamtgesellschaftliches Thema. Demzufolge denke ich, dass man bei einer Erweiterung eines Sachsenstipendiums prüfen kann, inwiefern andere Stiftungen sich mit ihren Stipendien gezielt dieses Themas annehmen.

Es gehört aber auch dazu, ein positives Image für den Lehrerberuf zu erzeugen. Hierbei sind unsere Hochschulen gefragt, um dafür zu werben, dass sie ein qualitativ hochwertiges Studium anbieten. Aber auch die Schulträger, die Kommunen und der Freistaat sind gefordert, um den Lehrerberuf im Wettbewerb zu allen anderen Berufen attraktiv darzustellen und junge Menschen dafür zu begeistern, Lehrer zu werden. Da ist aus meiner Sicht ein Stipendium zwar Mittel zum Zweck, aber nicht das Allheilmittel.

Ich möchte noch einmal erwähnen, dass wir im Bereich der Qualität der Lehre etwas tun müssen. Dabei unterstützt uns der Bund, Stichwort: Projekt synergetische Lehrerbildung im exzellenten Rahmen der TU Dresden, für das 5 Millionen Euro eingeworben wurden, um den Qualitätsaspekt des Lehramtsstudiums weiterzuentwickeln.

Deshalb möchte ich sagen, dass es durchaus berechtigt ist, darüber zu sprechen, das Thema auf den Plan zu rufen. Ich würde aber schauen, dass die Pilotphase evaluiert und dann ein Gesamtkonstrukt entwickelt wird. Es sollte nicht plakativ etwas herausgegriffen und in 50er-Schritten das Stipendium erhöht werden, um damit zu glauben, den Lehrerberuf künftig abzusichern. Das wird mitnichten der Fall sein. Deshalb werden wir diesem Antrag heute nicht zustimmen.

Mein Kollege Lothar Bienst wird in der zweiten Runde auf ein paar andere Aspekte eingehen. Dabei möchte ich es belassen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Dr. Meyer, CDU-Fraktion. Jetzt spricht zu uns Frau Falken für die Fraktion DIE LINKE.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vor einigen Jahren aufgelegte Kampagne des Kultusministeriums, die damals darum geworben hat, dass wir junge Leute nach dem Abitur für das Lehramtsstudium gewinnen, hat große Früchte getragen.

Ich habe damals nicht geglaubt, muss ich ganz ehrlich sagen, dass das wirklich funktioniert. Aber es hat funktioniert, weil wir im Freistaat Sachsen zurzeit die Situation haben, dass wir mehr Bewerber für das Lehramt haben, als eigentlich Studienplätze für den Beginn des Studiums zur Verfügung stehen. Insofern ist der erste Teil Ihres Antrages eigentlich aus meiner Überlegung nicht nachzuvollziehen. Solange wir einen Numerus clausus im Lehramt einsetzen müssen, macht es für mich nicht wirklich Sinn zu sagen, wenn wir im Mittelschulbereich Studierende brauchen, dann geben wir denen 300 Euro, wenn wir genügend auf der Warteliste haben. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Die Grundschulen – Herr Meyer hat es gerade schon gesagt – fehlen natürlich komplett. Wir haben gestern in der Aktuellen Debatte ganz klar gehört, die Kultusministerin hat das auch in ihrer Pressekonferenz sehr sauber und klar dargestellt, dass wir in großem Maße an den Grundschulen Seiteneinsteiger einstellen müssen und auch Schulfremde, sprich Gymnasiallehrer, an die Grundschule geben. Das heißt, wenn Sie schon so etwas vorhaben und machen wollen, dann gehört, glaube ich, auch die Schulfremde Grundschulen dazu. Und ich setze noch eines drauf: Ja, auch die Schulfremde Gymnasien gehört in dem Bereich MINT-Fächer eindeutig dazu. Wir wissen durch die Kultusministerin Frau Kurth, dass zu Beginn des Schuljahres 4 % Seiteneinsteiger eingestellt werden mussten, auch am Gymnasium, weil es in bestimmten Regionen, bestimmten Bereichen, übrigens auch in Leipzig, nicht genügend Gymnasiallehrer gibt mit dem Abschluss bezüglich der MINT-Fächer, insbesondere natürlich Mathematik, Physik und auch Informatik, was zunehmend problematisch und schwierig wird.

Das heißt, wenn Sie schon so eine Überlegung anstellen, dann müssen Sie, glaube ich, auch über alle Schularten gehen. Der wichtigere Punkt aus unserer Sicht ist ganz klar, dass wir im Freistaat Sachsen mehr Studienplätze für den Beginn des Studiums zur Verfügung stellen müssen. Wir wissen, dass es jetzt 2 000 sind und 2 000 bleiben werden, wenn man in den künftigen Doppelhaushalt schaut. Wir wissen aber auch, dass diese nicht ausreichen werden, um den wirklichen Bedarf – egal in welchen

Fächern und insbesondere an den Mittelschulen – abzudecken.

Ich glaube – und darüber haben wir auch schon gesprochen –, dass es einen wesentlichen Punkt gibt, nämlich die Attraktivität des Berufes. Ich glaube, das ist viel wichtiger, als ein Stipendium auszureichen. Wenn die jungen Leute wissen, dass sie, wenn sie mit dem Studium fertig sind, hier in Sachsen einen attraktiven Beruf erhalten können, nicht nur attraktiv über die Bezahlung, sondern auch durch viele andere Facetten mehr, dann glaube ich ganz sicher, dass die Studierenden hier in Sachsen bleiben werden, und zwar sogar ohne Anreiz.

Sie werden sich sicher daran erinnern, dass ich vor einigen Jahren im Ausschuss mit Ihnen darüber diskutiert habe – es war in der letzten Legislaturperiode – und den Vorschlag machte, man solle den jungen Leuten an der Uni gleich einen Arbeitsvertrag geben. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums dürfen sie sofort in Sachsen mit der Arbeit anfangen. Das ist damals abgelehnt worden. Jetzt brauchen wir den jungen Leuten das nicht mehr anzubieten. Jetzt wissen sie ganz genau, dass sie überall hingehen können und vernünftige Arbeitsverträge bekommen. Der Zug ist eindeutig abgefahren.

Was wir auch mehr als die Forderungen aus diesem Antrag auf dem Schirm haben müssen, ist aus unserer Sicht ganz klar, nämlich, dass wir das Lehramtsstudium in Chemnitz festigen, sicherstellen und ausbauen. Sie wissen, dass wir dazu im Geschäftsgang einen Antrag liegen haben.

Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie das auf 100 Stipendiaten beschränken wollen. Warum sollen nicht alle, die Mittelschule studieren wollen, dann in den Genuss dieses Geldes kommen? Da müssen Sie dann noch auswählen. Wer hat jetzt ein linkes Ohr oder ein rechtes Ohr? Wie wollen Sie das denn machen, lösen? Das halte ich für schwierig. Wenn Sie schon der Auffassung sind, dass wir gerade in diesem Bereich mehr Studierende benötigen – wobei ich noch einmal sage, dass es zumindest für den grundsätzlichen Ausbildungsbereich Mittelschule einen Numerus clausus gibt –, warum beschränken Sie das dann und machen es nicht für alle? Das finde ich ungerecht.

Das Sommersemester ist sicherlich eine gute Idee. Die Einschreibungen erfolgen gerade. Allerdings ist das – dies sage ich nicht nur nebenbei – auch haushaltsrelevant. Wir sind gerade in den Haushaltsdiskussionen. Legen Sie doch noch einmal einen Antrag vor, der gegebenenfalls in der Haushaltsdiskussion beschlossen wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das Wort hatte gerade Frau Kollegin Falken. Jetzt spricht zu uns Frau Friedel für die SPD-Fraktion.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich in vielem

den Punkten an, die meine Vorredner angeführt haben, und ergänze ganz kurz.

Zum einen, Sie haben die ursprüngliche Idee des Sachsenstipendiums völlig aus den Augen verloren. Das finde ich schade. Die ursprüngliche Idee war, das Leben und Arbeiten als Lehrkraft im ländlichen Raum attraktiver zu machen. Da ging es, wie ausgeführt worden ist, zum einen natürlich um einen finanziellen Anreiz, zum anderen aber auch darum – die Kultusministerin hat es einmal so genannt –, Botschafterinnen und Botschafter für den ländlichen Raum zu finden. Der ländliche Raum spielt in Ihrem Antrag überhaupt keine Rolle mehr.

Natürlich, man kann jedem ein Stipendium geben, ländlicher Raum, großstädtischer Raum, für jede Fachrichtung. Wir sind dann irgendwann an einem Punkt, dass Ihre großen Reden, die Sie sonst immer von der soliden Finanzpolitik schwingen, relativ unglaubwürdig werden.

Zweitens finde ich Ihren Antrag etwas lebensfremd. Sie sagen, wenn jemand auf Gymnasiallehramt studiert, dann bekommt er kein Stipendium. Wenn jemand auf ein Mittelschullehramt studiert, Englisch und Religion vielleicht, weil es ihn interessiert, dann bekommt er 300 Euro. Bei Mathe und Sport sind es schon 350 Euro. Glauben Sie wirklich, dass jemand, der eigentlich Englisch und Religion studieren will, sich sagt, dass er für 50 Euro mehr im Monat zwei andere Fächer nimmt? Er muss dann zwar noch 40 oder 45 Jahre in diesen Fächern arbeiten – aber die 50 Euro mehr im Monat während der Studienzeit sollen es wert sein, gegen die Interessen zu studieren? Oder glauben Sie, dass der Mathe- und Sportstudieninteressent sich denkt: Moment, wenn ich nicht Mathe und Sport studiere – unabhängig davon, dass ich in einem Verein spiele und eine Trainerlizenz habe –, sondern wenn ich Mathe und Chemie studiere, dann bekomme ich nicht 350, sondern sogar 400 Euro im Monat, dann mache ich lieber Mathe und Chemie und hänge den Sport an den Nagel, weil das gar nicht so wichtig ist?

Ich glaube, wenn wir solche Lehrkräfte ausbilden, die später ein Fach unterrichten, das sie nie studieren wollten, dann haben wir nichts wirklich Gutes für unsere Schulen getan. Aber ich denke, dass wir in die Verlegenheit gar nicht kommen werden, weil junge Menschen nicht so ticken.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Die Studienplatzwahl läuft nicht so. Dass Sie glauben, dass das so laufen könnte, dass Sie glauben, dass man mit diesen Anreizen Interessen und Leidenschaften für ein Fach umbiegen könnte, zeigt, dass Sie da zumindest – ich weiß nicht, wie es sonst ist – nicht so nah an den Menschen sind, wie Sie immer behaupten.

Zuletzt noch einmal zum Geld, weil das auch angesprochen wurde.

Sie haben in Ihrem Antrag fünf Kategorien. Sie wollen in jeder Kategorie mindestens 100 Stipendien. Es gibt Stipendien für 300, 350 und 400 Euro. Nehmen wir den Mittelwert von 350 Euro. Bei fünf Kategorien à 100 Sti-

pendien à 12 Monate, die ein Jahr hat, à 5 Jahre, die ein durchschnittlicher Stipendiat Empfänger wäre, da sind wir sehr schnell bei mehr als 10 Millionen Euro, bei denen ich mich frage, ob sie dort wirklich am sinnvollsten eingesetzt sind. Sollten wir die nicht dort einsetzen, wie Frau Falken meinte, wo man die Attraktivität des Lehrerberufs dauerhaft erhöhen würde? Das halten wir für den besseren Weg.

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Frau Friedel spricht jetzt Frau Kollegin Zais zu uns.

Petra Zais, GRÜNE: Herr Präsident! Auch ich kann es kurz machen und mich den Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen.

Es stimmt, auch ich habe den Eindruck, dass Sie weit weg von dem sind, was junge Menschen heute hier in Sachsen denken. Ich habe mir ein paar Zitate angeschaut. Ein Journalist hat solche Stipendiaten befragt, warum sie in dem Programm sind. Es war über alle Meinungen hinweg wirklich vordergründig das Begleitprogramm, das die Stipendiaten bewogen hat, sich für dieses Stipendium zu bewerben. Eine junge Frau sagte, Geld sei eine schöne Zugabe gewesen, die man mitnimmt. Ihr kam es aber mehr auf die Vermittlung eines Vertrauensdozenten an. Ich glaube, mit dieser Aussage wird klar, in welche Richtung wir stärker gehen müssen. Das hat Frau Falken ebenfalls angesprochen.

Die Leute, die sich dafür entscheiden, in Sachsen Lehramt zu studieren, müssen so früh wie möglich begleitet werden. Ihre Wünsche müssen berücksichtigt und ihnen individuelle Beratung gewährt werden. Das ist genau das, was die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung im Begleitprogramm „Perspektive Land“ macht. Es gab dann noch einige Wenige, die gesagt haben, sie wären ohnehin aufs Land gegangen, und auch dort ist das Geld sozusagen ein Mitnahmeeffekt. Es waren private Gründe – oder wie auch immer.

Wir werden Ihren Antrag ablehnen. Zu den finanziellen Hintergründen hat meine Vorrednerin entsprechend ausgeführt; aber vom Grundsatz her – ich habe das gestern in der Aktuellen Debatte ebenfalls ausgeführt – geht es uns um die auch in Ihrem Antrag erneut zum Ausdruck kommende Ungleichbehandlung. Das ist es, was wir von vornherein ablehnen: dass im Lehramtsberuf eine Hierarchie aufgemacht wird. Sie wollen die Hierarchie, die wir jetzt ohnehin schon haben, auf das Stipendium ausweiten. Das lehnen wir ab.

(Beifall der Abg. Valentin Lippmann,
GRÜNE, und Cornelia Falken, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Mit Frau Zais sind wir am Ende der ersten Runde angekommen, und wir eröff-

nen nun eine zweite Runde. Für die einbringende AfD-Fraktion spricht erneut Frau Kollegin Kersten.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre „überraschenden“ Argumente und Stellungnahmen. Ich möchte meine zweite Runde dazu nutzen, auf Ihre Einwendungen einzugehen.

Herr Dr. Meyer, wer hat denn das Sachsenstipendium initiiert? Das waren nicht wir. Das steht auch nirgendwo im Antrag. Das war Ihre Koalition, und wenn Sie meinen, dass ein Stipendium null Anreize bringt, frage ich mich: Warum machen Sie das denn?

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Es gibt zum Beispiel Stipendien für Mediziner, und man fragt sich immer wieder: Warum wird das gemacht, wenn es irgendwie überhaupt nichts bringt? Ein Stipendium hat natürlich in der Regel auch etwas mit Geld zu tun,

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Ich habe von den 300 Euro gesprochen!)

und die Rahmenbedingungen eines Stipendiums, auch die Forderungen, die wir aufgemacht haben, werden dadurch nicht ausgehebelt. Wir haben explizit gesagt, es ist eine Erweiterung des Sachsenstipendiums, es bleibt also das bestehen, was als Rahmenbedingungen vorgegeben wird, und wir haben lediglich neue Kategorien aufgemacht.

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Die Grundschulen waren bei uns nicht enthalten. Sie hätten dann gesagt, wir hätten gleich mal so querbeet alle Schularten einbezogen, ohne Prioritäten zu setzen. Wir wissen, dass in der Grundschule und am Gymnasium der Bedarf eben noch nicht so prekär ist, daher haben wir uns darauf konzentriert, wo der Bedarf am größten ist.

Frau Falken, Sie deuteten an, dass es uns darum gegangen sei, damit mehr Studenten akquirieren zu wollen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Das habe ich nicht gesagt!)

Das ist mitnichten so. Es ging in keiner Weise um mehr Studenten oder Studienplätze, sondern um eine Steuerung in die Richtungen, in denen wir die größten Bedarfe sehen. Das wird nicht nur von uns so gesehen, sondern es ist insgesamt so.

Zu den Grundschulen hatte ich eben schon gesagt, warum wir sie nicht im Antrag haben. Aber es ist ja grundsätzlich kein Problem, das Stipendienprogramm auf Grundschulen oder Gymnasien zu erweitern. Das steht doch der Staatsregierung frei, und es steht dem Kultusministerium frei, entsprechende Anträge einzubringen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Ja, aber das hat doch gar keinen Sinn!
Was ist denn das für ein Quatsch!)

Eine unbegrenzte Teilnehmerzahl ist dann doch etwas sehr weit gegriffen, wenn wir beispielsweise 2 000

Studienplätze und vielleicht 1 000 Mittelschullehrer haben. Das wäre dann ein bisschen heftig. Wir schauen dann doch schon ein wenig auf die Zahlen.

(Mario Pecher, SPD: Ein bisschen?!)

Aber auch dort wäre eine Erweiterung jederzeit möglich. Wenn wir merken, dass die Bedarfe so groß sind und es greift, dann kann man es doch immer erweitern. Das Sachsenstipendium ist doch kein statisches Instrument. Nirgendwo steht, dass es nicht erweitert werden darf. Machen Sie es doch nicht immer an den Zahlen fest.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Frau Friedel, Sie hatten ja gemosert, dass die Förderung im ländlichen Raum jetzt wegfallen würde. Das ist mitnichten so. Das Stipendium für den ländlichen Raum bleibt bestehen, das soll es ja auch. Dort werden wir weiter Studenten brauchen, sie können sich weiterhin bewerben und diese Förderung erhalten. Aber wir brauchen für die Mittelschule, die Berufsschule und die Förderschule nicht nur im ländlichen, sondern eben auch im städtischen Raum Lehrer. Wenn jemand für 300 Euro aufs Land geht – was wir hier haben, denn wir haben einen großen Bedarf, dreimal so hoch, als wir Stipendienplätze zur Verfügung gestellt haben –, dann ist zumindest vorstellbar, dass jemand für 350 Euro vielleicht auch ein MINT-Fach studiert. Das ist doch überhaupt kein Problem.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Wenn man mit Geld Leidenschaft für den ländlichen Raum entwickeln kann, dann kann ich mir auch vorstellen, dass man Leidenschaft für eine Schulart oder ein Schulfach entwickeln kann. – So weit von mir.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Kersten in der zweiten Runde zum AfD-Antrag. Nun spricht, wie wir schon gehört haben, Kollege Bienst für die CDU-Fraktion zu uns.

(Heiterkeit und vereinzelt
Beifall bei den LINKEN)

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass alle konstruktiven Vorschläge, die der Personalstabilität im Bildungsbereich dienen und zur Sicherung eines vollumfänglichen, leistungsorientierten und qualitativ guten Unterrichts führen, sehr willkommen sind. Die Argumente, die hier vorgetragen worden sind, sind sehr fundiert, denke ich, und ich möchte nicht alles wiederholen, meine Damen und Herren von den LINKEN.

Trotzdem möchte ich nochmals betonen, dass mir eines nicht so richtig schmeckt: Wenn die Koalition ein FSJ Pädagogik oder ein Sachsenstipendium auf den Weg bringt und die Opposition aufspringt und sagt, kommt,

wir setzen noch eins drauf, dann müssen sie ja irgendwie Flagge zeigen und sich dazu bekennen, dann ist das nicht so; denn wir wollen die Qualität wahren und zukunftsorientiert Politik machen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Das macht ihr mit unseren Anträgen doch auch, also halbe Höhe!)

Wenn Sie unser Programm richtig gelesen haben, dann reichen wir das Sachsenstipendium momentan gerade für Grund- und Mittelschulen sowie sonderpädagogische Einrichtungen für deutsche Hochschulen aus; und wir reichen es eben nicht nach dem ersten Tag aus, sondern ab dem vierten Fachsemester kann man sich für dieses Stipendienprogramm bewerben und es ab dem fünften Fachsemester erhalten.

In Ihrem Antrag konnte ich zum Beispiel nicht erkennen, ob ein solches Stipendium von Beginn an gezahlt werden soll; denn ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Die Jugendlichen sind sehr stark in einer Findungsphase, und es kann sehr leicht passieren, wenn ich Ihrem Antrag folgen wollte und ab dem ersten Studientag ein solches Stipendium ausreiche, dass man nach den Grundlagensemestern vielleicht die Fachrichtung wechselt – und dann hat man ein finanzielles Problem, denn man hat das Geld, das man empfangen hat, mit der Unterschrift, die man gegeben hat, zurückzuzahlen.

(Uwe Wurlitzer, AfD: Genau!)

Ich möchte noch auf ein zweites Problem hinweisen, es wurde bereits angedeutet: Wir haben auch in Zukunft Bedarf sowohl in den MINT- als auch in anderen Fächern an den Gymnasien. Wir haben auch Bedarf an den Grundschulen, und meine Leidenschaft sind natürlich auch die beruflichen Einrichtungen, die Berufsschulen, an denen wir ebenfalls Bedarf haben. Wir sollten das Sachsenstipendium, das momentan eingeführt ist, zum Anlass nehmen, eine Evaluation durchzuführen und zu fragen: Wie ist es in seiner Wirkung? Wie ist es angekommen? Welche Anreize hat es gebracht und wie viele Lehrerstuden-ten haben wir damit gewonnen?

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: In dieser Evaluation verlange ich auch eine örtliche Aufarbeitung der Angaben über die Studentinnen und Studenten und möchte wissen: Woher sind die Studentinnen und Studenten gekommen, die ein solches Sachsenstipendium beantragt und erhalten haben? Sind sie aus ländlichen Regionen gekommen, um auch wieder in diese zurückzugehen, oder sind es Städte, die gesagt haben: Ich will aufs Land, das Stipendium reizt mich und ich werde es nutzen? Das sind Fragen, die wir zu beantworten haben.

Mein Vorschlag ist, das Sachsenstipendium Ende 2017 zu evaluieren. Dann sollten wir diese eine Maßnahme im Zusammenhang mit vielen Maßnahmen diskutieren und darüber sprechen, in welchen Schularten, mit welchen Verträgen und in welcher Höhe, und ich sage Ihnen gleich: Ich würde die gleiche Höhe vorschlagen, denn es gibt keine Unterscheidungen im Lehramtsstudium. Man sollte also über die gleiche Höhe diskutieren und den

Bedarf feststellen, den man hat, um ein solches Sachsenstipendium auszureichen. Aus diesem Grund sollten wir weiterdiskutieren, und ich empfehle allen, den Antrag abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Herrn Kollegen Bienst, der gerade für die CDU-Fraktion das Wort hatte, könnte jetzt DIE LINKE sprechen. – Kein Redebedarf. Die SPD? – Kein Redebedarf. GRÜNE? – Wir könnten eine weitere Rednerunde eröffnen. Möchte das die einbringende Fraktion? – Das kann ich jetzt nicht erkennen. Damit geht das Wort an die Staatsregierung. Herr Staatsminister Gemkow ergreift dasselbige in dieser Bildungsfrage.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Kurth hat mich gebeten, ihren Beitrag zu übernehmen, weil sie wegen dringender terminlicher Verpflichtungen nicht in der Lage ist, jetzt hier zu sein. Das mache ich sehr gern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Sachsenstipendium ist ein wichtiger Baustein unserer Lehrerkampagne. Ziel ist es, motivierte und engagierte Nachwuchslieferanten und -lehrer für eine Tätigkeit in den Schularten und Regionen zu gewinnen, in denen sie am dringendsten benötigt werden. Wer das vierte Fachsemester erfolgreich abgeschlossen hat, kann sich bewerben. Wer bis dahin gekommen ist, beendet auch mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit das Studium.

Die Stipendiaten erhalten eine finanzielle Förderung während ihres Studiums und im Rahmen des Begleitprogramms „Perspektive Land“ können sie sich außerdem optimal auf einen späteren Schulstart vorbereiten.

Mit dem Sachsenstipendium will die Staatsregierung neue Wege bei der Gewinnung von Lehrernachwuchs gehen. Wir haben es als Pilotprojekt mit dreijähriger Laufzeit konzipiert. Aber erst dann, wenn die ersten Stipendiaten in ihren Beruf starten, werden wir wissen, ob dieses Vorgehen erfolgreich sein wird. Dass sich mittlerweile auch andere Bundesländer dafür interessieren, ist sehr erfreulich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag nährt den leicht verführbaren Sozialcharakter, wo immer möglich, von Mitnahmeeffekten zu profitieren. Aber es geht hier darum, bedarfsgerechte und angemessene Anreize zu setzen. Mit der vergleichsweise geringen Zahl von 50 Stipendiaten jährlich können wir den großen Bedarf an Lehrernachwuchs außerhalb der Ballungsräume nicht decken.

Wir können aber Impulse setzen und unsere Bedarfsstudiengänge aufwerten. Wir können mit den Stipendiaten Botschafter für ihre künftigen Einsatzregionen gewinnen, und wir können mit dem Programm „potenzielle Führungskräfte“ für ländliche Schulen frühzeitig fördern. Das

ist eine Strategie, die auch bei vielen anderen Stipendienprogrammen verfolgt wird.

Aufgrund dieser Ziele sind uns die sorgfältige Auswahl der Stipendiaten und ihre ideelle Förderung durch das Begleitprogramm genauso wichtig wie die finanzielle Unterstützung, die sie bis zum Ende ihrer Regelstudienzeit erhalten.

In der Förderrichtlinie zum Sachsenstipendium haben wir eine klare Regel aufgestellt. Das Stipendium wird im Vorgriff auf einen künftigen beruflichen Einsatz in der Bedarfsregion gewährt. Entscheiden sich die Stipendiaten allerdings nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung dafür, sich doch nicht für eine Bedarfsregion zu bewerben, müssen sie ihr Stipendium zurückzahlen. Um dem vorzubeugen, haben wir das Begleitprogramm initiiert. In dessen Rahmen lehren und lernen die Stipendiaten ihre künftige Einsatzregion, die Schule und die Menschen vor Ort kennen. Es entstehen dadurch auch letztlich Bindungen vor Ort.

Wir setzen darauf, dass die Stipendiaten durch das Begleitprogramm bestens für ihren Beruf gerüstet sind und gern in ihrer neuen Heimat ins Arbeitsleben starten werden. Deshalb ist auch die Dauer der Nebenbeschäftigungszeit eher nachrangig. In der Regel fällt bis zum Ende des ersten Berufsjahres die Entscheidung, ob Berufswahl und Arbeitsort beibehalten werden. Im Übrigen ist es widersprüchlich, einerseits die Attraktivität des Stipendiums in bestimmten Fächern erhöhen zu wollen, andererseits aber eine unverhältnismäßig lange Bindefrist festzulegen.

Was nützt uns ein Lehrer, der fünf Jahre an einer Schule unterrichtet, an der er gar nicht sein will? Letzten Endes gar nichts, denn wer seinen Beruf nicht gern ausübt, übt ihn in der Regel auch nicht gut aus.

Das Sachsenstipendium kann bedarfsorientierte Anreize für Lehramtsstudentinnen und -studenten bieten, aber keinesfalls eine Planungsgrundlage für unsere Personalverwaltung sein. Um motivierte, leistungsstarke Lehrerinnen und Lehrer in ausreichender Zahl für den Schuldienst zu gewinnen, gilt es, einen anderen Fokus zu setzen. Dieser muss in erster Linie auf die Attraktivität des Lehrerberufs in Sachsen zielen. Dazu befinden wir uns in intensiven Verhandlungen mit den Gewerkschaften. Wenn wir attraktivere Bedingungen für Lehrerinnen und Lehrer

in Sachsen schaffen wollen, dann wird das wesentlich zur Sicherung des Lehrerberufs beitragen. Ein wichtiger Baustein dafür ist das Sachsenstipendium.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die AfD-Fraktion, Frau Abg. Kersten.

Andrea Kersten, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Mein Schlusswort wird jetzt deutlich kürzer, als von mir geplant.

Vielen Dank für Ihre Hinweise, Herr Bienst. Zwei Dinge in Ihre Richtung: Sie hatten die Frage aufgeworfen, ab wann das Stipendium in unserem Fall bei der Erweiterung gezahlt werden soll. Der Titel besagte es schon: Erweiterung des Sachsenstipendiums. Die Bedingungen, die wir in unserem Antrag nicht geregelt haben, bleiben natürlich so wie beim bisherigen Sachsenstipendium. Auch hier wäre die Auszahlung erst ab dem fünften Semester möglich, und das genau aus den Gründen, die Sie letztlich auch vorgetragen haben.

Dann haben Sie uns das Angebot gemacht, dass Sie darüber gern weiter diskutieren wollen. Das nehmen wir gern auf. Wir verzichten daher an dieser Stelle auf eine Abstimmung und möchten diesen Antrag in den entsprechenden Ausschuss überweisen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Sie haben es soeben vernommen, es ist von der AfD-Fraktion die Überweisung an den Fachausschuss beantragt worden. Das ist nach § 89 der Geschäftsordnung möglich.

Ich frage daher, wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen, einige Stimmen dagegen. Dem Antrag wurde aber mehrheitlich zugestimmt, und die Überweisung ist erfolgt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10**Für mehr Transparenz – Kennzeichnung der Haltungsform auf Fleisch und Fleischprodukten einführen****Drucksache 6/5702, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Auch hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile Herrn Günther von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Wolfram Günther, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag lautet: „Für mehr Transparenz – Kennzeichnung der Haltungsform auf Fleisch und Fleischprodukten einführen“. Wir möchten, dass sich der Freistaat dafür einsetzt, dass auf Bundes- und vor allem auch EU-Ebene eine entsprechende Kennzeichnung von Fleischprodukten zustande kommt. Wir wollen dafür ein ganz einfaches System, ähnlich wie Sie es schon von den Eiern kennen, die Sie kaufen. Es ist ein Zahlensystem von 0 bis 3. „0“ ist Öko, also Bio, „1“ Zugang zum Freien, „2“ 30 % mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben und „3“ Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards.

Für den Verbraucher ist es derzeit sehr schwierig, im Laden zu erkennen, aus welcher Haltungsform das Fleisch kommt. Es gibt nur die Biosiegel, die eingeführt wurden. Aber für alles, was jenseits davon ist, gibt es eine Vielfalt von verschiedenen Erzeugern, die sich mit eigenen Siegeln zusammengetan haben. Das ist sehr unübersichtlich. Der Verbraucher kann kaum durchsehen, was in alledem wirklich drinsteckt und an Gutem draufsteht. Von daher ist es naheliegend, ein einheitliches System einzuführen.

Wir holen das auch nicht ganz aus dem Kalten. Der wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik und Verbraucherschutz beim Bundeslandwirtschaftsministerium empfiehlt genau so eine Kennzeichnung und vor allem auch ein staatliches Kennzeichnungssystem – um das gleich richtig festzuklopfen – insbesondere im Hinblick darauf, dass das Marktpotenzial für Fleischprodukte mit höheren Tierschutzstandards, als sie gesetzlich vorgeschrieben sind, noch nicht annähernd ausgeschöpft ist. Das muss man erst einmal zur Kenntnis nehmen. Das ist das, zu welcher Erkenntnis man fachlicherseits gekommen ist.

Ich darf daran erinnern: Die EU-Kommission hatte schon im Jahr 2005 eine Umfrage gestartet und festgestellt, dass von den EU-Bürgern 89,6 % für eine Kennzeichnung sind. In Deutschland sind es sogar noch mehr gewesen, nämlich 95,7 %. 89,2 % von ihnen haben EU-weit gesagt, das würde auch ihre Kaufentscheidung direkt beeinflussen – in Deutschland waren es sogar 94,2 % der Befragten. Sie sehen, das ist fast Common Sense, dass man das möchte und dass man seine Kaufentscheidung von so etwas leiten lassen will.

Infratest hat im Jahr 2013 in Deutschland eine Umfrage gemacht, in der 96 % der Befragten angegeben haben, dass ihnen eine tiergerechtere Haltung wichtig ist, und immerhin 61 % haben gesagt, dass sie sich beim Einkauf noch lange nicht ausreichend über die Haltung informiert fühlen.

Häufig kommt der Vorwurf: Ja, die Leute sagen das so schnell hin bei einer Befragung, aber das, was man bei einer Befragung sagt, und das, was man hinterher tut – vor allen Dingen an der Ladenkasse –, das sind immer zwei verschiedene Welten. Auch dazu kann man einiges sagen. Es gibt nämlich ein leuchtendes Beispiel, und zwar die Eier. Dort hat das funktioniert. Im Jahr 2000 wurde EU-weit eine Kennzeichnungspflicht eingeführt.

Nach einer ganz aktuellen Umfrage von Emnid 2016 zu Eiern und Verarbeitungsprodukten haben 87 % der Befragten gesagt, sie lassen sich genau von dieser Kennzeichnung, die dort draufsteht, bei ihrem Kauf leiten, und 81 % wünschen sich, dass das endlich auf Verarbeitungsprodukten draufsteht. Das ist ja noch das kleine Manko. Wenn ich Eier in der Schale kaufe, habe ich die Kennzeichnung, wenn ich sie verarbeitet in der Nudel kaufe, habe ich sie eben noch nicht.

Das sind nicht nur Befragungen, was die Leute behaupten, sondern das sind Fakten, die sich nachvollziehen lassen. Im Jahr 2000 wurde die Kennzeichnungspflicht eingeführt und schon im Jahr 2005 – also Angebot und Nachfrage muss sich noch ein bisschen entwickeln – haben die Verkaufszahlen all dieser alternativen Haltungsformen die Produkte aus Käfighaltung überholt. Die Tendenz hat sich danach fortgesetzt und Käfighaltungseier sind jetzt auf dem Weg zu einem Nischenprodukt.

Eine Kennzeichnung auch für Fleischprodukte würde also erstens dem Tierschutz dienen. Unser Hinweis ist ja: mehr Platz. Ganz viele Probleme – ob es nun angebissene Schwänze bei den Ferkeln oder Verletzungen sind –, haben immer etwas mit dem Platz zu tun, den die Tiere haben; da könnte man sehr vielen nützen. Es würde auch den Landwirten nützen – das hat man bei der Produktion der Eier schon gesehen; die Leute sind bereit, mehr Geld auszugeben –, genau diesen wirtschaftlichen Anreiz zu bringen. Der Verbraucher würde mehr bezahlen für bessere Haltung. Das heißt, die Landwirte, die es besser machen würden, würden dafür die ausreichenden Finanzen bekommen. Vor allem könnten die Landwirte, die sich schon heute vorbildlich verhalten und mehr tun als das, was im Gesetz steht, endlich den Mehraufwand durch Verkaufspreise wiederbekommen.

Es geht ausdrücklich um solche Kennzeichnungen – wir haben es bei den Eiern gesehen –; wir sehen es im Prinzip auch auf Bundesebene in Diskussionen. Es geht bei

unserem Antrag ausdrücklich nicht darum, neue Vorschriften einzuführen, dass den Landwirten neue Haltungsbedingungen vorgeschrieben werden, an die sie sich halten müssen, sondern es geht einzig und allein darum, Anreize zu schaffen – Anreize sowohl für die Verbraucher als auch für die Landwirte – für ein freies eigenverantwortliches Handeln, damit sie etwas daraus machen können. Die Erfahrung bei der Eierproduktion zeigt, es funktioniert.

Von daher würden wir uns wünschen, wenn Sie das in Ihren Redebeiträgen – alles spricht dafür – vielleicht auch mit zum Ausdruck bringen könnten und hinterher gleich noch unserem Antrag zustimmen würden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Leichte Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Fischer, bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Frage an Sie, die Sie hier regelmäßig die Kantine besuchen: Sehen Sie es auch, wenn Sie in der Schlange stehen, dass viele von uns unbedingt täglich Fleisch auf dem Teller haben müssen?

(Beifall des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Sie haben es gesehen, es ist eine richtige Beobachtung. 2015 hat es das Statistische Bundesamt auch nachgewiesen: Mit 59,3 Millionen Schweinen und 3,5 Millionen Rindern, die wir geschlachtet haben, sind wir bei einer extrem hohen Anzahl. Mit 10,6 Milliarden Euro Umsatz trägt das Fleischwirtschaftsgewerbe fast ein Viertel des Gesamtumsatzes der deutschen Ernährungswirtschaft. Die Produktion stieg 2015 mit 8,2 Millionen Tonnen auf einen neuen Höchstwert.

Wenn die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfehlen würde, den Fleischkonsum zu reduzieren, wäre das wünschenswert. Aber das kann nicht der Staat festschreiben, sondern das ist jedem von uns und seiner Gesundheit selbst überlassen.

Kommen wir aber zum Thema. Seit 01.04.2015 gelten bei Schwein, Schaf, Ziege und Geflügel verbindliche Regeln zur Darstellung des Ursprungslandes – beim Rind durch die BSE-Krise schon etwas länger. Die Informationen zum Herkunftsnachweis gemäß der Durchführungsverordnung der EU Nr. 1337 sagt aus, dass das Tier, wenn das Fleisch das Qualitätsmerkmal „geboren und aufgezogen in Deutschland“ erfüllen will, mindestens vier Monate hier bei uns gelebt haben und nach unseren Regeln der Landwirtschaft aufgezogen worden sein muss.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die Mastperiode mit dem Lebendgewicht von 30 Kilo beginnt – das ist auch die Regel in Dänemark und in den Niederlanden. Bei der Schlachtung schreiben wir ein Lebendgewicht von mindestens 80 Kilo vor. Ich brauche mich nicht darüber auszulassen; wer sich für Landwirtschaft interessiert – und ich kann nur dafür werben, sich für diese Zukunfts-

branche zu interessieren –, der wird wissen, dass die Dokumentationsketten für Schlachthof, für Landwirt und für alle beteiligten Zwischenverarbeitungsunternehmen selbstverständlich gelten. – So viel zur EU-Verordnung; das alles haben wir jetzt schon.

Zum Antrag. Ich spreche niemandem die gut gemeinte Intention dieses Antrages ab. Ich frage aber nach der konkreten Umsetzung in der Praxis der Lebensmittelwirtschaft. Bei Eiern ist es ohne Probleme umsetzbar, weil die Eier zwischen Stall und Tisch im Prinzip nur gereinigt, gekühlt und markiert, aber nicht verändert werden.

Beim Fleisch ist es etwas anders. Wenn nämlich eine Großtiereinheit geschlachtet und ausgeblutet ist, dann wird es zerlegt. Sie kennen die Schnittfolge der Deutschen Gesellschaft für Ernährung – beispielsweise Blatt, Schulter, Bug, Keule, Lende usw. –, und wer das aus der Praxis weiß, der weiß auch, dass die Stempelungen vorgeschrieben sind und dass diese viele Informationen beinhalten.

Ich halte es daher für einen unvermeidbaren Aufwand für fleischverarbeitende Betriebe, dann auch nach Schnittführung jedes einzelne Endstück noch einmal markieren zu müssen.

Weiterhin möchte ich die Sicht des Landwirtes einbringen. Das ist übrigens nachlesbar; der Brandenburgische Bauernverband und der Bundesbauernverband haben in der Anhörung im Brandenburgischen Landtag zu dem Thema auch deutliche Worte gefunden, denn es gibt Kategorien, die hier eingebracht werden sollen, die untereinander nicht abgrenzbar sind. Zum Beispiel: Wie kann ich den Verbraucher informieren, ob das Stück Vieh Tageslicht oder künstliches Licht hatte? Wie kann ich den Verbraucher informieren, ob Strohboden, Spaltenboden, Größe des Auslaufs, Futterzusammensetzung, Medikamentenvergabe usw. berücksichtigt worden sind?

(Petra Zais, GRÜNE:

Haben Sie den Antrag gelesen?)

Ich glaube, hier können wir uns doch schon eher auf die strengen Gesetze verlassen, die wir jetzt schon haben.

Weiterhin stellt sich für mich als Praktiker die Frage: Wie gehen wir denn mit zusammengesetzten Hackfleischprodukten um? Sie wissen, dass verschiedene Hackfleischmischungen für verschiedene Speisen verwendet werden – als Beispiel seien hier genannt die Sauce Bolognese, das Beefsteak oder Cevapcici. Hier werden verschiedene Tierarten und verschiedene Hackfleischanteile verwendet. Auch ist bei den verschiedenen Produkten der Speckanteil unterschiedlich hoch, das müssten Sie auch noch extra kennzeichnen. Der allseits beliebte Döner ist auch ein Hackfleischprodukt.

Ich frage mich ganz einfach, wie dies praktisch geschehen soll. Wenn wir das alles umsetzen wollen, was Sie beantragen, dann müssten wir in Zukunft zu jedem Döner einen Quellenkatalog ausreichen, und ich glaube nicht, dass der Verbraucher diesen studieren und danach seine Kaufentscheidung ausrichten würde.

Weiterhin stellt sich die Frage nach verpacktem und unverpacktem Hackfleisch, wie wir dies voneinander abgrenzen – auch das ist nicht beantwortet.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Meine Damen und Herren, als Vorsitzender des Vereins Dresdner Köche frage ich zudem für meine Branche, wie wir es auf den Speisekarten deklarieren sollen. Ich darf daran erinnern – wen es interessiert, der möge sich bei der DEHOGA informieren –, wir haben jetzt schon größere Probleme mit der Allergenkennzeichnung. Diese umzusetzen ist fast eine Jahrhundertaufgabe. Wenn wir das jetzt auch noch für jedes einzelne Fleischstück machen müssen, dann werden wir ja nie fertig.

Ich habe mich daher genauer informiert. Auch Sie können das tun; ich nenne hier nur das Stichwort „Sachsen-Glück“. Die neue Initiative der sächsischen Fleischwirtschaft im Bereich Schwein ist in Sachen Aufklärung des Verbrauchers sehr gut unterwegs. Was erfährt heute der Verbraucher, wenn er beim Fleischer oder im Supermarkt ein Stück Fleisch kauft? Er erfährt den Ort der Aufzucht, den Ort der Abpackung, die Art der Abpackung, die Haltbarkeit, die Lagerart, die Lagertemperatur, den Brennwertgehalt, den Kilopreis, das Nettogewicht, die Nährwerte, den Anteil an Fett, den Anteil an gesättigten Fettsäuren, den Anteil an Kohlenhydraten, den Anteil an Zucker, den Anteil an Eiweiß, den Anteil an Salz, den Schlachtort, den Zerlegebetrieb und – selbstverständlich – den Kassenpreis. Idealerweise erfährt der Verbraucher sogar, dass man die Verpackung nicht mitessen sollte.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Ein wichtiger Hinweis!)

Nehmen Sie es mir nicht übel, aber aus der Sicht meiner Fraktion sind die Informationen, die es schon gibt, völlig ausreichend. Wir werden daher Ihren Antrag leider ablehnen müssen.

Nicht vorenthalten möchte ich Ihnen allerdings, weil wir von Gesundheit sprechen, ein Zitat von Maximilian Oskar Bircher-Benner, dem allseits bekannten und beliebten Erfinder des – übrigens sehr gesunden – Bircher-Müslis aus der Schweiz. Er sagte einmal: „Die Ernährung ist nicht das Höchste, aber sie ist der Boden, auf dem das Höchste gedeihen oder verderben kann.“ Guten Appetit!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Schaper, bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl ich als Vegetarierin, Herr Fischer, der hierzulande weit verbreiteten Fleischeslust nicht anhängen, habe ich volles Verständnis dafür, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher eine solche Kennzeichnung von Lebensmitteln wünschen. Sie sollen sich bewusst für gute und faire Produkte entscheiden können. Deshalb unterstützen wir

als LINKE schon seit vielen Jahren eine Kennzeichnungspflicht für alle Lebensmittel, um den schnellen Vergleich von Produkten und eine bessere Orientierung im großen Warenangebot zu ermöglichen.

Es gibt eine ganze Palette von Möglichkeiten für Kennzeichnungen und Erscheinungen, die mit der Kennzeichnung und dem Hoffen auf sichere Lebensmittel in einem Zusammenhang stehen. Leider gibt es, wie schon angesprochen, viele Negativbeispiele. So müssen zum Beispiel bisher in der Kalbsleberwurst nur 15 % Leber enthalten sein. Von Wahrheit und Klarheit bei der Bezeichnung von Lebensmitteln sind wir angesichts solcher Mogelpackungen weit entfernt.

Unklarheiten über Haltungsbedingungen und den möglichen Antibiotika-Einsatz in der Tierzucht werden durch die bisherige Kennzeichnungsvorschrift auch nicht beseitigt. Da bekommt die Empfehlung einer Hühnersuppe als Hausmittel bei Erkältung eine völlig neue Bedeutung.

Dass diese Praxis Multiresistenzen zur Folge hat, die immense Herausforderungen für die Medizin verursachen, scheint als Kollateralschaden hingenommen zu werden. Auch Krisen wie BSE, Schweinegrippe, Hühnergrippe, Pferdefleisch oder Gammelfleisch in der Lasagne haben nicht zu einem Umdenken geführt.

Den Antrag der GRÜNEN, dass sich Sachsen für die leicht verständliche Kennzeichnung von Fleischprodukten einsetzen solle, begrüßen wir, auch wenn er unserer Auffassung nach nicht weit genug reicht. Uns geht es bei einer Kennzeichnung nicht vorrangig um die Belange der Produzenten, wie in der Begründung des Antrags ausgeführt wird, sondern vor allem um die Sicherheit der Konsumentinnen und Konsumenten beim Kauf von Lebensmitteln. Gerade in Zeiten, in denen Menschen durch eine immer komplexere Lebensumgebung, durch weltweite Krisen und Panik schürende geistige Brandstifter extrem verunsichert werden, sollen sie sich wenigstens bei der Kaufentscheidung an der Wurst- oder Fleischtheke oder am Kühlregal sicher fühlen.

Das sollte auch im Interesse der Bundesregierung liegen, die unlängst Hamsterkäufe empfohlen hat. Auch dabei sollte es möglich sein, sich nachhaltig unter fairen Bedingungen für fair produzierte Lebensmittel zu entscheiden. Lebensmittelkauf ist Vertrauenssache. Für Konsumentinnen und Konsumenten ist es heutzutage wichtig, woher das Fleisch kommt und unter welchen Bedingungen die Tiere gelebt haben. Gleichzeitig wächst das Bewusstsein dafür, dass auch die Landwirte als Erzeuger davon leben können müssen.

Natürlich gibt es auch Menschen, die sich für 1 000 Euro einen tollen Grill kaufen und dann ein Steak für 90 Cent drauflegen. Doch das Bewusstsein in der Bevölkerung befindet sich im Wandel. Alle Lebensmittel, die man kauft, müssen so erzeugt worden sein, dass die Tiere beste Bedingungen vorfinden und die Landwirte von ihren Betriebsergebnissen leben können. Das ist aus Verbrauchersicht zusätzlich zu fördern. Da gegenzusteuern ist

zunächst Aufgabe der Politik und eben nicht nur Aufgabe des Handels. Die Qualität muss generell stimmen, ohne dass an der Kasse etwas draufgelegt werden muss, wenn man wirklich zufriedenstellende Qualität haben will. Im Moment steuern wir eher auf eine Zwei-Klassen-Ernährung zu, in der Geringverdiener nur noch den Ramsch abbekommen und die Landwirte ohnehin nur Restgeldempfänger sind.

Was hat das alles nun mit der Kennzeichnung zu tun? Klare und verständliche Kennzeichnung führt zumindest für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu mehr Sicherheit. Dem folgte auch der Europäische Gerichtshof mit Urteil vom 30. Juni 2016. Dabei wurden Kennzeichnungsvorschriften für Geflügelfleisch für EU-rechtskonform erklärt. Kunden und Verbraucher können demnach auch in Zukunft erwarten, dass auf allen frischen Geflügelprodukten in Fertigpackungen der konkrete Gesamtpreis und der Preis je Gewichtseinheit aufgedruckt werden müssen. Die Nichteinhaltung der Kennzeichnungsvorschriften stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu 10 000 Euro geahndet werden kann.

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab, die bisher unzureichende Kennzeichnungspflicht auszuweiten, damit Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf von Frischfleisch und verarbeiteten Fleischprodukten die Haltungsbedingungen erkennen können. Das ist sehr zu begrüßen. Dennoch ist das eigentliche Problem nicht allein dadurch zu lösen. Wie bei Eiern werden dann unbeliebte Produkte in der Gastronomie verarbeitet oder in Fertiggerichten verwendet.

Dennoch stimmen wir dem Antrag zu, weil für uns die Richtung stimmt und eine Enthaltung für uns wenig revolutionär ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Winkler.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg: Grundsätzlich begrüßen meine Fraktion und ich persönlich alle Maßnahmen, die die Transparenz der Erzeugungs- und Herstellungsprozesse von Lebensmitteln erhöhen. Es ist richtig, dass die Verbraucher gegenwärtig keinen Hinweis darauf erhalten, für welche Form der Tierhaltung sie sich beim Kauf von Produkten dieser Tiere entscheiden, außer, wie es Herr Günther schon gesagt hat, beim „Bio“-Siegel.

Insofern haben wir durchaus Sympathie für Ihren Antrag, Herr Günther. Das „Aber“ kommt noch.

Das zeigen übrigens auch die Initiativen, die bereits in anderen Landtagen und auf Bundesebene gestartet worden sind. Wie Sie wissen, haben SPD und CDU auf Bundesebene auch im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass sich die Bundesregierung für eine Herkunftskennzeichnung von Fleischprodukten einsetzt.

Aber wie immer, so steckt auch in dieser Frage der Teufel im Detail; Herr Fischer hat es schon beschrieben. Es liegt jedenfalls nicht an unserem mangelnden Umsetzungswillen. Als problematisch erweist es sich, dass eine eventuelle Kennzeichnungspflicht nicht national, sondern EU-weit geregelt werden muss. Insoweit stellt sich die Situation bei der Kennzeichnung von Fleischprodukten etwas anders dar als bei der Kennzeichnung von Eiern. Die Eierkennzeichnung ist nicht so einfach auf weitere tierische Produkte übertragbar.

Bei Einführung der Eierkennzeichnung hat man sich bekanntlich an den gesetzlichen Vermarktungsnormen der EU-Ebene orientiert. Diese sind aber auf andere Produktbereiche ausdrücklich nicht übertragbar; entsprechende Normen für andere Bereiche gibt es nicht.

In Brandenburg haben Sie von den GRÜNEN einen ähnlich lautenden Antrag eingebracht. Dazu fand übrigens eine sehr interessante Anhörung im Landtag statt, die man sich wirklich zu Gemüte führen sollte; denn man hat auch dort kein Rezept gefunden, eine Kennzeichnung nach Haltungsbedingungen durchzusetzen. Im Rahmen dieser Anhörung führte unter anderem der Vertreter des Landesbauernverbandes Brandenburg, Dr. Harnisch, aus. Ich zitiere – es ist nämlich sehr interessant –: „Aus zwei wesentlichen Gründen ist die Eierkennzeichnung nicht auf weitere tierische Produkte übertragbar. Der erste Grund ist biologischer Natur. Das Ei ist das einzige Produkt, bei dem das erzeugende Tier die Verpackung verbraucherfreundlich mitliefert.“ Finde ich gut. Weiter sagt er: „Der zweite Grund ist technisch bedingt. In der Geflügel- und Legehennenhaltung ist die Spezialisierung der Betriebe mit einer entsprechenden Standardisierung enorm hoch, was für Rinder- und Schweinehaltung nicht gilt. Das Kuratorium für Technik im Bauwesen,“ führt er weiter aus, „weist für Rinder übrigens 50, für Schweine 44 und für Geflügel 19 Haltungsformen aus, was den höheren Grad an Komplexität und Vielfältigkeit gegenüber der Legehennenhaltung vor Augen führt.“ Im Prinzip hat er in zwei Sätzen fast alles erklärt.

Außerdem ist eine Aussage Ihrer Antragsbegründung irreführend, Herr Günther. Käfigeier verschwanden aus dem Handel, weil die Handelsunternehmen selbige ausgelistet haben und nicht weil der Verbraucher mit den Füßen abgestimmt hat oder mit dem Kaufverhalten. Auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, auf den die Begründung Ihres Antrages Bezug nimmt, kommt in seinen übrigens viel zitierten Aussagen und Gutachten zu dem Ergebnis, dass die verpflichtende Tierschutzkennzeichnung, die bedingt mit der Haltungskennzeichnung vergleichbar ist, derzeit keine umsetzbare Lösung darstellt. Da sollte man mal weiterlesen. Es ist außerdem festzustellen, dass schon jetzt die geltenden allgemeinen Anforderungen an den Tierschutz und die Nutztierverordnung weit über die Forderungen des vorliegenden Antrages hinausgehen.

Im Antrag geht es nämlich lediglich um die Haltung der Tiere, also um die Haltungsform, ohne Informationen

über agierende Personen und somit quasi die Haltungsqualität bzw. artgerechte Haltung. Das Platzangebot sagt zum Beispiel nichts über Luft, Licht, Lärm oder regelmäßige Kontrollen aus. Die vierstufige Kennzeichnung, wie im Antrag gefordert, hat sich zwar bei Eiern bewährt, aber die vielfältigen Fleischproduktionsarten können in einem so kleinstufigen Verfahren absolut nicht abgebildet werden. Für den Verbraucher wäre kaum mehr Transparenz, sondern eher überfordernde Informationen zu erwarten. In den Überlegungen zu berücksichtigen sind ebenfalls Kosten und Verfahrensfragen. Im Sächsischen Landtag hat die Vertreterin des Verbraucherschutzes die Kosten genannt, die teilweise bei 60 % über den jetzigen Kosten liegen. Das sollte man alles bedenken.

Damit meine ich nicht, dass der Verbraucher nicht grundsätzlich bereit wäre, für mehr Tierwohl mehr Geld auszugeben, allerdings sind auch hier die Aussagen der Verbraucherschützer während der Anfrage im Brandenburgischen Landtag sehr unterschiedlich und widersprüchlich gewesen. Anders als bei Eiern müssen bei der Kennzeichnung von Fleisch und Fleischprodukten höhere Standards eingeführt werden, und größere Dokumentationen und Kontrollen in der gesamten Wertschöpfungskette würden zwangsläufig folgen und damit mehr Kosten verursachen.

Wenn man sich detailliert mit den Fragen befasst, stößt man auf ein sehr komplexes Umsetzungsproblem, wie Sie sehen. Deshalb noch einmal: Wir haben zwar Sympathie für Ihren Antrag, aber in Kenntnis all dieser Umsetzungsfragen und -probleme wäre eine Zustimmung zu Ihrem Antrag lediglich eine symbolische Willensbekundung und das wäre gegenüber sowohl den Verbrauchern als auch den Tierhaltern unredlich. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die AfD-Fraktion. Herr Abg. Hütter.

Carsten Hütter, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Lebensmittelkennzeichnung ist ein sehr wichtiges Thema, denn hier besteht deutliches Verbesserungspotenzial. Jedoch trägt der Antrag dazu nicht bei. Für den nächsten Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN wäre es eventuell hilfreich, Gutachten, die in Ihrem Antrag zitiert werden, zumindest einmal zu überfliegen. Spätestens dann wäre klar, dass Eier und Fleischprodukte genauso wenig vergleichbar sind wie Äpfel und Birnen und das vorgeschlagene Kennzeichnungssystem in der Praxis nicht umsetzbar ist.

Fleisch wird während der Verarbeitungskette häufig miteinander vermischt, Strukturen zur Trennung nach Haltungsformen existieren nur im Ausnahmefall, nur dann, wenn der Verarbeiter ein besonderes Interesse daran hat. Eine zusätzliche Kennzeichnung der Haltungsform des Tieres macht das Kennzeichnungssystem nicht verbraucherfreundlicher und versetzt den Endverbraucher

nicht wirklich in die Lage, beim Einkauf bewusster entscheiden zu können. Um entsprechend dem Antrag auszudrücken, ab wann ein Rind als frei lebend gilt, muss dies erst einmal definiert werden. Darauf wird nicht eingegangen. In der Praxis weiß der Kunde nach wie vor nicht, ob das Rind nicht doch hauptsächlich Kraftfutter oder sogar gentechnisch verändertes Futter zu fressen bekam.

Sehr geehrte GRÜNE! Der Konsument wird nicht in die Lage versetzt, bewusster einzukaufen, wenn er hierfür halbe Romane auf den Verpackungen lesen muss und zudem mit Hunderten von Labels überhäuft wird. Der Verbraucher kennt mittlerweile Situationen, wo die Käsecke eher vom Etikett umhüllt ist als von der Verpackung. Um alle Kennzeichnungen noch halbwegs auf das Etikett zu bekommen, werden mittlerweile Mindestschriftgrößen von 0,9 bis 1,2 Millimeter als annehmbar bewertet. Die Hälfte der Bevölkerung kann dies ohne Sehhilfe gar nicht mehr entziffern.

Allein die Pflichtkennzeichnung umfasst die Bezeichnung des Lebensmittels, die Zutaten einschließlich der 14 wichtigsten Stoffe und Erzeugnisse, die Allergien und Unverträglichkeiten auslösen können, sowie die Verwendung von Lebensmittelimitaten, Nanomaterialien und pflanzlichen Fetten, das Mindesthaltbarkeitsdatum und das Verbrauchsdatum und gegebenenfalls das Einfrierdatum, die Nettofüllmenge, Name und Anschrift der Firma, die Nährwertkennung ab Dezember 2016, verschiedene produktspezifische Angaben wie Fruchtgehalt, Fanggebiet und Fanggerät bei Fischereierzeugnissen, geregelt in speziellen Produktverordnungen, Herkunftskennzeichnung bei unverarbeitetem Rindfleisch bzw. Land der Geburt, Aufzucht, Schlachtung und Zerlegung des Tieres und viele andere Dinge, zumindest das Ursprungsland, Identitätskennzeichnung bei Produkten tierischen Ursprungs, wie Milch, aber auch andere Fleischerzeugnisse, Kennzeichnung von zusammengeführten Fisch- und Fleischstücken.

Die Menschen wissen oft gar nicht mehr, was die Kennzeichen und Labels auf der Verpackung überhaupt bedeuten. Allein von der Verbraucherschutzzentrale werden auf Label-Online mittlerweile 160 Labels und Kennzeichen ausgewiesen. Die Labels wurden nach ihrem Nutzen bewertet, wobei als verbraucherfreundlich lediglich 105 als besonders empfehlenswert einzustufen waren. Selbst wenn man die Kennzeichnung bei Eiern betrachtet, wird kaum ein Kunde bei der Kaufentscheidung auf die Zahlen, die auf den Eiern angebracht sind, achten, eher auf die schönen großen Werbeüberschriften, mit denen das Produkt beworben wird.

Der Lösungsvorschlag der AfD-Fraktion lautet: Das System von Kennzeichnungen muss nicht erweitert werden, sondern stark vereinfacht und in einen Zustand gebracht werden, in dem es für den Verbraucher aussagekräftig und einfach erkennbar ist. Möglich wäre eine Art Positivkennzeichnung von wichtigen Produktmerkmalen, sofort optisch klar erkennbar. Die Tierhaltungsform ist ein

wichtiges Produktmerkmal. Gentechnikfreiheit des Futters sowie dessen biologischer Anbau, ein einheitliches Regionalsiegel, zum Beispiel Produktmerkmale wie laktosefrei oder glutenfrei sollten zwar deutlich gekennzeichnet werden, die Nutzung dieser Merkmale als Werbung sollte jedoch unterbunden werden, da dies eher die Verbrauchertäuschung bedient. Weiterhin sollte die Bewerbung von Grundnahrungsmitteln nicht allein über den Preis erfolgen, sondern anhand wichtiger Merkmale der Produkte, wie Regionalität und Qualität. Ein saisongerechter regionaler Verkauf muss zwingend gefördert werden. Dies ist ebenfalls ein Vorschlag des Sächsischen Landesbauernverbandes, der bei einem Gesprächstermin in unserem Arbeitskreis so geäußert wurde.

Aus den genannten Gründen lehnt die AfD-Fraktion Ihren Antrag ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Herr Günther, von den GRÜNEN, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist manchmal ganz erstaunlich, was aus einem solchen Antrag von den Kollegen der anderen Fraktionen herausgezaubert wird.

Der Antrag lautete ja gerade, ein einfaches Kennzeichnungssystem mit vier Zahlen einzuführen: Null für Bio/Öko – im Prinzip gibt es das schon –, Eins heißt einfach nur Zugang zum Freien – das ist eigentlich auch etwas ganz Schlichtes –, die Zwei heißt, dass die Tiere 30 % mehr Platz haben als gesetzlich vorgeschrieben, und Drei bedeutet schlicht, dass man die gesetzlichen Vorgaben erfüllt.

Das ist genau die Antwort darauf, wenn eingewandt wird, es gebe so viele komplexe Fragen in der Haltung. Es ist richtig; das kann man nicht alles in ein Label pressen. Aber deswegen muss man sich für bestimmte Dinge entscheiden, und ich hatte es vorhin schon einmal kurz angerissen: Gerade der Platz, der den Tieren zur Verfügung steht, ist eben bei all den Fragen, die man immer diskutiert, was gut oder schlecht ist, einer der wesentlichsten Hebel. Deswegen kann man auf ihn zugehen, genauso darauf, ob Tiere überhaupt Zugang zum Freien haben oder auch nicht. Deswegen sollten diese zwei ganz schlichten Punkte dort eingehen.

Alles andere, was ich hier gehört habe, dass der Verbraucher das nicht mehr lesen kann, erscheint mir nicht nachvollziehbar, so der Vorhalt, auf der Verpackung seien eine Null, eine Eins, eine Zwei oder eine Drei nicht mehr zu finden. Schlichter kann man es halt nicht machen.

(Widerspruch von der AfD)

Von daher lade ich Sie herzlich ein, sich den Antrag vorzunehmen, ihn sich einmal anzuschauen und davon Ihre Entscheidung abhängig zu machen, ob Sie dem

zustimmen können oder nicht. Sofern Sie das getan haben, kann ich davon ausgehen, dass wir hier eine ganz große Mehrheit bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf
von den LINKEN: Das war zu einfach!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Fischer, haben Sie auch noch Redebedarf? – Bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Ich möchte noch einmal zwei Punkte einführen. Das Erste ist die Kennzeichnung mit den Ziffern 1, 2 und 3: Die Abgrenzung ist uns einfach nicht ganz klar. Das Zweite ist, dass die Produkte zusammengesetzt und wieder auseinandergenommen werden. Wie setzen wir das konkret um?

Vielleicht noch kurz zu dem, was ich zum Thema Lebensmittelpreise gehört habe; das kam aus der Linksfraktion: Wir brauchen Bio, wir brauchen Biofutter, und alles muss gehätschelt werden, jedes Hähnchen muss extra aufgezogen werden – das ist wunderbar –, aber die Preise müssen sinken. Das ist natürlich unsinnig.

(Zuruf von den LINKEN)

Ich muss es einmal ganz klar und deutlich sagen: Wer glaubt, dass wir hier in Deutschland irgendwann einmal sinkende Lebensmittelpreise mit einer ordentlich funktionierenden Landwirtschaft verknüpfen können, der ist auf dem Holzweg. In diesem Zusammenhang empfehle ich Ihnen dringend einen Gang durch einen Supermarkt in Frankreich, in Holland und vielleicht auch in der Schweiz. Da werden Sie sehen, dass das unreal ist.

Ich bin dankbar, dass meine Fraktion bei der Ablehnung des Antrags bleibt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist jetzt nicht mehr der Fall.

Frau Staatsministerin, Sie haben jetzt das Wort zum Abschluss des Tages.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der letzten Woche habe ich den aktuellen Bericht „Amtliche Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung 2015“ vorgestellt, und das wichtigste Ergebnis dabei lautet: Unsere sächsischen Lebensmittel sind sicher, und darauf können unsere Verbraucher vertrauen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Sicherheit beruht auch auf sicheren Futtermitteln und gesunden Tieren. Grundsätzlich sind die Forderungen nach mehr Transparenz entlang der gesamten Wertschöpfungskette verständlich; denn immer mehr Verbraucher legen Wert auf hohe Tierschutzstandards auch bei Produkten wie Lebensmitteln.

Die Agrarministerkonferenz befasst sich regelmäßig mit dieser Frage und hat in den letzten beiden Jahren zum Sachstand auch an die Verbraucherschutzministerkonferenz berichtet. Es zeigt sich, dass es eben leider, wie Herr Abg. Günther sagt, nicht so einfach ist, allgemeingültige Kennzeichnungsnormen einzuführen. Wir sollten – so ist es im Antrag auch aufgeführt – EU-rechtliche Regelungen finden; denn der Großteil des in Deutschland verzehrten Fleisches stammt aus anderen EU-Ländern bzw. aus Drittstaaten, und eine Regelung für Deutschland allein bringt deshalb wenig, zumal – auch da müssen wir gut hinschauen – wir unsere einheimischen Betriebe dadurch nicht diskriminieren sollten.

Sie sehen, wie auch bei den vorhergehenden Ausführungen deutlich geworden ist, dass es eben schwierig ist, entsprechende staatliche Kennzeichnungsregelungen oder –normen zu finden, die alle Faktoren berücksichtigen, wie verschiedene Haltungsformen, wie tierartenspezifische Haltungsunterschiede oder eben auch die Gestaltung der Kennzeichnung auf Frischfleisch oder Fleischprodukten. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auf bestehende freiwillige Tierwohllabels hinweisen. Hierbei haben Verbraucherinnen und Verbraucher bereits jetzt die Möglichkeit, eine bewusste Kaufentscheidung für höhere Tierschutzstandards zu treffen.

Ganz kurz ein paar Beispiele: Wichtig ist die „Initiative Tierwohl“, die aus der Wirtschaft entstanden ist. Mit dieser Initiative bekennen sich Erzeuger, Fleischwirtschaft und der teilnehmende Lebensmitteleinzelhandel entlang der Wertschöpfungskette für Schwein und Geflügel zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Tierwohl in der Nutztierhaltung. Die Initiative hat selbst ein Programm 2018 bis 2020 aufgelegt und darin festgeschrieben, dass das Budget für schweinehaltende Betriebe auf rund 100 Millionen Euro zu erhöhen und dass der Tiergesundheitsindex als fester Bestandteil einzuführen ist.

Ein zweites Beispiel ist das Tierwohllabel für Mast Schweine, dessen Entwicklung auch vom Staat mit gefördert wird. Mit diesem Label für mehr Tierschutz werden mittlerweile bundesweit Produkte tierischen Ursprungs erfolgreich gekennzeichnet.

Meine Damen und Herren, für Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen Tierwohllabel mehr Transparenz und mehr Wahlfreiheit. Aber auch diese Label brauchen Unterstützung, zum Beispiel durch Veranstaltungen wie den „Tag des offenen Hofes“ des Sächsischen Landesbauernverbandes. Solche Veranstaltungen bieten den Verbraucherinnen und Verbrauchern die optimale Möglichkeit, Nutztierhaltung hautnah zu erleben und sich persönlich über verschiedene Tierhaltungsformen zu informieren. Zugleich wird dadurch das Bewusstsein für regionale Produkte gestärkt, was für unsere Verbraucherinnen und Verbraucher meines Erachtens ebenfalls von großer Bedeutung ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird das Schlusswort von der Fraktion GRÜNE noch gewünscht?

(Wolfram Günther, GRÜNE: Ja, Frau Präsidentin!)

Herr Günther, bitte schön.

Wolfram Günther, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie gesagt, es geht um ein einfaches System, und es gibt auch kein Problem bei der Nachvollziehbarkeit, woher ein Stück Fleisch kommt, weil man dies schon heute nachvollziehen können muss. Da kann man auch eine Ziffer von 0 bis 3 weiter mit fortführen.

Vor allen Dingen ist Folgendes wichtig: Wir sagen oft, unsere sächsischen Produzenten tun oft schon viel mehr, stehen aber im Wettbewerb mit Anbietern aus anderen Ländern, die bei Weitem noch nicht solche Standards einhalten wie wir. Das wäre einmal eine Möglichkeit, dies auch zu zeigen, weil es für Verbraucherinnen und Verbraucher oft wichtig ist, das zu sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit helfen wir unseren Landwirten, die sich auf diesem Gebiet Mühe geben und die auch investieren – es kostet ja auch Geld, wenn sie die Tiere besser halten –, und es wäre ein ganz einfaches Mittel, ihnen zu helfen und einfach einmal einem Bedürfnis nachzukommen – ich hatte die Zahlen vorhin gebracht –, das weit über 90 % der Verbraucherinnen und Verbraucher haben, die so etwas wünschen.

Deshalb erneuere ich meine Bitte um Zustimmung, und dann war es das von uns.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über die Drucksache abstimmen, über die wir gerade diskutiert haben. Wer die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen und eine ganze Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir haben es für heute geschafft; die Tagesordnung der 40. Sitzung ist abgearbeitet. Unsere nächste Sitzung wird am 28. September, 10 Uhr, sein. Die Einladung dazu geht Ihnen noch zu.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 17:49 Uhr)

